

Stenografischer Bericht

34. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 02. Juli 2013

Beginn: 10.01 Uhr

Entschuldigt: Landesrätin Mag. Edlinger - bis 13.30 Uhr, LTAbg. Schleich ab 13.00 Uhr,
LTAbg. Ing. Schmid, LTAbg. Tromaier

Mitteilungen: (5791)

Wahl der Leiterin/des Leiters des Landesrechnungshofes: (5884)

F r a g e s t u n d e :

Anfrage Einl.Zahl 2084/1 der Frau LTAbg. Ing. Jungwirth an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Kostentragung von EU-Strafzahlungen im Falle des Kraftwerksbaus an der Schwarzen Sulm.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5795)

Zusatzfrage: LTAbg. Ing. Jungwirth (5796)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5796)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (5796)

Anfrage Einl.Zahl 2103/1 der Frau LTAbg. Klimt-Weithaler an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Verbot des kleinen Glücksspiels.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5798)

Zusatzfrage: LTAbg. Klimt-Weithaler (5799)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5800)

Anfrage Einl.Zahl 2052/1 des Herrn LTAbg. Dr. Murgg an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Finanzierung der Krankentransporte.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5801)

Zusatzfrage: LTAbg. Lechner-Sonnek (5803)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5804)

Anfrage Einl.Zahl 2101/1 des Herrn LTAbg. Samt an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Erhöhung der Gehälter für Gemeindepolitiker.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5807)

Zusatzfrage: LTAbg. Samt (5807)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5808)

Zusatzfrage: LTAbg. Schönleitner (5808)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5808)

Anfrage Einl.Zahl 2099/1 des Herrn LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL an Frau Landesrätin Dr. Vollath, betreffend Falsches Pflegekonto: 282.400 Euro sind fort.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Vollath (5809)

Anfrage Einl.Zahl 2106/1 des Herrn LTAbg. Amesbauer, BA an Herrn Landesrat Seitinger, betreffend umgehendes Verbot der Neonicotinoide.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger (5811)

Zusatzfrage: LTAbg. Amesbauer, BA (5812)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Seitinger (5812)

Anfrage Einl.Zahl 2087/1 der Frau LTAbg. Lechner-Sonnek an Herrn Landesrat Seitinger, betreffend Gewässerzustand an der Schwarzen Sulm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger (5814)

Zusatzfrage: LTAbg. Lechner-Sonnek (5814)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Seitinger (5814)

Anfrage Einl.Zahl 2097/1 der Frau LTAbg. Kaufmann an Herrn Landesrat Mag. Schickhofer, betreffend Reformen im landwirtschaftlichen Schulwesen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Schickhofer (5816)

Zusatzfrage: LTAbg. Karl Lackner (5818)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Schickhofer (5818)

Anfrage Einl.Zahl 2088/1 des Herrn LTAbg. Schönleitner an Herrn Landesrat Dr. Kurzmann, betreffend gleichzeitige Tätigkeit für das Land und für den Projektwerber bei der Schwarzen Sulm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (5820)

Zusatzfrage: LTAbg. Ing. Jungwirth (5820)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (5820)

Anfrage Einl.Zahl 2102/1 des Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger an Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Falsches Pflegekonto: 282.400 Euro sind fort.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger in Vertretung (5822)

Anfrage Einl.Zahl 2098/1 des Herrn LTAbg. Kogler an Herrn Landesrat Dr. Buchmann, betreffend Sofortmaßnahmen für Alpine-Subunternehmen in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Buchmann (5823)

Zusatzfrage: LTAbg. Samt (5826)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Buchmann (5827)

N3. Einl.Zahl 1652/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung
Betreff: *Antrag auf Einleitung und gleichzeitige Feststellung über das Vorliegen einer Gemeindeinitiative gemäß § 46 Steiermärkisches Volksrechtegesetz 1986, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967*

Berichterstattung: LTAbg. Weber (5828)

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (5828), LTAbg. Dirnberger (5837), LTAbg. Dr. Murgg (5843), LTAbg. Samt (5847), LTAbg. Schönleitner (5851), LTAbg. Kröpfl (5855), LTAbg. Karl Lackner (5861), LTAbg. Kogler (5864), LTAbg. Amesbauer (5866), LTAbg. Dirnberger (5870), LTAbg. Samt (5871), LTAbg. Detlef Gruber (5874)

Beschlussfassung: (5876)

1. Einl.Zahl 2024/1

Besprechung der Antwort auf eine schriftliche Anfrage

Betreff: *Klärung einzelner Antworten auf die Anfrage EZ 1826/1 betreffend Pflegefondsmittel*

Begründung: LTAbs. Dr. Murgg (5877)

Wortmeldungen: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (5878), LTAbs. Lechner-Sonnek (5880), Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (5882)

2. Einl.Zahl 2057/1

Freier Tagesordnungspunkt

Betreff: *Wahl der Landesrechnungshofdirektorin/des Landesrechnungshofdirektors*

Wortmeldungen: LTAbs. Dr. Murgg (5885), LTAbs. Schönleitner (5887), LTAbs. Mag. Drexler (5890), LTAbs. Mag. Dr. Mayer, MBL (5896), LTAbs. Kröpfl (5899), LTAbs. Detlef Gruber (5901)

Wahlergebnis: (5901)

N4. Einl.Zahl 2049/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Gesetz, mit dem die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung sowie die Marktüberwachung von Bauprodukten geregelt wird (Steiermärkisches Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetz 2013 - StBauMüG) und das Steiermärkische Baugesetz geändert wird*

Berichterstattung: LTAbs. Dipl.-Ing. Deutschmann (5901)

Beschlussfassung: (5902)

3. Einl.Zahl 2010/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Güterterminal Graz-Süd/Werndorf; Partiarisches Darlehen des Landes Steiermark; Vorzeitige Rückzahlung von 1 Million Euro und Verwendung als 50%iger Eigenmittelanteil für das mittelfristige Investitionsprogramm 2010 bis 2014*

Berichterstattung: LTAbs. Samt (5902)

Beschlussfassung: (5904)

4. Einl.Zahl 2011/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Sanierung Ilzbachbrücke (Einl.Zahl 1423/3, Beschluss Nr. 608)*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (5904)

Beschlussfassung: (5904)

5. Einl.Zahl 2012/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Aktueller Bericht der Zustandsauswertung der Landesstraßen und Situationsbericht der Landesstraßeninfrastruktur Steiermark*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (5905)

Wortmeldungen: LTAbg. Erwin Gruber (5905), LTAbg. Dr. Murgg (5910), LTAbg. Lercher (5911), LTAbg. Khom (5911), Landesrat Dr. Kurzmann (5912)

Beschlussfassung: (5915)

6. Einl.Zahl 2013/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011, Kernmaßnahme 10; Vereinbarung über Betrieb und Finanzierung von Busleistungen im Bereich Graz-Nord für einen Zeitraum von ca. 2 ½ Jahren; Finanzierungsbeitrag des Landes: 145.000 Euro; VSt. 1/690204-7420 „Beiträge an den Verkehrsverbund“ mit üpl. Ausgabe in der Höhe von 80.000 Euro; Bedeckung durch Umwidmung von VSt. 1/529305-7670 „Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, Kostenbeiträge“*

Berichterstattung: LTAbg. Samt (5916)

Beschlussfassung: (5917)

7. Einl.Zahl 1743/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Die Zukunft des schienengebundenen Regionalverkehrs im Raum Leoben - Trofaiach - Vordernberg*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (5917)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 8)

Beschlussfassung: (5928)

8. Einl.Zahl 1751/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Bahninfrastruktur im Raum Leoben-Trofaiach*

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (5918)

Wortmeldungen: LTAvg. Ahrer (5918), LTAvg. Dr. Murgg (5920), LTAvg. Schönleitner (5922), LTAvg. Anton Lang (5924), LTAvg. Dr. Murgg (5925), Landesrat Dr. Kurzmann (5927)

Beschlussfassung: (5928)

9. Einl.Zahl 1812/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Nitrat im Grundwasser*

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (5929)

Beschlussfassung: (5929)

10. Einl.Zahl 2000/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (5929)

Beschlussfassung: (5930)

N5. Einl.Zahl 2051/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Zusatzvertrag zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen (BGBl. I Nr. 115/2011, LGBl. Nr. 4/2012)*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (5930)

Wortmeldung: LTAbg. Böhmer (5931)

Beschlussfassung: (5931)

11. Einl.Zahl 2002/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Nein zum geplanten Adoptionsrechts-Änderungsgesetz 2013 „Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen.“*

Berichterstattung: LTAbg. Kogler (5932)

Wortmeldung: LTAbg. Kogler (5932)

Beschlussfassung: (5933)

12. Einl.Zahl 1656/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport

Betreff: *Vorrang für die Volksschule*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (5934)

Wortmeldungen: LTAbg. Böhmer (5934), LTAbg. Lechner-Sonnek (5935), Landesrat Mag. Schickhofer (5938)

Beschlussfassung: (5939)

13. Einl.Zahl 1987/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport

Betreff: *Aufwertung der Berufsgruppe der KindergartenpädagogInnen*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (5940)

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (5940), LTAbg. Ederer (5945), LTAbg. Getzinger, MAS (5947), Landesrat Mag. Schickhofer (5948)

Beschlussfassung: (5949)

14. Einl.Zahl 1988/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport

Betreff: *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Schulreformen*

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Jungwirth (5950)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (5952)

15. Einl.Zahl 1991/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Jugendbeteiligung in der Steiermark*

Berichterstattung: LTAbg. Lercher (5950)

Wortmeldungen: LTAbg. Lercher (5951), LTAbg. MMag. Eibinger (5951),

Beschlussfassung: (5952)

16. Einl.Zahl 1982/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)Betreff: *Gesetz mit dem das Steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 und die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert werden (6. lfBAG-Novelle und 11. STLAO-Novelle)*

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Lipp (5953)

Wortmeldung: LTAbg. Ing. Lipp (5953),

Beschlussfassung: (5954)

17. Einl.Zahl 2001/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Ausbau der Abfallberatung in steirischen Schulen*

Berichterstattung: LTAbg. Hartleb (5955)

Wortmeldungen: LTAbg. Böhmer (5955), LTAbg. MMag. Eibinger (5956)

Beschlussfassung: (5957)

18. Einl.Zahl 1814/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Mindeststandard in der Einfamilienwohnhausförderung*

Berichterstattung: LTAbg. Schönleitner (5957)

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 19

Beschlussfassung: (5971)

19. Einl.Zahl 1817/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Leistbares Wohnen*

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (5958)

Wortmeldungen: LTAvg. Ing. Jungwirth (5958), LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (5960), LTAvg. Mag. Pichler-Jessenko (5962), LTAvg. Ing. Jungwirth (5965), Landesrat Seitinger (5967)

Beschlussfassung: (5971)

20. Einl.Zahl 1960/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Rechnungsabschluss 2012; Bericht der Landesfinanzreferentin über das Gebarungsergebnis des Landeshaushaltes 2012; Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Abschluss 2012 erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen*

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (5972)

Beschlussfassung: (5972)

21. Einl.Zahl 2005/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Steiermark (Landtagsbeschluss Nr. 594)*

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (5973)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 22)

Beschlussfassung: (5975)

22. Einl.Zahl 1990/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Meldung zur Mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gem. Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012*

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (5974)

Wortmeldung: LTAvg. Dirnberger (5974)

Beschlussfassung: (5975)

23. Einl.Zahl 2015/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Landesimmobiliengesellschaft mbH - Erweiterung der Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung zur Übernahme von Haftungen des Landes Steiermark als Garantie in der Höhe von 80 Millionen Euro.*

Berichterstattung: LTAvg. Anton Lang (5975)

Beschlussfassung: (5976)

24. Einl.Zahl 1994/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *6. Bericht für das Jahr 2013 und 1. Bericht für das Jahr 2014 an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010*

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (5976)

Beschlussfassung: (5976)

25. Einl.Zahl 1981/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 16. Mai 2013 in Bregenz*

Berichterstattung: LTAvg. Petinger (5977)

Wortmeldung: LTAvg. Böhmer (5977)

Beschlussfassung: (5978)

26. Einl.Zahl 2016/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Biomasse-KWK-Leoben Betriebsgesellschaft mbH (Einl.Zahl 1421/3, Beschluss Nr. 598)*

Berichterstattung: LTAvg. Anton Lang (5978)

Beschlussfassung: (5978)

27. Einl.Zahl 2009/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, Gst. Nr. 33/2 und Teilen des Gst. 33/3 im Gesamtausmaß von 6.756 m², Grundbuch 67107 Oberreith, EZ 65, Eigentümer Land Steiermark, Steiermärkische Landesforste an Herrn Christian Dirninger, St. Gallen 120, 8911 Admont um 70.000 Euro*

Berichterstattung: LTAvg. Persch (5979)

Beschlussfassung: (5979)

28. Einl.Zahl 2006/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Beschluss Nr. 237 des Landtages Steiermark vom 18.10.2011 betreffend Diversität in der Landesgesetzgebung; Zwischenbericht "Gender und Diversitäts Mainstreaming in der Legistik"*

Berichterstattung: LTAvg. Petinger (5979)

Wortmeldungen: LTAvg. Amesbauer, BA (5980), LTAvg. Khom (5981)

Beschlussfassung: (5982)

N1. Einl.Zahl 964/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Novelle des Gemeinde- Bezügesetzes*

Berichterstattung: LTAvg. Samt (5982)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt N2)

Beschlussfassung: (6000)

N2. Einl.Zahl 964/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Novellierung des Gemeinde-Bezügesetzes*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (5983)

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Murgg (5983), LTAbg. Dirnberger (5986), LTAbg. Samt (5988), LTAbg. Schwammer (5991), LTAbg. Ing. Ober (5993), LTAbg. Amesbauer, BA (5996), LTAbg. Mag. Drexler (5998)

Beschlussfassung: (6000)

29. Einl.Zahl 1777/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (6001)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 30)

Beschlussfassung: (6003)

30. Einl.Zahl 1778/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (6002)

Wortmeldung: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (6002)

Beschlussfassung: (6003)

31. Einl.Zahl 1989/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Universalmuseum Joanneum GmbH; Übertragung des Betriebes der Steiermärkischen Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl an die Universalmuseum Joanneum GmbH. Ergänzung der Betriebsvereinbarung hinsichtlich der Übernahme des Betriebes der Steirischen Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl*

Berichterstattung: LTAbg. MMag. Eibinger (6004)

Wortmeldung: LTAbg. Amesbauer, BA (6004),

Beschlussfassung: (6005)

32. Einl.Zahl 1979/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Tätigkeitsbericht 2011/2012 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung*

Berichterstattung: LTAbg. Zenz (6006)

Wortmeldungen: LTAbg. Lechner-Sonnek (6006), LTAbg. Klimt-Weithaler (60013), LTAbg. Tschernko, MSc (6020), LTAbg. Zenz (6021), Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6024), LTAbg. Klimt-Weithaler (6030), LTAbg. Lechner-Sonnek (6032)

Beschlussfassung: (6034)

33. Einl.Zahl 1744/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *regionale10*

Berichterstattung: LTAbg. Getzinger, MAS (6035)

Wortmeldungen: LTAbg. Getzinger, MAS (6035)

Beschlussfassung: (6037)

34. Einl.Zahl 1980/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Gesellschafterzuschuss an die Universalmuseum Joanneum GmbH im Gesamtbetrag von € 480.000,-- für den Ankauf von Werken der Medienkunst von Richard Kriesche in drei gleich hohen Teilbeträgen in den Jahren 2013 bis 2015*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Rinner (6038)

Beschlussfassung: (6038)

35. Einl.Zahl 1992/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Angelegenheiten der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit

Betreff: *Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag Steiermark über "Entwicklungen in der Europäischen Union" betreffend das erste Vierteljahr 2013 gemäß Art. 41 Abs. 9 L-VG*

Berichterstattung: LTAbg. Hartleb (6038)

Wortmeldungen: LTAbg. Hartleb (6039), LTAbg. Amesbauer, BA (6041), LTAbg. Gady (6042), LTAbg. Mag. Drexler (6044), Landesrat Dr. Buchmann (6046)

Beschlussfassung: (6049)

36. Einl.Zahl 2007/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport

Betreff: *Unterstützung von Lehrlingen bei der Absolvierung einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung*

Berichterstattung: LTAbg. Amesbauer, BA (6050)

Wortmeldung: LTAbg. Amesbauer, BA (6050)

Beschlussfassung: (6051)

37. Einl.Zahl 1959/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Gesetz über den Gesundheitsfonds Steiermark (Steiermärkisches Gesundheitsfondsgesetz 2013 – StGFG)*

Berichterstattung: LTAbg. Riener (6052)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 39)

Beschlussfassung: (6059)

38. Einl.Zahl 1901/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über die Zielsteuerung – Gesundheit*

Berichterstattung: LTAbg. Riener (6052)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 39)

Beschlussfassung: (6059)

39. Einl.Zahl 1902/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBl. Nr. 55/2008, geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg. Riener (6053)

Wortmeldungen: LTAbg. Riener (6053), LTAbg. Zelisko (6057), Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (6058),

Beschlussfassung: (6059)

40. Einl.Zahl 1943/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Petitionen

Betreff: *Bericht des Petitionsausschusses über seine Tätigkeit im Jahr 2012*

Berichterstattung: LTAbg. Schönleitner (6060)

Beschlussfassung: (6060)

Präsident Majcen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Es findet heute die 34. Sitzung des Landtages Steiermark in dieser Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Im Besonderen, meine Damen und Herren, begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder bis ca. 13.30 Uhr, Herr LTAbg. Franz Schleich, er ist jedoch bis 13.00 Uhr anwesend, Herr LTAbg. Ing. Gerald Schmid und Herr LTAbg. Siegfried Tromaier.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der 3.e Klasse des Gymnasiums der Ursulinen unter der Leitung von Frau Prof. Elisabeth Arch und Herrn Oberstudienrat Dr. Franz Wallisch, herzlich willkommen. (*Allgemeiner Beifall*) Des Weiteren begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Deutschlandsberg unter der Leitung von Herrn Diplompädagogen Gerd Mitteregger, auch herzlich willkommen. (*Allgemeiner Beifall*) Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler des Kurses „Lehrgang Wirtschaftsassistenz“ des Schulungszentrums Uranschek unter der Leitung von Frau Mag. Karin Ingolitsch. (*Allgemeiner Beifall*) Last but not least begrüße ich die

Damen und Herren der Plattform zur Rettung der Schwarzen Sulm unter der Leitung von Herrn Andreas Mattauer, auch herzlich willkommen. (*Allgemeiner Beifall*)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Ich frage Sie, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht? Das ist nicht der Fall.

Am Montag, dem 01. Juli 2013 hat um 09.00 Uhr der Ausschuss für Gemeinden über den Antrag,

- Einl.Zahl 964/1, der Abgeordneten Amesbauer, Hadwiger, Kogler und Samt, betreffend Novelle des Gemeinde- Bezügegesetzes und über die Regierungsvorlage,
- Einl.Zahl 2049/1, betreffend Gesetz, mit dem die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung sowie die Marktüberwachung von Bauprodukten geregelt wird und das Steiermärkische Baugesetz geändert wird und auch in derselben Sitzung über das Sonderstück,
- Einl.Zahl 1652/1, betreffend Antrag auf Einleitung und gleichzeitige Feststellung über das Vorliegen einer Gemeindeinitiative gemäß § 46 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967

beraten und zum Antrag, Einl.Zahl 964/1, einen Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 964/5 sowie einen Selbstständigen Ausschussantrag mit der Einl.Zahl 964/6 gefasst. Weiters wurden zur Regierungsvorlage und zur Gemeindeinitiative die in den Schriftlichen Berichten, Einl.Zahl 2049/3 und Einl.Zahl 1652/4 enthaltenen Ausschussanträgen gefasst.

Weiters hat am Montag, dem 1. Juli 2013 um 09.15 Uhr der Ausschuss für Verfassung über die Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 2051/1, betreffend Zusatzvertrag zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztätigen Schulformen beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2051/2 enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Die Behandlung der nunmehr von mir genannten Tagesordnungspunkte soll an folgenden Stellen stattfinden:

Tagesordnungspunkt **N1** (Einl.Zahl 964/5) vor Tagesordnungspunkt **29**

Tagesordnungspunkt **N2** (Einl.Zahl 964/6) nach Tagesordnungspunkt **N1**

Tagesordnungspunkt **N3** (Einl.Zahl 1652/4) vor Tagesordnungspunkt **1**

Tagesordnungspunkt **N4** (Einl.Zahl 2049/3) vor Tagesordnungspunkt **3**

Tagesordnungspunkt **N5** (Einl.Zahl 2051/2) vor Tagesordnungspunkt **11**

Gemäß § 39 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages 2005 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich kann nunmehr dem Hohen Haus mitteilen, dass gem. § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung des Landtages zehn schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der FPÖ eine Anfrage, von den Grünen sieben Anfragen, von der KPÖ zwei Anfragen.

Die Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht:

Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – drei Anfragen, Landesrat Mag. Michael Schickhofer – eine Anfrage, Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – eine Anfrage, Landesrat Johann Seitinger – zwei Anfragen und Landeshauptmann Mag. Franz Voves – drei Anfragen.

Es wurden vier Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 Geschäftsordnung des Landtages seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht:

Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder – eine Anfragebeantwortung, Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – zwei Anfragebeantwortungen und Landeshauptmann Mag. Franz Voves – eine Anfragebeantwortung

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Sitzung wird die dritte Tagung in der XVI. Gesetzgebungsperiode beendet.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass Fragen und Zusatzfragen vom Rednerpult aus gestellt werden müssen.

Gemäß § 69 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages hat die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt. Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin/der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Danach können auch andere Abgeordnete, jedoch nur eine oder einer von jedem Landtagsklub, je eine weitere kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Gem. § 69 Abs. 4 der Geschäftsordnung dürfen kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und müssen mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Ich komme zur

Anfrage Einl.Zahl 2084/1 der Frau LTAbs. Ing. Sabine Jungwirth an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend Kostentragung von EU-Strafzahlungen im Falle des Kraftwerksbaus an der Schwarzen Sulm.

Ich ersuche Frau LTAbs. Ing. Sabine Jungwirth die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbs. Ing. Jungwirth (10.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Ende April 2013 hat die Europäische Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich wegen des geplanten Kraftwerksbaus an der Schwarzen Sulm eingeleitet. Falls der Landeshauptmann das Problem nicht lösen kann, das in der Steiermark verschuldet wurde, wird beim Europäischen Gerichtshof die Klage eingeleitet. Herr Landeshauptmann, Sie haben bekannt gegeben, dass Sie das § 21a-Verfahren, das gewählt wurde, um eine nochmalige Überprüfung der Gewässerqualität durchzuführen, bis zum Frühjahr 2014 abschließen werden, obwohl Ende März der Bundesminister Berlakovich an Sie bekannt gegeben hat, dass er Sie auffordert, das laufende Verfahren im Interesse aller Beteiligten möglichst rasch zu einem Ende zu bringen. Es ist also davon auszugehen, dass das Kraftwerk gebaut ist, bevor das Verfahren abgeschlossen ist. Ich stelle daher folgende Anfrage:

Werden die im Falle des Kraftwerksbaus an der Schwarzen Sulm drohenden Strafzahlungen an die EU von der Steiermark oder vom Bund zu tragen sein?

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Frau Abgeordnete Ing. Jungwirth, sehr geehrte Damen und Herren!

Vorab ist zu sagen, dass erst das Vorverfahren bei der Europäischen Kommission läuft und noch kein Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof, der letztlich darüber entscheidet, eingeleitet wurde. Ich darf die zu Ihrer Frage eingeholte Stellungnahme der Abteilung für „Kultur, Europa und Außenbeziehungen“ wiedergeben:

Sollte es zu einer Verurteilung wegen einer Vertragsverletzung kommen, so ist der verurteilte Vertragsstaat verpflichtet, alle zur Beseitigung der Rechtsverletzung geeigneten Maßnahmen zu treffen. Was das genau umfasst, ergibt sich aus dem Urteil. Nur wenn diese Pflicht nicht erfüllt wird, wird überhaupt erst ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Das bedeutet, dass nicht automatisch jede Verurteilung in einem Vertragsverletzungsverfahren zu Bußgeldern führt. Im Gegenteil: Österreich wurde bereits mehrmals vom Europäischen Gerichtshof verurteilt, es kam aber bisher kein einziges Mal zu Bußgeldzahlungen. Sollte Österreich zu Bußgeldzahlungen verurteilt werden, so ist gegenüber der EU immer die Republik Österreich betroffen. Zahlungen treffen daher zunächst den Bund.

Im innerstaatlichen Recht regelt eine entsprechende Art. 15a B-VG-Vereinbarung, dass die Länder zur Tragung jener Kosten verpflichtet sind, die der Republik Österreich im Zusammenhang mit Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof wegen des EU-rechtswidrigen Verhaltens der Länder erwachsen. Eine idente Regelung findet sich im Finanzausgleichsgesetz. Demnach sind Kosten durch Verurteilungen zu einem Bußgeld innerstaatlich von den betroffenen Ländern zu leisten, wenn rechtswidrig gehandelt wurde und diese Rechtswidrigkeit im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder liegt. Die Frage der wasserrechtlichen Genehmigung betrifft jedoch die mittelbare Bundesverwaltung. Es gibt keine eindeutigen Regelungen in der oben genannten Art. 15a-Vereinbarung darüber und aufgrund der Tatsache, dass Österreich noch nie zu Strafzahlungen verurteilt wurde, natürlich auch keine Spruchpraxis dazu. Es sprechen jedoch viele gute Gründe dafür, dass in einem solchen Fall der Bund haften würde. Im Vollzug des Wasserrechtsgesetzes wird das Land Steiermark für den Bund tätig, d.h. funktionell als Bundesbehörde.

Ich als Landeshauptmann bin an Weisungen des Bundesministers gebunden und Akte im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung ergehen im Wirkungsbereich des Bundes. Das spiegelt sich auch im Amtshaftungsrecht wider. Entsteht im Rahmen der mittelbaren

Bundesverwaltung durch ein schuldhaftes und rechtswidriges Verhalten einer Landesbehörde ein Schaden, so haftet dafür der Bund. Das gleiche Prinzip hat auch im Fall einer EU-Rechtswidrigkeit zu gelten. Eine endgültige Entscheidung über diese Frage kann jedoch nur der Verfassungsgerichtshof treffen.

Soweit die Stellungnahme der zuständigen Abteilung für „Kultur, Europa und Außenbeziehungen“. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung. Es gibt eine Zusatzfrage.

LTAbg. Ing. Jungwirth: Sehr geehrter Landeshauptmann!

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass es ein Schreiben vom Bundeskanzleramt gibt und zwar aus dem Dezember 2010, in dem ganz klar dargelegt wird, wie mit den Folgen einer Vertragsverletzung umgegangen wird. Unter Punkt 5 „Kostentragung durch die betroffenen Gebietskörperschaften“ wird festgehalten, dass die jeweils betroffenen Länder bzw. Gemeinden zur Tragung jener Kosten verpflichtet sind, die der Republik Österreich im Zusammenhang mit Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof wegen eines EU-rechtswidrigen Verhaltens der Länder bzw. Gemeinden erwachsen. In diesem Schreiben wird auch festgehalten, dass es sich um einen Pauschalbetrag über 2,23 Millionen handeln könnte. Zusätzlich dazu kommt unter Umständen ein Zwangsgeld von bis zu 162.432 Euro pro Tag, das bedeutet fünf Millionen Euro pro Monat. (*LTAbg. Kröpfl: „Zusatzfrage!“*) Diese sind aus Mitteln des Landesbudgets unter Umständen zu bezahlen, d.h. es geht um mehrere Millionen, die aus dem Budget des Landes Steiermark bezahlt werden müssten. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die Frage stellen!“*) Ist Ihnen dieses Schreiben bekannt?

Präsident Majcen: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Ich kenne das Schreiben nicht, Frau Kollegin, aber vielleicht kann der aufgrund unserer Geschäftsordnung unmittelbar zuständige Landesrat Dr. Kurzmann dazu etwas sagen.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Schreiben ist mir auch nicht bekannt. Ich sage aber ganz offen, dass wir uns mit diesen Fragen natürlich innerhalb unserer Besprechungen auch mit der Abteilung auseinandergesetzt haben. Der Landeshauptmann hat sehr ausführlich dazu Stellung genommen und wir gehen davon aus, dass es natürlich nicht zu Strafzahlungen kommen wird, weil Sie wissen das ja auch und Sie nutzen das jetzt einfach polemisch aus vor einer wichtigen Wahl, ich sehe das ja auch ein, ich war ja auch Nationalratsabgeordneter und habe solche Anfragen neun Jahre lang an die Regierungsmitglieder in meiner Funktion damals gestellt. Aber ich bin überzeugt, dass das, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat, dass man dem Land Steiermark hier nachweisen könnte, bewusst fahrlässig gehandelt zu haben, dass dieser Nachweis nicht zu erbringen ist, sondern wir aufgrund der geltenden Gesetze gehandelt haben und damit die Strafzahlungen, die Sie da immer an die Wand malen, theoretischer Natur sind und nicht in unsere Praxis und in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ - 10.18 Uhr)*

Präsident Majcen: Es liegt mir keine weitere Frage vor, daher komme ich zur

Anfrage Einl.Zahl 2103/1 der Frau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend Verbot des kleinen Glücksspiels.

Ich ersuche Frau LTAbg. Klimt-Weithaler, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Klimt-Weithaler (10.19 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es wurden am 25. Juni bei einer Veranstaltung in Graz von Univ.-Prof. Herwig Scholz neue erschreckende Fakten zum Thema „Spielsucht“ präsentiert. Bis zu 1,5 % der Bevölkerung haben ein erhebliches Problem mit der Spielsucht. In der Steiermark ist diese Zahl die höchste in Österreich. Spielsüchtige weisen ein signifikant höheres Suizidrisiko auf – 15 % leiden unter schweren Depressionen – mehr als 40 % sind auch alkoholabhängig und fast alle sind verschuldet. Besonders leiden darunter auch Kinder von Spielsüchtigen, die aufgrund der Tatsache, dass das Elternhaus verschuldet ist, meistens einen schlechteren Start ins Leben haben. Die Folgekosten - sind auch bekannt – sind dramatisch für die Allgemeinheit, die Beschaffungskriminalität nimmt immer größere Ausmaße an. Mit dem neuen Glücksspielgesetz wird sich die Lage weiter verschärfen, davon kann man ausgehen. Der zulässige Höchstesatz wird verzwanzigfacht, wodurch in noch kürzerer Zeit noch höhere

Summen verspielt werden können. Aber – und das ist das Entscheidende – das neue Gesetz stellt es den Ländern frei, Lizenzen für Spielautomaten zu vergeben, oder eben nicht. Auf ihrem letzten Landesparteitag hat die SPÖ Steiermark einstimmig beschlossen, aus dem „Kleinen Glücksspiel“ auszusteigen. Dazu ist bekanntlich keine bundesgesetzliche Änderung notwendig, es reicht aus, wenn das Land keine Lizenzen vergibt und darauf verzichtet. Dennoch haben wir hier im Haus sehr oft gehört, dass sich politische Akteurinnen und Akteure immer wieder darauf hinausreden, dass es eine bundesweite gesetzliche Lösung geben muss. Der nächste Unterausschuss zum Thema „Glücksspiel“ wird erst im September stattfinden. Es ist daher zu befürchten, dass die SPÖ auf Zeit spielt und den Landtag im Herbst vor vollendete Tatsachen stellen wird und z. B. Lizenzen an die Novomatic AG vergibt. Ich stelle daher folgende Frage an Sie, Herr Landeshauptmann:

Wie stehen Sie angesichts dieser Faktenlage zu dem auch vom SPÖ-Parteitag beschlossenen Verbot des „Kleinen Glücksspiels“ nach Wiener Vorbild? *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung dieser Frage.

Landeshauptmann Mag. Voves: Hohes Haus, sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Sie sprechen von einer „Faktenlage“ und stellen hier gleichzeitig ziemlich abenteuerliche Vermutungen an. „Es ist zu befürchten“, sagen Sie, „dass die SPÖ auf Zeit spielt und den Landtag im Herbst vor vollendete Tatsachen stellt und Lizenzen z. B. an die Novomatic AG vergibt.“ Sie wissen mit mir: Nichts an diesem Satz ist inhaltlich auch nur annähernd richtig. Damit die Landesregierung – nicht die SPÖ – überhaupt Lizenzen ausschreiben könnte, müsste der Landtag erst einmal eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen. Niemand aus meiner Fraktion will, kann oder wird Sie in dieser Angelegenheit vor vollendete Tatsachen stellen. Selbstverständlich stehe ich zum Beschluss des SPÖ-Landesparteitags, das sogenannte „Kleine Glücksspiel“ im Einklang mit dem Bund abzuschaffen. Solange es aber im Casino, in den unter Bundesregime laufenden Video-Lotterie-Terminal-Saloons, im Internet und unmittelbar hinter jeder Landesgrenze - von der Staatsgrenze ganz zu schweigen - Automatenglücksspiel gibt, stellt sich mir schon die Frage, wie sinnvoll es ist, kein Kleines Glücksspiel nach landesgesetzlichen Bestimmungen mehr zuzulassen. Denn was wären die Effekte? Wir hätten weiterhin jede Menge mehr oder weniger reglementierte Möglichkeiten zu spielen, aber keine zweckgebundenen Einnahmen für die Suchtprävention mehr, um die negativen Folgen von Glücksspiel abzufangen. Da könnte es doch klüger sein, ein streng

kontrolliertes Angebot nach unseren Regeln und Vorstellungen zu schaffen, das die erwähnten Einnahmen weiterhin sichert bei maximalem Spielerschutz. Darüber sollte aus meiner Sicht im von Ihnen erwähnten Unterausschuss offen diskutiert werden.

Was das bei Ihnen anscheinend hoch im Kurs stehende Wiener Modell betrifft, gibt es einen ganz wesentlichen Punkt zu bedenken: in Wien gibt es mehrere große Automatencasinos, die nicht unter die Landeszuständigkeit fallen und daher erhalten bleiben. Es wird also auch in Wien trotz Verzicht auf Landesauspielungen weiterhin Automatenglücksspiel geben.

Um das noch einmal klar zu sagen: Ich bin kein Freund des Automatenglücksspiels und ich bin auch nicht mit irgendeiner Lobby verbandelt und darüber hinaus mit Ihnen einer Meinung, dass Spielsucht eine sehr zerstörerische Krankheit ist. Gleichzeitig wissen wir über Suchtkrankheiten, dass sie nicht vollständig ausrottbar sind. Suchtverhalten, beziehungsweise die Anfälligkeit dafür, gehören zur menschlichen Natur. Aufgabe der Politik ist aus meiner Sicht, für diese Menschen Hilfsangebote zu schaffen und sie nicht in die Arme illegaler Anbieter zu treiben. Ich bin daher für eine tiefgehende, sachliche Populismus freie und ergebnisoffene Auseinandersetzung mit dem Thema Glücksspiel. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Präsident Majcen: Danke Herr Landeshauptmann. Es gibt eine Zusatzfrage. Ich weise vor Eingang auf die Zusatzfrage hin: Die Zusatzfragen sind so kurz wie möglich zu stellen und nicht mit einer Einleitung, die der Frage entspricht, abzuwickeln. Bitte Frau Abgeordnete um die Zusatzfrage.

LTAbg. Klimt-Weithaler: Herr Landeshauptmann, ich bitte Sie, mir nicht zu unterstellen, dass ich hier mit falschen Zahlen agiere. Ich möchte noch einmal erwähnen: Diese Fakten habe ich von einem der renommiertesten Suchtexperten in Österreich, dem Herrn Univ.-Prof. Herwig Scholz. Nun zu meiner Zusatzfrage:

Ist Ihnen bewusst, Herr Landeshauptmann, dass es, abgesehen von der Tatsache, dass es natürlich unterschiedliche Glücksspielarten gibt, auch unterschiedliche Suchtgefährdungspotentiale gibt und dass das Automatenspiel zu den höchstgefährdeten gehört? Das möchte ich gerne von Ihnen wissen.

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Niemand hat die Aussagen Ihres Experten außer Streit gestellt. Sie drehen sich alles immer so, wie Sie es politisch-populistisch gerade wollen. Sie haben nur die SPÖ wieder einiger Dinge bezichtigt, die habe ich klar gestellt, so wie sie wirklich ablaufen, nicht wie Sie sie immer darstellen.

Ich halte das für eine wirklich sehr bedauerliche Geschichte, das Thema Glücksspiel. Wenn ich Ihnen erzählen könnte/würde – das würde den Rahmen sprengen – was ich als Vorstand eines großen Unternehmens alles mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlebt habe, bis zum Griff letztlich dann in die Kasse, welche sozialen Lösungen wir für viele Damen und Herren in diesem großen Unternehmen suchen mussten, dann glauben Sie mir: Ich weiß auch, wovon ich rede und ich weiß auch, wie es abläuft. Herr Murgg kennt den Bereich, wo ich aufgewachsen bin, ich kenne die Gasthäuser heute noch, wo ich erleben musste, wie junge Freunde anfällig waren und wie es ihnen dann gegangen ist und was das für sie und ihre Zukunft letztlich bedeutet hat. Also gehen Sie davon aus, dass mir dieses Riesenproblem vertraut ist und dass es darum geht, dass wir ganz offen über diese Problematik diskutieren. Aber ich sage Ihnen noch einmal: Diese Menschen letztlich in die Illegalität im großen Stil zu führen, darüber sollten wir wirklich noch einmal sehr intensiv diskutieren. Im Unterausschuss bietet sich ja noch einmal intensiv dazu die Gelegenheit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.28 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur **Anfrage Einl.Zahl 2052/1 des Herrn LTAbs. Dr. Werner Murgg an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend Finanzierung der Krankentransporte.**

Ich bitte Herrn LTAbs. Dr. Werner Murgg, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbs. Dr. Murgg (10.28 Uhr): Danke Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, werte Landesregierung, Hoher Landtag, vor allem liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist uns allen, Ihnen allen ja bekannt, dass seit vorgestern zwischen Gebietskrankenkasse und dem Roten Kreuz ein vertragsloser Zustand bezüglich des Transportes der Krankentransporte besteht. Das führt dazu, dass Menschen, die vom Roten Kreuz transportiert werden, zuerst bezahlen müssen und dann einen Teil der Kosten von der Gebietskrankenkasse zurückbekommen. Diese Kosten, die refundiert werden, sind aber nur die Kosten, die bis zum vertragslosen Zustand gegolten haben, d.h. weniger, als das Rote Kreuz jetzt tatsächlich

verlangt. Wir als Landtag waren uns dieser Situation bewusst und haben deshalb vor einer Sitzung eine Resolution an die Gebietskrankenkasse beschlossen, wo wir gesagt haben, die Gebietskrankenkasse solle schleunigst mit den Rettungsdiensten in Verhandlungen treten, um hier noch zu einer Lösung im Sinne der Patientinnen und Patienten zu kommen. Wir haben diese Resolution vor dem Hintergrund dessen beschlossen, dass wir alle wissen, dass die Gebietskrankenkasse derzeit sehr schöne Überschüsse erwirtschaftet, wenn ich das so sagen darf. Sie brauchen nur in die Leserbriefe der Zeitungen – gestern, heute, vorgestern – hineinschauen, da sieht man den Unmut der Bevölkerung und dieser Unmut, ich sage es noch einmal, ist vollkommen berechtigt. Jetzt ist es aber so – und dann komme ich jetzt gleich zur Frage – auch das habe ich schon im Landtag gesagt, dass die Gebietskrankenkasse ja nicht von Menschen „der Blutgruppe Null“ geführt wird, sondern da gibt es einen Vorstand und dieser Vorstand ist paritätisch zusammengesetzt. Sie sind auch drinnen, nicht Sie persönlich, aber ein Drittel Ihrer Particouleur. Aber wesentlich (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Unverständlicher Zwischenruf!“) ... ja vielleicht lassen Sie sich wieder hineinwählen und dann schauen Sie, dass wir einen ordentlichen Vertrag bekommen. (*Beifall bei der KPÖ*) Aber dieser Vorstand ist derzeit so zusammengesetzt, dass er mit zwei Drittel von der steirischen SPÖ besetzt wird. Ich darf zwei, drei Highlights nennen: Muchitsch, Nationalrat, Nussbaum, SPÖ-Bundesrätin, berühmte Gemeinderäte aus Graz, aus der SPÖ Deutschlandsberg ein Vorstand, etc. Deswegen darf ich an Sie, geschätzter Landeshauptmann, folgende Anfrage richten:

Sind Sie angesichts der Tatsache, dass der Vorstand der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse bekanntermaßen zu zwei Dritteln der Steiermärkischen SPÖ zuzurechnen ist bereit, Ihren Einfluss, nämlich als Vorsitzender der SPÖ Steiermark, geltend zu machen und auf eine für die Steirerinnen und Steirer günstige Lösung des Konflikts betreffend die Finanzierung der Krankentransporte hinzuwirken? (*Beifall bei der KPÖ*)

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung dieser Frage.

Landeshauptmann Mag. Voves: So einfach scheint für Sie die Welt zu sein, Herr Abgeordneter.

Es ist in dieser Auseinandersetzung nichts durch die Tatsache gewonnen, dass Teile des Vorstandes der Steirischen Gebietskrankenkasse ihre grundsätzliche politische Weltanschauung mit mir teilen. Die Organe der Steirischen Gebietskrankenkasse sind im

Sinne der gesetzlichen Selbstverwaltung in ihrem Handeln, ihren Mitgliedern und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger verantwortlich. Letzterer wiederum, je nach Materie, entweder dem Sozialministerium, dem Gesundheitsministerium oder dem Finanzministerium. Sie alle unterliegen der Prüfung des Rechnungshofes und können daher nicht nach Sympathie oder parteipolitischer Gesinnung entscheiden, sondern ausschließlich auf Basis der für ihr Handeln relevanten Rechtsgrundlagen. Über die Bedeutung und die Auslegung dieser Grundlagen kann es freilich - wie im gegenständlichen Fall - unterschiedliche Auffassungen geben. Als Landeshauptmann bin ich aber nicht berufen, über das Handeln der Gebietskrankenkasse zu richten oder darüber zu entscheiden, welche Rechtsmeinung die richtige ist. Ich kann mich nur darauf verlassen, dass die Organe der Gebietskrankenkasse ihre Verantwortung wahrnehmen und entsprechend ihrer Handlungsgrundlagen nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. Sehr wohl bin ich aber als Landeshauptmann – und mit mir die Landesregierung – verpflichtet, die Interessen des Landes Steiermark bestmöglich zu wahren. Dazu gehört es deutlich zu machen, dass die Rechtsauffassung der Gebietskrankenkasse, insbesondere über die behauptete Kostentragungspflicht des Landes und der Gemeinden für den Krankentransport – wohlgerne rede ich vom Krankentransport und nicht vom Rettungswesen – weder von mir, noch von den Rechtsexperten des Landes geteilt werden kann. Die öffentliche Hand ist im Zuge der allgemeinen Gefahrenabwehr verpflichtet, ein funktionierendes Rettungswesen aufrechtzuerhalten und dieses auch zu finanzieren. Es kann aber nicht sein, dass das Land und die Gemeinden für die Kosten aufzukommen haben, die dadurch entstehen, dass ein Patient, der sich bereits in ärztlicher Behandlung befindet, zu einer anderen ärztlichen Behandlung transportiert wird. Das hat eindeutig mit der allgemeinen Gefahrenabwehr und damit mit dem Rettungswesen nichts zu tun, sondern ist Bestandteil der medizinischen Behandlung, für die jeder Österreicher und jede Österreicherin Krankenversicherungsbeiträge zahlt. Um zu unterstreichen, wie absurd die Behauptung der Gebietskrankenkasse ist, sie würde schon jetzt dreimal so viel für Rettung und Krankentransporte zahlen wie sie müsste, verweise ich auf das Verhältnis zwischen Rettungseinsätzen und bloßen Krankentransporten im Jahr 2012. Nach Angaben des Roten Kreuzes gab es nämlich 22.100 Notarzteinsätze und etwa 550.000 Krankentransporte. Von diesen 550.000 Krankentransporten waren lediglich 20 % zeitkritisch, sodass sie im weitesten Sinne unter Rettungseinsätze subsumiert werden können. Das heißt mit anderen Worten, dass zumindest bei 440.000 Transporten ganz sicher kein rechtlicher Konnex für eine Kostentragungspflicht durch Land oder Gemeinden herzustellen

ist. Die Kosten für die verbleibenden 132.000 Rettungseinsätze wurden durch den Rettungseuro der Gemeinden und des Landes selbstverständlich abgedeckt. Um gemäß Ihrer Farbenlehre, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Murgg, nicht nur zwei Drittel, sondern gleich 100 % des Vorstandes abzudecken, haben Kollege Schützenhöfer und ich bereits im Jänner 2011 einen schriftlichen Appell an die Steirische Gebietskrankenkasse und an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger gerichtet. Da dieser nicht fruchtete, habe ich mich mit Schreiben vom 26.11.2012 nochmals an Obmann Josef Pessler gewandt und ihm die von mir soeben erläuterte Rechtsposition des Landes auseinandergesetzt. Auch wurde der Auftrag des Landtages, neuerlich an die Gebietskrankenkasse heranzutreten, laut Auskunft des Leiters der Fachabteilung für Katastrophenschutz, bereits mit Schreiben vom 27.06.2013 umgesetzt.

Auch ich bin überzeugt, dass es im vertragslosen Zustand relativ schnell zu einer kritischen Situation kommen wird, weil viele Menschen – insbesondere chronisch Kranke, wie z. B. Dialysepatientinnen und -patienten, die mehrmals im Monat einen Krankentransport benötigen, sowie generell Einkommensschwache – nicht in der Lage sein werden, die Kosten vorab selbst zu zahlen. Das Warten auf die Rückerstattung durch die Gebietskrankenkasse und ein allfälliger Selbstbehalt sind für viele eine unzumutbare Belastung. Ein für die Gebietskrankenkasse und das Rote Kreuz tragbarer Kompromiss wäre daher für die Betroffenen von größter Bedeutung. Diesbezügliche Appelle haben wir bereits mehrfach an den Obmann der Gebietskrankenkasse gerichtet – leider bisher ohne Erfolg.

Präsident Majcen: Danke, es gibt eine Zusatzfrage. Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, bitte.

LTAbg. Lechner-Sonnek: Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich glaube nicht, dass niemand hier herinnen in Wahrheit erzielen wollte, dass das Land für die Kosten des Krankentransportes aufkommt. Sie haben es aber ein bisschen in diese Richtung gedrängt. Tatsache ist, dass Sie nach der Ressortverteilung für die Einsatzorganisationen zuständig sind und das Rote Kreuz ist eine Einsatzorganisation. Es geht einfach darum, dass wir hier jene Situation haben, dass das Land und die Gemeinden eine übergeordnete Verantwortung haben, nämlich sicherzustellen, dass der Rettungsdienst funktioniert und für mich gehört sinngemäß auch der Krankentransport dazu. Jetzt einfach zu

sagen: „Das steht nirgends und wir wollen das nicht bezahlen, das müssen die anderen bezahlen“, führt aus dieser Sackgasse nicht hinaus, oder aus dieser Verantwortung nicht hinaus. (LTabg. Mag. Drexler: „Zusatzfrage!“) Ich möchte jetzt von Ihnen wissen, wer dieses Problem lösen soll? Ich sage Ihnen warum: Ich habe sowohl mit dem Roten Kreuz, mit den zuständigen Stellen, als auch mit der GKK mit mehreren Personen gesprochen. Jeder sagt einem ganz verschiedene Dinge, (LTabg. Mag. Drexler: „Frage!“) die nicht zusammenpassen. Meine Frage an den Landeshauptmann:

Wer, glauben Sie, hat jetzt die Verantwortung, zu einem Ergebnis zu kommen und was werden Sie dafür tun, dass es wirklich zu einem Ergebnis kommt? Denn das Problem wird sich nicht irgendwann ereignen, sondern das ereignet sich seit gestern. Wie Sie wissen, sind DialysepatientInnen drei bis vier Mal pro Woche in der Situation ... (Beifall bei den Grünen)

Präsident Majcen: Meine Damen und Herren, ich muss jetzt noch einmal darauf hinweisen, dass sowohl Fragen, als auch Zusatzfragen so kurz und prägnant zu stellen sind und nicht jedes Mal mit umfassenden Erklärungen zu verbinden sind. Das gilt bitte für alle Damen und Herren und ich bitte, sich daran zu halten. Herr Landeshauptmann, ich bitte dich um die Beantwortung.

Landeshauptmann Mag. Voves: Es ist ausschließlich Angelegenheit der Gebietskrankenkasse und des Roten Kreuzes, zu einer Lösung, zu einem sinnvollen Kompromiss zu kommen, das habe ich ja bereits festgehalten. Sie müssten wissen, dass die Gebietskrankenkasse öffentlich argumentiert, dass das Land dafür zuständig sei. Das ist aber rechtlich eindeutig anders. Auch die Sozialversicherungsträger haben diese Rechtsauffassung. Daher möchte ich schon einmal grundsätzlich fürs Land festhalten, dass die Finanzierung des Krankentransportes nicht Angelegenheit des Landes ist. Sie wissen, dass wir den Rettungs-Euro verdoppelt haben (LTabg. Lechner-Sonnek: „Es geht um die Finanzierung!“) – den Rettungs-Euro verdoppelt haben – wir mit unseren Einsatzorganisationen wirklich, was die finanzielle Unterstützung anbelangt, hervorragend umgehen und größten Wert darauf legen, dass unsere Einsatzorganisationen wirklich die besten Voraussetzungen haben. Das Land tut in diese Richtung, glaube ich, wirklich alles. Sie werden auch kein Klagen in diese Richtung hören. Schauen Sie, jetzt geht es darum – ich habe gestern auch anlässlich eines Bundesparteipräsidiums meiner Fraktion den Gesundheitsminister auf dieses Thema angesprochen. Es ist ja nicht so, dass ich in diesen Fragen „hinter dem Wald lebe“, wie das oft

so anklingt. Das heißt, es geht um die Frage der Vorfinanzierung bis man dort zu seinem Kompromiss kommt. Das ist dasselbe jetzt wie beim Fall „Schwarze Sulm“. Sie glauben, ich drücke auf den Knopf, (*LTAvg. Schönleitner: „ Herr Landeshauptmann, die Leute wollen wissen, wie das geregelt wird!“*) ... nein, schauen Sie, das ist Nationalratswahl – das ist Nationalratswahl. Sie wissen ganz genau ... schauen Sie, Sie schieben uns – dem Land, sich selber – Sie holen das Problem zu uns, im Wissen, dass der Herr Obmann der Gebietskrankenkasse eine sehr strikte Haltung in dieser Frage hat. Wir haben alles versucht: Persönliche Gespräche gesucht, zu zweit auf beide Fraktionen eingewirkt, auf beide Fraktionen auch im Hauptverband der Sozialversicherung, alles getan. Jetzt holen Sie das Thema zu uns, obwohl das Land für die Finanzierung des Krankentransportes nicht zuständig ist. (*Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der Grünen*) Wir werden mit Sicherheit in den nächsten Wochen auf Gebietskrankenkasse und Rotes Kreuz sehr intensiv zugehen müssen, das habe ich ja in meinen Ausführungen dargelegt. Weil ich nehme an, dass es keine paar Tage dauern wird und wir werden das Problem am Tisch haben und das habe ich auch gestern mit dem Gesundheitsminister besprochen. Wie soll die Vorfinanzierung Einkommensschwacher bzw. chronisch Kranker funktionieren, bzw. wie sollen die das finanzieren können? Unabhängig davon, dass ein Rotes Kreuz kein Rechnungswesen hat mit Rechnungslegung und das im Detail bei 550.000 Fahrten. Sie wissen, was die Gebietskrankenkasse dem Roten Kreuz vorhält, nämlich dass sie bei vielen Einsätzen mit doppelter Bestückung da sind, obwohl ein Sanitärer reichen würde usw. Das Rote Kreuz möchte, dass die Gesamtkosten, die Vorlaufkosten sozusagen, auch gedeckt sind im Krankentransport. Die Gebietskrankenkasse beruft sich auf das billigste Transportmittel. Das ist der Streit zwischen dem Anbieter des Krankentransportes und dem Zahler des Krankentransportes, in den ja wir bis dato zu Recht nicht involviert waren. Jetzt versuchen Sie, die Schuld bei uns zu suchen. (*LTAvg. Lechner-Sonnek: „Die Schuld nicht!“*) Aber dass wir das einmal erledigt haben: Die Schuld liegt einmal sicher nicht bei uns, sondern in einer fürchterlichen polarisierten Haltung beider Verhandlungspartner. (*LTAvg. Klimt-Weithaler: „Auf Kosten der Steirerinnen und Steirer!“*) Sie brauchen keine Angst haben: Der Politik – das sage ich jetzt schon – der Politik wird etwas einfallen müssen. Ich arbeite auch daran. Es wird uns etwas einfallen müssen für etwas, wo aber die Verhandlungspartner andere sind, nicht das Land, nur dass das klar ist. Nicht jetzt die Schuld bei uns suchen, sondern wir werden uns etwas einfallen lassen, weil wir die Leute letztlich nicht im Stich lassen können, obwohl andere dafür zuständig sind. Aber diese Verhandlungspartner sind auch aufgerufen,

sich einmal vor Augen zu halten, was sie auslösen. Nicht wir lösen es aus, sondern diese beiden Verhandlungspartner. Das müssen wir ihnen auch einmal deutlich machen, die sollen mit den Reaktionen dessen, was sie nicht in Kompromissen in der Lage sind zu lösen, auch einmal konfrontiert sein. Wir werden uns um die Leute kümmern. Da brauche ich nicht immer die Grünen dazu, glauben Sie mir das. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.44 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung. Nachdem keine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt vorliegt, komme ich zur

Anfrage Einl.Zahl 2101/1 des Herrn LTAvg. Peter Samt an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend Erhöhung der Gehälter für Gemeindepolitiker.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Peter Samt, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen. Ich möchte aber vorher noch einmal klarstellen: Das ist keine Dringliche Anfrage mit umfangreicher Begründung, sondern es ist eine Frage mit kurzer Einleitung zu stellen und bei den Zusatzfragen sind konkrete Fragen zu stellen, ohne großartige Referate oder sonstige Ausführungen. Bitte das zu beherzigen. Wir kommen also zu dieser Anfrage. Herr Abgeordneter Samt, bitte.

LTAvg. Samt (10.45 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer und Zuschauer!

Danke Herr Präsident für die Belehrung, ich werde dies beherzigen.

Es geht bei unserer Anfrage um die Erhöhung der Gehälter für Gemeindepolitiker, eine in Zeiten des Sparkurses brisante Anfrage. Am 26. Juni 2013 präsentierten Vertreter der Reformpartnerschaft sowie die Präsidenten von Gemeinde- und Städtebund die Novelle des Gemeinde-Bezügegesetzes, das heute zur Abstimmung kommt. Diese bringt vor allem eine kräftige Erhöhung der Gehälter der Gemeindepolitiker mit sich. Kurz Beispiele: Für Bürgermeister in Gemeinden von 1.001 bis 2.000 Einwohnern sieht die Novelle eine Erhöhung der Gehälter von 53 %, in Gemeinden von 2001 bis 3.000 Einwohner um 45 %, in Gemeinden von 3.001 bis 5.000 Einwohner von 47 % und in Gemeinden von 5.001 bis 7.000 um 36 % vor. Zusätzlich zu dieser Erhöhung gibt es für Bürgermeister und deren Gemeindevorstandsmitglieder – wenn auch eingeschränkt - weiterhin die Möglichkeit, mittels eines Gemeinderatsbeschlusses ihr eigenes Gehalt um weitere 25 % zu erhöhen. *(LTAvg. Kröpfl: „Frage!“)* Eine 53%ige Erhöhung, meine Damen und Herren, kann nicht als

maßvolle Anpassung bezeichnet werden und wenn alle wieder aufpassen würden, könnte ich die Frage stellen. (*LTA*bg. Kröpfl: „*Es gibt eine Geschäftsordnung!*“) Ich stelle die Frage – ich habe genau eine Minute gebraucht für die Einleitung, Herr Kollege. (*Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der FPÖ und SPÖ*) Wir würden gerne die Frage stellen. Wenn sich wieder alle beruhigt haben, werde ich die Frage stellen.

Herr Landeshauptmann, wie rechtfertigen Sie eine bis zu 53%ige Erhöhung der Politikergehälter auf Gemeindeebene in Zeiten, in denen in der Steiermark Schulen, Spitäler und Gerichte aufgrund von Einsparungsmaßnahmen geschlossen werden müssen?

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung dieser Frage.

Landeshauptmann Mag. Voves: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geschätzte Herren der FPÖ!

Angesichts der Fragestellung zweifle ich daran, dass Ihnen bekannt ist, dass die Politikerbezüge auf Gemeindeebene von den Gemeinden selbst getragen werden und nicht vom Land Steiermark. Aber wenn ich über die Diskussion vom Unterausschuss richtig informiert worden bin, sind Sie diesbezüglich – wie man so schön sagt – in guter Gesellschaft.

Wenn Sie mich fragen, wie ich das rechtfertige, so muss ich diese Frage zurückgeben, denn es geht hier um ein Landesgesetz und dafür ist der Landtag Steiermark als Gesetzgeber zuständig. Die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge ist langjährige Forderung von Städte- und Gemeindebund, die von der SPÖ- und ÖVP-Fraktion im Landtag Steiermark aufgegriffen und als Landtagsinitiative vorgelegt wurde. Aber ich darf Ihnen auch versichern, dass diese Initiative von mir natürlich mitgetragen wird. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung dieser Frage. Es ist eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Samt, ich bitte dich um die Zusatzfrage

LTAbg. Samt: Danke schön! Herr Landeshauptmann, wenn Sie auch sagen, es wurde von Ihnen mitgetragen – ich sage von dieser Stelle aus: eine moderate Erhöhung hätten wir auch mitgetragen, aber die Zusatzfrage lautet:

Warum – weil es hier um die Bürgermeister gegangen ist – warum wurde in der Novelle des Gemeinde-Bezügegesetzes die automatische Erhöhung der Gehälter der restlichen Gemeindevorstandsmitglieder vom Bezug des Bürgermeisters nicht entkoppelt?

Landeshauptmann Mag. Voves: Ich habe es versucht in meiner Beantwortung zu sagen. Ich muss diese Frage zurückgeben an jene, die sich mit der Gesetzeswerdung befasst haben. Ich kann Ihnen das so nicht beantworten. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Präsident Majcen: Danke. Es liegt eine Zusatzfrage vor, der Herr Abgeordnete Schönleitner bitte.

LTAbg. Schönleitner: Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde mich kurz halten und an den Appell des Präsidenten denken. Aber Herr Landeshauptmann, jetzt haben Sie das zweite Mal hintereinander die Verantwortung total abgegeben. Jetzt sind Sie schon wieder nicht als Gemeindereferent zuständig. *(LTAbg. Mag. Drexler: „Das ist Gewaltenteilung, Herr Kollege!“)* Es stimmt, das ist eine Initiative ... Herr Klubobmann, ich will nur die Zusatzfrage stellen, dann können Sie, wenn Sie wollen, auch eine stellen. Aber Herr Landeshauptmann, Sie sind Gemeindereferent und Sie wissen ja ganz genau, dass, was die Finanzierung der Gemeinden – Sie sind ja einer der beiden Gemeindereferenten - immer wieder beschäftigt, Sie sind auch für die Kontrolle der Gemeinden zuständig. Darum stelle ich die konkrete Zusatzfrage:

Mit welcher Gesamtkostenhöhe werden die steirischen Gemeinden durch die jüngste Novelle in Bezug auf das Gemeinde-Bezüge-Gesetz belastet? Das ist sehr wichtig, weil die Vermutung nahe liegt, dass das eher ein „Beruhigungsgeld“ war, um die letzten noch oder zumindest einige wenige auf Ihre Seite bei der Gemeindestrukturereform zu bringen. Wie hoch sind die Gesamtkosten? Danke. *(LTAbg. Mag. Drexler: „Wie der Schelm denkt!“)*

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann Mag. Voves: Herr Kollege Schönleitner, nachdem Gemeindebund und Städtebund, glaube ich, am Tisch gesessen sind, wird die Belastung so hoch sein, dass

Gemeindebund und Städtebund der Meinung sind: „Das ist verkraftbar“. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.51 Uhr*)

Präsident Majcen: Es liegt keine weitere Frage vor. Wir kommen daher zur

Anfrage Einl.Zahl 2099/1 des Herrn LTAbg. Mag. Dr. Georg Mayer an Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath, betreffend „Falsches Pflegekonto“.

Ich ersuche Herrn LTAbg. Mag. Dr. Georg Mayer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (10.52 Uhr): Danke schön Herr Präsident, geschätzte Zuhörer, liebe Kollegen von Rot und Schwarz!

Ihr werdet uns zwei Minuten gönnen können, damit wir unsere Begründungen zumindest vortragen, damit die Zuhörer auch mitbekommen, worum es da geht. Zum Teil sind es ja komplexe Sachverhalte, einen möchte ich jetzt befragen und es geht uns im Wesentlichen um die politische Verantwortung in dieser Sache. Es geht uns darum, vielleicht ein wenig Aufklärung in den rot-schwarzen „Überweisungs-Tohuwabohu“ zu bringen, den wir hier vorgefunden haben, nämlich im Rahmen der Humanitas-Pleite. Betreffen tut das ganz genau die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder und die Frau Landesrätin Vollath. Da gab es nämlich im Rahmen dieser Pleite – und ich kann jetzt leider nicht den ganzen Sachverhalt erklären, weil das zu lange dauern würde – ein Zessionsübereinkommen, dieses wurde dem Land auch angezeigt. Trotzdem hat das Land ein Dreivierteljahr lang an den Falschen überwiesen. Für uns stellt sich in diesem Zusammenhang – es geht schon ums Pflegekonto – die Frage: Wer trägt die politische Verantwortung in dieser Sache? Es geht immerhin um 284.000 Euro. Jetzt komme ich zu meiner Frage:

Frau Landesrätin, was werden Sie unternehmen um die falsch überwiesenen 284.000 Euro für das Land Steiermark zurückzuerhalten? (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Majcen: Danke für die Anfrage. Frau Landesrätin, bitte um die Beantwortung.

Landesrätin Dr. Vollath: Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Klubobmann, werte Abgeordnete!

Ich darf die an mich gestellte Anfrage wie folgt beantworten: Am 19. April dieses Jahres langte der Bezug habende Regierungssitzungsantrag seitens der Abteilung 8, Wissenschaft und Gesundheit, in der Finanzabteilung ein. Da die Abteilung 8 erklärte, dass die Bedeckung der erforderlichen Mittel im eigenen Bereich nicht möglich sei, wurde die Finanzabteilung unter Hinweis auf die Rechtslage ersucht, einen Betrag von 282.398,58 Euro außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Beurteilung der Rechtslage durch den Verfassungsdienst, welcher am 23. April einlangte, kam das Finanzressort diesem Ersuchen nach und brachte einen Regierungssitzungsantrag für eine außerordentliche Bedeckung dieser Forderung in die Regierung ein, welcher am 25. April zeitgleich mit dem Regierungssitzungsantrag der Abteilung 8 mit den inhaltlichen Tatsachen beschlossen wurde. Um die Verantwortungen zu klären, allfällige Rückforderungsmöglichkeiten auszuloten und vor allem um sicherzustellen, dass Ereignisse solcher Art zukünftig ausgeschlossen werden können, habe ich die Landesamtdirektion noch am Tag der Regierungssitzung mittels Email um Überprüfung des Sachverhaltes ersucht. Die Überprüfung der Innenrevision ist derzeit noch im Gange. Der Fall wurde daher nicht – wie in Ihrer Anfrage formuliert – „still und leise“ zu den Akten gelegt. Ich gehe ganz im Gegenteil davon aus, dass die Angelegenheit im Zuge der Prüfung umfassend geklärt werden kann und allfälligen Empfehlungen der Innenrevision entsprechend Rechnung getragen werden wird. Ob und gegen wen allenfalls ein Rückforderungsanspruch besteht, ist Gegenstand der derzeitigen Überprüfung des Verfassungsdienstes des Landes Steiermark und kann daher aus meiner heutigen Sicht nicht beantwortet werden. Dieselbe Anfrage wurde ja auch an das in dieser Sache zuständige Ressort Gesundheit gestellt, weitere Informationen werden daher im Zuge der Anfragebeantwortung durch das zuständige Ressort erfolgen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.56 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung. Es gibt keine Zusatzfrage. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zur

Anfrage Einl.Zahl 2106/1 des Herrn Abgeordneten Hannes Amesbauer an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend ein umgehendes Verbot der Neonicotinoide.

Ich ersuche Herrn LTAbg. Hannes Amesbauer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTabg. Amesbauer, BA (10.56): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Herr Landesrat Seitinger, in der Landtagssitzung vom 14.05. dieses Jahres wurde auf die Dringliche Anfrage der FPÖ hin zum Thema „Umweltschädigung durch Pestizidausbringung in der Steiermark“ ein entsprechender Antrag der Grünen Fraktion einstimmig beschlossen. Der Antrag hieß: „Bienen schützen, giftige Pestizide verbieten“. In Punkt 2.a) des einstimmig beschlossenen Antrages wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, „von der Bundesregierung einzufordern, die Anwendung von bienenschädigenden Beizmitteln bei Saatgut aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide umgehend zu verbieten und alternativen Methoden zur Reduktion des Schädlingsdrucks, wie z. B. Einhaltung der Fruchtfolge beim Maisanbau, den Vorzug zu geben“. Einen Monat nach dieser Landtagssitzung fand in Wien eine Konferenz der Umweltreferenten aller österreichischen Bundesländer statt. Dabei wollten fünf der neun Länder den Beschluss fassen, die Neonicotinoide, die auch auf EU-Ebene verboten werden sollen, generell und ohne zeitliche Befristung zu verbieten, wie das auch der einstimmige Landtagsbeschluss gefordert hat. Aus dieser Einigung wurde aber nichts, weil die durch ÖVP-Landesräte dort vertretenen Bundesländer gegen dieses Verbot stimmten. Nur Wien, Tirol, Kärnten, Oberösterreich und das Burgenland votierten dafür. Herr Landesrat, Sie haben bei der Beantwortung der Dringlichen damals zur Frage: „Erachten Sie ein Verbot von Pestiziden, speziell von Neonicotinoiden, für sinnvoll?“ gesagt – Zitat, Antwort: „Ich schließe mich in dieser Frage dem Ergebnis des Bienengipfels am 7. Mai 2013 an“, der eben genau auch das zur Geltung bringt. Weiters haben Sie zum Landtagsbeschluss und zum Bienengipfel gesagt: „Ich stimme diesem neuen Weg selbstverständlich zu. Meine Damen und Herren, es gilt immer noch die Formel: Es ist nicht verboten, über Nacht gescheitert zu werden – das gilt auch für Minister.“ Sehr geehrter Landesrat, die Frage:

Warum haben Sie als zuständiger Landesrat gegen ein österreichweites Verbot der Neonicotinoide gestimmt, obwohl es dazu einen anders lautenden Beschluss des Steiermärkischen Landtages gibt? (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Majcen: Herr Landesrat Seitinger, ich bitte um Beantwortung dieser Frage.

Landesrat Seitinger: Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, liebe Regierungskollegen, meine Damen und Herren in den Abgeordnetenreihen, geschätzter Herr Abgeordneter!

Zu Ihrer Frage, die ich sehr gerne beantworten darf: Es kam deshalb zu keinem Beschluss – und es gilt in der Umweltlandesrätekonferenz das Einstimmigkeitsprinzip – weil der oberösterreichische Beschlussantrag des Landesrates Anschöber von den Grünen bei der Umweltlandesrätekonferenz nicht mit unserem Landtagsbeschluss vereinbar bzw. kompatibel war. Mit Recht hätte unser Landtag mich diesbezüglich auch rügen können. Ich nehme die Anträge unseres Landtages, wie Sie wissen, sehr ernst und ich hoffe auch in Ihrem Sinne. Fakt ist auch und das möchte ich auch dazu sagen, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits einen Entschluss aller Parteien im Nationalrat gab, dass im Landwirtschaftsausschuss - der bereits getagt hat und die Entscheidung hier ist gefallen – einen Beschluss zu den Neonics zu erarbeiten, bzw. dass dieser dort gefasst werden wird. Wie nämlich die vorliegende Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission in das nationale Recht umgesetzt wird, diese Sache war in Wien – das möchte ich hier auch klar sagen – sehr politisch motiviert, daher gab es auch diesen einstimmigen Beschluss nicht. Noch einmal - die Vorsitzende weiß und wusste das auch: Wenn hier keine einstimmige Beschlussempfehlung vorliegen kann, gibt es auch keinen Beschluss. Das heißt, es gab gar keinen Beschluss, sondern eine Vorabstimmung, dass es keinen Beschluss gibt. Danke.

Präsident Majcen: Danke. Zusatzfrage, Herr Kollege Amesbauer.

LTAbg. Amesbauer, BA:

Interessant ist nur, dass die Bundesländer, die nicht von ÖVP-Landesräten vertreten wurden, trotzdem zugestimmt haben oder zugestimmt hätten. Meine Zusatzfrage:

Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenken Sie in weiterer Folge dem einstimmigen Landtagsbeschluss nachzukommen?

Landesrat Seitinger:

„Hätten“, das ist das richtige Wort. Es gibt hier eine ganz klare Beschlussfassung seitens des Bundes. Erstens ist das Verbot der drei Neonicotinoide ausgesprochen, nämlich von Clothianidin, von Thiamethoxam und von Imidacloprid. Diese drei Mitteln werden in Zukunft verboten werden und zwar zwei Monate, bevor die Europäische Kommission den Stichtag festgesetzt hat, d.h. mit 30. September 2013 und es wird auch das Verbot für diese drei Produkte für ein Jahr länger ausgesetzt, als die Kommission vorgeschlagen hat, nämlich für drei Jahre. Zusätzlich soll die Anwendung auch bei Wintergetreide verboten werden und

weiteres wird auch der Wirkstoff Glyphosat verboten, das bekannte „Roundup“, zumindest für die Sikkation, die österreichweit stattfindet. Ein weiterer Beschluss wurde im Landwirtschaftsausschuss gefasst, der dann natürlich für alle Länder gelten wird, das ist ja keine Frage, dass nämlich auch die Abgabe des Glyphosats nicht mehr über den Baumarkt oder über den einfachen Selbstbedienungshandel, sondern nur mehr über Fachhandel erfolgen darf. Das heißt mit anderen Worten, dass das für den Haushaltsanwender, der ja bisher weder eine Schulung noch eine Prüfung hier in Bezug auf irgendwelche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln hat, auch in einer neuen Dimension gelten wird. Soweit der Beschluss des Nationalrats, der auch für unsere Länder gelten wird. Ich bin sehr froh, dass dieser Beschluss so gefallen ist, weil es auch eine klare Handhabe jetzt für unsere Nationalstaaten in Europa und natürlich auch für unser Land geben kann. (11.04 Uhr)

Präsident Majcen: Danke Herr Landesrat. Es liegt keine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt vor. Ich komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 2087/1 der Frau LTAbg. Ingrid Lechner-Sonnek an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend Gewässerzustand an der Schwarzen Sulm.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Lechner-Sonnek (11.04 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Haus und auf der Zuschauertribüne!

Es geht in meiner Anfrage an den Herrn Landesrat Seitinger um den Gewässerzustand der Schwarzen Sulm, der ist nämlich lt. wasserwirtschaftlichem Planungsorgan, für den der Herr Landesrat zuständig ist, entsprechend den Zielvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie als sehr gut empfunden worden. Also es wurde ein sehr guter Gewässerzustand festgestellt und es wurde auch eine Verschlechterung zu verhindern versucht, solange dies irgendwie möglich war.

Nun sind der Landeshauptmann Voves und Landesrat Kurzmann übereingekommen, die wasserwirtschaftliche Bewertung - die eben derzeit lautet: „Sehr guter Zustand“ - neuerlich zu überprüfen und das in einem ausufernd langen Verfahren bis zum Frühjahr 2014. Jetzt kommt meine Frage an den Herrn Landesrat Seitinger:

Ist es aus Sicht der wasserwirtschaftlichen Planung gerechtfertigt, den sehr guten Zustand der Schwarzen Sulm nochmals zu überprüfen, wenn dieser ohnehin außer Streit steht?

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat Seitinger, bitte.

Landesrat Seitinger: Danke Herr Präsident!

Geschätzte Frau Abgeordnete, du kennst die Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 16.03.2012 und wie ich weiß ja auch das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, in denen sehr klar und deutlich steht, dass das wasserwirtschaftliche Planungsorgan hier leider nicht Partei ist. Wie ich die causa-prima beantwortet und beurteilt habe, ist bekannt. Erstens bin ich nicht berufen, hier der Behörde Ratschläge zu geben, ob und in welcher Form sie die Beweise und die Beweisführung noch einmal im Bewilligungsverfahren aufnimmt. Zweitens muss die Behörde unter sorgfältiger Prüfung der Ergebnisse im Ermittlungsverfahren und auch nach freien Überzeugungen beurteilen, ob die Tatsache als erwiesen anzunehmen ist oder nicht. Das ist Sache der Behörde, die ich nicht bin. Ich bitte diesen Status wirklich zu akzeptieren, es ist ein hochsensibler Fall, der auch rechtlich außerhalb unseres Hauses sehr sensibel beachtet und beobachtet wird.

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, bitte.

LTAbg. Lechner-Sonnek: Herr Landesrat, Zusatzfrage:

Wie gehst du damit um, dass in der ORF-Sendung am Samstag, ORF-Sendung „Bürgeranwalt“, der Sektionschef Jäger aus dem Lebensministerium gesagt hat, dass es ihm vollkommen unverständlich ist, dass Zustandsüberprüfungen noch einmal gemacht werden, weil ohnehin alle Gutachten bereits vorliegen? Wie geht man damit um? Was hat das für eine Auswirkung?

Landesrat Seitinger:

Ich glaube, es ist bekannt, wie die wasserwirtschaftliche Sicht hier aussieht und wie meine Beurteilung ausgefallen ist. Ob ich mich nun freue, dass dieses Verfahren noch einmal abgehalten wird oder nicht, das steht auf einem anderen Blatt, das darf auch für meine

Beurteilung keine Relevanz haben. Rechtsstaat ist in dem Fall klarer Rechtsstaat, Gott sei Dank, dass es ihn gibt. Hie und da denke ich mir auch, man könnte da oder dort etwas reformieren. Aber ich bitte trotzdem klar zur Kenntnis zu nehmen: Ich bin nicht Gesetzgeber, ich bin Anwender dieses Gesetzes und Ausführender. Die Rechtssicherheit hat in einem Rechtsstaat eine sehr, sehr hohe Wertung. Es ist auch eine Frage der Standortqualität eines Landes, wie ich damit umgehe, mit gesetzlichen Grundlagen zu arbeiten. In meinem Falle wurde dieser Sachverhalt beurteilt. Was aber der entsprechende Beamte mit diesem Sachverhalt in der neuen Erkenntnis macht, steht ihm zu, nicht mir und ich kann ihm hier auch keine Empfehlungen geben. Ich bitte, das wirklich so zur Kenntnis zu nehmen. (11.08 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, es gibt keine weitere Wortmeldung. Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Deutschlandsberg unter der Leitung von Herrn Diplompädagogen Gerd Mitteregger. Herzlich willkommen, danke für das Interesse. (*Allgemeiner Beifall*)

Meine Damen und Herren, die Vorschriften, denen wir uns im Ablauf zu beugen haben, verlangen, dass gem. § 69 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Landtages die Fragestunden 60 Minuten nicht überschreiten soll. Begonnene Anfragen und deren Beantwortungen sind zu Ende zu führen. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag auf Antrag zur Geschäftsbehandlung beschließen, dass zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.09 Uhr begonnen hat, wir daher an einem Punkt angelangt sind, wo wir darüber befinden müssen, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen – zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, so bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und fahre daher in der Beantwortung bzw. in der Behandlung der Anfragen fort. Ich komme zur

Anfrage Einl.Zahl 2097/1 der Frau LTAbg. Kaufmann an Herrn Landesrat Mag. Michael Schickhofer, betreffend Reformen im landwirtschaftlichen Schulwesen.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Monika Kaufmann, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Kaufmann (11.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

In verschiedenen Medien wurde in den letzten Wochen über mögliche Änderungen beim Lehrpersonal, Lehrplan und bei Schulsanierungen im landwirtschaftlichen Schulwesen berichtet. Ich stelle daher folgende Anfrage:

Welche Reformen sind im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens geplant?

Präsident Majcen: Danke Frau Abgeordnete. Ich bitte Herrn Landesrat Mag. Schickhofer um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Mag. Schickhofer:

Wir haben in der Steiermark ein hervorragendes landwirtschaftliches Schulwesen mit sehr engagierten Pädagoginnen und Pädagogen, das möchte ich einfach eingangs erwähnen, weil es bei den Reformmaßnahmen keine Kritik an der Qualität der Lehrerschaft gibt, sondern wir haben eine große Herausforderung - das hat auch der Rechnungshof festgestellt und letztlich das Landwirtschaftsministerium durch die Deckelung der Kofinanzierung: Das landwirtschaftliche Schulwesen in der Steiermark ist qualitativ, aber auch sehr teuer. Der Bund hat entschieden, die Beiträge fürs landwirtschaftliche Schulwesen in der Steiermark mit neun Millionen Euro zu deckeln. Bereits im Jahr 2011 hat es ein entsprechendes Verfassungsgerichtshofurteil gegeben, dass der Bund das auch machen kann. Wir haben neun Millionen vom Bund, eine 50:50-Finanzierung ist vereinbart, d. h. wir sollten neun Millionen zusätzlich seitens des Landes zur Verfügung stellen, macht 18 Millionen und wir haben derzeit fürs landwirtschaftliche Schulwesen Kosten in der Höhe von 24 Millionen Euro. Ich habe daher noch einmal Bundesminister Berlakovich kontaktiert und es hat entsprechende Diskussionen auch in der Landesagrarreferentenkonferenz gegeben, wo in Aussicht gestellt wurde, dass der Bund zwei Millionen bis 2015 zusätzlich zur Verfügung stellen wird, d. h. Budget 2015 einnahmenseitig elf Millionen Euro durch den Bund, diese 50 %, d. h. auch wir müssen elf Millionen zur Verfügung stellen, damit das ausgeglichen ist, sprich haben dann ein Gesamtbudget von 22 Millionen Euro zur Verfügung. Derzeit liegen die Kosten aber bei 24 Millionen Euro und daher waren weitere Reformen notwendig, die dann auch im nächsten Jahr und umfassend 2015 wirksam werden. Wir werden daher moderat

die Lehrpläne verändern, wodurch sieben Vollzeit-Äquivalente eingespart werden, sind aber im Schnitt – beispielsweise beim praktischen Unterricht – im Verhältnis zu den anderen Bundesländern weiterhin on top. Ich habe sehr intensive Verhandlungen mit der Personalvertretung geführt und wir haben auch einen gemeinsamen Weg gefunden, insgesamt 30 Dienststellen, acht davon über Pensionierungen, über einvernehmliche Lösungen weitere Dienstverhältnisse für das Schuljahr 2013/2014 zu beenden. Außerdem haben wir Altersteilzeitmodelle entwickelt, haben darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, dass Landwirtschaftslehrer ohne Lohnverlust im Pflichtschulbereich arbeiten. Wir werden so schon wirksam im Jahr 2013/2014 30 Vollzeit-Äquivalente abbauen, was in etwa einem Einsparungsvolumen von 1,8 Millionen Euro entspricht.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Personalvertretung für diese partnerschaftliche Zusammenarbeit ganz, ganz herzlich bedanken, weil man kann sich vorstellen - wie in jedem Betrieb – wenn man insgesamt 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat und 30 abbauen muss, dass das eine große Herausforderung ist. Wir haben das aber in einer sehr sozial verträglichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit geschafft. Ich möchte auch eines festhalten, dass auch im Bereich der Überstunden, im Bereich der Weiterbildung die Kolleginnen und Kollegen aus den Landwirtschaftsschulen bereit sind, sich auch in den Ferien beispielsweise fortzubilden. Im landwirtschaftlichen Schulwesen passiert 80 % der Fortbildung zwei Wochen vor Schulbeginn, also auch das ist ein ganz wichtiger Beitrag des landwirtschaftlichen Schulwesens. Das ist der eine Teil.

Auf der anderen Seite ist es aber natürlich auch klar, so wie Sie es angesprochen haben, dass wir das Qualitätsniveau an den Standorten der landwirtschaftlichen Schulen weiter heben möchten, auch entsprechend investieren. Ich bekenne mich daher klar zu den Standorten Wies-Purgstall, Haidegg und Naas, diese Standorte werden saniert. Wir haben es nur in Zusammenarbeit mit der Landesimmobiliengesellschaft, mit den Direktorinnen und Direktoren vor Ort geschafft, das Qualitätsniveau umzusetzen, aber zu verminderten Kosten, sprich, wir sparen bei diesen Projekten gegenüber den Erstvorschlägen, die mir vorgelegt worden sind, 2,5 Millionen Euro ein. Mit diesen Maßnahmen ist das landwirtschaftliche Schulwesen in hoher Qualität bis 2015 und darüber hinaus abgesichert. Ich gehe natürlich davon aus, dass die Zusagen, die seitens des Bundes, seitens des Landwirtschaftsministeriums, auch so eingehalten werden, auch so durch den Nationalrat und budgettechnisch vollzogen werden, weil wir damit wirklich unser hervorragendes

landwirtschaftliches Schulwesen auch finanziell nachhaltig absichern können. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Präsident Majcen: Danke. Bitte Herr Abgeordneter.

LTAbg. Karl Lackner: Herr Landesrat, meines Wissens wurde vereinbart, dass für das Schuljahr 2013/2014 15 Dienstposten eingespart werden sollen. Mich überrascht, dass Sie jetzt sagen, dass es jetzt 30 sein sollen. Meine Frage:

Warum ist diese Änderung jetzt vorgesehen?

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Schickhofer:

Es ist in Verhandlungen mit der Personalvertretung gelungen, dass einfach ein höheres Einsparungsziel erreicht werden kann, wobei man sagen muss, dass die acht Pensionierungen an sich eingeplant werden zum jetzigen Zeitpunkt - und das ist ja ein ständiger Prozess – sind acht fixe Pensionierungen anstehend. Es ist auch gelungen, mit vier Kolleginnen und Kollegen das Dienstverhältnis einvernehmlich aufzulösen, sieben befristete Dienstverhältnisse werden nicht verlängert, ein Karenzurlaub ist enthalten. Wir haben es geschafft, 21 ältere Kolleginnen und Kollege dazu zu motivieren, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen. Wie mache ich das Modell? Die Kolleginnen und Kollegen reduzieren ihre Dienstzeit auf beispielsweise 70 %, bekommen für diese 30 % keinen Lohnausgleich, wir werden aber die Pensionsversicherungsbeiträge auf die 100 % weiterzahlen, d.h. diese Einsparung bedeutet bei Kosten von rund 60.000 Euro, dass wir Pensionsbeiträge in Höhe von 8.000 Euro bezahlen, 52.000 Euro sind aber Einsparungen. Ein ganz wichtiger Impuls, damit das vor allem auch junge Kolleginnen und Kollegen wahrnehmen. Das sind 4,4 Dienstverhältnisse bei den Pragmatischen, ein weiteres Dienstverhältnis Altersteilzeit, das fortgesetzt wird, darüber hinaus bei den Vertragsbediensteten zwei Dienstverhältnisse und über Sondervertrag haben wir es geschafft, dass drei Bedienstete in den Pflichtschulbereich wechseln, wo wir in etwa 200 bis 300 Euro monatlich aufzahlen, weil das entsprechend notwendig ist, damit wirklich das gleiche Gehalt bleibt. Man muss auch sagen: Im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens sind ein Großteil der Bediensteten schon über fünf bzw. zehn Jahre im Dienst und daher haben wir auch diese partnerschaftlichen Projekte gewählt und konnten andere

Maßnahmen absolut vermieden werden. Das heißt, es ist einfach mit der Gewerkschaft in Partnerschaft gelungen, mehr umzusetzen als vielleicht geplant. Sie wissen, ursprünglich habe ich ja auch angedacht, Umschulungsmaßnahmen über ein Jahr zu finanzieren, damit Kolleginnen und Kollegen am Pflichtschulbereich unterrichten können. Dieses Modell ist nicht in der Breite angenommen worden. Wir haben aber intensiv weiterverhandelt und sind über die Altersteilzeitmodelle, Sonderverträge usw. usf., wie soeben geschildert zum gleichen Ziel gekommen. Ich glaube, das ist wichtig, damit wir auch 2015 keine massiven Einschnitte mehr brauchen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.20 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diese Beantwortung. Ich sehe keine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt und komme zur

Anfrage Einl.Zahl 2088/1 des Herrn LTAbg. Lambert Schönleitner an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, betreffend gleichzeitige Tätigkeit für das Land und für den Projektwerber bei der Schwarzen Sulm.

Ich ersuche Herrn LTAbg. Lambert Schönleitner, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Schönleitner (11.20 Uhr): Danke Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist ja ein sensibles Thema, wie der Kollege Seitinger vorher schon erwähnt hat, die Schwarze Sulm beschäftigt uns schon lange, was die Rechtsstaatlichkeit anlangt ist es sensibel. Wir haben uns die Mühe gemacht, Herr Landesrat Kurzmann, ein Beispiel herauszugreifen, damit man sieht, wie hier eigentlich in diesem Bereich oberflächlich seitens der Landesregierung gearbeitet wurde aus unserer Sicht. Deshalb stelle ich an Sie folgende Frage in Bezug auf die Bestellung eines Sachverständigen:

Wie rechtfertigen Sie die gleichzeitige Tätigkeit für einen Projektwerber und für das Land als Wasserrechtsbehörde bei der Schwarzen Sulm? Hier ist es darum gegangen, dass eine Person zur Überwachung der Bauaufsicht, Herr Landesrat, bestellt wurde, der vorher schon für den Projektwerber das Projekt eingereicht hat – aus unserer Sicht eine klare Unvereinbarkeit, darum wäre es uns wichtig, hier eine klare Antwort zu bekommen, wie das derzeit konkret juristisch aussieht.

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat Kurzmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Kurzmann:

Herr Abgeordneter, ich möchte zuerst den Vorwurf, die Landesregierung habe oberflächlich gehandelt, zurückweisen. Das Kraftwerkprojekt Schwarze Sulm, das Sie angesprochen haben, wurde mit Bescheid vom 24. Mai 2007 genehmigt und es wurde von der Fa. Ingenieurgemeinschaft Dipl.-Ing. Anton Bilek & Dipl.-Ing. Gunter Krischner, Ziviltechniker Ges.m.b.H., entwickelt. Bei dieser Firma handelt es sich – wie aus der Firmenbezeichnung bereits klar hervorgeht – um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Für die Pläne war Herr Dipl.-Ing. Gunter Krischner verantwortlich, der auch die Eingaben seitens der Projektwerber unterfertigt hat. Zur wasserrechtlichen Bauaufsicht, also für den wasserbautechnischen Teil des Vorhabens, wurde nicht die Ges.m.b.H., sondern Herr Dipl.-Ing. Anton Bilek ad personam bestellt. Diese wasserrechtliche Bauaufsicht nach § 120 Abs. 2 WAG erstreckte sich auf die Überprüfung und auf die Einhaltung der Bedingungen des Bewilligungsbescheides. Diese Rahmenbedingungen und die Fakten waren bei der Erteilung der wasserrechtlichen Bauaufsicht bekannt und wurden Behörden seitens geprüft. Die Prüfung ergab – und das ist das Ergebnis dieser Entscheidung – dass keine Unvereinbarkeit vorliegt. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Jungwirth, bitte.

LTabg. Ing. Jungwirth: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ihre Einsetzung, dass es sich um keine Unvereinbarkeit handelt, kann ich leider nicht teilen, denn aus meiner Sicht ist sie sehr wohl gegeben, wenn in so einer heiklen Angelegenheit die behördliche Überwachung von der gleichen Person durchgeführt wird, die vom Projektwerber beauftragt und bezahlt ist in der Projektbetreuung. Ich stelle daher die Zusatzfrage:

Ist es die übliche Vorgehensweise in Ihrem Verantwortungsbereich, derartige Unvereinbarkeiten über Bescheide zu beauftragen? *(Beifall bei den Grünen)*

Landesrat Dr. Kurzmann:

Frau Klubobmann, Sie wissen, dass ich seit dem Jahr 2010 die Verantwortung für diesen Bereich trage. In dem konkreten Fall hat die Behörde den Sachverhalt geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, wie ich das schon erwähnt habe, dass keine Unvereinbarkeit vorliegt. Ich stelle aber fest, dass für die Zukunft durchaus überlegt werden wird, vor allem in meinem Ressortbereich, solche Konstellationen zu vermeiden, damit nicht eine schiefe Optik entsteht oder herbeigeredet werden kann. Eine solche Vorgangsweise sollte sich dann aber nicht nur auf den Bereich meiner Behörden oder auf mein Umweltressort beschränken, sondern für sämtliche Dienststellen und Behörden in der Landesverwaltung Gültigkeit haben. *(Beifall bei der FPÖ – 11.25 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Ich sehe hier keine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt und komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 2102/1 des Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Falsches Pflegekonto.

Ich ersuche Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (11.25 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, verehrte Kollegen, liebe Gäste!

Die Fragenbegründung hat unser Klubobmann Dr. Mayer schon vorher gestellt, ich brauche also weiter nicht mehr darauf eingehen. Die Frage steht – von der Frau Landesrat Vollath wurde das ja schon gesagt, dass diese weitere Beantwortung durch, das zuständige Regierungsmitglied erfolgen wird. Das zuständige Regierungsmitglied ist aber leider nicht da, wer vertritt? Der Herr Landesrat Seitinger. Dann darf ich den Herrn Landesrat noch einmal fragen:

Was werden Sie unternehmen, um die falsch überwiesenen 282.400 Euro für das Land Steiermark zurückzuerhalten? Danke. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Majcen: Frau Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder ist verhindert. Sie wurde ordnungsgemäß entschuldigt. Sie wird vertreten durch Herrn Landesrat Seitinger und ich erteile Herrn Landesrat Seitinger das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

Landesrat Seitinger: Danke Herr Präsident!

Geschätzter Herr Abgeordneter, ich darf also hier vertretend die Frage hier wie folgt beantworten:

Die adcura Beteiligungsverwaltungs GmbH in Wien wurde von der Hypo Alpe Adria Bank AG, Domgasse 5 in Klagenfurt beim Landesgericht Klagenfurt unter der Zahl 69 CG 171/12 B geklagt. Im Zuge dieses Zivilgerichtsverfahrens versucht die erwähnte GmbH, das der Zession zugrunde liegende Verpflichtungsgeschäft zur Fall zu bringen. Wenn dies gelingen sollte, besteht lt. Auskunft von Mag. Propst des Verfassungsdienstes gute Aussichten, dass das Land den mittlerweile bezahlten Betrag von 282.389,58 Euro wieder zurück erhält. Der Geschäftsführer der adcura Beteiligungsverwaltungs GmbH, Mag. Pock, hat sich bereit erklärt, das Land in der gegenständlichen Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten. Durch die Vorgehensweise entsteht für das Land kein Prozesskostenrisiko. Unabhängig davon ist die interne Revision mit dem Sachverhalt befasst und wird in absehbarer Zeit ihre Empfehlungen aussprechen.

Soweit die Beurteilung unserer Frau Landesrätin. Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 11.28 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zur letzten Anfrage in diesem Block. Das ist die

Anfrage Einl.Zahl 2098/1 des Herrn LTAbg. Anton Kogler an Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann, betreffend Sofortmaßnahmen für Alpine-Subunternehmen in der Steiermark.

Das Wort „Alpine“ steht nicht für alpin, sondern ist eine Firmenbezeichnung. Ich ersuche Herrn LTAbg. Anton Kogler, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen. Bitte.

LTAbg. Kogler (11.29 Uhr): Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Tatsächlich hat auch die Pleite oder die Insolvenz der Alpine-Bau vor der Steiermark nicht halt gemacht. Es wurde in den letzten Tagen bekannt, dass an und für sich die Mitarbeiter, die Arbeiter und Angestellten der Alpine Großteils übernommen werden können, davon gehe ich auch aus. Worum es uns vor allem auch vorrangig geht, sind aber die Subunternehmer und

Lieferanten. Hier sind lt. KSV rund 158 Betriebe in der Steiermark betroffen und ganz besonders gefährdet sind ca. 15 Betriebe mit einem Mitarbeiterstand von rund 400 Mitarbeitern. Ich hatte vorige Woche selbst die Gelegenheit, selbst mit einem Subunternehmer diesbezüglich in Kontakt zu treten. Er fürchtet nicht so sehr die Zukunft, sondern die momentane Situation, weil natürlich – und das ist ja auch bekannt – langfristige Zahlungsziele vorhanden waren. Das ist ein Betrieb mit ca. zehn Mitarbeitern und er hat seit drei Monaten keine Zahlung mehr von der Alpine-Bau und da klafft natürlich ein Loch in der Größenordnung von ca. 400.000 Euro, die offen sind. Zu erwarten ist – es ist noch nicht voraussehbar, aber im tatsächlichen Fall der Insolvenz – eine Quote von angeblich ca. 10 %. Die konkrete Anfrage diesbezüglich - und das wäre auch unser Anliegen, dass man diese Betriebe in der Steiermark auch wirklich unterstützt, ich weiß, dass auch seitens der WKO eine Sofortansprechstelle installiert wurde, um den Forderungen usw. auch nachzukommen. Aber ich glaube, da ist wirklich mehr erforderlich, dass man wirklich vielleicht Garantien oder Sonstiges auch ermöglichen könnte, gerade in diesen stark gefährdeten Betrieben. Daher stelle ich folgende konkrete Anfrage an den Wirtschaftslandesrat, Herrn Buchmann:

Welche Sofortmaßnahmen werden Sie angesichts der Alpine-Insolvenz sowie der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den steirischen Arbeitsmarkt ergreifen, um rasch eine Beruhigung am heimischen Arbeitsmarkt herbeizuführen und ein Anspringen der Konjunktur sicherzustellen? (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Majcen: Danke für die Anfrage. Ich ersuche Herrn Landesrat Dr. Buchmann um Beantwortung dieser Anfrage.

Landesrat Dr. Buchmann: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Regierung und des Landtages, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, meine sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Damen und Herren, Sie kennen mein Credo, dass ich der Ansicht bin, dass die steirische Wirtschaft unteilbar ist, und dass wir die großen Leitbetriebe in unserem Land brauchen, die auf internationalen Märkten mit ihren Produkten und Dienstleistungen sehr erfolgreich sind. Bekanntlich hängt jeder zweite steirische Arbeitsplatz unmittelbar mit den Exporterfolgen unserer Industrie und Wirtschaft zusammen. Auf der anderen Seite brauchen wir natürlich auch die vielen Tausend kleinen und mittelständischen Unternehmungen, die

sehr viel für die Nahversorgung insbesondere in den Regionen tun, die auch Arbeitsplätze sichern und nahezu auch täglich neue Arbeitsplätze schaffen. Auf die konkrete Anfrage vom Abgeordneten Kogler möchte ich wie folgt eingehen:

Insgesamt beschäftigt die Alpine-Gruppe in Österreich rund 7.500 Mitarbeiter, international sind es etwa 15.000. Von der aktuellen Insolvenz sind rund 4.900 Beschäftigte betroffen, in der Steiermark sind es ca. 450 Mitarbeiter. Der Bund hat bereits im Vorfeld Haftungen für die Alpine übernommen, durch den Konkurs droht nun ein Ausfall von rund 150 Millionen Euro. Das Land Steiermark hat in diesem Zusammenhang keine finanziellen Ausfälle zu vermelden. Als sofortige Notmaßnahme hat der zuständige Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für alle betroffenen Mitarbeiter eine Arbeitsstiftung in Aussicht gestellt. Nahezu täglich gibt es Meldungen über die Aufteilung von Baustellen und Unternehmensteilen der Alpine Bau unter etlichen Interessenten wie beispielsweise dem Linzer Baukonzern Swietelsky, oder der Fa. Habau in Oberösterreich, aber auch die Baukonzerne Strabag und Porr sollen ihr Interesse bekundet haben.

Das Steiermark Geschäft – und das interessiert hier den Landtag am meisten - der Alpine Bau soll laut vorliegenden Meldungen vom Salzburger Bauunternehmen Hinteregger & Söhne mit einer Auffanggesellschaft übernommen werden. An allen steirischen Baustellen soll dem Vernehmen nach in den kommenden Tagen weiter gearbeitet werden. Die bereits bestehenden Aufträge der insolventen Alpine Bau gehen daher auf andere Unternehmen über. Dieser Umstand stellt die schnellste konjunkturstabilisierende Wirkungsmaßnahme dar, sofern die Übernahme wie geplant erfolgt. Ich verweise in diesem Zusammenhang, dass auch der Gläubigerausschuss, der Masseverwalter und in letzter Konsequenz das Handelsgericht sich noch zu erklären haben. Laut Auskunft des AMS hat der Masseverwalter im Rahmen des Frühwarnsystems sämtliche rund 4.900 von der Insolvenz betroffenen Mitarbeiter in Österreich angemeldet. Das AMS muss 30 Tage vor Ausspruch von Kündigungen verständigt werden. Diese Frist läuft noch drei Wochen, in dieser Zeit sind keine Kündigungen wirksam. Zum gestrigen Datum liegen dem AMS Steiermark außerdem keine konkreten Anmeldungen zur Kündigung von steirischen Alpine-Mitarbeitern vor.

Es wurde vom Abgeordneten Kogler richtigerweise angeführt, dass die Wirtschaftskammer Steiermark zur Unterstützung der durch den Alpine Konkurs betroffenen Sublieferanten in der Steiermark eine eigene Hotline eingerichtet hat. Wenn sie angesprochen werden, es ist die Nummer 0316/601-601.

Eine akute Existenzgefährdung wird laut Experten für rund 80 Betriebe in ganz Österreich angenommen. Laut Auskunft der Wirtschaftskammer sind in der Steiermark rund 150 Zulieferbetriebe mit rund 8.500 Beschäftigten unmittelbar von der Alpine-Insolvenz betroffen. Ein Teil der Betriebe hat sich bereits über die Hotline entsprechend Rat geholt.

Was kann das Land Steiermark zur Milderung des aktuellen Sachverhaltes beitragen? Grundsätzlich werden genauso viele Bauarbeiter benötigt wie Bauleistungen am Markt sind. Deshalb ist die Initiative der Steiermärkischen Landesregierung, zusätzliche 15 Millionen Euro für die Landesstraßen in die Hand zu nehmen – und das bei einem schwierigen budgetären Umfeld - und neben einer Attraktivierung der Straßeninfrastruktur auch eine Belebung des Bauarbeitsmarktes auszulösen, zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich sagen: Goldrichtig. Damit soll ein wichtiger Impuls für die Konjunktur und Beschäftigung in der steirischen Bauwirtschaft gesetzt werden, die letztlich nicht nur der Bauwirtschaft sondern auch der gesamten heimischen regionalen Wirtschaft zugutekommt. Sie wissen, es wird immer von einem Multiplikator-Effekt in diesem Zusammenhängen der Konjunkturprogramme gesprochen. Es gibt darüber hinaus ein Konjunkturpaket des Bundes. Zusätzliche Impulse durch neue und vorgezogene Bautätigkeit dürfen durch das angekündigte Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von 1,6 Milliarden Euro bis 2016/2017 erwartet werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt soll im Bereich des Baus und der Sanierung von Bundesbauten liegen. Hier hat die Bundesregierung angekündigt, dass die Bundesimmobiliengesellschaft entsprechend Projekte vorziehen wird. Weiters hat die Bundesregierung angekündigt, Klein- und Mittelbetriebe, die durch Zahlungsausfälle in Folge von Insolvenzen wie jener der Alpine in Zahlungsschwierigkeiten geraten, mit einem zusätzlichen Garantievolumen von 50 Millionen Euro zu unterstützen. Ein Punkt, den Sie, glaube ich, angesprochen haben, Herr Abgeordneter Kogler, und wir würden mit den Instrumenten – ich gehe dann noch kurz ein – der steirischen Wirtschaftspolitik subsidiär eingreifen, wenn diese 50 Millionen nicht ausreichen würden. Weitere Schwerpunkte wurden in den Bereichen Wohnbauförderung und Ausbau von Pflege- und Kinderbetreuungseinrichtungen seitens der Bundesregierung angekündigt.

Wie Sie wissen, sind von den Maßnahmen in der Bauwirtschaft auch unsere initiierten Winterbauoffensiven entsprechend betroffen. Es konnte mit der Finanzlandesrätin Bettina Vollath vereinbart werden, dass wir im heurigen Herbst auch die Winterbauoffensive gemeinsam erneut dotieren wollen, der Umfang ist noch offen, aber wird sich im Rahmen der vergangenen Jahr bewegen. Wir glauben, dass wir auch damit eine entsprechende Initiative

setzen werden, wie wir gleichermaßen auch die Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bau im kommenden Jahr fortsetzen wollen.

Für jene Unternehmungen, die durch Forderungsausfälle – das hat der Abgeordnete Kogler insbesondere angesprochen - durch die Alpine-Insolvenz betroffen sind und damit in schwierige wirtschaftliche Situationen geraten, können die Beratungsleistungen der Steirischen Umstrukturierungsgesellschaft – kurz STUG - in Anspruch genommen werden. Sie wissen, die STUG ist eine Tochter der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft, die wiederum ein Tochterunternehmen der Steirischen Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft ist, also ein „Enkeltochterunternehmen“ des Landes Steiermark, wenn Sie so wollen. Bis dato ist im Rahmen des Alpine Konkurses noch kein Bauunternehmen betreffend Unterstützungen an das Wirtschaftsressort herangetreten.

Es gibt darüber hinaus seit dem Jahr 2008, also der Wirtschafts- und Finanzkrise – eine gemeinsame Bonitätsberatung des Landes Steiermark, abgewickelt durch die Wirtschaftskammer. Diese Bonitätsberatung umfasst Schwerpunkte wie Restrukturierungsmaßnahmen, Umschuldungen, Unternehmenskonzeptstellungen, Fortführungsprognosen, Vorbereitung von Bankunterlagen und Prüfung allfälliger Förderungsmöglichkeiten. Das Wirtschaftsressort hat seit 2008 Mittel in der Gesamthöhe von insgesamt 600.000 Euro für diese Bonitätsberatungen zur Verfügung gestellt. Damit konnten rund 450 Unternehmen unterstützt werden. Ich gehe davon aus, dass auch die Bonitätsberatung für einzelne der angesprochenen Unternehmungen ein dienliches Instrument sein könnte.

Zusammenfassend möchte ich daher festhalten, dass sowohl seitens des Bundes als auch des Landes Steiermark intensive Bemühungen unternommen werden, Auswirkungen der Alpine-Insolvenz durch ein konkretes Maßnahmenbündel abzufedern. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)*

Präsident Majcen: Danke für die umfangreiche Beantwortung dieser Frage. Es hat sich für eine Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Peter Samt gemeldet. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Samt: Danke Herr Präsident, geschätzte Regierungsbank!

Herr Landesrat, ist Ihnen bekannt, dass die Niederösterreichische Landesregierung in Form eines Soforthilfepaketes für Alpine-Insolvenz betroffene Subunternehmen eine Haftungsübernahme von 50 % eingerichtet hat für Kreditaufnahmen bis Maximalhöhe

200.000 Euro, als Unterstützung für diese in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen und können Sie sich auch so etwas für die Steiermark vorstellen? (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Majcen: Danke für die Frage. Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Buchmann um Beantwortung.

Landesrat Dr. Buchmann: Haftungs- und Garantieprogramme sind in der Steirischen Wirtschaftsförderung State-of-the-Art, dafür hätte es nicht ein Insolvenzverfahren eines großen Unternehmens geben müssen, damit wir auf solche Instrumente zurückgreifen. Selbstverständlich ist dieses Instrumentarium grundsätzlich als Offensiv-Maßnahme gedacht, aber im Rahmen der STUG ist es auch möglich, über solche Instrumente nachzudenken. Ich sage nur dazu, dass wir aufgrund des neuen Regimes seit 2010 und der Budgetkonsolidierung jede Haftung, die das Wirtschaftsressort eingeht, mit Risikoklassen entsprechend belegen müssen und gemäß diesen Risikoklassen dann auch die Rückstellungen selbst bilden müssen. Vor 2010 wurde das über das Finanzressort zentral abgedeckt, jetzt ist es Aufgabe des einzelnen Ressorts, diese Risikoabsicherung vorzunehmen. Jede Haftung, die wir hinausgeben, ist daher mit einer entsprechenden Rücklage zu bedecken und das mindert dann natürlich die Förderungsmöglichkeiten für sehr offensive Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik. Aber: Ja, Haftungen und Garantien sind auch im Wirtschaftsressort des Landes Steiermark ein Thema. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ – 11.42 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für diese Beantwortung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Block „Anfragebeantwortungen“ beendet.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Landtages und komme damit zum Tagesordnungspunkt

N3. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über das Sonderstück, Einl.Zahl 1652/1, betreffend Antrag auf Einleitung und gleichzeitige Feststellung über das Vorliegen einer Gemeindeinitiative gemäß § 46 Steiermärkisches Volksrechtegesetz 1986, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Martin Weber. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Weber (11.44 Uhr): Werter Herr Präsident, lieber Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Ausschuss „Gemeinden“ hat in seinen Sitzungen, zuletzt vom 01.07.2013, über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gemeinden“ stellt den Antrag, der Landtag wollte beschließen:

Der Landtag Steiermark hat sich im Rahmen der Beratungen über die Gemeindeordnung mit der Gemeindeinitiative „Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967“, Einl.Zahl 1652/1, in einem Unterausschuss befasst und befunden, den Intentionen dieser Initiative nicht näher zu treten. Danke. (11.44 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Es liegen einige Wortmeldungen vor. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Herr Abgeordneter, ich erteile dir das Wort.

LTAbg. Schönleitner (11.45 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Landtagskollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich habe ein bisschen gestaunt: Auf der Rednerliste ist noch kein Andrang. Mein Wunsch wäre ja gewesen, dass wer von den reformpartnerschaftlichen Parteien vorerst spricht, weil das sind ja diejenigen, die derzeit den Ton angeben bei dem wichtigen Thema. Aber grundsätzlich glaube ich, ist es einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte, den wir überhaupt in dieser Legislaturperiode im Landtag bisher gehabt haben. Es ist dies eine Gemeindeinitiative in der Steiermark, wo mehr als 100 Gemeinden sich darauf geeinigt haben, einen konkreten Gesetzesvorschlag in Bezug auf die Strukturreform, die Sie ja vorgeschlagen haben, Herr Landeshauptmann, einzubringen. Ich darf schon auch kritisch anmerken, ich weiß, Sie sind das einzige zuständige Regierungsmitglied, weil es um Volksrechte geht, aber ich hätte mir vom Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer erwartet, der ja auch einen Teil der Gemeinden vertritt, dass er (LTAbg. Kröpfl: „Hättest du

früher was gesagt!“) ... Walter Kröpfl, es ist nie zu spät und er ist gekommen und das freut mich. Ich habe gerade Kritik geübt, weil Sie nicht da waren – schön, dass Sie da sind und dieser Debatte beiwohnen, weil Sie eben auch viele Gemeinden in der Steiermark vertreten. Die Gemeindeinitiative – ich möchte es ganz einfach am Beginn sagen – hat nicht generell gesagt und bei allen ihren schriftlichen Eingaben, ihren schriftlichen Stellungnahmen ist es zu lesen, dass sie generell gegen Reformen ist, aber sie hat sich in den Prozess eingeklinkt. Sie ist immer wieder bei den beiden derzeitigen Regierungsparteien in der Steiermark eigentlich auf Granit gekommen, das ist aus unserer Sicht etwas, was wir sehr, sehr kritisch sehen, Herr Landeshauptmann. Aus welchem Grund? Tagtäglich diskutieren wir über Politikverdrossenheit, dass sich die Menschen von der Politik immer stärker abwenden und wenn es dann konkrete Initiativen gibt – in dem Fall ja nicht einiger weniger Gemeinden, sondern es sind mehr als 100, die sich in dieser Initiative zusammengeschlossen haben – dann wäre es, glaube ich, schon vernünftig gewesen, sich mit den Vorschlägen dieser Initiative auch von Seiten des Landtages ganz ernsthaft zu beschäftigen. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)* Das war aus unserer Sicht von Beginn an nicht der Fall. Man hat immer gesagt: „Ja, wir werden schon reden und wir werden sie schon einladen und dann machen wir ein paar Gespräche.“, aber grundsätzlich war immer bei den Menschen draußen das Gefühl da, bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sich dieser Initiative angeschlossen haben, sie werden de facto eh nicht ganz ernst genommen. Sie sagen zwar: „Wir binden alle ein“, aber in Wirklichkeit geschieht es dann nicht. Wie wir hier im Landtag, die Grünen, am 27. September 2011 das erste Mal mit einer Dringlichen Anfrage an Sie herangetreten sind und Sie damit konfrontiert haben, dass es in der Steiermark Unmut gibt, dass es viele Fragen gibt in Bezug auf die angekündigten Reformen, dann haben Sie, Herr Landeshauptmann, die klare Aussage damals getroffen – Dringliche Anfrage der Grünen im Herbst 2011 – „Wir werden nicht drüberfahren!“, haben Sie gesagt. Das war die klare Botschaft an die Bevölkerung: „Wir werden nicht drüberfahren!“ und Sie haben dann sogar gesagt – auch das kann man nachlesen: „Am Ende“, haben Sie gesagt, „wird die Bevölkerung in die Entscheidung eingebunden werden“. Um nicht mehr oder weniger bemüht sich diese Gemeindeinitiative, Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter. Aus unserer Sicht ist es völlig unverständlich, warum Sie nicht den Mut und das Rückgrat aufbringen um zu sagen, dass die ja nicht generell gegen Reformen sind, die wollen ja nur eines sichergestellt haben: Nämlich, das am Ende, dann wenn in einer Bürgerbeteiligung diskutiert wurde, die Menschen verpflichtend entscheiden können. Das letzte Wort sollen die Bürger haben, das ist die klare

Forderung, wenn es um die Änderung von Gemeindegrenzen geht. (*Beifall bei den Grüne und der FPÖ*) Ich habe schon oft hier herinnen daran erinnert, dass das größte österreichische Reformprojekt der Zweiten Republik, das angegangen wurde, das leider nicht fertig wurde: Der Verfassungskonvent der Bundesebene, dass dieser Verfassungskonvent in einem Punkt Einigung erzielt hat, das wäre ein Teilstück dieses Reformprojektes gewesen, das fertig gewesen wäre, wenn es umgesetzt worden wäre, dass nämlich den Gemeinden im Rahmen dieses Verfassungskonventes aufgrund der bundesverfassungsmäßigen Autonomie zugesichert werden hätte sollen, dass im Falle einer Grenzänderung am Ende die Bevölkerung das letzte Wort hat und in Form einer verpflichtenden, verbindlichen Abstimmung einzubinden ist. Das war das größte Reformwerk. Ich sage das deswegen, weil Sie immer in die Steiermark hinausgehen und sagen: „Wir sind die Reformer, wir machen, wir schlagen vor und wir tun ...“, in Wirklichkeit ist ja von Ihren Reformen bisher eigentlich sehr wenig sichtbar. (*LTAbg. Detlef Gruber: „Das ist eine bescheidene Sichtweise.“*) Der formale Proporzabbau in anderer Hinsicht – da kommen wir heute noch zu einem Tagesordnungspunkt – funktioniert ja auch, der Proporz zwischen ÖVP und SPÖ, noch immer, aber das war z. B. ein Fortschritt. Aber wenn man jetzt wirklich schaut, jetzt nach mehr einer Hälfte der Periode, Herr Landeshauptmann, dann sind Ihre Reformen wirklich – ich sage es ganz bewusst – sehr dürftig ausgefallen in wenigen Punkten, aber in vielen Punkten haben Sie eines erreicht: Nämlich die Bevölkerung der Steiermark auf diesen Reformweg nicht mitzunehmen, nicht einzubinden, sondern Sie haben die Bevölkerung letztendlich vor der Türe stehen lassen. Das ist das Wichtigste bei Reformen, Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass man den Mut hat, die Bevölkerung einzubinden, sie bei wesentlichen Schritten hinter sich zu bringen, aber nicht so zu tun, als wären Sie die Einzigen, die hier vorgeben, nämlich von oben nach unten und die anderen müssen halt dann umsetzen. Dieses Gefühl herrscht derzeit ganz eindeutig in der Steiermark vor. Sie Herr Landeshauptmannstellvertreter haben damals gesagt, wie wir die Dringliche im Herbst 2011 gemacht haben: „Nichts passiert hinter verschlossenen Türen“, Sie können es im Protokoll nachlesen, „alles ist völlig öffentlich, es wird mit allen gesprochen“, „Nicht drübergefahren“, hat der Herr Landeshauptmann gesagt. Sie haben sich dann sogar noch in die Richtung bewegt, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, und haben damals gesagt, Sie würden förmlich spüren, wie immer mehr Menschen hinter diesen Reformen stehen würden in der Steiermark und dieses Reformprojekt mittragen würden. Es wären nur einige wenige Funktionäre und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die gegen

diese Reform wären. Ja, haben Sie sich die Bilanz angeschaut von den letzten Monaten, den letzten beiden Jahren, wie der Reformweg von der Bevölkerung aufgenommen wurde? Es ist eben nicht so, wie Sie uns das dauernd erklärt habt, dass Sie eben gesagt habt: „Die Bevölkerung steht dahinter.“ Denn wäre es so gewesen, dann hättet ihr auch den Mut haben müssen und hättet sagen müssen: „Ja wenn eh so viele dafür sind, dann können wir natürlich auch in den Gemeinden die Bevölkerung befragen.“ Aber leider war das Gegenteil der Fall. Das ist schon wirklich kritisch zu hinterfragen, Herr Landeshauptmann. Wenn Sie ein Versprechen abgeben und Sie sagen: „Am Schluss wird die Bevölkerung entscheiden können“, und Sie haben nicht einmal bis jetzt auf diesem Weg den Mut gehabt, das umzusetzen, sondern immer wieder Landkarte präsentiert, zwar Leute zu Gesprächen eingeladen, aber sind nie wirklich auf die Argumente eingegangen. Das ist ja nicht in einzelnen Gemeinden, wir haben mittlerweile in der Steiermark – Sie wissen es, Herr Landeshauptmann und Sie auch, Herr Kollege Schützenhöfer – unzählige Befragungen gehabt. Ich bin auch der Meinung, dass man nicht zu früh fragen soll, das habe ich immer da herinnen gesagt, nämlich am Ende des Prozesses. Aber wir haben mittlerweile ganz viele Bürgerbeteiligungsprozesse, ganz viele Bürgerversammlungen, ich bin immer wieder unterwegs, unlängst in Bad Gams wieder bei einer sehr interessanten Veranstaltung, wo man die Bevölkerung hören kann, was sie sagt, auch die Leute Ihrer Partei, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Da merkt man letztendlich, dass das nicht stimmt. In Wirklichkeit ist es ja so, dass Sie überhaupt keinen nennenswerten Anteil bei dieser Gemeindestrukturreform in der Steiermark der Bevölkerung hinter sich finden. Im Großen und Ganzen sind Sie alleine geblieben. Ich glaube, es wäre mutig, wenn Sie diese Eitelkeit – ich sage bewusst, es ist eine Eitelkeit, die Sie hier an den Tag legen – nämlich eine Reform, die so nicht mitgetragen wird, wenn Sie den Mut hätten zu sagen, speziell wieder nach den letzten beiden Abstimmungen in der Stans und in Bad Gams zu sagen: „Wir wollen diesen Weg gehen, aber wir wollen nicht gegen den Willen der Bevölkerung gehen.“ Was haben denn die Gemeindeinitiative, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gefordert? Sie haben gesagt: „Wir wollen diesen Weg eben völlig klar in der Gemeindeordnung, im Gesetz festschreiben, was bei einer Gemeindevereinigung zu tun ist. Wir wollen eben nicht, dass zu jedem Zeitpunkt abgestimmt werden kann, sondern wir wollen, dass letztendlich die Beschlüsse, die gefasst werden, am Ende eine Abstimmung brauchen, damit sie von der Bevölkerung legitimiert sind.“ (*LTA*bg. Kröpfl: „Wir wollen das nicht!“) Kollege Kröpfl, es ist so und du weißt ganz genau – du warst ja wahrscheinlich oder bist auch noch

kommunalpolitisch tätig – wenn man die Bevölkerung alle fünf Jahre zu Wahlen ruft und sagt: „Ihr könnt abstimmen, wie der Gemeinderat zusammengesetzt ist“, dann wirst du mir Recht geben müssen, dass die Bevölkerung natürlich zu Recht sagt: „Ja und wenn etwas Wesentliches, mein direktes Lebensumfeld, die Gemeindegrenze, sich verändert ...“, wenn sich da etwas verändert, dann ist es wichtig, die Bevölkerung auch einzubeziehen. Ich glaube, das hätte man tun können und es wäre ein gangbarer Weg gewesen, nämlich zu sagen: „Wir gehen den Weg der Verhandlungen“, es wären ehrliche Verhandlungen gewesen, „wir reden mit den Gemeinden, wir lassen sie Vorschläge machen, wir ziehen auch Verbandslösungen in Erwägung.“ - wir wissen ja, dass wir eine Novelle der Bundverfassung gehabt haben und in der Folge auch der landesgesetzlichen Grundlagen für Zweckverbände - „Wir schauen letztendlich, wen können wir freiwillig bewegen, wo bekommen wir die Bevölkerung hinter unsere Reform? Diese Dinge werden wir realisieren, diesen Schritt werden wir gehen.“ Dann sind es meinerwegen, wenn Ihnen die Zahl schon so wichtig ist - weil Sie fokussieren ja immer auf die Zahl - dann sind es halt meinerwegen 20, 30 vielleicht 50 Gemeinden einem ersten Schritt weniger und mit den anderen wird weiterverhandelt. Bei anderen aber, die sagen, sie wollen es nicht, die bei einer Abstimmung klar dagegen sind, da wird nicht drübergefahren. Das ist der Zwang, der Begriff des Zwanges. Zwang will die Bevölkerung nicht, wollen die Menschen nicht. Das sagt eh die Befragung, das sind nicht nur einzelne kleine Gemeinden, auch größere Gemeinden. Wenn man sich diese Gemeindestrukturreform von vorne bis hinten anschaut, Herr Landeshauptmann – ich habe mir jetzt nämlich die Mühe gemacht, mir diese Kriterien ein bisschen anzuschauen, die Ihre Abteilung mit Ihren Spitzenbeamten hier gemacht hat – wenn man sich diese Kriterien anschaut, dann muss man wirklich sagen: Das hat mit Sachlichkeit nichts zu tun. Da werden Kriterien festgelegt, Bewertungen festgelegt, da bin ich völlig überzeugt, dass sie am Ende, Herr Landeshauptmann, vor dem Verfassungsgerichtshof nicht halten werden. Das Anliegen, das wir Grüne von Beginn an bei dieser Gemeindestrukturreform gehabt haben, war immer, dass wir am Ende eben nicht ... Herr Kollege Detlef Gruber, du lachst ... (LTAbg. Detlef Gruber: „Lassen wir es darauf ankommen.“) ... ja genau, danke für diesen Zwischenruf. Das ist klassisch die Haltung der reformpartnerschaftlichen Partei, eindeutig. (Beifall bei den Grünen) Du kommst her und rufst zu mir herein: „Ja, schauen wir gar nicht, wie es rechtlich vielleicht fair ausschauen könnte, wie die Bevölkerung eingebunden wäre“, sondern „Schauen wir es uns an ...“ (LTAbg. Schwarz: „Das hat er nicht gesagt!“) „... fährt das Verfassungsgericht drüber, oder nicht?“, das ist genau eure Haltung. Das ist aber auch die

Haltung, die die Bevölkerung in der Steiermark aufregt, das stört die Menschen. (*Beifall bei den Grünen, bei der KPÖ und der FPÖ*) Darf ich dich einmal fragen: Habt ihr nicht schon genügend Pannen gehabt? Du bist ja auch im Bildungsbereich tätig. Die Bildungslandesrätin, die ihr bis zum letzten Tag mit ihrer Bildungspolitik verteidigt habt, sie ist gewechselt worden – sie ist gewechselt worden. Ist sie deshalb gewechselt worden, weil sie so gut war? Nein, weil sie bei der Einbindung der Bevölkerung gescheitert ist und weil viele im Schulbereich gesagt haben: „Wir wollen unsere Kleinschulen erhalten.“ Jahrelang habt ihr gesagt: „Alles ist in Ordnung, alles ist bestens!“ Seinerzeit habt ihr uns erzählt: „Regionext“, ich kann mich noch gut erinnern, da war ich schon im Landtag, da habt ihr so eine schöne Mappe präsentiert, da war ein riesiges Hirn vorne oben, was da alles „gehirnt“ und erdacht wurde seitens der Landesregierung, wirklich wunderbar aufbereitet, sicher auch nicht ganz billig, es waren vor allem sehr viele Beraterinnen und Berater im Hintergrund, die Unsummen verschlungen haben, da haben Sie uns gesagt, Herr Landeshauptmann: „Das ist unser Projekt – Großregionen, Kleinregionen ...“ Und wir haben immer gesagt, das ist grundsätzlich OK, wenn wir die Finanzierungsinstrumente quasi daran binden, dann ist das für uns in Ordnung, dieses Modell umzusetzen. Ihr habt nur die Finanzierungsinstrumente nie gemacht. Aber das wirklich Absurde ist, wenn man sich das durchliest, was da drinnen steht – Ihre Spitzenbeamten in der Abteilung sind dafür verantwortlich, Ihre Spitzenbeamten ganz vorne, nicht jene in der zweiten Reihe, auch sie Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter. Da steht ganz klar in mehreren Passagen drinnen: „Wir nehmen von Zwangsfusionen Abstand, sie sind nicht gut, sie demotivieren, sie sind ein volkswirtschaftliches Problem.“ Wenige Monate später kommen dann die gleichen Spitzenbeamten und ihre Abteilungen daher und sagen: „Das bringt alles nichts, das war ein halber Weg, das hat nicht funktioniert, wir machen es jetzt mit Zwang!“ Das ist genau eure Haltung. Darum, der Zwischenruf von dir war wirklich: „Schauen wir einmal, was kommt.“, das ist die Haltung dieser Regierung. Aber ein guter Weg wäre es, es genau umgekehrt zu machen, nämlich zu sagen: „Wenn ich an so eine wesentliche Reform gehe im Gemeindebereich, wenn ich so etwas Wesentliches ändern will, dass ich natürlich die Bevölkerung hinter mich bekomme, dass ich ausführlich diskutiere.“ Dass letztendlich am Schluss auch feststeht – das muss auch einmal erwähnt sein – wie viel das Ganze kostet. Denn bei unserer ersten Dringlichen Anfrage haben wir die Frage gestellt - Herr Landeshauptmann, Sie werden sich erinnern – sehr seriöse, klare Frage: Was kostet uns diese Reform im ersten Jahr? Was bringt sie uns nach fünf Jahren? Was bewirkt sie nach zehn Jahren? Schon damals

haben Sie keine Antworten gehabt. Aber das Schlimme ist: Wir haben jetzt noch immer keine Antworten auf diese Fragen. Unlängst im betreffenden Unterausschuss – ein kleines Detail, war sehr interessant – wie ich dann gefragt habe, diese 20 Millionen, dieses „Zuckerl“, was Sie da ausschütten, weil Sie ja offenbar sonst mit Argumenten niemanden mehr für Ihre Reform begeistern können, schütten Sie ja jetzt unendlich viel Geld aus, das sind ja keine kleinen Summen, da ist ja vieles versprochen worden und wird immer noch mehr versprochen, habe ich die Frage gestellt: „Ja ist denn dieses Geld irgendwo im Budget budgetiert?“ Dann war es sehr interessant, zwei im gleichen Ausschuss, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung waren offenbar unterschiedlicher Meinung: Einer hat eher Ja genickt, einer eher Nein, ich habe dann nachgeschaut, unter welcher Voranschlagstelle könnte denn das drinnen sein – Sie haben dieses Zusatzgeld überhaupt nirgends ausgewiesen. Sagen Sie mir, wo denn das drinnen steht im Voranschlag? Wir beschließen ein Budget, minus 25 % war der Ruf, das ist nicht nur in diesem Bereich so, sondern in vielen Bereichen und in Wirklichkeit ist es dann, wenn es darum geht, Ihre eigene Eitelkeit zu retten, völlig egal, was in diesem Budget drinnen steht. Sie machen es über außerplanmäßige Ausgaben, es wird einfach etwas versprochen, das ist in unterschiedlichen Bereichen so und das ist eine Politik, die wir nicht mittragen. Wenn das schon zusätzliches Geld ist, dann werden Sie es wohl schon gewusst haben, wie wir das letzte Budget erstellt haben, dass wir das irgendwo budgetieren müssen. Das haben Sie nicht getan. Somit müssen wir es wieder zusätzlich ausgeben. Aber eines steht auch fest, nämlich diese Reform, die Gemeindestrukturreform wird dem steirischen Steuerzahler und der Steuerzahlerin, Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter, nicht wenig, sondern sehr viel kosten. Die Einsparung ist nicht ablesbar. Was bringt das wirklich, wenn wir drei finanzmarode Gemeinden zusammenlegen? Deswegen ist das Problem noch nicht weg. Die Dinge, die wir Ihnen nämlich mit einem umfassenden Papier, die wir da in einen Antrag gegossen haben, schon im Herbst 2011 vorgeschlagen haben, nämlich im Bereich der Raumordnung etwas zu tun, im Bereich der Fördermittelbindung in den Kleinregionen stärker einzuwirken, die Ebene der Wirtschaftsförderung herzunehmen, um etwas gegen die Abwanderung zu tun, eine Einkaufszentrenabgabe zu machen, damit nämlich nicht immer quasi die Kaufkraft aus dem Zentrum weiter absinkt, wir haben immer gefordert einen Finanzausgleich vehement von Seiten der Steiermark zu verfolgen, der sicherstellt, dass es überhaupt Neuregelungen gibt, stärkere Aufgabenorientierung, stärkere Orientierung an dem, was die Bevölkerung wirklich braucht. Ja, Herr Landeshauptmann, wie Sie damals Vorsitzender der

Landeshauptleutekonferenz waren in Stainz, da haben Sie in diesem Bereich überhaupt keine Initiative gemacht. Da haben Sie „Hof gehalten“ draußen in Stainz, aber Sie haben nicht als Reformier gewirkt und haben gesagt, ob es nicht klug wäre, auf Bundesebene herzugehen und hier beim Finanzausgleich wirklich die Dinge anzugehen, den „Standortkanibalismus“ bei den Gemeinden endlich zu unterbinden, mit dem Geld direkt in die Region zu gehen, nicht in jede einzelne Gemeinde. Sie haben nichts gemacht. Es ist immer noch so, dass die größeren Gemeinden enorm höhere Anteile vom Finanzausgleich haben als die kleineren. Der einzelne Bewohner wird überhaupt nicht in diesem Finanzausgleich berücksichtigt. Sie haben diesbezüglich nichts getan. Wir haben in unterschiedlichen Bereichen immer wieder gesagt, der Bereich der Sozialhilfefinanzierung der Gemeinden, dass das etwas ist, was die Gemeinden in der Steiermark natürlich hineingerissen hat, das ist ein wichtiger Bereich. Das ist richtig, die Gesellschaft muss sich das leisten. Aber reden Sie einmal draußen mit einem Bürgermeister oder mit einem Verantwortlichen in der Gemeinde, der zeigt Ihnen das Budget, wenn Sie die Kosten verfünft-, versechst-, versiebert- und vermehrfachen, dann ist das z. B. ein Grund, dass Gemeinden wirklich in prekäre Lagen gekommen sind. Letzter Bereich der Kontrollbereich, Herr Landeshauptmann. Ihre Gemeinden – ich sage ganz bewusst „Ihre“ Gemeinden, weil das wirklich Ihre, nämlich die SPÖ-Gemeinden Gratkorn, Trieben, Fohnsdorf, ich könnte noch viele aufzählen, Kammern gehört auch dazu und andere – die haben letztendlich ganz viel von jenen öffentlichen Mitteln verbraucht, die andere Gemeinden unabhängig von der Größe dringend gebraucht hätten. Sie haben es nicht geschafft in der Kontrolle einen Standard zu schaffen, dass letztendlich die Mittel im Gemeindebereich gerecht verteilt werden, dass wir z. B. einmal wirklich die Kontrolle effizienter machen, das haben Sie nicht getan. Da hätten wir z. B. ein Geld hereinholen können. Nichts ist Ihrerseits diesbezüglich geschehen. Die Gemeindeinitiative hat auf unterschiedlichen Unterlagen wirklich argumentativ aufgebaut, warum es wichtig ist, die Bevölkerung in derart wesentliche Entscheidungen einzubinden. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Sie haben noch immer die Möglichkeit. Heute wird hier die Gemeindeinitiative verhandelt. Es wäre ein Signal, wenn Sie sich einmal deklarieren würden und sagen würden: „Ja, spätestens 2014 werden wir dort, wo es keine freiwilligen Fusionen gibt oder werden die Gemeinderatsbeschlüsse, wo es freiwillige gibt, verpflichtend diesen Volksabstimmungen unterzogen,“, das wäre ein Befreiungsschlag, dann würden Sie sich einmal befreien und hinter die Bevölkerung stellen, „und dann werden wir Sie einbinden.“ Das, was Sie ursprünglich versprochen haben, das könnten Sie heute tun. *(Beifall bei den Grünen, bei der FPÖ und der KPÖ)* Wenn man sich

die Entwicklung dieser Gemeindestrukturreform ansieht, dann ist es schon interessant – und das möchte ich am Schluss sagen, weil meine Redezeit für den ersten Teil ist gleich einmal vorbei – dass jeder Politiker und jede Politikerin, ich nenne einmal den Sebastian Kurz von der ÖVP, direkte Demokratie, überall wo er auftritt, total wichtig, in aller Munde, das versteht die Bevölkerung nicht. Wenn es konkret darum geht, wird genau das Gegenteil getan. Das Gleiche, der Max Lercher, stellt sich hin in der List-Halle, weil bei der Maikundgebung bringt ihr ja kaum mehr als 20 oder 30 Leute zusammen, die mitgehen, jetzt habt ihr euch elitär in die List-Halle zurückgezogen und in der List-Halle hast du gesprochen – ich habe mir das angehört, das kann man ja alles nachhören, ich bin gleich fertig, Herr Präsident – hast du gesagt: „Direkte Demokratie ist das Wichtigste überhaupt, die Menschen müssen mitbestimmen können“, hast du sinngemäß dort gesagt ... (LTAbg. Kaufmann: „Wovon reden Sie denn?“ - LTAbg. Lercher: „Wer entscheidet das? Entscheiden tut das der Vorstand.“) ... hast du sinngemäß gesagt. Aber dann, wenn die Bevölkerung entscheiden will, lieber Max, und das ist mein letzter Satz, dann wärst speziell du als Jungpolitiker und auch der Sebastian Kurz mutig, wenn er der steirischen Landesregierung ausrichten würde ... (Präsident Majcen: Herr Abgeordneter, erstens bitte möchte ich feststellen, dass die Redezeit schon überschritten ist, es waren mehr als 20 Minuten. Ich bitte, zum Ende zu kommen. Zweitens bitte ich die Damen und Herren im Zuschauerraum, sich an die Spielregeln, die hier herinnen gelten, zu halten. Es ist von Beifalls- und Missfallenskundgebungen Abstand zu nehmen. Ich bitte Sie, wir versuchen fair zu sein, ich ersuche Sie auch darum. Herr Abgeordneter, bitte zum Ende zu kommen.“) Ich komme zum Ende, Herr Präsident, ich glaube, alles was hier gemacht wird, das Täuschen der Bevölkerung, das Nichteingehen auf die Bürgerbeteiligung, das Werfen von Nebelgranaten – das ist immer so, jetzt wieder mit der Bezüge Reform, die kommt jetzt – ich sage Ihnen ganz ehrlich, das wird Ihnen am Schluss, Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter, nicht helfen. Sie werden 2015, wenn sich die Nebel lichten, vor der Wählerin und vor dem Wähler stehen. Die werden Ihre Politik ganz sicher abstrafen. Danke. (Beifall bei den Grünen, bei der FPÖ und KPÖ – 12.07 Uhr)

Präsident Majcen: Bevor ich zur nächsten Wortmeldung komme, möchte ich die Schülerinnen und Schüler der 4. Volksschulklasse der Volksschule Retznei unter der Leitung von Frau Carmen Großschädl und die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Staintal unter der Leitung von Herrn Volksschuloberlehrer Franz Ganster herzlich begrüßen und Ihnen

fürs Kommen danken. (*Allgemeiner Beifall*) Die nächste Wortmeldung liegt vor vom Herrn LTAbg. Dirnberger. Herr Abgeordneter, ich bitte dich ans Rednerpult.

LTAbg. Dirnberger (*12.08 Uhr*): Hohes Präsidium – alle drei Präsidenten anwesend, sehr selten der Fall – sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf den Zuseher- und Zuhörrängen, vor allem Bürgermeisterkollegen und Gemeindefunktionäre darf ich auch sehr herzlich begrüßen!

Dieser Punkt „Gemeindestrukturereform“ und im Besonderen heute die Gemeindeinitiative, hat uns ja schon mehrmals beschäftigt und wird uns auch in der Zukunft noch beschäftigen, weil er ja schon ein sehr wesentlicher Punkt, ein ganz entscheidender Punkt ist, der die Steiermark verändert, der die Struktur der Gemeinden verändert und natürlich höchst sensibel ist. 2011 hat der ganze Prozess mit einer intensiven Diskussion begonnen im Bereich Landesregierung, Landeshauptmann, Landeshauptmannstellvertreter und zu guter Letzt wurde ein Leitbild erarbeitet, worüber man immer diskutieren kann, ob die Punkte da drinnen die richtigen sind usw., das ist überhaupt keine Frage. Es geht so weit, dass manche sagen, aus dem Leitbild wäre ein „Leitbild“ entstanden - natürlich, punktuell kommt das auch immer wieder vor. Es wurde eine Freiwilligenphase eingeleitet, wo aufgrund dieser Punkte, die da erarbeitet wurden, (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Freiwillig ist da gar nichts!“*) sich Gemeinden freiwillig melden haben können. Das wurde unterschiedlich genutzt und natürlich von manchen auch schon erkannt: Wenn das Leitbild jetzt so umgesetzt wird, dass natürlich da eine Betroffenheit ist. Da haben manche dann von sich aus schon gemeint, dass sie damit eigentlich nicht leben können. Zu guter Letzt ist ein Landesvorschlag vorgestellt worden, der jetzt zur Diskussion steht, Vorschlag ist, diesen bis Ende September anzunehmen. Natürlich ist jetzt, seit dem diese Gemeindestrukturereform und vor allem auch das Leitbild bekannt ist, auch eine sehr intensive Diskussion – sehr, sehr intensive Diskussion – bei den Gemeindefunktionären, bei den Bürgermeistern, Gemeinderäten, Gemeindeverantwortlichen, aber auch ganz unterschiedlich, aber auch sehr, sehr stark in der Bevölkerung, vor allem bei den betroffenen Gemeinden, die dann zusammengelegt werden sollen und wo das eine oder andere natürlich nicht einsichtig ist. Wenn man die ganze Steiermark betrachtet, ist natürlich ein unterschiedlichster Zugang. Dem einen geht es viel zu langsam, viel zu wenig weit, dem anderen viel zu schnell und viel zu weit. Das ist Faktum. Ich kenne Bürgermeister, die uns kritisieren, warum wir so lange zuwarten, warum man überhaupt diskutiert – ist nicht mein

Zugang, ich glaube, bei so einer Betroffenheit muss man mit den Gemeinden, den Gemeindefunktionären, aber auch mit der Bevölkerung diskutieren – aber da sagen Kollegen: „Das kann man nicht draußen entscheiden. Das muss das Land entscheiden. Da gehört eine Landkarte her und die gehört noch offensiver ...“ Ja, es hat auch einmal Überlegungen gegeben, dass man nur mehr 100 Gemeinden macht. Das wäre natürlich eine Radikalreform gewesen und in dieser Form wurde sie auch nicht vorgeschlagen. Aus den ganzen Kritikern ist dann die Gemeindeinitiative entstanden, zu guter Letzt 107 Gemeinderatsbeschlüsse, in weiterer Folge sind noch weitere Gemeinden dazu gestoßen, also sind es 120, 140. Die sagen auch, und das muss man ganz eindeutig feststellen, freiwillig haben sie gar nichts dagegen, wenn es Gemeindefusionen gibt, aber sie wehren sich, dass es halt Zwang gibt und vor allem eine qualifizierte Mehrheit im Gemeinderat mit Dreiviertelbeschluss und zu guter Letzt die Einbindung der Bevölkerung in der Form, dass es eine verpflichtende Volksbefragung/Volksabstimmung gibt. Diese Initiative ist auch in den Landtag eingebracht worden. Es hat inzwischen schon den Verdacht gegeben, es würde alles auf die lange Bank geschoben. Dem kann ich widersprechen, wir diskutieren es heute schon. Es wäre eigentlich schon vor ein, zwei Sitzungen gedacht gewesen, hat sich aber aus verschiedenen Gründen etwas verschoben. Ich glaube, diejenigen, die sich sehr intensiv damit beschäftigen sind alle der gleichen Meinung, dass die Einbindung der Bevölkerung schon ein sehr wichtiger Punkt ist. Zu guter Letzt ist dann natürlich immer die Frage: Wie und wie entscheidend? Es sind die Bedenken, die draußen geäußert werden, ernst zu nehmen. Ob man dann immer alles in größerem Zusammenhang sieht, das ist eine zweite Geschichte. Aber natürlich, wenn es dann Gebilde gibt, wo ganz Kleine zu ganz Großen kommen oder ganz Finanzschwache, Marode zu Finanzstärkeren usw., da gibt es unterschiedlichste Beweggründe, warum das auf Widerstand stößt. Die Information wird immer kritisiert. Es hat Gespräche gegeben, Info-Veranstaltungen von der Landesspitze draußen im Land, mehrere Briefe und dergleichen und in den letzten Monaten auch verstärkt Gespräche, weil das ist ganz entscheidend, dass man den Dialog führt und weiterführt. Natürlich kommt auch immer die Frage: Was bringt es? Warum rechnet das Land nicht aus, dass es uns das und das bringt? Das ist in der Form von Landesseite gar nicht möglich. Weil, wenn ich als Betroffener nicht dabei bin, der meine Gegebenheiten vor Ort kennt, kann nicht das Land errechnen, was es da alles für Möglichkeiten geben kann. Es gibt Möglichkeiten, aber natürlich – wir brauchen nicht blauäugig sein – dass es sofort schlagend wird, dass es sofort diesen und jenen Effekt habe, das rechnet sich vielfach erst in Jahren und Jahrzehnten. Dazu sind natürlich auch

dementsprechende Verhandlungen notwendig. Für uns im Gemeindebund ist das äußerst sensibel – äußerst sensibel. Wir haben uns diesen Prozess in verschiedenen Ländern Europas angeschaut, wo auch so etwas gelaufen ist, in Dänemark: Radikalreform – Radikalreform – kleinste Gemeinde 20.000 Einwohner, durchschnittlich 50.000, fünf Millionen Einwohner, 98 Gemeinden. Das ist nicht auf Österreich, nicht auf die Steiermark umlegbar. Man muss aber auch fairerweise sagen, wenn immer gesagt wird, die Dänen wären so viel teurer als wir; wir haben 16 % Verwaltungskosten, die Dänen haben 31 %, da vergisst man dann aber genüsslich, dass die eine Ebene abgeschafft haben, nämlich unsere Ebene, das Land, den Landtag, das gibt es dort nicht mehr, es wurde alles auf die Gemeinden übergewälzt bis zu den AMS-Aufgaben. Natürlich müssen dann die Verwaltungskosten höher sein und wenn man dann die Verwaltungskosten des Landes dazurechnet, dann sind wir halt in Österreich oder speziell in der Steiermark bei 28, 29 % und die Dänen sind um nichts billiger, die sind bei 31 %. Aber das ist sowieso kein Weg, den können wir gleich vergessen und das ist auch, glaube ich, von niemandem hier das Ziel. Deutschland hat unterschiedlichste Konstellation, auch mit Kleinstgemeinden zu größeren Einheiten, mit einem Zwei-Schritte-System, zuerst einmal die Freiwilligen, dann die anderen in Verbänden mit dem Ziel, sie dann doch zu fusionieren und bei manchen Bundesländer mit einem größerem Zeitfenster, weil gerade der Faktor „Zeit“ immer angesprochen wird, dass das zu kurz ist. Das ist schon korrekt. Es ist ein ehrgeiziges Ziel und das ist sehr, sehr sportlich, wenn ich es so bezeichnen darf. Die Schweiz, die Mutter der direkten Demokratie, unterschiedliche Konstellationen, in Bundesländern wie Bern eine Vielfalt, Verbände-GmbH, Vereine, Gemeinden, nichts dort ohne dem Bürger. Glarus, ein kleiner Kanton, sprich Bundesland, dort auch ein Vorschlag der Landesregierung – ich habe es schon erwähnt – von 27 auf neun Gemeinden zurückzufahren, die Bevölkerung, ein Teil der Bevölkerung hat gefordert: „Wenn, dann gehen wir es gleich offensiv an, machen wir drei Gemeinden.“ Abstimmung, die Mehrheit in der Bevölkerung ist für die drei Gemeinden – drei Gemeinden. Aber der Unterschied ist, dass nicht in der einzelnen Gemeinde abgestimmt wurde. Das Modell Glarus auf die Steiermark umzulegen, wäre fatal, weil dann würde über ein Gesamtkonzept, so wie es jetzt mit dem Landesvoranschlag vorliegt, die gesamte Bevölkerung der Steiermark an einem bestimmten Tag abstimmen. Da würde jeder städtischer Bürger, sei es in Graz oder sonst wo, auch mit abstimmen. Das kann auch nicht das Ziel zu guter Letzt sein. Abgesehen davon, dass das schon eine Besonderheit ist, dass man dort bei der Abstimmung per Handzeichen abstimmt und das nicht gezählt wird. Es wird geschätzt. Das ist natürlich eine Besonderheit, die ich mir persönlich überhaupt nicht

vorstellen kann. (LTAvg. Amesbauer, BA: „Das hat damit jetzt gar nichts zu tun.“) Ich möchte nur generell die Situation erläutern. Wir haben zu Beginn der Diskussionen im Gemeindebund auch das Verpflichtende usw. ... ist schon sehr tiefgreifend, da haben wir uns sogar mit einem Brief bei allen Mitgliedsgemeinden dahingehend geäußert und haben gesagt: „Freiwillig ja, Verbände wären auch eine Möglichkeit, weil es auch sinnvolle Ergebnisse geben könnte, aber bei Zwang sind wir sehr, sehr skeptisch.“ Da haben wir uns im Landesvorstand sehr intensiv mehrmals beschäftigt und zu guter Letzt auch unterschiedliche Positionen natürlich dort vorgefunden und am Ende dann auch mehrheitlich gesagt, dass wir eigentlich auch und nicht nur eigentlich, sondern auch bei Beschluss gegen die verpflichtende Volksbefragung sind, weil es natürlich auch jegliche Veränderung dann von Landesseite unmöglich macht, weil es natürlich unterschiedliche Konstellationen draußen gibt. Ich habe als Beispiel hier schon erwähnt: Wenn ich eine finanzstarke Gemeinde habe, rundherum eher finanzschwächere oder eine verschuldete; ja warum soll die Bevölkerung von dieser finanzstarken Gemeinde dafür stimmen, wenn sie dadurch dann eigentlich weniger Finanzmittel pro Einwohner zur Verfügung hat? Das wäre auch total unlogisch, da ist es auch verdammt schwer zu überzeugen. Bis hin, ich habe drei, vier Gemeinden, eine mittendrin, die sagt Nein, das ganze Gebilde mit den vier Gemeinden macht keinen Sinn, weil eine nicht Ja sagt. Aus der Überlegung heraus haben wir uns dann nach reiflicher Überlegung entschieden und das ist hochsensibel, man darf das nicht unterscheiden, ist natürlich auch ein gewisser politischer Sprengstoff unbestritten, dass wir sagen: „OK, eine verpflichtende Befragung, dem stimmen wir auch nicht zu.“ Ich kenne auch Kritiker, die den Prozess kritisieren, weil er nicht optimal gelaufen ist, weil er zu kurz ist, aber auch aus ihrer Sicht sagen, dass sie aus ihrer Sicht eine verpflichtende Volksbefragung auch ablehnen. (LTAvg. Amesbauer, BA: „Warum?“) Weil es jegliche Veränderung von Landesseite unmöglich macht, ja sogar in dem Prozess so weit geht ... (LTAvg. Amesbauer, BA: „Stimmt nicht, wenn es gut ist, werden sie zustimmen.“) ... in dem Prozess so weit geht, dass die jetzt neutral ... oder es gibt ja die Situation, die Freiwilligen, die dafür sind, es gibt die, die sagen: „Ich fasse aber keinen Beschluss im Gemeinderat, aber akzeptiere das Ergebnis“, und natürlich bei so einer verpflichtenden Volksbefragung automatisch der Druck entsteht, dagegen zu arbeiten, die Opposition natürlich auch Auftrieb hat, ist ja gar keine Frage. (LTAvg. Amesbauer, BA: „Aber wenn es Sinn macht, arbeitet niemand dagegen.“) Ich habe gerade versucht, es zu erklären ... ja, es würde Sinn machen, wie ich erklärt habe, wenn vier Gemeinden zusammenkommen, eine ist aber sehr finanzstark, eine davon hat Schulden, ja warum soll die finanzstarke

Gemeinde, sprich die Bevölkerung, dafür stimmen, dass sie die Schulden einer anderen Gemeinde übernehmen? (*LTA*bg. *Amesbauer, BA*: „*Du verpflichtest sie dazu.*“) Das ist ja für mich nachvollziehbar, dass sie das nicht tun – ist ja für mich nachvollziehbar - aber in Summe würde es Sinn machen. So ist es natürlich auch bei uns im Klub diskutiert worden, es ist für jeden einzelnen Abgeordneten auch nicht leicht, diese Entscheidung zu treffen, (*LTA*bg. *Amesbauer, BA*: „*Stimmen wir geheim ab.*“) aber ich muss sagen, zu guter Letzt haben wir uns dazu entschieden, dem nicht zuzustimmen. Ich weiß, es gibt immer wieder solche Beschlüsse, die entscheidend sind. Vor drei Jahren habe ich in meiner Gemeinde eine neue Straßenvariante beschließen dürfen, weil da ein Teilstück noch nicht ausgebaut ist von der B 70, die ist näher gerückt an mein Dorf, wo ich zu Hause bin, 300 Einwohner, dort bin ich zu Hause und die Straße kommt halt näher und das sind Beeinträchtigungen, Lärm und dergleichen. Da könnt ihr euch vorstellen, wie angenehm es ist, wenn die Nachbarschaft geschlossen dagegen ist, aber in der Gesamtschau es ergeben hat, dass es halt Sinn macht. Deswegen weiß ich, was das heißt, wenn man solche Entscheidungen auch treffen muss. Wir werden nach dieser Strukturreform, wenn sie in etwa so kommt - und punktuell denke ich, muss es auch noch die eine oder andere Veränderung geben - in etwa die Struktur haben von Salzburg, wenn man es vergleicht. Die haben es immer schon gehabt, ist kein Thema, sind sehr gut gefahren, Salzburg, und da kommt jetzt immer auch der Vorschlag - der Lambert hat es angesprochen, aber auch von der Gemeindeinitiative – dass man den Finanzausgleich ganz ernsthaft verhandeln muss, was ja jedes Mal durchgeführt wurde, aber nicht das Ergebnis zustande gekommen ist, was für die Steiermark notwendig wäre. Da vernehme ich „aufgabenorientiert“, das ist schon einmal eine besondere Gefahr, wenn ich es sehr schwer aufgabenorientiert auslege, weil damit habe ich alle Kleinstgemeinden und die eher am Rand die Finanzmittel weggenommen. Um das zu bekommen, das jeder Bürger gleich viel wert ist, die Illusion habe ich nicht, die werden wir nicht zustande bringen, also wird es diese Unterschiede geben. Jetzt würde sich die Möglichkeit ergeben, den Zehntausendersprung abzuschaffen. Wir haben ja jetzt bis 10.000 Einwohner eine Finanzsumme von 10.000 bis 20.000 etwas mehr, von 20.000 bis 50.000 noch einmal mehr und über 50.000 noch einmal, also die höchste Summe. Graz und Wien sind in der gleichen Einwohnerklasse. Da gibt es die Überlegung, die 10.000er abzuschaffen und ich warne davor. Wenn man tiefergehend schaut, das würde zwar bedeuten, dass wir schlagartig 70 bis 80 Millionen mehr in die Steiermark bekommen, aber wir Steirer sind nicht alleine davon betroffen, sondern alle österreichischen Gemeinden und das würde gleich einmal eine Summe von 300 Millionen oder mehr

österreichweit kosten und hätte zur Folge, dass diese Mittel, denke ich, nicht zur Verfügung stehen werden beim nächsten Finanzausgleich. Wir wissen, von diesen 217 Milliarden hat 87 % der Bund Verbindlichkeiten, 8 % die Länder, 2 % die Stadt Wien, 2 % alle österreichischen Gemeinden und „Eins-Komma-Irgendwas“ die Sozialversicherung. Das heißt, dieser Sprung von 10.000, den abzuschaffen, würde jeglichen Spielraum nehmen und würde bedeuten, dass die Ungleichheit, die es jetzt gibt innerhalb der Größenklassen vollkommen aufrecht bleibt. Weil wir haben einfach den Unterschied und wenn ich Salzburg zitiere, dass wir um 130, 140, 150 Euro pro Einwohner und Jahr weniger haben. So gibt es zwei Stoßrichtungen: Zum Einen die Kopfquote etwas anzunähern und der große zweite zentrale Punkt ist die Abwanderung auch im Finanzausgleich stärker zu berücksichtigen. Da sind wir als Steirer enorm betroffen, ganz egal ob das Kleinstgemeinden sind oder größere. Da geht es um hunderte Gemeinden und ganze Regionen. Deswegen sind wir natürlich auch hier gefordert, deswegen gibt es auch diese Arbeitsgruppe im Land, wo wir dementsprechende Forderungen aufgestellt haben, dass wir als Land Steiermark, als Landesregierung, aber auch als Interessensvertretung Städte- und Gemeindebund geschlossen in Wien auftreten. Ihr könnt mir schon glauben, es ist schon schwer genug, innerhalb des Österreichischen Gemeindebundes Gehör zu finden, weil ja niemand freiwillig etwas hergibt, ist ja auch vollkommen verständlich. Trotzdem müssen wir dementsprechend aktiv sein, sogenannten Lobbyismus betreiben auch bei der Bundesregierung, weil natürlich auch die Bundesregierung eine Verantwortung hat für die gesamten Regionen in Österreich und nicht für nur die Ballungsräume um Wien, auch um Graz, die geht es noch relativ noch gut, aber selbst die Grazer haben natürlich im Vergleich zu Wien wesentlich weniger Finanzmasse. Wenn so etwas wieder gelingen könnte, dass zusätzlich 100 Millionen Euro im Finanzausgleich für die kleineren Gemeinden herausverhandelt wird und seit 2010 werden sie ausbezahlt, das ist sensationell. Nur die Verteilung ist wieder nur nach Köpfen erfolgt, d.h. jeder, der Zuzug hat – und meine Gemeinde ist eine Zuzugsgemeinde mit plus 10 % - profitiert. Aber in der Gesamtschau der Steiermark ist es der falsche Weg. Diese 100 Millionen Euro hätten wir eher in Richtung Finanzschwächere und in Richtung Abwanderungsgemeinden lenken müssen. Das soll in Zukunft also vermieden werden, wenn es wieder um so eine Finanzmasse geht, dass es wieder in die falsche Richtung aus meiner Sicht geht. Bei der ganzen Reform ist es ganz entscheidend, hängt es von den handelnden Personen ab, ob groß oder klein, ob finanzstark oder finanzschwach, wenn dementsprechend auf Augenhöhe Gespräche geführt werden, kann es schon zu konstruktiven Lösungen

kommen und da sind die handelnden Personen gefordert. In meiner eigenen Gemeinde habe ich eine besondere Herausforderung – um zum Schluss zu kommen, weil es bald 20 Minuten sind. Wir haben eine Kleinregion, fünf Gemeinden, haben uns das angeschaut, ob es nicht gescheit wäre zusammenzulegen, 12.000 Einwohner, wäre super. Ist dann nicht so auf Bereitschaft gestoßen, da haben wir gesagt: „Lassen wir es.“ Gleich darauf ist die Nachbargemeinde gekommen: „Schauen wir es uns zu zweit an.“ Gemeinderatsbeschluss der Nachbargemeinde, in der Zwischenzeit auch in meiner, jetzt verhandeln wir, jetzt kommt die dritte, aber die Nachbargemeinde will jetzt nicht unbedingt, mit der wir jetzt schon verhandeln. Ist das die zukünftige Herausforderung: Verhandeln wir zu zweit weiter oder zu dritt? Also, die Dritte ist momentan nicht erfreut, weil wir nicht sofort „Hurra“ geschrien haben. Das sind so die einzelnen Herausforderungen, die dann jeden Einzelnen verfolgen, aber wie gesagt, wir verhandeln auf freiwilliger Ebene und ich hoffe, dass wir auch eine vernünftige Lösung zu Stande bringen. Wir werden die Bevölkerung natürlich auch einbinden, aber nicht mit einer verpflichtenden Volksabstimmung. In diesem Sinne, danke für die Aufmerksamkeit und ich bitte auch um Verständnis für diese Position, die wir als Gemeindebund einnehmen, weil mehrheitlich doch der Wille ist, diese verpflichtende Volksabstimmung nicht zu verankern. Dankeschön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 12.28 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg *(12.29 Uhr):* Danke Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich weiß nicht, ob eine Bürgermeisterin auch da ist. Bürgermeister habe ich schon einige gesehen. Ich glaube, wir verzetteln uns, wenn ich jetzt meine Vorredner oder das, was sie gesagt haben, noch einmal geistig Revue passieren lasse. Worum geht es heute? Es geht darum, dass mehr als 100 Gemeinden, deren Bürgermeister, deren Gemeinderäte, eine Initiative eingebracht haben, wo sie eigentlich die natürlichste Sache der Welt fordern, dass man, wenn es um die unmittelbare Struktur geht, wo die Politiker mit der Bevölkerung den unmittelbarsten Kontakt haben, man an diesen Strukturen etwas Grundlegendes ändert, dass die Gemeindebürgerinnen und –bürger befragt werden, ob sie das wollen oder ob sie das nicht wollen. Und die Initiative sagt, da muss verpflichtend gefragt werden, wie es in beispielsweise Niederösterreich der Fall ist und erst, wenn so etwas passiert, kann man diese

Strukturen ändern. Darum geht es und das will die SPÖ und die ÖVP nicht und das kann man nicht deutlich genug kritisieren. Der Erwin Dirnberger hat gerade früher jetzt vor mir gesagt, es wird eh so viel verhandelt. Jetzt erst wieder, hast du gesagt, in den letzten Tagen und Wochen Verhandlungen. (*LTabg. Dirnberger: „Schon länger.“*) Schon länger, aber du hast, glaube ich, gesagt - ich habe aufgepasst - jetzt vermehrt, weil natürlich das spitzt sich zu, das ist alles richtig, aber unter welchen Bedingungen wird denn verhandelt? Unter dem Diktum des Herrn Landeshauptmannstellvertreters, was er uns da schon vier Mal ausgerichtet hat oder fünf Mal, aber wenn ihr euch nicht einigt am Schluss, wird es Zwang geben müssen auch dort oder da, haben Sie gesagt. Das sind keine Verhandlungen. Das sind Diktate. (*Beifall bei der KPÖ*) Das ist keine Verhandlung, das ist ein Diktat. Ich würde mir ehrliche Verhandlungen sparen. Aber ich möchte jetzt noch einmal - ich werde keine 20 Minuten brauchen, keine Angst - zwei, drei Mal, in zwei, drei Punkten, wir haben ja schon oft diskutiert, auch das hast du da gesagt, eh tiefe, gute Diskussionen, worum es da eigentlich wirklich geht. Ich möchte so beginnen, dass dort, wo die Bevölkerung gefragt wurde: „Wollt ihr, dass eure Gemeinde verschwindet?“, ich spitze das jetzt sehr pointiert zu: „Wollt ihr, dass eure Gemeinde verschwindet?“, sind zu 80, 90 % die Befragungen dafür ausgegangen: „Wir wollen unsere Gemeinde behalten!“. Jetzt am Wochenende erst wieder in Bad Gams, in Stans und ein, zwei Wochen vorher in Eisbach. Und das zeigt, dass sie einen Instinkt haben, einen guten Instinkt, warum es bei diesen von oben verordneten, sogenannten Gemeindestrukturereformen – das sind ja keine Reformen, ich werde darauf noch kommen, es sind Gegenreformen, weil Reformen sind Verbesserungen, das sind Verschlechterungen – worum es bei diesen Gemeindestrukturereformen oder dieser Gemeindestrukturereform geht. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann Schützenhöfer - ich glaube ich habe es dem Herrn Landeshauptmann am Rande einer Diskussion schon einmal gesagt – fragen: Was würden Sie sagen, wenn jemand zu Ihnen kommt und der sagt, ich weiß nicht, ob Sie ein Haus haben oder ein Reihenhaus oder eine Eigentumswohnung, nehmen wir an, Sie haben ein Haus, kommt zu Ihnen und sagt: „Morgen tragen wir Ihr Haus ab, das werden wir mit Ihrem Nachbarn zusammenlegen, es wird ein bisschen vergrößert, da werden wir Ihnen am Ende das erklären, dann werden wir schauen, ob Sie unsere Argumente verstehen oder nicht.“ Sie werden zu Recht sagen: „Ja, sind Sie verrückt? Ich will darüber gar nicht reden!“ (*LTabg. Mag. Drexler: „Herr Kollege, das ist der Kern Ihrer Ideologie.“*) Sie können sich dann eh zu Wort melden. Sie werden sagen: „Ich will darüber gar nicht reden.“ Sie werden vielleicht nicht sagen: "My house is my castle“, weil Sie sind kein Engländer, Sie werden vielleicht spaßig und launig

irgendetwas sagen, so wie Sie es uns auch hier nachher wahrscheinlich bringen werden, irgendeinen anderen Schmä, aber Sie werden das nicht wollen, zu Recht. (*Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „Darf ich einen Satz sagen?“*) Sagen Sie es, bitte. (*Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „Sie sind ja ein gescheiter Mensch. Aber die Steigerung Ihres Vergleiches wäre nur, wenn ich vorschlage würde, Himmel und Hölle zusammenzulegen.“*) Gut, so ähnlich werden Sie es wahrscheinlich jetzt nachher sprechen. Da werden dann auch ein paar lachen, aber bitte, soll sein. Aber ich wollte diesen Vergleich nur bringen und zeigen, dass die Bevölkerung natürlich einen guten Instinkt hat. Das habe ich bei Versammlungen in Parschlug, in Stans, bei Bürgerversammlungen erlebt, wo ich war, das waren die letzten, wo man das sehr genau von der Bevölkerung mitkriegt. Ich habe auch dort gesagt – weil da habe ich auch einmal sprechen dürfen, weil es immer heißt: „Die KPÖ, nein, die Kahr sagt dort Nein und der Murgg und überall alles Neinsager“ – habe ich auch bei den Gemeinden gesagt, dass wir nicht prinzipiell Nein sagen. Natürlich kann es in einem langen Prozess auch Gemeinden geben, wo die ohne Beeinflussung von außen – du wirst wahrscheinlich als langgedienter Gemeindebundpräsident bessere Beispiele haben wie ich, aber ich bringen immer das Beispiel von Buch-Geiseldorf, also mit St. Magdalena am Lemberg, das weiß ich zufällig, weil ich dort den Altbürgermeister ein wenig kenne, die haben das jahrelang vorbereitet, da hat es von Voves oder Schützenhöfer noch gar keine Rede von einer Gemeindestrukturreform gegeben. Da sage ich: Gut, wenn die sich Vorteil/Nachteil anschauen, was gibt es da noch an Infrastruktur, passen die Vereine zusammen? Die haben, glaube ich, einen gemeinsamen Vorsprengel, ich weiß nicht genau, wie das heißt, gibt es dort alles. Dann sage ich OK, aber diese Gemeindestrukturreform - Strukturgegenreform, um es richtig zu sagen - die jetzt vom Zaun gebrochen wird, steht und auch das sage ich immer wieder und man kann es nicht oft genug sagen: Steht in der Tradition der Gegenreformen und Verschlechterungen dieser Landesregierung. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*) Die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder sagt: „In Graz kommen 700 Spitalsbetten weg, das ist eine Reform und eine Verbesserung.“, ja klass, dann müssen die Leute wahrscheinlich noch länger auf eine Operation warten und es liegen noch mehr am Gang. Der Herr Landesrat – jetzt ist er nicht da, vorher war er da – Schickhofer sagt uns: „Wir sperren die Kleinschulen zu, das ist alles eine Verbesserung, weil die Schulen, die bleiben, sind dann bombig und klass.“ Dass die Kinder dann 40 km von der Breitenau nach Bruck geführt werden müssen, wenn wir zusperren, interessiert uns nur am Rande, das ist eine Verbesserung, sind wir froh, dass wir weniger Schulen haben. Aber die Schulen, die dann

sind, sind ja viel besser. Und so ist es auch bei der Gemeindegegenreform. Es soll gespart werden, Herr Landeshauptmann hat auch immer gesagt, 40 bis 45 Millionen würden jährlich eingespart werden, steht auch in dieser Gemeindestruktureform Steiermark-Leitbild drinnen. Aber warum geht es? Es geht natürlich um Verschlechterungen und Einsparungen der Infrastruktur. Das wird auch ganz klar dort ... damit wird nicht hinter dem Berg gehalten: „Gemeindevereinigungen ermöglichen den Abbau von Doppelgleisigkeiten. Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten, identischen Einrichtungen verursacht höhere Gesamtkosten.“ Damit nicht irgendjemand irgendwie dann auf die Idee aufkommt, darüber zu diskutieren, wenn man wirklich eine Diskussion führt, heißt es gleich weiter in der nächsten Spalte: „Es besteht die Gefahr, dass ökonomisch irrationale Entscheidungen, wie die getrennte Beibehaltung der ursprünglichen Gemeindeeinrichtungen usw. usf.“ Es wird eh gesagt, da mache ich gar keinen Vorwurf, dass da eine Schmähandlerei geführt wird. Aber ihr solltet wenigstens die Sache wirklich beim Namen nennen, dass es um Einsparungen der Infrastruktur geht, um die Schulen, um die Kindergärten, um die Vereinsheime, um die Freizeiteinrichtungen, auch um die Gemeindeämter. Gut das kann man vielleicht noch am ehesten verstehen, weil da gebe ich ja dem Kollegen Gruber Recht, in ganz kleinen Gemeinden mag das stimmen, du hast das da auch schon einmal gesagt: „Wann kommt bei mir jemand aufs Gemeindeamt? Jede Woche einer oder vielleicht zwei.“, aber es geht nicht nur um die Gemeindeämter. Es geht um viele andere kommunale Einrichtungen und hier möchte ich einmal ein klares Bekenntnis von der sogenannten Reformpartnerschaft hören, dass diese kommunalen Einrichtungen auch nach diesen Fusionen aufrechterhalten werden. Und es geht auch um die Demokratie. Euer Abgeordneter – und ich muss sagen, ich ziehe den Hut vor ihm – Manfred Kainz hat das ganz klar zum Ausdruck gebracht: „Ihr seid doch Narren“, hat er gesagt ein bisschen überspitzt, dass man dort, wo die letzte oder die unmittelbare Begegnung zwischen einem Politiker und der Bevölkerung passiert, dass man dort die demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften reduziert wie jetzt in Trofaiach beispielsweise, weil das kenne ich. Da waren vorher 55 Gemeinderäte und jetzt gibt es 31. In vielen Gemeinden, wenn diese Fusionen so durchgehen, wird sich dieses Verhältnis noch sehr zu Ungunsten der Demokratie verschieben. Noch dazu, wo in den kleinen Gemeinden diese Gemeinderäte alle zu Gottes Lohn arbeiten, die gehen mit 30 Euro oder gratis ohne Sitzungsgeld nach Hause. Die kassieren nicht 200, 300, 400, 500 Euro wie in Leoben oder vielleicht in Graz, wo es ein eigenes Statut gibt. Die Arbeiten zu Gottes Lohn für die Demokratie und für die Bevölkerung und das tut ihr wegrationalisieren. Ich muss sagen, das

ist keine KPÖ-Propaganda, ich habe das noch mitgebracht, das letzte Zitat noch, dann werde ich euch nicht mehr mit Zitaten belästigen. Franz Schausberger, sicher ein unverdächtiger Zeuge dieser Entwicklung, ehemaliger – weiß eh jeder – Landeshauptmann der ÖVP von Salzburg, jetzt der Initiative der Regionen Europas, der in einem Gastkommentar, ich glaube im „Kommunal“ war es, das ausgezeichnet zusammenfasst, worum es da geht. Er sagt da: „Die Schuldenkrise dient leider immer wieder als Vorwand für eine Zentralisierung, für eine Entmachtung und finanzielle Aushungerung der Regionen und Gemeinden und somit für eine Schwächung der regionalen und lokalen Demokratie. So wird nicht zuletzt auch in Österreich mit rein ökonomischen Argumenten die Zusammenlegung von Gemeinden betrieben.“ Genauso ist es, dann sagt er noch, was da in Dänemark – hast eh du auch schon gesagt – vieles wieder rückgängig gemacht wird, weil das wirklich ein totaler – wie man auf gut steirisch sagt – „Holler“ war. Deswegen sage ich: Hut ab vor dieser Gemeindeinitiative, es wird wahrscheinlich dazu kommen ... (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*) ... es wird wahrscheinlich dazu kommen, dass sich der Verfassungsgerichtshof noch lange mit dieser oder jener Zwangsfusion beschäftigen wird müssen. Da sage ich, was du gesagt hast: Schauen wir dann, was am Ende des Tages heraus kommt. Das könnte dann vielleicht auch sehr teuer werden und das eine oder andere wird rückgängig gemacht werden müssen. Ich darf auch noch, weil ich schon jetzt auf einige andere Wortmeldungen vorher eingehe, auch noch einmal auf den Max Lercher zu sprechen kommen: Es ist eben genau nicht so, wie du sagst. Du hast gesagt: „Am Schluss entscheidet der Vorstand.“, die Demokratie ist keine Ges.m.b.H. oder keine Aktiengesellschaft. Es entscheidet nicht der Vorstand, sondern es entscheidet die Bevölkerung und das wollt ihr nicht. Deswegen sage ich: Hut ab vor der Gemeindeinitiative, ihr haltet die Autonomie der Gemeinde hoch und ihr rettet die letzte Ehre unserer steirischen Gemeinde. Glück auf. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 12.41 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Samt.

LTAbg. Samt (12.41 Uhr): Danke Frau Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch vor allem liebe Zuschauer!

Dieser Tagesordnungspunkt, wie man merkt, beschäftigt uns, obschon ich schon jetzt sagen muss, ich höre zwar vom Kollegen Dirnberger, dass in eurem Gremium dieser Antrag sehr

wohl diskutiert und verhandelt wurde, da vermisse ich jetzt aber doch ein wenig die Verhandlungsbereitschaft und überhaupt die Diskussion dieses Tagesordnungspunktes im Landtag, in den Ausschüssen und auch im Unterausschuss. Im Unterausschuss hat es eigentlich nichts anderes gegeben, als das, dass man gesagt hat: „Eigentlich wollen wir das aus diesen und jenen Gründen nicht“, Wortspenden der Reformpartner waren eher geringfügig, die Opposition hat mitgeteilt, was sie von dieser ablehnenden Haltung eigentlich haltet und das war es auch schon. Jetzt stehen wir da und hören - schon einige wortgewaltigen Meldungen hinter uns gebracht – dass dieser Antrag von der Reformpartnerschaft im Grunde genommen abgelehnt wird. Da muss ich schon ein wenig an den Vorredner anschließen, der mit dem geendet hat: In Wirklichkeit geht es hier um Demokratie, meine Damen und Herren. Das, was Sie hier machen, ist nichts anderes, dass das, was eigentlich verfassungsrechtlich festgelegt ist, dass das Recht vom Volk ausgeht, Sie es - wie es der Kollege Murgg gerade gesagt hat – eher wie in einer Ges.m.b.H. mit Mehrheitsrechten ausgestattet behandeln und nicht aufs Volk hören wollen. Sie wollen das nicht. *(Beifall bei der FPÖ und KPÖ)* Wenn man sich dieses Prozedere anschaut, das hier stattfindet, dass man wohl mit allen möglichen Informationen, mit allen möglichen Inhalten bis in die Gemeinden mit sehr viel Geld, das man in die Hand nimmt, versucht, die Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit zu überzeugen, so kann ich euch heute nur von dieser Stelle ausrichten, dass ihr die völlig falschen Mitteln ergreift, weil ihr - wie das in der gesamten Reform seit dem Jahr 2010 läuft - ihr eine Reform von oben aufsetzt. Ihr geht her und sagt: „Wir überlegen uns was, müssen wir was machen, weil wir wissen ja auch warum und wir werden einmal mit unserem Gremium Vorschläge erarbeiten und dann gehen wir einmal in die Medien und dann erfahren wir, dass wir eine Reform machen und dann reden wir einmal. Dann wird verhandelt. Dann wird verhandelt und dann werden wir einmal die Leute informieren und schauen, was passiert.“ Im konkreten Fall geht es jetzt hier um eine Initiative von euren Bürgermeistern – ich sage das jetzt ganz bewusst, weil die Mehrheit, die hier ja immer wieder zitiert wird in diesem Land, sind eure ÖVP- und SPÖ-Bürgermeister. Da gibt es jetzt weit über 100, die einfach mit dem nicht einverstanden sind. Die nicht einverstanden sind damit, dass sie eine ganz eine normale Forderung stellen, nämlich zum Ersten, dass man einmal sagt: Im Gemeinderat muss das mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Weil da erinnere ich alle anderen, die in einem Gemeinderat tätig sind, bitteschön jede Ortsveränderung, jeder Verkauf, jeder Ankauf von unbeweglichen Gütern in einer Gemeinde, Grundstücke, Häuser, was auch immer, muss im Gemeinderat mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Das haben wir ja da jetzt

schon in Wirklichkeit komplett außer Kraft gesetzt. Hier wird mit hochunlauteren Mitteln gearbeitet, wo ihr, die Reformpartner, immer wieder der Opposition vorwerft, wir würden mit unlauteren Mitteln arbeiten, wir würden die Bevölkerung falsch informieren, wir sagen denen, dass das ganz anders wäre und dass das alles gar nicht stimmen würde. Ich möchte dazu nur eines mitteilen: Scheinbar dort – scheinbar dort – wo es besonders wichtig ist, dass eine Zusammenlegung passiert - da reden wir ja auch über diese Grenzen, über 10.000 Einwohner usw., um mehr Geld zu bekommen, um die Gemeinden, so wie ihr es darstellt, lebensfähiger zu gestalten, um zu mehr Geld zu kommen – genau dort wird die völlige Desinformation der Bürger vorangetrieben. Leider, Kollege Kröpfl, ich kann es auch nicht anders, ich muss das zitieren. Wenn ich sehe, dass ein Bürgermeister, der so wie in Bad Gams offensichtlich alles hinschmeißen will und endlich nach Deutschlandsberg eingemeindet werden will – und ich sage das bewusst so dramatisch, weil es dort so stattgefunden hat bei der letzten Bürgerversammlung, wo der Bürgermeister aus einer Notsituation heraus, weil er von der Opposition gezwungen worden ist, eine eigene Befragung seiner Bevölkerung durchzuführen. Weil die Frage: „Soll Bad Gams eigenständig bleiben, ja oder nein?“, trotz massivem Einsatz von hochglanzformatigen Broschüren, die dort verteilt worden sind, innerhalb kürzester Zeit seitens des Bürgermeisters, für ihn diese Frage offensichtlich zu aufgeregt war: „Das kann man so nicht entscheiden“, weil die Herrschaften und die Bürger haben scheinbar nicht genug Ahnung. Dort geht man her und stellt Fragen an den Bürger, wo ja jeder, der wirklich nur bis drei zählen kann, sagt: „Das kann ja gar nicht wahr sein.“ Die Frage: „Wenn Bad Gams eine eigenständige Gemeinde bleibt, gibt es erheblich weniger Geld.“, das ist schon einmal eine Diktion, die ja überhaupt nicht stimmt. Bad Gams ist in Wirklichkeit eine Gemeinde, der es in Wirklichkeit nicht schlecht geht. „Sollen dann die Leistungen der Gemeinde reduziert werden?“, oder „Sollen dann die Gebühren und Abgaben erhöht werden?“ Mich wundert das nicht, dass in Bad Gams nur 45 % gegen sonstigen Umfragen, die da stattgefunden haben im Land bisher, dass dort keiner hingegangen ist. 45 % aber, und bitteschön, da möchte ich auch das Demokratieverständnis eures Bürgermeisters dort ein bisschen in Abrede stellen, 45 % sind 45 %. Bei Europawahlen gehen auch nicht mehr hin und dann wird aber auch etwas passieren, wo man nicht sagen kann: „Na ja, wenn da keiner hinget, sind die Wahlen ja nicht so wirklich ernst zu nehmen.“ Mein Problem ist, dass offensichtlich dort, wo es besonders notwendig ist, hier massiver Druck ausgeübt wird und da ist Geld „wurscht“. Die Gemeinde hat dann offensichtlich Geld, hochkarätige Aussendungen zu machen und hier vorzugehen. Trotzdem vergessen wir und ihr vor allem als Reformpartner, dass diese Haltung eine völlig

undemokratische ist und vor allem - das ist vor allem an die SPÖ jetzt gerichtet – bitteschön gegen jede Tendenz innerhalb der Europäischen Union ist, gegen jede Tendenz. Weil dort genau wird die direkte Demokratie massiv eingefordert auf allen Ebenen – und auch das ist schon vorher gesagt worden – speziell auf Ebene der Gemeinde, wo wirklich noch der Zusammenhang zwischen Bevölkerung, dem Bürger und der Politik am ehestens gegeben ist, noch am ehestens. Dort herzugehen und sagen: „Das wollen wir nicht, weil das ist nicht so sinnvoll“, weil am Ende sagt noch das Volk: „Das wollen wir so gar nicht und dann wird es noch schlimmer, weil dann müssen wir noch mehr drüberfahren“, also das ist keine demokratische Haltung, das müsst ihr euch leider gefallen lassen. (*Beifall bei der FPÖ und KPÖ*) Wie heute noch andere Themen kommen werden in Richtung der Gemeinden: Glaubt ihr den wirklich, dass dieses Verhalten generell dazu beitragen wird, dass das Bild des Politikers in der Öffentlichkeit besser wird? Glaubt ihr das? Wenn wir jetzt in der Gemeinde schon anfangen und sagen: „Das wollen wir gar nicht, dass wir die Leute fragen, ob das Sinn macht oder nicht Sinn macht, weil die wissen das nicht oder die können das nicht entscheiden.“, dann werden wir demnächst damit konfrontiert werden, dass gesagt wird: „Wofür sollen wir denn überhaupt noch wählen gehen, weil die werden dann ohnehin bestimmen, was hier passt.“ Ich gebe schon Recht, viele Sachen, für die ein Gemeinderat gewählt ist, sollen auch dort so entschieden werden und müssen auch entschieden werden, aber territoriale Änderungen in einer Gemeinde, Gebietsänderungen, Eingemeindung, das Aufgeben der eigenen Gemeindeidentität, bitteschön das ist ein Thema, das muss Platz haben innerhalb eines demokratischen Abstimmungsverhaltens und das muss man auch dem Bürger zumuten können, dass er das macht.

Das Schlusswort dazu ist eigentlich, dass Sie zwar die Chance haben heute noch, das zu ändern, indem Sie dieser Initiative zustimmen und sie nicht ablehnen und hier wirklich gesetzmäßig in der Gemeindeordnung verankerte Möglichkeiten festlegen, gemeinsam mit der Initiative, die in Wirklichkeit nichts Böses ist. Den Mut haben, zur Bevölkerung zu gehen und sagen: „Freunde, so ist es, das müssen wir machen weil ...“, oder „Was sagt ihr dazu?“, und hier vernünftig in Richtung dessen, was ihr immer beschwört, nämlich die Zukunftsfähigkeit dieser Steiermark, hier vernünftig in diese Richtung zu gehen und die Bevölkerung nicht nur abzuholen, sondern wirklich mitzunehmen, informieren, meine Damen und Herren. Zum Schluss, wenn alles entschieden ist, mit schönen Blättern kommen und sagen: „Das machen wir jetzt, weil ...“, ist zu wenig, der Bürger ist reif, dass er hier abstimmen kann. Deswegen werden wir von Seiten der FPÖ ganz sicher für diesen

Initiativantrag eintreten, so wie wir es in den Gremien vorher schon gemacht haben und können Ihnen, die das als Reformpartner ablehnen, eigentlich nur wirklich ein schlechtes Demokratieverhalten vorwerfen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 12.51 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTabg. Schönleitner *(12.52 Uhr):* Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Erwin, du hast mich noch einmal herausgefordert mit deiner Rede, weil ich habe schon ein bisschen den Eindruck gehabt – Kollege Murgg hat es höflich ausgedrückt: „Verzettelt“, ich habe auch das Gefühl gehabt, du bist irgendwo ganz wo anders und nicht in der Steiermark. Weil du von Handaufheben bei Abstimmungen usw., Schweizer Beispiel, das du wieder gebracht hast, ich meine, du weißt doch ganz genau ... du bist doch ... schau, du bist doch sehr lange in der Politik, du kennst viele Gemeinden, du hast sicher viele Gespräche mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern geführt und denen geht es um ganz etwas anderes, nämlich um das Unmittelbare, was jetzt da passiert. Da muss ich mich schon noch einmal an dich wenden: Eigentlich muss ich dir ganz klar sagen, ist das, was du mit dem Gemeindebund hier gemacht hast, nicht deine Aufgabe, die du als Gemeindebundpräsident hättest machen sollen. Du weißt, dass dein Kollege auf der Bundesebene des Gemeindebundes, Mödlhammer, das in keiner Weise so mitträgt, wie du das machst. Du bist letztendlich zu einem frühen Zeitpunkt derjenige gewesen, der für diese Reform noch in vorausgehendem Gehorsam den Teppich ausgerollt hast mit deinem Gemeindebund. Das ist etwas, wenn man mit die Menschen redet, mit den Vertretern in den Gemeinden, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, das empfinden die. Das ist schon eine Verantwortung, die ich bei dir diesbezüglich festmachen will, weil du ja genau der wärst, der die Gemeinden als Gemeindebund in dieser Angelegenheit stark vertreten hätte müssen, das hast du aber nicht getan. Denn sei einmal ganz ehrlich, wenn du zu einem früheren Zeitpunkt hergegangen wärst und gesagt hättest, so wie wir es ja auch sagen: „Fusionen kann man nicht generell vom Tisch wischen, die können auch vernünftig sein, weil es gibt Beispiele, wo es klug ist, wo die Bevölkerung auch dahinter steht, aber ich werde meine Bürgermeister und Bürgermeisterinnen dabei unterstützen, dass ihnen gewährleistet wird, dass hier ihre Bevölkerung eingebunden wird. Sonst gibt es keine Zustimmung hier im Landtag, wir sind ja

die Gesetzgebung.“, dann hätte der ganze Prozess anders ausgeschaut. Aber ich habe wirklich erstaunt geschaut, wie du am Anfang – obwohl die Kritik massiv und groß war – eigentlich dauernd in fast gebückter Haltung, untertänig und wirklich mit weichem Knie, ich sage dir das, vor die Regierung bist und gesagt hast quasi: „Das kriegen wir schon noch hin.“ (*LTabg. Mag. Drexler: „Unglaublich.“*) Ja Herr Klubobmann Drexler, das ist so. Und wenn man in diesen Landtag hineinsieht und man schaut sich das an, wenn wir beim Gerechtigkeitsbegriff sind: Jetzt hast ja du heute gesagt, du verhandelst jetzt auch mit deiner Gemeinde. Weil ursprünglich war ja der Plan, dass deine Gemeinde völlig alleine bleibt, da hast du dich ja völlig aus dem Spiel genommen, dein eigenes Fell gerettet. Aber wenn man sich das in der Steiermark anschaut, wie viele Vertreter, (*LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Komm bitte zur Sache.“*) ... wie viele Vertreter und Vertreterinnen hier herinnen im eigenen Bereich geschaut haben, dass ihre Gemeinde eigenständig bleibt, dann wirft das schon ein ganz anderes Bild, das muss ich euch sagen. Kollege Kröpfl, Wettmannstätten, ich habe es schon oft gesagt, bleibt alleine, das ist so. Tieschen, Kollege Gangl, (*LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Kollege Wöhry, Kollege Wöhry.“*) .. ja, du kommst dann auch noch dran, lieber Odo, ich sage dir schon noch etwas dazu. (*Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP*) Pöllauberg, ich sage euch nur ein paar Beispiele, Kollege Drexler: Pöllauberg – Kollege Lang - bleibt alleine, St. Georgen ob Judenburg - 884 Einwohner, Kollege Hartleb - bleibt jetzt auch alleine. Also ich könnte die Liste jetzt sehr lange fortsetzen, es sind, glaube ich, 15, 16 Leute, die herinnen betroffen sind, du weißt es, Walter Kröpfl und diesbezüglich muss man schon auch fragen: Wo war die Sachlichkeit bei den Maßstäben? Die war nämlich nicht gegeben. Ich sage euch auch noch andere Beispiele in meinem engeren Bereich, z. B. wenn man sich den Bezirk Liezen anschaut – Odo, du weißt es, weil du auf den Bezirk verwiesen hast – da ist es unverständlich: Ardnig bleibt ein weißer Fleck, Altenmarkt bleibt ein weißer Fleck. Wenn ich nur die Sachlichkeit hernehme, so sind die Kriterien letztendlich nicht nachvollziehbar und sind auch nicht vorhanden. (*LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Da gibt es Kriterien, Lambert, die du nicht verstehst.“*) Aber, lieber Erwin Dirnberger, eines noch zu dir in deine Richtung, weil du hast da heraußen auch gesagt: „Die Schwierigkeit ist“, hast du gesagt, „wenn es dann finanzstarke Gemeinden gibt und finanzschwächere Gemeinden“, hast du gesagt, „da muss man quasi schauen, dass man von oben herab irgend eine Konstellation zusammenbringt, dass man die zusammenbringen kann.“ Dann darf ich dich schon einmal fragen – dann darf ich dich schon einmal fragen: Was ist den Pöfing-Brunn? Pöfing-Brunn bleibt alleine, ist eh klar, weil sie keiner haben will. Trieben bleibt allein, auch klar, weil es

keiner haben will. Da könnte ich dir viele Beispiele nennen, Gratkorn - der Herr Landeshauptmann ist leider nicht mehr da – auch eine Gemeinde, die finanziell arg in Bedrängnis geraten ist aus Eigenverschulden. Die hätten eine gute Einnahmensituation, da hat die Sachlichkeit keine Rolle gespielt, dass man gesagt hätte: „Machen wir ein größeres Gefüge“, also dieses Argument, Erwin, das ist nicht nachvollziehbar. Weil du wieder den Finanzausgleich angesprochen hast, wie denn das alles wäre und was ihr schon alles gemacht habt und getan hättet – also da muss ich dir wirklich sagen: Mit Nachdruck habt ihr das nicht getan. In der Steiermark tut ihr immer so, als wärt ihr auf einem BMW 250, gebt Vollgas und hinaus nach Wien und in der Nacht – ich sage dir das ehrlich – kommt ihr mit leerem Rucksack über den Semmering zurück herein. Das ist immer wieder so gewesen. Wo ist denn die Initiative, dass die Steirer einmal in Wien angetreten wären und gesagt hätten, da müsse es eine generelle Änderung beim Finanzausgleich geben. Das sehe ich einfach nicht, das gibt es de facto nicht. Das ist das, was man dich schon fragen muss als Präsident des Gemeindebundes, warum du da letztendlich nicht derjenige warst – das hätte ja ich mir von dir erwartet – der sagt: „Ich muss eigentlich schauen, dass die Interessen der Gemeinden“, das ist nämlich deine Aufgabe und nicht am Gängelband der Regierung zu hängen, „die Interessen der Gemeinden vertreten sind.“ Das hast du nicht gemacht. Wenn ich dich jetzt direkt fragen darf: Hast du das de facto einmal schriftlich erhoben über deine Mitglieder, wie denn das wirklich mehrheitsmäßig ausschaut, was die ganz klar für Präferenzen haben, wenn es um diese Reform geht? Hast du dir als Präsident des Gemeindebundes die Mühe gemacht, das zu erheben? Aus meiner Sicht wäre das interessant gewesen, wenn du das jetzt da einmal berichtet hättest. Aber so sagst du: „Das geht nicht anders und in der Schweiz und dort und da ...!“ Ich habe mir eine Fusion sehr gut angeschaut in Österreich: Weyr/Weyr-Land in Oberösterreich draußen, gleich in der Nähe der steirischen Grenze. Ich sage dir, das war ein jahrelanger Prozess, wo die Bürger letztendlich bestens eingebunden waren. Das ist das Problem, Herr Landeshauptmannstellvertreter, das haben wir nicht. Darum komme ich zum Abschluss noch einmal in Ihre Richtung mit einem Appell: Die ÖVP – ich bin jetzt fünf Jahre da im Landtag – hat immer wieder in der letzten Periode in unzähligen Anträgen den weißgrünen Weg eingefordert, was man nicht alles tun muss für die Steiermark, für die Regionen, gegen die Abwanderung, damit der ländliche Raum gestärkt ist. Jetzt muss ich Sie selber einmal fragen: Haben Sie nicht selber schon längst das Gefühl, dass Sie irgendwo in einem Beiwagerl oder in einem Anhänger der SPÖ und des Landeshauptmannes sitzen und genau das, was die ÖVP jahrelang den Menschen versprochen hat, in keiner Weise einhält, Herr

Landeshauptmannstellvertreter? In Wirklichkeit fahren Sie einen Zentralisierungskurs als Steirische Volkspartei, der ja auch wirtschaftlich zu hinterfragen ist. Denn gerade Ihre Partei hat zu Recht, das habe ich sehr oft gesagt ... Zentralisierung ist ganz sicher nicht automatisch ein wirtschaftliches Erfolgskonzept, überhaupt nicht. Oft ist ganz das Gegenteil der Fall. Schauen wir uns den jüngsten Pleitefall in der Bauindustrie an, Größe allein ist noch kein Erfolgsmodell, oft ist eine dezentralere Variante das viel Bessere. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – die Grünen haben das ja zehn, 20 Jahre immer wieder in den Parlamenten gesagt, jetzt mittlerweile liegen die Zahlen da – haben die Erfahrung machen müssen z. B. bei der Zentralisierung der Kläranlagen, dass das unheimliche Kosten verursacht hat, weil man derartig in die Größe gegangen ist und nicht das Kostengünstigste und Effizienteste genommen hat. Jetzt geht ihr her und erklärt der steirischen Bevölkerung wieder: „Es muss zentraler sein, es müssen große Einheiten sein, damit sie wirtschaftlich effizient sind.“ Das stimmt ja nicht und tun wir doch nicht so, als hätte es nicht in der Steiermark auch wirklich viele Kooperationen im Bereich der Gemeinden in den letzten Jahren gegeben. Es war im Abwasserbereich eben teilweise so, es war im Schulbereich so, dass man in der Nachbargemeinde eingeschult ist, Volksschule bleibt im Ort, die Hauptschule ist in der größeren Einheit. Man muss also schon einmal sagen, da hat es ja wirklich viele Zusammenarbeitsbestrebungen gegeben. Aber das Problem ist: Wenn ich es mit Zwang tue, wenn ich es von oben nach unten mache, dann kommt es zu einer Blockadehaltung. Ich bin schon neugierig wie z. B. – konkretes Beispiel – der Schladminger Bürgermeister tut, wenn die ganzen Nachbargemeinden in seinem Gemeinderat sitzen, Einheitslisten bilden und sagen: „Nie mehr wird es in Schladming einen ÖVP-Bürgermeister geben, wir werden das blockieren.“, weil sie einfach derartig von ihrer Regierung überfahren worden sind, dann kann ja nichts Konstruktives in dieser Gemeinde und nichts wirtschaftlich Vernünftiges herauskommen. Diesbezüglich glaube ich, muss man diese Reform, Herr Landeshauptmannstellvertreter, noch einmal hinterfragen. Ich frage Sie jetzt einmal ganz ehrlich, ob es nicht gut wäre, wenn Sie heute hier im Landtag ganz klar das Bekenntnis ablegen würden, dass ihr weiterverhandeln werdet, nicht jede Reform über Bord werfen werdet und es keinen Stopp gibt. Aber wir werden eines nicht tun, nämlich das, was die Bevölkerung massiv einfordert: Wir werden am Ende nicht mit Zwang diese Strukturreform durchdrücken. Ich glaube, dann hätten Sie persönlich auch gewonnen, dann wäre es nicht so, weil wenn man jetzt draußen durch die Steiermark fährt und sich anhört, was die Menschen – speziell auch von ihrer Partei – über diese Politik sagen, dann muss man wirklich sagen: Die

Grundsätze, die ihr gepredigt habt, das was Sie jahrelang, Herr Landeshauptmannstellvertreter ... (*Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „ Herr Schönleitner, ich hätte gerne, dass sich alle meine Funktionäre so viele Sorgen um mich machen wie Sie.“*) Ich glaube, Herr Landeshauptmannstellvertreter, da verkennen Sie die Situation ein bisschen. Sie haben zwar ein gutes Ergebnis gehabt, es sei Ihnen unbenommen bei Ihrer Wiederwahl als Parteichef, aber wenn Sie durch die Steiermark fahren und Sie reden mit jenen Leuten, die Ihnen nahe stehen, die in Ihrem Umfeld Politik machen, da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, da muss nicht ich mir Sorgen machen, sondern ich glaube, da sollten schon Sie sich Sorgen machen, wo die ÖVP derzeit steht. Denn eines, schauen Sie, eines steht ja über diese Debatte oben drüber: Die Begründung, dass sie gemacht wird – wird von euch immer wieder angeführt – sei die Abwanderung, dass die Leute den ländlichen Raum verlassen, dass sie weggehen, dass sie in Richtung Städte ziehen. (*Präsidentin Mag. Lackner: „ Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie zum Schluss zu kommen.“*) Ich bin schon am Ende, Frau Präsidentin. Das ist, glaube ich, die größte Augenauswischerei, was man der steirischen Bevölkerung vormacht, dass man sagt, mit dieser Fusion, mit diesem Zusammenzwingen könnte man das stoppen. Wir wissen, wir brauchen Arbeitsplätze, wir brauchen eine Änderung in der Wirtschaftsförderung, alles das, was die ÖVP lange gesagt hat, das wird nicht gemacht. Mein Appell an Sie ist: Machen Sie eine Wende, tun Sie das, was den Gemeinden und den Regionen wirklich gegen die Abwanderung nützt und lassen Sie diese Reform in dieser Form lieber sein. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 13.03 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Walter Kröpfl.

LTAbg. Kröpfl (13.03 Uhr): Sehr geehrte Frau Herr Präsidentin, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Genau diese Wortmeldungen jetzt von der vereinten Opposition zeigen ja, dass eine Volksabstimmung eigentlich wirklich nicht durchzuführen ist, denn wenn man die einzelnen Wortmeldungen genau verfolgt hat, dann weiß man ja, worum es gegangen ist. Ihr fährt landauf, landab, ihr fährt zu dem einen Gemeinderat hin und fährt dort zu einer Bürgerversammlung und schürt rundherum Ängste und Befürchtungen und was alles passieren wird und was alles eintritt und es wird ... was hast du heute gesagt? „Die Gemeinde wird uns weggenommen“, wer hat das gesagt? (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Sind Sie*

schon im Urlaub?“) Jö schau, Herr Kollege, tun Sie zuhören, tun Sie ganz ruhig bleiben. Ich sage nur das, was die vereinte Opposition von sich gegeben hat. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Sie wollen uns verbieten, zu den Menschen zu fahren?“*) Nein, nein, ihr könnt zu den Menschen fahren, aber nur ... ich weiß schon, es ist schwierig zuzuhören, es sinnerfassend zu begreifen ist auch nicht ganz so einfach. Aber das Zuhören sollt ihr euch ein bisschen angewöhnen, weil es dauert doch noch eine Zeitlang heute, bis dieser Landtag vorbei ist. Wenn man da mit diesen Ängsten hinausgeht und wenn man dann draußen mit den Leuten redet, dann heißt es: „Die Feuerwehren werden wahrscheinlich zusammengelegt, das ist das Erste, dann natürlich kommen die Vereine, das Vereinsleben stirbt auch noch bei der Fusionierung ...“, und so geht das immerfort weiter. Hat sich von euch jemand wirklich Gedanken gemacht bei den einzelnen Veranstaltungen, zu denen ihr hingefahren seid? Habt ihr euch dort mit der Struktur auseinandergesetzt von dieser Gemeinde, von jenen, die fusioniert werden müssen? Hat das jemand gemacht? Dann kann man da mitreden. Und genau darum geht es eigentlich bei der Gemeindestrukturereform, verehrte Damen und Herren, nämlich, dass man die Informationen so bringt, dass die Leute wirklich eine Entscheidungsmöglichkeit haben und nicht aus dem Bauch raus eine Entscheidung treffen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) Dem Land Steiermark, der Landesregierung und auch unserem Landtag geht es ja vordringlich darum, dass wir stärkere Strukturen schaffen. Dass wir Strukturen schaffen, die Überlebenschancen haben, dass wir dort, wo die Zentralräume sind, diese Zentralräume stärken können, damit dort Arbeitsplätze geschaffen werden und wenn uns das gelingt – und davon gehen wir aus – dann werden auch die Peripherien davon leben und dort wird die Abwanderung dann auch gestoppt werden können. Genau das ist das Ziel, das wir haben und das wir verfolgen mit dieser Gemeindestrukturereform und nicht das, was die Gemeindeinitiative in ihrem Schreiben an den Europäischen Rat gerichtet hat. Sie schreiben, das wäre ein Prestigeprojekt von einigen Reformpartnern, die sich hier besonders beweisen möchten. Auch zur Gemeindeinitiative darf man schon auch einmal ein Wort sagen: Es geistern da Zahlen herum zwischen 100, 120, 121; sollen es 121 sein, verehrte Damen und Herren, 121 von - bevor die Reform begonnen hat - 548 Gemeinden. Rechnen Sie das einmal durch, das ist nicht einmal ein Viertel, nicht einmal ein Viertel aller Gemeinden in der Steiermark. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Ja hallo, bitte was ist denn das für ein Vergleich?“*) Dann gehen Sie davon aus und schauen Sie sich das einmal an. Ein Viertel soll dann bestimmen, was die restlichen drei Viertel machen sollen? Also, verehrte Damen und Herren, das ist für mich auch nicht Demokratie. Deshalb verstehe ich auch den Gemeindebund, dass

er sich mehrheitlich dafür entschieden hat zu sagen: „Wir treten dieser Initiative oder den Wünschen dieser Initiative nicht bei.“ Ich finde das völlig OK. Auf der anderen Seite auch, weil heute schon das Beispiel Bad Gams ein paar Mal gekommen ist: In Bad Gams, da hat es eine Bürgerversammlung ganz knapp vor der Abstimmung gegeben, ich glaube, es war der Donnerstag vor der Abstimmung. Bei dieser Bürgerversammlung waren auf dem Podium nur Gegner der Gemeindereform. Da war kein Einziger eingeladen, dort am Podium zu sitzen, der vielleicht ein Befürworter dieser Gemeindereform gewesen wäre. Nein, da hat man bewusst die Gegner dort oben hingestellt, damit die ihre Positionen haben klar legen können. Aber niemand, der dort auf diesem Podium gesessen ist, hat sich angeschaut, welche Vorteile es für Bad Gams bringt und für die anderen Gemeinden, die fusioniert werden sollen, wenn diese Fusionierung stattfindet. Das hat aber der Gemeinderat, die Mehrheit im Gemeinderat, die SPÖ-Fraktion, hat das sehr wohl gemacht, die hat mit Deutschlandsberg verhandelt, die haben ihre Positionen eingebracht. Als Endergebnis ist ein ordentlicher Vertrag, ein Vorvertrag mit Deutschlandsberg und Bad Gams und Kloster herausgekommen. Aber das habt ihr euch nicht zu Herzen genommen, dass ihr diesen einmal durchgeblättert und dann gesehen hättet, wo die Vorteile für diese Fusion sind. Das ist nicht passiert. Aber sich dann dort hinstellen und alle möglichen Argumente, wie wir heute schon gesagt haben, so „Bauchargumente“ dort in die Diskussion einwerfen und dann noch schlussendlich fragt der Herr Schönleitner noch den Bürgermeister, ob er zurücktreten wird, wenn diese Abstimmung nicht so ausgeht, wie er glaubt. Ja klar, wenn jeder immer zurücktritt, wenn eine Abstimmung nicht so ausgeht ... aber nur, lieber Kollege Schönleitner: 45,8 % Wahlbeteiligung, 45,8 %! Wenn ich dann die gültigen Stimmen zähle, die gegen eine Reform sind, dann komme ich nicht einmal auf ein Drittel in der Bevölkerung, verehrte Damen und Herren. Das ist alles, ich weiß schon, für euch reicht das, wenn es euch passt. Wenn es euch nicht passt, reicht es nicht. Aber das ist ja nichts Unbekanntes, das wissen wir ja schon alle miteinander. Und noch etwas zur Gemeindeinitiative: Die Gemeindeinitiative ist ja an den Europarat herangetreten und hat natürlich auch eine Antwort bekommen. Die Fragestellung war, ob das überhaupt zulässig ist, ob das mit der Charta vereinbar ist und dann kriegen sie ein Schreiben zurück von Professor Dr. jur. Veit Mette, aber von dem Schreiben hat man nie etwas gehört, nie etwas gelesen, das ist irgendwo schön in der Schublade verschwunden. Ich zitiere nur ein paar Zeilen daraus, weil es, glaube ich, sonst zu lang werden würde – Zitat jetzt: „Letztlich kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Charta akzeptiert, dass die Staaten eine Gesamtverantwortung haben, die ihnen die Befugnis gibt, die Grenzen von Kommunalverwaltungen von oben nach unten

zu verändern.“, Europäischer Rat, Europäischer Gerichtshof. „In Anbetracht des oben zitierten erläuternden Berichtes scheint es äußerst unwahrscheinlich, dass sich alle unterzeichneten Staaten verpflichtet hätten, an Stimmungen gebunden sein, die möglicherweise das Potential hätten, sie davon abzuhalten, die Grenzen zur kommunalen Gebietskörperschaften so zu verändern, wie dies als notwendig erachtet, um effiziente Strukturen zu schaffen.“ Warum haben wir das nirgendwo gelesen? Warum haben wir das nirgendwo gehört? Genau das machen wir in der Steiermark. Wir wollen effiziente und werden effiziente Strukturen schaffen in diesem Land, damit wir die Steiermark auf einen guten Weg bringen, damit wir die Reformen, die wir angegangen sind, auch weiterführen können und sinnvoll werden, verehrte Damen und Herren. Es ist natürlich ein Thema – ich weiß schon, die Emotionen gehen da immer wieder hoch – aber ganz verstehe ich die vereinte Opposition nicht. Wenn das alles so schlecht ist, was hier die Reformpartnerschaft macht in der Steiermark, dann bräuchtet ihr euch ja nur mehr zurücklehnen, die Hände zu reiben und sagen: „Haha, 2015 gibt es Wahlen, da werdet ihr eines auf den Deckel kriegen!“ Aber nein, ihr regt euch da fürchterlich auf herinnen und ich weiß nicht – der Lambert lacht immer ein bisschen, der freut sich vielleicht eh wirklich im Hintergrund – nur wenn ihr euch die letzten Umfragen anschaut, dann werdet ihr merken, dass die steirische Bevölkerung mit einer 70 %igen Zustimmung hinter dieser Reformpartnerschaft steht. Wo seid ihr? Da seid ihr aber weit weg. Das bestärkt uns aber auch in unserem Reformwillen und deswegen werden wir das auch durchsetzen. Und wenn der Lambert sich da herstellt und sagt: „Was habt ihr schon zusammengebracht?“, dann hast du vielleicht ein paar Mal im Landtag gefehlt, ich kann mich nicht erinnern, du warst, glaube ich, immer da. Aber vielleicht verdrängst du einige Dinge. Dass es Bezirksreformen gegeben hat, da habe ich auch immer gehört: „Ja, das ist das Fürchterlichste, was es überhaupt gibt, wenn wir da zwei Bezirke zusammenlegen, das ist ja ganz schlimm. Wie da die Bevölkerung benachteiligt ist, die müssen jetzt plötzlich einige Kilometer dorthin fahren und dahin und das Bürgerservice, alles wird so schlecht.“ Ich höre bis jetzt in der Bevölkerung aber keine einzige Beschwerde zu den Bezirksreformen, aber keine einzige. Selbst unsere kritischen Bürgermeister – und die haben wir auch in den Reihen der SPÖ – selbst die haben erkannt, dass das für die Bevölkerung kein Nachteil ist, dass diese Bezirke zusammengelegt worden sind. Dass natürlich die Verkleinerung des Landtages jetzt noch nicht greift, da seid doch froh darüber, dass wir das erst bei der nächsten Wahl machen können und machen werden, weil sonst würden ein paar da nicht mehr sitzen in diesem Landtag. Dann kommen immer die Kleinstschulen; „Ja die Kleinstschulen, die müssen wir

alle unbedingt aufrechterhalten.“, ja klar wir werden eine Schule aufrechterhalten, wo es sieben, acht oder neun Kinder gibt. Das ist eine tolle Geschichte. Da gehen uns die Ressourcen bei den größeren Einheiten dann ab. Ist das sinnvoll, verehrte Damen und Herren? Das ist nicht sinnvoll. Sinnvoll ist es, dass wir diese Strukturen, die wir haben, die in den Ballungszentren funktionieren und die auch in den kleinen Regionen funktionieren können, dass man die aufrechterhalten. Und wer sagt denn, dass, wenn wir eine Gemeinde fusionieren, dass es nicht gelingen kann, eine Kleinstschule vielleicht aufrecht zu erhalten, weil man von der größeren Einheit vielleicht etwas dann in die kleinere weitergeben kann? Das wird aber dann eine Entscheidung der Gemeinde sein, der größeren Gemeinde. Das ist auch ein wichtiger Faktor, dass ich jetzt die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden hinsetzen und mit den anderen Gemeinden verhandeln und sinnvoll verhandeln und sagen: „Schauen wir uns an, was können wir jetzt wirklich gemeinsam tun?“, aber nicht eine Bestemmhaltung einnehmen und sagen: „Nein, das wollen wir nicht, das lehnen wir komplett ab und daher gehen wir gar nicht hin. Wir verhandeln gar nicht.“ Verehrte Damen und Herren, das ist auch nicht der richtige Weg. Wenn nämlich einem die Bevölkerung am Herzen liegt, dann müsste man auch jetzt in so einen Prozess eintreten und sagen: „Ja, wir werden mit den Nachbargemeinden verhandeln, damit wir für unsere Gemeinden, für unsere Bürgerinnen und Bürger dementsprechend etwas herausholen.“ Ja, der Lambert Schönleitner war ja heute wieder der Oberlehrer der Nation, der alles besser weiß, der immer weiß, wie es richtig ist. Ich habe es dir eh schon einmal gesagt: Es tut mir so leid, dass du keine Regierungsfunktion hast, du wärst der Einzige auf der Regierungsbank, der alles richtig macht, der keine Fehler macht, der wäre einfach der perfekte Regierer. Ihr müsst nur schauen, dass ihr dementsprechende Mandate zusammenbringt, damit ihr auch dementsprechend vertreten sein könnt. Anscheinend gelingt es euch nicht, dass, was du da sprichst, zur Bevölkerung hinüber zu transportieren. Das sind halt die Probleme, die es bei der Grünen Fraktion schon lange gibt – in Umfragen immer gut, aber dann bei einem Endergebnis halt eher ein bisschen schlechter. „Da ist schon der Bevölkerung ...“, hast du gesagt, und dann liest der Herr Kollege Murgg genau das vor, was im Leitbild drinnen steht. Wo haben wir da die Bevölkerung getäuscht? Wir haben ihr genau gesagt, wo es hingehet, in welche Richtung der Weg geht. Genau das haben wir ihnen gesagt und genau diesen Weg werden wir auch einhalten, den wir in diesem Leitbild haben. Wenn man sich dann da her stellt und sagt: „Na ja, das ist ja alles nichts und dieses Leitbild ist ja sowieso zum Vergessen, das brauchen wir eh sowieso nicht. Diese Fakten, die da drinnen sind, die sind ja gar nicht relevant und das kann man so oder so

auslegen.“ Hätten wir das mit dem Leitbild nicht gemacht, dann hätten wir genau den anderen Vorwurf bekommen. Dann hätte es geheißen: „Ihr habt ja gar keinen Plan, ihr wisst ja gar nicht, in welche Richtung ihr wollt.“ Haben wir das Leitbild, passt es auch nicht. Genauso beim Weg – beim einen heißt es: „Ihr seid ja viel zu langsam, ihr hättet das alles viel schneller angehen müssen und viel früher hätte das passieren müssen.“ Die anderen sagen: „Das geht alles viel zu schnell, wir brauchen noch Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte und dann finden sich vielleicht dort oder da ein paar Gemeinden zusammen.“ Also, wir wissen schon, wie es die Reformpartnerschaft anlegt, es ist immer verkehrt für die Opposition. Ich verstehe das auch von Oppositionsseite aus, irgendwie müsst ihr euch ja auch einmal bemerkbar machen. Jetzt habt ihr eine Chance mit dem Gemeindethema, dass ihr auch in die Gemeinden hinaus kommt, wo man euch ja sonst sehr, sehr selten sieht, aber jetzt habt ihr die Möglichkeit, dort herumzufahren. Eines, Lambert, das muss ich dir einfach vorlesen, weil es so gut zu dir passt. Du kennst es wahrscheinlich eh, ein Kommentar aus der Kleine Zeitung, Ennstaler Ausgabe, von Christian Nerat „Politisches Süsschen“, steht da und dann kommt der Text: „Lambert Schönleitner hat es in diesen Tagen ziemlich eilig. Kreuz und quer düst der Grünabgeordnete durch die Lande, um den Pressekonferenzen seine Sicht der Dinge kund zu tun - vorgestern Murtal, gestern Liezen und Leoben. Das Süsschen, das man der Öffentlichkeit serviert, ist ein Klassiker. Ein paar Forderungen, gegen die eigentlich eh keiner wirklich sein kann, ein paar rhetorische Ohrenreiberl für den politischen Gegner und - in homöopathischen Dosen - Lob, wenn die Regierer alte Forderungen der Grünen umgesetzt haben. Das Rezept für dieses Süsschen haben vor den Grünen schon blaue, orange, liberale und andere Zauberlehrlinge probiert. Die Hauptzutat ist Populismus, je nach Koch noch mit einer Prise Ideologie gewürzt. Liegt leider meistens schwer im Magen.“ Ende des Zitates. Lambert, das trifft es irgendwo, muss ich sagen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Das ist genau das, was du hier im Landtag machst, nämlich große Sprüche klopfen, immer zu wissen, wie alles viel besser geht, wie alles so super gelöst werden könnte, wenn man nur auf die Grüne Fraktion hören würde. Wir brauchen zum Glück nicht auf die Grüne Fraktion hören, wir haben eine breite Reformpartnerschaft in diesem Land, wir stehen zu dieser Reformpartnerschaft und wir werden diese Reformen für das Land Steiermark und für die Menschen in diesem Land auch umsetzen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.18 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Karl Lackner.

LTAbsg. Karl Lackner (13.19 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen hier auf Regierungsbank und auch draußen im Zuschauerraum, Frauen und Männer in unserem Hohen Haus.

Zunächst einmal eine klare Feststellung und Berichtigung zur Wortmeldung des Kollegen Peter Samt von den Freiheitlichen. Wir lehnen nicht die Gemeindeinitiative ab, sondern einem Antrag der Gemeindeinitiative werden wir heute nicht zustimmen. Ganz im Gegenteil. Wir haben mit der Gemeindeinitiative verhandelt, ob Landesvorstand, Landesvorstand des Gemeindebundes und zuletzt auch in einem Unterausschuss, wo Vertreter der Gemeindeinitiative vorgeladen waren und auch das Präsidium des Gemeindebundes hat mit dem Vorsitzenden dieser Initiative auch zwei Mal gesprochen und verhandelt. Also so nicht in dieser Ton- und Wortwahl. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass das Hauptthema im Land allumfassend die Gemeindereform ist. Wir alle wissen aber, und das schon seit mehr als zwei Jahren, es geht um eine umfassende Landesverwaltungsreform. Klubobmann Kröpfl hat das ja auch einhergehend hier kundgetan. Verkleinerung der Landesregierung, Abschaffung des Proporz, Verkleinerung des Landtages, die Bezirksreform, damit einhergehend auch eine Verwaltungsreform in einigen Körperschaften und zuletzt auch eine Reform des Gesundheits- und Schulsystems. Und ein Teil dieser Landesverwaltungsreform ist die Gemeindestrukturereform. Und erinnere ich mich noch gut bei uns oben im Bezirk, wie Herr Landeshauptmannstellvertreter die Gemeindestrukturereform und die allumfassende Landesverwaltungsreform vorgestellt hat. Großer Applaus. Und Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer hat selber gesagt, ihr werdet sehen, der Applaus wird noch verstummen, wenn die Reform bei uns angekommen ist. Und genau das ist das Problem. Überall dort, wo die Landesverwaltung, ich habe sogar vergessen zu sagen, reformiert wird, jeweils für Beamte machen wir dort weniger Abgeordnete, Regierer, warum nicht auch ein paar weniger. Überall dort, wo man persönlich nicht betroffen ist, ist natürlich diese Reform leichter zu beurteilen, als dort, wo man dann selber auch mit einhergehend verbunden und gefordert ist. Und weil der Kollege Schönleitner gesagt hat, es wäre auch dringend notwendig, wiederum Verbandslösungen in Erwägung zu ziehen, ja ich erinnere, bitte, seit 2005, der Landtagswahl 2005, gibt es das Projekt REGIONEXT. Wir haben in den Kleinregionen landesweit die Möglichkeit und die Chance gehabt, in vielen Besprechungen, Verhandlungen, auf freiwilliger Ebene eben etwas zusammen zu bringen. Aber auf brutal freiwilliger Ebene geht es anscheinend nicht. In Wahrheit haben wir in den sechs Jahren

dieser Gespräche, mit einigen Ausnahmen bitte, ein paar Kleinregionen waren durchaus gut unterwegs, nichts zusammen gebracht. Auch lieber Lambert, es gibt eine paritätische Berechnung, ganz klar, die Hälfte der Gemeinden im Lande sind von dieser Reform betroffen und auch die Hälfte der Abgeordnetenkollegen. Es müssen ja nicht alle betroffen sein. Das hat ja keine Notwendigkeit, und ich glaube, in dieser Hinsicht auch so gerechtfertigt. Wenn du den Kollegen Dirnberger im Besonderen angesprochen hast, ich bin schon sehr lange im Gemeindebund-Landesvorstand, auch im Bundesvorstand in Wien und es ist immer eine sehr spannende Situation betreffend des Finanzausgleiches. Vehement und mit aller Kraft die wir haben, allerdings brauchen wir auch immer Verbündete, Kärnten, Burgenland ist besonders gefordert, weil dort im abgestuften Bevölkerungsschlüssel die gleiche schwierige Situation gegeben ist, versuchen wir einzuwirken, dass vor allem vom Bundesvorstand und vom Präsidenten ausgehend auch eingewirkt wird, den Finanzausgleich zu verbessern. Wir wissen, ab 2014 wird ja auch neu verhandelt. Nur das Spannende ist, wenn wir dann heim fahren, dann lesen wir in den Zeitungen betreffend die Aussendungen des Herrn Präsidenten meistens etwas Anderes, auch, was die Reformen im Lande Steiermark anbelangt und auch, was die Reformen in den Gemeinden anbelangt. Draußen durchaus Kritik, aber auch Zustimmung zu den Reformen, aber wenn wir dann nicht mehr draußen sind, wir Steirer, weil wir fertig sind und auch „auf den Tisch gehaut“ haben, sonst traut sich eh fast keiner was zu sagen im Bundesvorstand, dann ist die Welt meistens wiederum eine andere. Lambert Schönleitner hat auch gesagt, das letzte Wort soll die BürgerIn haben, also der Bürger, die Bürgerin, haben. Und was mich auch ein bisschen stört in der ganzen Prozessgeschichte dieser Reform, es wird mitunter so getan, als gebe es überhaupt kein demokratisches Mittel hier. Es gibt ein Volksrechtegesetz und von diesem Volksrechtegesetz wird normalerweise in jeder Gemeinde Gebrauch gemacht. Wo es jedes Jahr eine Gemeindeversammlung gibt und auch andere Instrumente dieses Volksrechtegesetzes genutzt werden. Das Problem, das wir insgesamt haben in dieser Reform ist ja grundsätzlich auch Folgendes: Wie klar war, auch das ist angesprochen worden, das Leitbild, sehr gut und klar interpretiert und auch ausgearbeitet, Sinn dieser gesamten Reform mit einhergehend auch ein Handbuch. Also weitere Werkzeuge der Möglichkeiten, hier in dieser Reform etwas weiter zu bringen, vorausgesetzt, man will auch. Und wenn jetzt der Vorwurf gemacht wird, aus der Initiative heraus auch von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sich dieser Initiative angeschlossen haben - großer Respekt, alles ehrenwerte Persönlichkeiten, die sich dort vereinigt haben in der Initiative. Aber bei einigen erlaube ich mir schon festzuhalten, eine große Anzahl von

Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern haben sich aktiv an diesem Reformprozess beteiligt, haben das getan, was wir wollten und was auch Sinn ist und gescheit sein muss, nämlich, sich zusammensetzt, haben Verhandlungen geführt mit den besagten Nachbarn, haben auch aufbereitet in ihren Gemeinden, Sinn und Wollen dieser Reform und auch die Notwendigkeit, aber eine ebenso große Anzahl hat auch geglaubt, sie brauchen gar nichts tun. Das gibt es. Und ein Teil von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen hat ohne Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Arbeitsprozess ohne Not und voreilig Volksbefragungen gemacht. Und da ist eine Situation entstanden, die eines jetzt bedingt. Diese BürgermeisterInnen stehen eigentlich aufgrund der Ergebnisse der Volksbefragungen mit dem Rücken zur Wand. Sie können ja auch gar keine Verhandlungen mehr führen, so wird es ja mir auch mitgeteilt, weil sie einen Auftrag des Volkes haben. Und da ist jetzt die Situation gegeben, dass eine Initiative einen Antrag einbringt, die verpflichtende Volksabstimmungen hier mit einhergehen lassen sollten. Ja, ich sage sogar und gehe davon aus, dass es geradezu dem Land fast unmöglich gemacht wird, in diesem Prozess einer solchen Forderung zuzustimmen. Weil eben ausgehend aus dieser Situation heraus viele Gemeinden ja gar nicht mehr in der Lage sind, andere Entscheidungen zu treffen. Und da bin ich schon der festen Überzeugung, wir sollten jene BürgermeisterInnen, jene Gemeinden belohnen, die sich aktiv in diesem Prozess eingebracht haben, der sehr, sehr schwierig ist, ich kann euch gerne sagen, wir verhandeln mit Donnersbachwald und Donnersbach und Irnding zusammen, um eine neue Verwaltungseinheit und das ist sehr, sehr viel Arbeit. Verhandlungen im Wochentakt. Schriftstücke und Gespräche in Ausschüssen mit Vereinen und Körperschaften und auch wieder Rückfluss mit Gemeinden und dergleichen mehr, Zeitungen in der Gemeindebevölkerung, um Information weiter zu geben. Und betreffend dieser, meines Erachtens voreiligen Abstimmungen in den Gemeinden möchte ich auch noch festhalten, Herr Kollege Murgg, wenn ich die Frage so stelle, wie du sie gestellt hast, wollt ihr, dass eure Gemeinde verschwindet? Ja bitte, dann werde ich doch nirgends erwarten können, dass die Bevölkerung sagt, ja, ich will, dass meine Gemeinde verschwindet. Und genau in diesem Handbuch wäre aber drinnen gewesen, wie man es anlegen müsste, damit ordentlich aufbereitet in einer guten Gesprächs- und Verhandlungskultur zum Tragen kommt, was sind Vorteile, was sind Nachteile, was müssen wir noch tun, damit diese Reform auch erfolgreich ist. Und immer wieder auch, und die Sorge verstehe ich sogar, der Vereinsfunktionäre und Obleute unserer Körperschaften und Vereine, wir wollen in das Dorfleben eingreifen, wir wollen Vereine abschaffen, zusammenlegen, also bitte, das ist es klar nicht. Starke

Dorfgemeinschaften sind ja Ausdruck ihrer Identität der jeweiligen Orte, auch nach der Reform. Und warum sollen diese nicht so erhalten bleiben. Gibt es Beispiele genug. Allerdings auch eines aus Oberösterreich, aus einer Gemeinde, die keine Reformgemeinde war, aber dort gibt es in Bad Goisern fünf Ortsteile und fünf Musikkapellen. Und warum sollte man nicht, wenn man in so mancher Gemeinde eine oder zwei Feuerwehren hat, auch später in einem gut geführten Verhandlungsergebnis und Prozess ein Ergebnis haben, das uns alle zufrieden stellt und eines mit herbei bringt, dass wir Verwaltungseinheiten haben, die die Zukunftsaufgaben lösen können, dass wir funktionierende und selbst auch gut geführte Einheiten haben, die dem Leitbild entsprechen, dass das Land vorgibt und auch für die Zukunft unserer Bevölkerung, glaube ich, maßgebliche und wichtige Reformschritte sind. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.31 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Kogler.

LTAbg. Kogler *(13.31 Uhr)*: Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wertere Regierungsmitglieder, Kolleginnen, Kollegen, wertere Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf auch in diesem Raum auf den Zuhörerrängen auch die Bürgermeister recht herzlich begrüßen. Geschätzte Damen und Herren, Karl Lackner, mein Vorredner, für uns ist schon klar, dass auch du diese Gemeindestrukturreform natürlich unterstützt und mit allen Mitteln auch verteidigst. Zum Klubobmann Kröpfl möchte ich auch eingehen. Dieses Demokratieverständnis, das er an den Tag legt, das kann ich nicht nachvollziehen. Vielmehr soll sich wirklich Klubobmann Kröpfl einmal fragen, auf diesen Zeitungsartikel vom Mai, in der Zeitung Aktiv, mit folgender Überschrift: Gemeindestrukturreform wird nicht im Sinn der Bürger sondern nur aus persönlichen Interessen torpediert. Und geschätzte Damen und Herren, dieser Artikel, und ich haben die ganzen Mails auch, haben wirklich auch sehr großen Wirbel ausgelöst. Aber nicht nur bei den Bürgermeistern und das hat wirklich zu sehr viel Ärger geführt und wenn man diese Gemeindeinitiative herannimmt, der Initiator, einer der Initiatoren, der Bürgermeister Hiebaum aus Markt Hartmannsdorf, ich glaube, er ist schon weg, aber ich glaube, dem kann man ja wirklich tatsächlich nicht Eigennutz vorhalten. Das ist keine betroffene Gemeinde, eine nicht betroffene Gemeinde der Gemeindestrukturreform, da ist keine Fusion geplant oder sonst etwas. Und lieber Herr Klubobmann, er ist nicht da, und

der war natürlich auch gemeint, alle, die diese Gemeindestrukturreform nicht befürworten, das torpedieren gleich alle, nur weil wir wirklich auch Bürgermeister haben, die wirklich sich aufstehen trauen und sagen, sie finden das einfach unfair. Und lieber Herr Klubobmann, ich mache nur einen kleinen Auszug aus einem Mail auch, das an Sie gegangen ist in diesem Zeitungsartikel. Und das hat nicht nur Bürgermeister gekränkt, sondern auch Gemeindebedienstete. Und ich zitiere hier ein Schreiben von Gemeindebediensteten vom 24. Mai 2013 per Mail: „Sehr geehrter Herr Klubobmann Kröpfl! Mit dem Gefühl persönlicher Brüskierung haben wir ihr Interview in der Zeitung Aktiv vom Mai 2013 gelesen, in dem Sie nicht nur die Bürgermeister und Gemeinderäte, sondern auch die Gemeindebediensteten beschuldigten, kurzsichtig zu handeln und sich aus Eigennutz gegen die Gemeindestrukturreform zu stellen. Diese Anschuldigung möchten wir auf das Schärfste zurückweisen.“ Geschätzte Damen und Herren, hier sieht man wirklich, ich glaube, da ist er wirklich zu weit gegangen, der Herr Klubobmann, so ist das nicht möglich. Auch natürlich haben sich einige Bürgermeister entsprechend gegen diese Aussagen von Klubobmann Kröpfl ausgesprochen. Ich zitiere hier auch ein Mail eines Bürgermeisters. „Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ihre Unterstellung von Eigennutz und nicht im Sinne der Gemeinde zu handeln, wenn man sich gegen eine Strukturreform verwendet, ist eine Beleidigung, für die man sich nach 33 Jahren aktiver Gemeindearbeit sehr herzlich bedanken muss. Auch verkennen Sie total die Situation, mit der Sie offensichtlich nicht befasst sind. Es gibt auch Gemeinden, die ohne hohe BZ-Mittel gut gewirtschaftet haben.“ Geschätzte Damen und Herren, auch zum Präsident Dirnberger möchte ich kurz eingehen. Auch dir ist ja sicherlich bekannt, dieses Schreiben an die Gemeinden vom September 2011, wo du dich eindeutig oder in diesem Schreiben, auch mit deiner Unterschrift versehen, auf der Seite zwei für Folgendes aussprichst. Ich zitiere wieder: „Erfreulich und wohl selbstverständlich ist, dass kein Drüberfahren geplant ist und die weiteren Schritte gemeinsam erarbeitet werden, wie aus den medialen Berichterstattungen bekannt ist.“ Und dann geht es aber noch weiter, das ist ja noch gar nicht so schlimm. „Auch wenn wir uns vorrangig für verstärkte Kooperationen zwischen den Gemeinden aussprechen, so stehen wir freiwilligen Zusammenlegungen unter Einbindung und mit dem mehrheitlichen Willen der betroffenen Bevölkerung positiv gegenüber.“ Das ist korrekt. Und die heutige Aussage habe ich aber nicht so verstanden, lieber Kollege, dann könntest du ja wirklich, wenn das so ist, natürlich diesem Antrag dieser Gemeindeinitiative zustimmen, für mich ist das ein Rauswinden nach dem Karl Lackner, dass er sagt, wir haben ja nichts gegen die Gemeindeinitiative, aber nur gegen diesen Antrag. Und dieser Antrag ist

natürlich ein wesentlicher Teil dieser Gemeindeinitiative. Und dann, lieber Herr Gemeinbundpräsident, dann steht nichts dagegen, dass du heute diesem Antrag auch zustimmst, wenn du noch zu diesem Punkt auch stehst, so wie du es mir gerade signalisiert hast und wie es auch geschrieben ist. Und nichts Anderes erwartet sich aus meiner Sicht diese Gemeindeinitiative, das sind keine Rebellen. Das sind wirklich, ich kenne Einige daraus, und ich kenne wirklich Bürgermeister, die sich wirklich um die Zukunft Gedanken machen und um einen guten Weg für ihre Gemeinden. Und in diesem Sinne fordere ich wirklich speziell auch die ÖVP und SPÖ auf, diesem Antrag heute trotzdem zuzustimmen. Ihr macht euch sonst Türen zu, aus meiner Sicht, die nie mehr aufgehen werden. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.37 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer.

LTabg. Amesbauer, BA (13.37 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn man sich die laufende Debatte wieder zu Gemüte führt, sieht man, dass die Abgeordneten der selbsternannten Reformpartner hier es wieder einmal vorziehen, mehrheitlich zu schweigen und sich der Diskussion auch nicht zu stellen. Man hat ja gehört, angeblich ist das im Unterausschuss mit der Bürgerinitiative selbst so breit diskutiert worden, also das stimmt einmal nicht. Ich war bei diesem Unterausschuss dabei. Wir durften Fragen stellen, ich wurde vom Kollegen Lackner auch noch gemaßregelt und mir quasi die Richtung gezeigt, ich sollte die Fragen nicht so stellen, wie bei einem Verhör, also es wird da auch vorgeschrieben, was man fragen soll. Das war das Erste und zweitens wurde die Bürgerinitiative dann von der Diskussion über den Inhalt der Initiative ausgeschlossen per Mehrheitsbeschluss der selbsternannten Reformpartner. Und wenn man sich intensiv beschäftigt, seit Beginn der Debatte um die Gemeindestrukturreform, wie das abläuft, nach welchen Kriterien das abläuft, kann man eines ganz klar erkennen, das einzige Kriterium für Gemeindefusionen ist die politische Farbenlehre. Das einzige Kriterium. *(Beifall bei der FPÖ)* Der Deal ist so, das erkennt ja ein Blinder mit dem Stock, kann man sagen, der Deal ist so, der Süden wird schwarz, die Obersteiermark wird rot, das ist die Vereinbarung zwischen SPÖ und ÖVP, mehrheitlich in der Regel passiert das so und ist das auch so geplant mit der Gemeindestrukturreform, und das wissen Sie ja selbst am besten. Aber erfolgreich seid ihr nicht mit der ganzen Aktion. Weil, wenn man sich die Befragungen, die bis zum heutigen Tag

stattgefunden haben, ansieht, erkennt man im Detail ja, dass fast überall die, von Ihnen gezeigten in der Landkarte, abgelehnt wurde von den Bürgern. Jüngstes Beispiel jetzt bei uns im Mürztal. Im Mürztal kracht es überall. Da funktioniert es nirgends. Im Neuberger Tal haben wir eine Riesendiskussion gehabt, in der Stanz hat es eine Befragung gegeben mit einer hohen Beteiligung übrigens, mit 72 % Beteiligung und immerhin drei Viertel der Bevölkerung hat sich entschieden gegen die Fusion mit Kindberg ausgesprochen. Das ist das Eine. Und dann haben wir aber auch noch die Baustellen Veitsch, Mitterdorf und Wartberg. Das sind drei SPÖ-Gemeinden, die sich nicht einigen können und aus dem Diskussionsprozess ausgeschieden sind, ausgestiegen sind und jetzt eigentlich nur mehr der Zwangsverordnung entgegensehen können. Interessant ist es auch so mit der Karte, die gezeichnet wurde, wie gesagt, bei uns hat es am Sonntag im Mürztal zwei Befragungen gegeben, eben die eine in der Stanz, aber auch im Neuberger Tal mit den Gemeinden Neuberg, Kapellen, Altenberg und Mürzsteg, da hat es die Variante gegeben vom Land Steiermark zwei Dreierlösungen. Kapellen zu Mürzzuschlag und Ganz, obwohl die Ganzer übrigens auch sagen, mit 97 % gegen eine Fusion gestimmt hat, und die anderen Gemeinden zusammen. Ein Schwachsinn sondergleichen, unerklärlich, wem so ein Blödsinn einfällt. Wurde auch von keiner politischen Partei in der Region unterstützt, die SPÖ hat sich total verschätzt, ist dann mit der Sechser-Variante gekommen, mit der großen Lösung, also die wollte noch mehr als das Land vorgeschlagen hat und wir haben uns letztlich auch darauf verständigt als Freiheitliche, dass wir die Forderung nach einer Viererlösung unterstützen, so ist es ausgegangen in allen vier Gemeinden, muss man auch sagen, ist natürlich schon auch, und das muss man auch sagen, eine klare Niederlage der SPÖ bei uns und auch des Markus Zelisko, der das ja intensiv unterstützt hat. In meiner Heimatgemeinde Neuberg, 65 Jahre SPÖ, absolute Mehrheit, ich war wesentlich beteiligt vor drei Jahren, dass das umgedreht wurde und die SPÖ-Vorherrschaft auch geändert wurde, aber vor drei Jahren bitte, hätte sich das niemand gedacht bei uns, dass die SPÖ etwas vorschlägt, massiv bewirbt mit einer Homepage, mit Flugzetteln, mit Aussendungen und noch dazu mit einer mehr als peinlichen Informationsveranstaltung in Neuberg, dass diese Forderung und dieser Wunsch der SPÖ von gerade mal 10 % der Wahlberechtigten unterstützt wird, meine Damen und Herren. Das ist das Eine. Sie verzetteln sich ja überall. Und die Unzufriedenheit unter ihren Funktionären bei SPÖ und ÖVP ist ja so dermaßen groß, also wenn man sich die Gemeinde Ganz anschaut, wo dem Vernehmen nach geplant ist, dass der gesamte Gemeinderat aus der ÖVP austritt und der Bürgermeister und bis zu 90 % wird kolportiert, die das Parteibuch zurücklegen wollen, da

muss Ihnen das ja zu denken geben. Das ist ja nicht mehr Nichts. Und so geht es überall zu. Das ist ja sensationell und das ist, weil Sie die Meinung der Menschen nicht ernst nehmen, die Befragungen. Das hat man jetzt in den Wortmeldungen gehört vom Kollegen Lackner und Dirnberger. Und vor allem vom Klubobmann Kröpfl. Also zu sagen, man kann so eine Befragung machen, aber das Ergebnis muss halt auch passen, das ist schon ein sehr, sehr bedenklicher, demokratiepolitischer Zugang. Interessanterweise zu dem Abstimmungsergebnis, dass man auch sieht, dass innerhalb der Reformpartner, der selbsternannten, die Fronten bröckeln. Zum Abstimmungsergebnis in der Gemeinde Stanz im Mürztal hat der Bundesrat Friedrich Reisinger, den ich sehr schätze, und der ja, wie Sie ja wissen, auch ein Mitglied des ÖVP-Landtagsklubs ist, hat das so kommentiert im Facebook und ich hoffe, er ist mir nicht böse, wenn ich es bringe, aber wir wissen alle, wenn einmal etwas im Facebook steht, ist es allgemeines öffentliches Gut. Der Bundesrat Reisinger, Mitglied des ÖVP-Landtagsklubs, schreibt dort, Zitat: „In der Stanz haben sich 75 % gegen eine Fusion mit Kindberg ausgesprochen. Gemeinde und Land sind aufgefordert, diesen klaren Auftrag der Bevölkerung ernst zu nehmen.“ Ich bin neugierig, ob Sie das mit einer Verordnung oder Zwangsfusion ernst nehmen, oder ob Sie den Willen der Bevölkerung dort wirklich respektieren. Natürlich haben Sie dann wahrscheinlich ein Problem bei den anderen steirischen Gemeinden. Darum werden Sie sich mit Händen und Füßen wehren, das Paket aufzuschnüren, wobei ich schon hoffe, dass im Neuberger Tal Sie schon noch die Vernunft walten lassen und sich von dieser Schwachsinnsidee der Dreierlösung verabschieden. Manfred Kainz, der ja heute vom Kollegen Murgg, glaube ich, schon zitiert wurde, kommentiert dieses Facebook-Posting vom Fritz Reisinger folgendermaßen: „Und in Bad Gams sagt der Bürgermeister, er nimmt die Befragung nicht ernst. Aufgrund der Wahlbeteiligung.“ Ähnliche Argumente hat der Herr Kröpfl vorgebracht. Jetzt schreibt der Herr Kainz weiter, der Bundespräsident ist auch mit geringster Wahlbeteiligung gewählt worden und ist trotzdem unser Präsident. Und dann schreibt er noch, und das ist jetzt wesentlich, der ehemalige ÖVP-Landtagsabgeordnete Kainz, „die Menschen wollen von den Politikern gehört werden und vor allem wollen sie ernst genommen werden“, meine Damen und Herren. Darauf kontert wiederum der Fritz Reisinger: „Genauso ist es, wer die Stimme des Volkes, der Menschen nicht ernst nimmt, wird auch selbst nicht ernst genommen“, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ und KPÖ)* Sie haben das mittlerweile selbst schon alle gelesen, schätze ich einmal, aber es muss Ihnen ja noch einmal zur Kenntnis gebracht werden. Es sind ja nicht nur die kleinen Funktionäre in der Gemeinde Ganz, die Ihnen ja

sowieso egal sind, die sich zwar jahrelang und jahrzehntelang für ihre Parteien SPÖ und ÖVP sprichwörtlich „die Haxen ausgerannt“ sind. Ich habe auch zahlreiche Gespräche geführt mit Mitgliedern von Ihnen, mit Funktionären, mit Bürgermeister, mit Vizebürgermeistern, da passiert so was zum Beispiel, dass ein langjähriger ÖVP-Ortsparteiobmann, ich nenne jetzt keine Namen natürlich, weil sonst fällt das wieder auf die Betroffenen zurück, mir gegenüber sagt, er wählt die ÖVP nie wieder. Oder auch ein amtierender Vizebürgermeister, der sagt, die wähle ich nie mehr bei der Landtagswahl. Ich teile für die bei der Nationalratswahl keinen Kugelschreiber aus und kein Feuerzeug. Und genauso geht es. Also wenn man wirklich so drüberfährt, was ist denn das Problem mit den Anliegen der Bürgerinitiative. Was will die Bürgerinitiative? Die wesentlichen Kernpunkte sind, kein Zwang, Information, Diskussion, verpflichtende Volksbefragungen oder Abstimmungen. Und letztlich mehr Zeit, das ist ja auch der Hauptkritikpunkt von mir, dass man so ein Projekt, das ja ein Jahrhundertprojekt ist, zweifelsohne, dass man das so schnell durchzieht, so schlecht koordiniert, so dilettantisch aufbereitet und vorbereitet. Da braucht es einen nicht wundern, wenn die Menschen da nicht mit ziehen, meine Damen und Herren. Wenn das wirklich alles so gut ist und so vernünftig und so nachvollziehbar, ja dann wird kein vernünftiger Mensch in einer Befragung dagegen stimmen. Einfach von oben herab diktieren und wir wissen, was das Beste ist, ihr in den Regionen habt überhaupt keine Ahnung, na dann sage ich Gute Nacht Steiermark, Gute Nacht Demokratie in der Steiermark und Gute Nacht steirische Gemeinden. Also so kann es ja wirklich nicht sein. Ich glaube es zwar nicht mehr, aber ich bitte, den Kurs wirklich noch einmal intensiv zu überdenken und das nicht nur parteipolitisch zu sehen. Weil das ist ja ganz klar, dass das so gemacht ist, dass der Süden schwarz werden soll und die Obersteiermark rot. Sieht man auch an einem weiteren Beispiel in meinem Heimatbezirk, im Mürztal. Wenn man sich die Gemeinde Spital am Semmering ansieht, die Nachbargemeinde von Mürzzuschlag, mit Mürzzuschlag hätten sie die 10.000 Einwohner, das immer wieder als Argument getrommelt wurde, auch bei uns für die große Lösung, aber weil dort ohnehin ein SPÖ-Bürgermeister ist, wird nicht einmal verhandelt, wird die Gemeinde zu keinen Verhandlungen eingeladen, die Gemeinde Spital hat übrigens die gleichen Kriterien wie die Gemeinde Neuberg. Es sitzt ja die Vizebürgermeisterin von Spital, die Kollegin Fischer unter uns, vielleicht kann sie was sagen, dadurch, dass sie, seit sie Abgeordnete ist, noch nie das Wort hier ergriffen hat, glaube ich auch nicht, dass sie zu diesem Thema spricht. Aber ich bitte Sie, meine Damen und Herren, verlassen Sie diesen undemokratischen Weg und kommen Sie wieder zurück auf den Weg der Demokratie. *(Beifall bei der FPÖ – 13.48 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist noch einmal Herr Abgeordneter Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger (13.48 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf mich noch einmal kurz zu Wort melden. Das Meiste hat ja der Karl Lackner schon beantwortet. Entschieden zurück weise ich, dass irgendjemand, und schon gar nicht ich, behauptet, dass das Rebellen sind. Das sind ganz ernst zu nehmende Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die für ihren Standpunkt eintreten, aber Rebellen und dergleichen, das lasse ich so nicht stehen. Du hast das vielleicht gar nicht böse gemeint, weil ich schätze dich sehr, also, und da, glaube ich, sollte man in der Wortwahl sehr sorgsam sein. Das sind ernstzunehmende Argumente, die kommen, die für ihre Einstellung kämpfen, weil sie jahrelang aktiv waren und so weiter. Natürlich gibt es aber auch einen drüberstehenden Blick und über das kann man natürlich genauso diskutieren, wie in einem anderen Punkt. Und du hast das Schreiben angesprochen 2011, das habe ich früher in meiner Wortwahl schon angesprochen, dass wir als Präsidium ein Schreiben hinausgegeben haben, wo wir ähnlicher Meinung waren. Inzwischen durch verschiedenste Landesvorstandssitzungen mit der Materie befassend, und so weiter, sind wir zur Erkenntnis gekommen im Landesvorstand, dass wir dieser Verpflichtung Volksbefragung und Abstimmung nicht zustimmen. Ich habe das in meiner Wortwahl erklärt, aber anscheinend zu wenig genau. Ein Beispiel noch dazu. Gemeinde X will irgendwohin zusammengelegt werden. Ein Ortsteil davon will partout ganz woanders hin. Wie gehe ich mit dem um? Überrolle ich den Gemeinderat oder hat der Gemeinderat zu entscheiden, die Gemeinde bleibt geschlossen und geht dort hin, oder darf der Ortsteil weg? Wie tiefstehend ist das? Das haben wir alles nicht zu Ende gedacht. Haben wir vielfach, dass Ortsteile woanders hin wollen. Hat der Gemeinderat diese Entscheidungskraft oder hat es der Bürger? Wie gehen wir mit dem Instrument um? Das sind alles Dinge, die wir nicht zu Ende gedacht haben und wir haben uns damit im Landesvorstand beschäftigt und aus dieser Erkenntnis haben wir gesagt, wir bleiben bei der jetzigen Vorgangsweise. Und, dass die Befragung unterschiedliche Qualität hat, das wissen wir schon. Und wir wissen auch und ich bin auch Bürgermeister und ich weiß, wenn ich in irgendeine Richtung marschieren möchte, dann lenke ich auch manch eine Befragung. Da sind wir, glaube ich, gut aufgestellt als Bürgermeister. Und es ist unterschiedliche Qualität, natürlich am Ende eines Prozesses mit

Für und Wider und so weiter, kann man darüber diskutieren, aber oft sind auch nur Ja-Nein-Fragen gestellt worden. Das ist aber in jedem seiner eigenen Verantwortung und das muss jeder selbst entscheiden. Sanktionen sind noch überhaupt keine vermerkt. Also ich kann nicht irgendwo feststellen, wenn sich jetzt jemand dagegen gestellt hat, dass es da von der Landesregierung Seite aus Sanktionen geben würde. Überhaupt noch keine. Das ist ja was Anderes. Das ist ein eigener Reformtopf, dass es Anreize gibt. Das ist ja durchaus legitim. Das ist durchaus legitim. Und als Gemeindebund sind wir nach wie vor auch für die, die bei der Gemeindeinitiative sind, genauso Ansprechpartner, stehen genauso beratend zur Verfügung, nur Entscheidungen können wir keine treffen, weil die Entscheidungen werden in der Gemeinde selbst getroffen. Und zu dir, Lambert, ich möchte da gar nicht näher eingehen, aber heute habe ich ganz was Sensationelles von dir gehört und da bin ich durchaus d'accord mit dir. In Schladming, hast du gesagt, wird das sehr schwierig werden, weil in Zukunft so viele Namenslisten drinnen sind, und es wird schwierig werden, sinnvolle Beschlüsse zu fassen. Weißt du, was du da gesagt hast? Ich bin ja deiner Meinung. Klasse Mehrheiten sind lustig, da hast du sinnvolle Beschlüsse, das könnten wir aber auf den Landtag auch transportieren. Es wären klare Mehrheiten da. Sehr sinnvoll, damit man sinnvolle Beschlüsse fassen kann und möglichst nicht viele Fraktionen herinnen haben, so hast du es gemeint heute. Ist dir das schon bewusst, gell? Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.52 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als letzter Redner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Peter Samt.

LTAbg. Samt (13.52 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich beginne meine Wortmeldung nicht, so wie viele Kollegen, die sagen, eigentlich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, ich will mich sehr wohl zu Wort melden und zwar schon aufgrund der Tatsache, schon aufgrund der Tatsache, dass hier die Vereinte Opposition erwähnt wurde und der Kollege Kröpfl, der ja leider nicht im Saal ist jetzt, von Ängste schüren geredet hat. Und da fange ich mich jetzt einmal gleich, wie meine Vorredner sich wegen anderen Dingen, die sie offensichtlich betroffen machen und emotionalisieren, da möchte ich mich dagegen verwehren. Weil, zumindest für unsere Partei, für meine Partei, kann ich das festhalten, wir haben in keiner Gemeinde, meines Wissens, gegen die Reform

bzw. gegen Zusammenlegungen Ängste geschürt. Im Gegenteil. Dort, wo die Gemeinderäte mitsamt den Bürgermeistern vernünftige Verhandlungen führen und wo es einen Sinn ergibt und der Kollege Amesbauer hat es ja gerade gesagt, so wie in seiner Gemeinde und in seinem Umfeld, dort sind wir für Reformen. Also hier zu unterstellen, wir schüren hier Ängste - aber meine Damen und Herren, Ängste schüren, ich will ja eigentlich heute nicht unbedingt einer kleinen Gemeinde, aber auch die hat das Recht, ordentlich genannt zu werden, oder einem Bürgermeister, allzu viel Bedeutung zumessen, aber, wenn wir schon bei Bad Gams sind und wenn wir jetzt schon bei der Wortmeldung vom Kollegen Kröpfl sind, dann muss ich euch jetzt schon einmal erzählen, was es heißt, Ängste zu schüren. Und zwar nicht von der Opposition, sondern vom Herrn Bürgermeister persönlich, der mit einer absolut rechtlich unzulässigen Volksbefragung herangeht und die Leute fragt, ob die Gebühren in der Gemeinde oder die Abgaben erhöht werden sollen, wenn sie sich nicht fusioniert. Oder, ob sie dann die Leistungen der Gemeinde reduzieren sollen, wie die Schneeräumung, Straßensanierung, Kindergärten und Förderungen. Also wenn das nicht Angst machen ist, dann weiß ich in dem Haus nicht mehr, was da gespielt wird. (*Beifall bei der FPÖ*) Dass das ein SPÖ-Blatt ist, das ich hier in Händen habe von der Gemeinde, das ist wohl zweifelsfrei klargestellt und da drinnen geht es dann noch weiter, können wir jährlich 10 % weniger Geld verkraften, wird da die Frage gestellt, obwohl das keine Abgangsgemeinde ist. Seit vielen Jahren ist die Gemeinde eigentlich sehr gut geführt, das habe ich dem Herrn Bürgermeister dort auch ausgerichtet, weil ich kenne auch die Gemeinde schon länger, aber, und da sind wir jetzt bei einem wesentlichen Punkt. Dieses Demokratieverständnis, jetzt vor allem vom Kollegen Kröpfl, dass er hergeht und sagt, wer war denn dort schon dort bei dieser Bürgerversammlung, lauter Reformgegner, stimmt nicht, weil euer Kollege, Ex-Landtagsabgeordneter Manfred Kainz, ist kein Reformgegner. Der ist dort auch gesessen und auch andere und auch der Herr Bürgermeister war dort. Und wenn wir jetzt schon beim Bürgermeister sind, dann muss ich euch schon mitteilen, wenn ein Bürgermeister gefragt wird von seiner eigenen Bevölkerung, die dort anwesend war, was er machen wird und diese - auch das hat nicht gestimmt, was der Kollege Kröpfl da gesagt hat, der Herr Schönleitner, und ich war selber dort dabei, hat nicht gesagt, Herr Bürgermeister, treten sie dann zurück, wenn das negativ ausgeht, sondern er hat gefragt, sind Sie nach einer negativen Abstimmung gegen ihre Bestrebungen auch weiter bereit, für diese Gemeinde einzustehen und für diese Gemeinde zu arbeiten. Und auf die wiederholte Frage der Bevölkerung, die dort anwesend war, nicht von den von Ihnen dargestellten Reformgegner, sondern von der Bevölkerung, hat der das Mikro

hingeschmissen und hat gesagt, da gebe ich keine Antwort. Meine Damen und Herren, das sind eure Bürgermeister, die da reformwillig sind? Und die haben ein Demokratieverständnis? Na das zweifle ich jetzt aber sehr stark an. (*Beifall bei der FPÖ*) Bestemmhaltung ist angesprochen worden, unsere Bestemmhaltung dagegen oder die Bestemmhaltung von einer Gemeindeinitiative, übrigens, sehr löblich die Kollegen, die sagen, wir haben nichts gegen die Gemeindeinitiative, auch hier lese ich Meldungen wie zweifelhafte Initiativen. Also ganz eurer Meinung ist ja da draußen die Realität nicht und das muss ich auch dem Kollegen Kröpfl sagen. Offensichtlich gefällt es ihm nicht, dass wir, die nicht reformpartnerschaftlichen Parteien im Land, unterwegs sind und uns in die Gemeinderäte setzen und dort zuhören, was die Leute so reden. Weil er ist eigentlich offensichtlich nicht so stark unterwegs und wenn er das würde, und wenn Sie da selber in ihren Gemeinden tätig sind, ist er nicht da, wohl, er telefoniert, dann würden Sie ja auch wirklich mitkriegen, dass alles, was Sie da hier so schön reden, in Wirklichkeit von der Bevölkerung so nicht anerkannt und auch nicht gesehen wird. Wenn Sie so weiter machen, in Wirklichkeit könnte ich als Oppositionspolitiker sagen, gratuliere, macht weiter so, das, was der Kollege Amesbauer sagt, stimmt. Da gibt es eine Unzahl von Bürgermeistern, die sagen, wir werden nicht mehr Wahlkämpfen für diese Herrschaften, wir werden uns nicht mehr ins Zeug hauen und Plakate aufstellen und sagen, wir müssen auf Bundes- und Landesebene unsere Parteifahnen hochhalten. Die werden das nicht mehr machen. Ihr werdet das schon noch sehen. Und zu meinen Vorrednern, weil da immer wieder das gleiche Thema kommt, gebetsmühlenartig, wir müssen die Gemeinden zusammenlegen, weil damit verhindern wir die Abwanderung in die Zentren. Also, ich weiß nicht, welches Gutachten das belegt, was ihr da hier verbreitet, das ist nicht nachvollziehbar. Ich kann ja nicht gleichzeitig sagen, ich lege Gemeinden zusammen, dass sie nicht abwandern und auf der anderen Seite schließe ich regionale Spitäler, Schulen und Bezirksgerichte zu. Die werden dort nicht bleiben die Leute. Das hat mit einer Gemeindereform nichts zu tun und da müssen wir einmal ansetzen. (*Beifall bei der FPÖ*) Und offensichtlich, und das drängt sich jetzt bei mir so auf, weil Ängste schüren tun ja hier wirklich nicht die Oppositionsparteien, sondern eher im Gegenteil diejenigen, die unbedingt jetzt diese Reform durchdrücken wollen und mein Gefühl, das sich daraus ergibt, ist, dass offensichtlich hier ein paar Schüler, die durch Schulschließung betroffen sind, oder Mitarbeiter in Schulen, in Gemeinden oder in Bezirksgerichten nicht so wichtig sind offensichtlich, wie die Gehaltserhöhung von Bürgermeistern über 53 %. Also dort sind eure Intentionen, das ist abzulehnen. Zu guter Letzt, weil es ja wirklich hier als massiver Teil dieser Diskussion im Raum steht, die

Demokratie. Wenn jeder mit solchen Taschenspielertricks, wie es der Kollege Klubobmann Kröpfl gerade früher gemacht hat, Wahlergebnisse interpretiert, dann bleibe ich jetzt einmal bei der Gemeinde Bad Gams. Weil wenn man sich die Wahlergebnisse mit der Wahlbeteiligung ansieht, so wie er das macht mit dem Drittel der Bevölkerung, die jetzt gegen die Reform nur wäre, lächerlich, dann hätte der gute Herr Bürgermeister nach den gleichen Methoden gerechnet in Bad Gams nämlich nur 38 Prozent gemacht bei der letzten Wahl. Also das ist auch nicht berauschend, wenn ich das umlege. Nur bitte, so ist Demokratie nicht zu verstehen und ich hoffe, dass ihr das schön langsam irgendwann begreifen werdet, dass man auch mit Demokratie zum Volk hin so nicht umgehen kann. *(Beifall bei der FPÖ – 14.00 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Es liegt noch eine weitere letzte Wortmeldung vor. Herr Abgeordneter Detlef Gruber bitte.

LTabg. Detlef Gruber (14.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz zum Peter Samt: Peter, ich schätze deine Arbeit, deine Sachlichkeit im Unterausschuss und im Ausschuss. Die Kür jedoch bei der Landtagsdebatte ist ein anderes Thema. Ein Beispiel nur. Wenn man immer so einstreut Gehaltserhöhung von 53 %, wir werden ja heute spätnachts noch darüber sprechen müssen, dann ist das schon richtig. Und mit dem kann man auch punkten. Nur, ich habe schon einmal bei einer ähnlichen Diskussion gesagt, wenn ich von nahe null 53 % dazugebe, dann ist es noch immer nahe null. Also, es ist immer eine Betrachtungsweise, wie man das an geht, mit dem kann man natürlich punkten. Aber mir geht es um die Sachlichkeit und zum Kollegen Schönleitner möchte ich sagen, ich respektiere die Meinung, ich respektiere deine Meinungen, natürlich auch die Meinung der Bürgerinitiative, selbstverständlich, und wir haben es uns auch im Unterausschuss genau angehört. Aber es ist halt so, dass die Meinung der großen Mehrheit eine offensichtlich andere ist. Und wenn ich hier sage, ja schauen wir halt einmal, was da kommt, dann ist das die Reaktion darauf, weil ich eigentlich in den Wänden des Gesäuses verhallende Gebetsmühlenrhetorik immer wieder *(LTabg. Lechner-Sonnek: „Das ist ja Lyrik!“)* die gleichen Argumente vorfinde. Und es ist eben nichts Neues gekommen. Wenn neue Argumente kommen, können wir uns ja die Diskussion wieder anhören und uns dieser stellen. Aber es ist ja nicht passiert und das ist meine Reaktion drauf. Ich glaube, dass die

Landesregierung und dass wir in der Reformpartnerschaft wirklich nach den Kriterien der Vernunft gehandelt haben und handeln und dass wir uns wohlweislich alle Für und Wider abwägen und ich glaube auch, dass der Zeitablauf der richtige ist, dass es ausreichend Zeit ist, Entscheidungen zu finden. Die Frage ist nur, ob wir uns bewegen und viele haben einfach gesagt, naja, Landesregierung sagt einmal, was ihr wollt und dann sind wir dagegen. Das ist ein einfaches Mittel, das bringt uns nicht weiter in der Diskussion. Ja glauben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich als einer der langdienenden Bürgermeister in der Steiermark hergehe und sage, ich möchte in die Geschichtsbücher eingehen und der letzte Bürgermeister meiner Gemeinde sein? Glauben Sie das? Da liegen sachliche Argumente dahinter. Da liegt die Beschäftigung mit der Materie, mit der Wirtschaftlichkeit der Gemeinde dahinter und das haben wir uns in vielen, vielen Sitzungen genau angeschaut und sind eben zu dem Beschluss gekommen, dass es für viele, viele Regionen, für unsere natürlich genauso, einfach besser ist. Wir haben 40 bis 50 % unserer Gemeinden in der Steiermark als Abgangsgemeinden. Die Streuung ist deswegen so groß, weil vieles in KG's versteckt ist und wir daher nicht immer ganz genau die Zugänge zur budgetären Situation haben. Ja, das ist eine Empfehlung irgendwann einmal gewesen. In meiner Gemeinde hat es das nie gegeben. Bei mir kann man reinschauen und ich weiß, wie schwierig es ist, budgetgestaltend tätig zu sein. Wir haben in den letzten Jahrzehnten in der Steiermark eine hervorragende Infrastruktur geschaffen. Alle miteinander. Und es muss aber heute ein Umdenken stattfinden, dass genau diese Infrastruktur, die wieder wirtschaftlichen Aufschwung, Gewerbeansiedlungen und so weiter bewirkt haben, dass das jetzt nicht als Einzelverdienst einer Gemeinde ist, sondern das ist mit unserem aller Gemeinwohl entstanden. Und so sollte man das auch sehen für die Zukunft. Wenn wir in Kleinstgemeinden in unserem Land einfach nicht die Möglichkeit mehr haben, Betriebe anzusiedeln, attraktiv zu sein, die Abwanderung zu verhindern, so schaffen wir das in der größeren Einheit (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Es siedelt sich kein Unternehmen wegen einer Fusion an, Herr Kollege.“*), hoffen wir sehr stark. Ich bin einer der Bürgermeister gewesen, der die Kooperation noch lange, lange vor REGIONEXT angekurbelt hat. Wir haben Vieles ausprobiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat hervorragend funktioniert. Aber nur dann, wenn es um den gemeinsamen Einkauf von z.B. Kopierpapier, Klopapier, Heizöl, und, und, und gegangen ist. Das hat hervorragend funktioniert. Da haben wir uns die Groschen herausgeholt und erspart. Das war wunderbar und wir haben uns jedes Mal tierisch gefreut, dass wir ein paar Euro, oder früher waren es sogar noch Schilling, wettgemacht haben. Aber wenn es darum gegangen ist, einen interkommunalen

Finanzausgleich zu erzielen, weil wir in den verschiedenen Gemeinden regionale Aufgaben zu bewältigen haben, dann war das Verständnis der Kooperationsmitgestalter schon einmal weit, weit weg. Was noch erschwerend war, Kooperationen sind ein sehr, sehr träges Mittel in der Gemeinde und nicht immer kann man alles auf die lange Bank schieben. Man muss Entscheidungen rechtzeitig treffen. Ich glaube nach wie vor, dass wir im Sinne der Vernunft gehandelt haben und handeln und für alle, die vielleicht eine Definition der Vernunft wissen wollen aus meiner Sicht, man bezeichnet damit die Fähigkeit des menschlichen Denkens, aus dem im Verstand durch Beobachtung und Erfahrung erfassten Sachverhalten universelle Zusammenhänge in der Welt durch Schlussfolgerungen herzustellen, deren Bedeutung zu erkennen, Regeln und Prinzipien aufzustellen und danach zu handeln. Und das hat die Reformpartnerschaft überzeugend gemacht. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.06 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N3 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ.

Wir kommen nun zur Besprechung der Antwort eines Mitgliedes der Landesregierung gem. § 67 GeOLT 2005. In der Landtagssitzung am 18. Juni 2013 wurde ein Antrag betreffend die Besprechung der Anfragebeantwortung durch Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder über Pflegefondsmittel für die Steiermark eingebracht. Ich komme nun zur Besprechung der Anfragebeantwortung und weise hierbei auf die Bestimmung des § 67 Abs. 5 GeOLT 2005 hin, wonach die Besprechung der Anfragebeantwortung von einer bzw. einem Abgeordneten der bzw. die das verlangen, unterzeichnet hat, eröffnet wird, wobei die Redezeit 10 Minuten beträgt. Danach kann sich je eine Rednerin oder ein Redner pro Klub mit einer Redezeit von fünf Minuten zu Wort melden. Bei gleichzeitiger Wortmeldung richtet sich die Reihenfolge der Worterteilung nach der Stärke der Klubs. Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern dürfen nicht länger als 10 Minuten dauern. Ich weise des Weiteren auf die Bestimmung des § 67 hin, wonach bei der Besprechung über die Beantwortung einer

Anfrage der Antrag gestellt werden kann, der Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrag kann eine kurze Begründung beigegeben werden.

Zur Eröffnung der Besprechung der Anfragebeantwortung erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Werner Murgg das Wort und verweise nochmals darauf, dass eine Redezeitbegrenzung von zehn Minuten gilt.

LTabg. Dr. Murgg (14.08 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Warum haben wir diese Nachbesprechung der Schriftlichen Anfragebeantwortung von der Frau Landesrätin verlangt? Wir haben sie deswegen verlangt, weil das meiner Meinung nach doch etwas auch damit zu tun hat, dass wir in der Steiermark als letztes Bundesland noch den Angehörigen-Pflegeregress einheben. Es geht um eine Anfrage, die wir seinerzeit gestellt haben, die war betitelt „Pflegefondsmittel für die Steiermark“. Und aus dieser Anfrage, es war eine mehrgeteilte Anfrage, aber aus dieser Anfrage ist unter anderem hervor gegangen, dass die Steiermark auf 5,7 Millionen Euro von Mitteln, die ja eigentlich aufgrund der Rahmenbedingungen zustehen würden, verzichtet hat. Ich darf einen meiner Meinung nach entscheidenden Satz aus dieser seinerzeitigen Anfragebeantwortung der Frau Landesrätin vorlesen, der heißt folgendermaßen: Diese Kürzung ist darauf zurückzuführen, nämlich um 5,7 Millionen Euro, diese Kürzung ist darauf zurückzuführen, dass ich effiziente Struktur- und Sparmaßnahmen, wie z.B. eine Verschiebung vom stationären hin zum nichtstationären Pflegebereich oder eine Reduktion der Anstiege bei den Pflegeheimausgaben, sich beim Pflegefondsgesetz in der Fassung vom Jahr 2011 nachteilig auf den Zweckzuschuss auswirken, da sich die Mehrausgaben aus der Differenz der Ausgaben im Vergleich zum vorangegangenen Kalenderjahr, also für das Jahr 2011 zum Jahr 2010 errechneten. Das heißt für mich, aber Sie werden ja dann sicher dazu etwas sagen, Frau Landesrätin, dass wir, obwohl wir oder weil wir Strukturmaßnahmen gesetzt haben und damit weniger Geld aus dem Pflegefonds bekommen und diese Einsparungen aber auch aus dem Grund erzielt wurden, weil die Pflegekosten reduziert wurden und sie wurden auch deswegen reduziert, nicht nur aufgrund von Strukturreformen, das haben Sie ja gesagt, sondern auch, weil wir einen Regress, Angehörigenregress eingeführt haben, wo wir ja ca., wenn ich Ihre seinerzeitige Anfragebeantwortung richtig im Kopf habe, abzüglich der Verwaltungskosten, rund neun Millionen Euro pro Jahr einnehmen. Also für mich stellt sich das so dar, dass die Steirerinnen und Steirer jetzt doppelt zahlen, einerseits zahlen sie den Pflegeregress, dadurch werden die

Pflegekosten des Landes verringert, und aufgrund dieser Verringerung kriegen wir wesentlich weniger Pflegefondsmittel, wo sich die Katze wieder in den Schwanz beißt, nämlich, dass wir das nicht alles ausschöpfen, um endlich den Pflegeregress abzuschaffen. Und dann sagen Sie, und da habe ich eine konkrete Frage, am Schluss Ihrer Beantwortung, dieses Gesetz ist nämlich im Mai 2013 novelliert worden. Und da heißt es, dass in der Novelle beschlossen wurde, dass die nicht verbrauchten Mittel von maximal 40 von 100, also 40 %, in das jeweilige Folgejahr übertragen werden können. Und Sie sagen dann, das bedeutet für die Steiermark, dass die 5,7 Millionen, die wir nicht abholen konnten, in das Jahr 2013 übertragen werden. Aber 5,7 Millionen ist 100 % und (*Präsident Breithuber: „Herr Kollege Murgg!“*), ich bin schon am Ende. (*Präsident Breithuber: „Meine Damen und Herren im Zuschauerraum und in den Nebenräumen, ich darf etwas um eine Lärminderung bitten, man hört die Redner kaum. Danke!“*) Die Frau Landesrätin hat mich gebeten, das Letzte, weil das war meine konkrete Frage, noch einmal zu wiederholen, was ich gerne mache. Sie sagen in Ihrer Anfragebeantwortung ganz am Schluss, dass dieses Pflegefondsgesetz im Mai 2013 novelliert wurde und dass es da ein wesentlicher Punkt dieser Novelle ist, dass maximal 40 von 100 in das jeweilige Folgejahr, von dem, was nicht abgeholt wurde, übertragen werden kann. Und das bedeutet, so schreiben Sie, für die Steiermark, dass die 5,7 Millionen, die wir eben nicht bekommen haben, in das Jahr 2013 übertragen werden. Aber 5,7 sind 100 % von dem, was wir nicht abgeholt haben und jetzt sagen Sie aber vorher, es können laut Novelle nur 40 von 100 übertragen werden. Vielleicht können Sie ja dazu was sagen. Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 14.14 Uhr*)

Präsident Breithuber: Zur Stellungnahme darf ich jetzt die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder bitten.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (14.14 Uhr): Hoher Landtag, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Murgg, liebe Kollegen!

Es ist tatsächlich etwas anders, als Sie vermuten, aber ich danke Ihnen für die Gelegenheit, auch hier vor dem gesamten Landtag dazu Stellung nehmen zu können. Zum Anfang Ihrer Erklärungen Folgendes: Im Jahr 2012 sind insgesamt an die Bundesländer aus dem Pflegefonds 135,4 Millionen Euro ausbezahlt worden. Die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg konnten nicht den in ihren Bundesländern zugestandenen Gesamtbetrag angewiesen bekommen, weil sie eben aufgrund dieser

Meldungen nicht diesen Gesamtbetrag im Sinne des ersten Pflegefondsgesetzes gebraucht haben. Das widerspricht Ihrer ersten Interpretation, dass es nur die Steiermark betrifft und dass der Regress sozusagen, der nicht nur in der Steiermark eingehoben wird, aber der sozusagen nur in der Steiermark von Kindern für ihre Eltern eingehoben wird, diese Ausnahme darstellt, also Tatsache ist, dass bei der letzten Pflegefondsauszahlung im Jahr 2012 insgesamt vier Bundesländer nicht den ihnen zugewiesenen Gesamtbetrag überwiesen bekommen haben. Das hat mehrere Gründe gehabt, unter anderem ist einer der Gründe auch, dass wir beispielsweise in der Steiermark im stationären Bereich sehr viel in den Jahren davor ausgebaut haben und dementsprechend kaum Steigerungen verzeichnen können. Seit ich das Ressort übernommen habe, habe ich tatsächlich nur Dinge unterschrieben, die bereits meine Vorgänger zugesagt haben. Es verhält sich in anderen Bundesländern anders. Sie können das vielleicht sehr gut auch daran erkennen, dass Vorarlberg, das hier in diesem Haus schon oft genug Vorzeigeland für einen sehr guten Betreuungs- und Pflegebogen darstellt, eben auch in die ähnliche Situation wie die Steiermark gekommen ist. Mit der Novellierung, die im Mai 2013 stattgefunden hat, ist aber sichergestellt, dass wir eben dieses Geld, die richtig von Ihnen zitierten 5,7 Millionen Euro, nicht verloren haben, sondern zu einem späteren Zeitpunkt abholen können. Gerechnet heißt das, dass wir 26,5 % der uns ursprünglich zugewiesenen Mittel nicht abgeholt haben, und darauf beziehen sich diese Zahlen. Der gesamte Zweckzuschuss 2012 hätte für die Steiermark 21,5 Millionen Euro betragen, überwiesen wurden 15,8 und deshalb ist die Differenz mit den 5,7 Millionen Euro 26,5 % vom Gesamtzuschuss. Der könnte bis zu 40 % betragen. Das heißt, hätten wir zehn Millionen nicht abgeholt, wäre es sich knapp auch noch ausgegangen. Das heißt, die 5,7 werden auf den Gesamtzweckzuschuss gerechnet. Mit dem Wort habe ich heute ein Problem. Dann kommen wir zur zweiten Frage, die jetzt indirekt auch aufgrund der Anfragebeantwortung noch nicht ganz so ausführlich dargestellt wurde und die ich jetzt auch aufgrund persönlicher Gespräche im Bundesministerium und auch mit anderen Ländern bzw. den Sozialhilfverbänden, führen konnte. Die im Mai stattgefundene Novellierung ist insbesondere auch eingezogen worden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Länder, die bis jetzt eigentlich schon ein gutes System aufgebaut haben, nicht gezwungen werden sollen, etwas auszugeben, was sie in ihrem Land gar nicht brauchen. Es ist Folgendes vereinbart worden: Wenn man in den nächsten zwei Jahren einen Richtversorgungsgrad von 50 % erreicht, definiert sich der Zweckzuschuss nicht mehr nur an den Steigerungen bei den Nettoausgaben, sondern können quasi sämtliche Beträge abgeholt werden, sobald sie als tatsächliche Nettoausgaben definiert

sind. Das heißt, also, ich muss nicht mehr Geld ausgegeben haben als im Vorjahr, wenn ich einen Richtversorgungsgrad erreicht habe. Aufgrund der Gespräche mit den Sozialhilfeverbänden und aufgrund einiger Klärungen im Sozialministerium sind wir guten Mutes, dass wir für die Steiermark diesen Richtversorgungsgrad auch erreichen, weil wir bis dato manche Leistungen, die es in der Steiermark zwar gibt, die aber nicht durch die gemeinsame Finanzierung Land und SHV, mit diesen 60:40 dateimäßig erfasst worden sind, dass die dementsprechend auch noch nicht gemeldet wurden und insofern gibt es hier eine Möglichkeit, das nachzuholen. Ein zweiter Punkt ist, dass gerade in den letzten Tagen auch durch das Konjunkturpaket des Bundes festgelegt wurde, dass auch manche Zweckzuschüsse vorab geholt werden können und neu, das ist auch nicht im ursprünglichen Pflegefondsgesetz aufgenommen gewesen, neu auch für Infrastrukturausbauten gewährt werden kann, was beispielsweise den Ausbau bzw. Neubau unserer Landespflegezentren betreffen würde. In den Jahren darauf, also nach zwei Jahren, muss dann der Richtversorgungsgrad noch einmal steigen auf 55 Prozent und auch danach gilt die selbe Regel, entweder hat man mehr Nettoausgaben als im Vorjahr oder man erreicht den Richtversorgungsgrad und kann so das gesamte Geld abholen. Das ist festgelegt. Zum Schluss wurden auch noch einige Verschärfungen festgelegt, wenn man am Ende unserer derzeitigen Vereinbarung, nämlich 2016, nicht nachweisen kann, dass man mehr mobile oder teilstationäre Dienste im Land hat als 2011, dann muss auch anteilig ein Betrag zurückgezahlt werden. Ich denke, das ist in unserer aller Sinne und wird uns in der Steiermark nicht passieren, weil wir drauf und dran sind, diese mobilen und teilstationären Dienste eher zu stärken und das zweite ist, dass eben andere Unabwegbarkeiten zwischen den Jahreszahlen dann im Jahr 2016 noch einmal einer eingehenden nationalen Überprüfung standhalten muss. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.21 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke für die Wortmeldung. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kollegin Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (14.22 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben zu diesem Thema, was jetzt den Fonds betrifft, den Pflegefonds, auch auf Bundesebene eine Anfrage eingebracht, auch mit dem Ziel, herauszukriegen, wie das in anderen Bundesländern aussieht und einen Teil dieser Anfrage hat die Frau Landesrätin und

sie in ihrer Antwort schon gebracht. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese 26,5 %, die der höchste Prozentsatz sind, den ein Bundesland nicht bekommen hat. Wichtig ist mir in dem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass in dieser Anfragebeantwortung durch den Sozialminister auch steht, dass bei der Abrechnung der Mittelverwendung seitens des Bundesministeriums die prioritäre Verwendung des Zweckzuschusses für Maßnahmen im nicht-stationären Bereich gelten und dass erst dann, wenn all das abgerechnet ist, was da eingereicht ist, erst dann geschaut wird, welche Maßnahmen im stationären Bereich eingereicht wurden und die bezuschusst werden. Das heißt, das was im Pflegefondsgesetz, das ist ein Bundesgesetz, drinnen steht, zeigt sich auch in dieser Antwort noch einmal ganz deutlich, nämlich die dringende Aufforderung, im nicht-stationären Bereich nach zu justieren. Und wenn es heißt, und ich empfinde das ja grundsätzlich einmal eine richtige Überlegung, wir haben es ja auch X-Mal gefordert, zu sagen, wir bauen jetzt nicht den stationären Bereich in der Steiermark großmächtig weiter aus, weil wir sind da in Wahrheit sehr, sehr gut versorgt, auch im Bundesländervergleich, dann muss das aber auch in etwas münden, was auch zwar immer wieder gesagt wird und was wir, ich habe das jetzt raus gesucht, auch 2010 beschlossen haben, nämlich in einen offensiven Ausbau der mobilen und ambulanten Betreuungsformen. Das betrifft nicht nur die mobilen Dienste, sondern auch Tagesbetreuung, es betrifft auch Kurzzeitpflege. Frau Landesrätin, wenn Sie über diesen Richtversorgungsgrad sagen, man muss da 50 % erreicht haben, dann wäre es für mich noch sehr interessant zu wissen, oder ich hoffe, dass das kein Richtversorgungsgrad ist, der eine Ziffer darstellt über alle Leistungen im Betreuungs- und Pflegebereich für ältere Menschen, sondern dass er auch für einzelne Bereiche bezogen wird. Die Statistik Austria hat nämlich diese Versorgungsgrade sehr wohl erhoben, das ist halt bei der Statistik immer so, die ist immer hinten nach, die neueste Statistik, die verfügbar ist von Statistik Austria und die sich über den Versorgungsgrad äußert, ist aus dem Jahr 2011 und da ist die Steiermark absolutes Schlusslicht bei den mobilen Diensten mit 5,7. Das ist so ein Faktor. Im Vergleich dazu Vorarlberg hat damals schon an die 70 % gehabt und wird im nächsten Jahr flächendeckend sein. Wir haben in dieser Auflistung praktisch keine Angebote in Kurzzeitpflege, praktisch keine Angebote in Tagesbetreuung und praktisch keine Angebote im Case- und Care-Management. Und ich komme schon zum Schluss. Im Case- und Care-Management ist es dringend, weil es sicherstellen könnte, dass dem Bedarf entsprechend angeboten, betreut und gepflegt wird und damit auch kostengünstig mit der maximalen Qualität. In diesem Bereich gibt es Vorschläge, sogar von Seiten von Sozialhilfverbänden, aber auch anderen

Institutionen, für einzelne Projekte und ich würde mir wünschen, dass das Land Steiermark diese Angebote, die bisher wirklich zum Teil von diesen Trägern auch finanziert wurden, finanziell unterstützt aber auch insofern unterstützt werden, dass ich sage, diese Projekte sind willkommen. Das ist mir ganz wichtig, denn wir werden natürlich nur Mittel lukrieren von Seiten des Bundes, wenn wir den großen Nachholbedarf, den wir im mobilen Bereich haben, erstens einmal zur Kenntnis nehmen und dann wirklich ein Ausbauprogramm starten, das meines Erachtens auch noch fehlt. Zumindest z. B. im Bedarfs- und Entwicklungsplan sich nicht abbildet und sich auch sonst nirgends findet. Wir haben großen Handlungsbedarf, nicht nur, was den Pflegefonds und viele Millionen darin für die Steiermark gibt, sondern auch, wenn wir längerfristig eine gute Betreuung und Pflege in der Steiermark sicherstellen wollen, und nicht nur Heime über Heime bauen wollen. Danke. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 14.26 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke schön. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Damit ist die Besprechung laut § 67 GeOLT erledigt. Entschuldigung, Frau Landesrätin meldet sich noch einmal.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (14.27 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Auch zu Ihrer Wortmeldung darf ich etwas sagen. Der erste Punkt ist, Sie haben Recht, mit 26,5 ist zwar der höchste Prozentsatz erreicht, aber alle vier Bundesländer haben über 20 % ihres Zweckzuschusses nicht abgeholt und die Frage ist, ob man da nicht ein bisschen mit Mäusemelkerei beginnt. Die zweite Geschichte ist folgende, was in Ihren Darstellungen aufgrund der Aufgeregtheit um den Pflegeheimselbstbehalt immer unter den Tisch fällt, ist in Wahrheit die große Bremse des Zuzugs im stationären Bereich. Nämlich die Einführung einer Grenze, dass wir erst ab der Pflegestufe vier ohne Sonderprüfung in den stationären Bereich aufnehmen. Eine Regelung, die meines Wissens alle anderen Bundesländer vor uns hatten. Vor uns hatten. Und wenn man weiß, dass dadurch fast die Hälfte aller Personen, bei Übernahme meines Ressorts, in stationären Pflegeeinrichtungen der Pflegestufe eins bis drei angehört haben, dann weiß man auch, dass, wie gesagt, da sind wir uns ja ganz sicher einig, der stationäre Bereich in den letzten Jahren viel zu prominent in die Mitte der Pflegeleistungen gestellt wurde. Der zweite Punkt ist die Tagesbetreuung. Sie haben es angesprochen. Das Problem ist schon auch, dass wir erst fünf Projekte haben, die gemeinsam zwischen Land und SHV abgerechnet werden, aber es sehr wohl mehr Tagesbetreuungen gibt

in der Steiermark, die nur von den SHV's angeboten werden. Dadurch erscheinen sie aber nicht in der Statistik Austria, weil ja wir die Pflegestatistik beliefern als Land. Und deshalb haben wir keine Daten dazu und wir erheben sie jetzt gemeinsam. Das hat unter anderem damit zu tun, ein Umstand, den wir alle seit Jahren beklagen, dass nämlich die Datenerfassung im Bereich des Sozialen in den letzten Jahren in jedem Fall Mangelware war und dass wir eben gemeinsam gerade versuchen, auch ein Datenmanagement aufzubauen, um genau das nachzuholen, dass wir effektiv heute sagen könnten, so und so viele Menschen nutzen eine Tagesbetreuung. Ehrlicherweise kann ich es Ihnen gar nicht sagen. Wir machen jetzt gerade eine Abfrage bei den SHV's, weil wir sie eben auch einbringen können. Zu den mobilen Diensten darf ich nur sagen, ich habe sehr wohl alle Vorkehrungen getroffen, dass wir zu einer Ausweitung der mobilen Dienste kommen können. A, es gibt eine Einigung auf ein Normkostenmodell Neu mit allen Anbietern und B hat es mehr Stunden für die mobilen Dienste vom Land zugewiesen bekommen und C, sogar noch eine Erleichterung, dass man zwischen den einzelnen Fachqualifikationen der mobilen Betreuung besser wählen kann, je nach Regionsbedarf. All das haben wir gemacht. Ich werde erst in den nächsten Wochen und Monaten sehen können, was das jetzt im letzten Jahr gebracht hat und ob wir damit auch eine tatsächliche Steigerung der Annahme von diesen Stunden sehen können. Ein Punkt vielleicht noch zum Schluss, weil die Frage war, was kann man sich vorstellen unter Richtversorgungsgrad. Das wird so gerechnet, dass die Anzahl der betreuten Personen, das heißt, die Anzahl der Personen, die irgendeine dieser ausgewiesenen Leistungen im Pflegefondsgesetz in Anspruch nehmen, in Relation gestellt wird zur Anzahl der Personen, die ein Pflegegeld bekommen. Und nachdem wir ja da vor kurzem erst eine Regelung getroffen haben, dass alle Menschen quasi nur mehr Bundespflegegeld bekommen, ist das auch relativ leicht einsehbar bzw. wird es jetzt gerade angeglichen, weil in der Statistik noch ein paar Mängel auftauchen, weil zum Teil mit Stichtagen gearbeitet wurde und die Stichtage aber nicht repräsentativ in der Pflegestatistik sind, weil manche Leute, die z. B. eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, machen das ein, zwei oder drei Mal die Woche, aber nicht fünf Tage die Woche. Leute, die eine Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen, sind zwei, drei Wochen erfasst und den Rest des Jahres sind sie nicht erfasst und insofern haben alle Bundesländer dieselben Probleme und wir müssen uns auch gemeinsam auf eine Statistikform einigen, die eine gute Aussagekraft hat. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ – 14.32 Uhr)*

Präsident Breithuber: Damit ist die Besprechung nach § 67 GeOLT 2005 erledigt und ich darf zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, hohe Regierungsmitglieder!

Bevor ich zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung und damit zur Wahl der/des neuen Landesrechnungshofdirektors/in komme, erlauben Sie mir noch einige anerkennende Worte zum scheidenden Direktor des Landesrechnungshofes, Herrn Dr. Johannes Andrieu. Die Steiermark war im Jahre 1982 das erste Bundesland Österreichs, in welchem ein unabhängiges Kontrollorgan auf Landesebene eingerichtet wurde und damit einen richtungsweisenden Schritt für ganz Österreich gesetzt hat. Der Landesrechnungshof Steiermark besteht seit mehr als 30 Jahren. Zwölf Jahre trägt dieser nunmehr die Herzschrift von Dr. Andrieu, damit ist er der längst amtierende Leiter des Landesrechnungshofes Steiermark. In seiner Periode, die mit 03.07.2001 ihren Anfang nahm, wurden rund 400 Prüfungen vom Landesrechnungshof durchgeführt, die allesamt einstimmig vom Landtag Steiermark zur Kenntnis genommen wurden. Die Maßnahmenberichte zeigen auf, dass gut zwei Drittel Empfehlungen des Landesrechnungshofes von den geprüften Stellen umgesetzt wurden. Das Prüfgebiet des Landesrechnungshofes umfasst die gesamte Hoheitsverwaltung des Landes und darüber hinaus ca. 240 ausgelagerte Beteiligungen des Landes. Somit erstreckt sich die Kontrolle über ein jährliches Budgetvolumen von rund 13 Milliarden Euro, das von ca. 30.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft verwaltet wird. Wie erfolgreich die Arbeit war und ist, zeigt sich letztlich auch am Einsparungspotential, welches seit Bestehen des Landesrechnungshofes realisiert werden konnte. Es sind dies 353 Millionen Euro. Doktor Andrieu hat in seiner Zeit als Leiter des Landesrechnungshofes wesentlich dazu beigetragen, dass Wissens- und Qualitätsmanagement internationale Standards erfüllen und einen bestmöglichen Einsatz von öffentlichen Mitteln stets unter der Prämisse der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit gewährleistet wurde. Herr Landesrechnungshofdirektor Dr. Andrieu hat bei den Prüfungen unter anderem immer größeren Wert auf ein faires und produktives Verfahren gelegt. Seine Professionalität und seine objektive Herangehensweise zeichnen ihn aus und haben ihn über alle Parteigrenzen hinweg zu einem unabhängigen und kompetenten Ansprechpartner gemacht. Diese Eigenschaften werden ihm nicht nur von der Politik, sondern auch von den geprüften Stellen beigemessen. Nicht unerwähnt soll auch die Tatsache bleiben, dass beim Antritt von Dr. Andrieu keine einzige Prüferin im Landesrechnungshof tätig war. Heute beträgt der Prüferinnenanteil 42 %. Die insgesamt Frauenquote im Landesrechnungshof

beträgt 54 %. Herr Landesrechnungshofdirektor Dr. Andrieu hat in seiner Amtszeit gemeinsam mit seinem Team wesentlich zur wirtschaftlichen Orientierung der Verwaltung, zur Rechtssicherheit und zur Vermeidung von Schäden beigetragen. Dafür möchte ich mich im Namen des Landes Steiermark sehr herzlich bedanken und ihm viel Erfolg und alles Gute bei den zukünftigen Tätigkeiten wünschen. Ein steirisches Glück auf. (*Allgemeiner Beifall*)

Leider ist der Herr Landesrechnungshofdirektor a.D. nicht anwesend, aber er hat uns sicher zugehört. Aufgrund des Ausscheidens gilt es daher, einen neuen/neue Leiter/in des Landesrechnungshofes zu wählen. Gemäß Art. 60 Abs. 1 wird die Leiterin, der Leiter des Landesrechnungshofes durch Wahl bestellt. Für die nunmehr vorgesehene Wahl ist nach Art. 60 Abs. 2 L-VG die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Sollte in diesen beiden Wahlvorgängen nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht werden, so ist gem. § 43 Abs. 1 GeoLT 2005 eine engere Wahl zwischen den Kandidaten/innen durchzuführen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhielten. Gemäß § 62 Abs. 1 GeoLT 2005 wird die Wahl der Leiterin/des Leiters des Landesrechnungshofes mittels Stimmzettel vorgenommen. Der heutigen Wahl ist ein Hearing vorangegangen, an welchem das Landtagspräsidium und die Vertreter aller fünf Fraktionen teilgenommen haben. Gemeinsam mit dem Personalberatungsbüro wurde ein strukturiertes Hearing zur Ermittlung der Qualifikation der Kandidaten/Kandidatinnen absolviert. Das zwischen allen Fraktionen einvernehmlich gestaltete Auswahlverfahren brachte ein eindeutiges Ergebnis. Die Kandidatin Dr. Margit Kraker konnte die Kommission mit deutlichem Abstand überzeugen. Als Ergebnis des Auswahlverfahrens darf ich also Frau Dr. Margit Kraker zur Wahl als Leiterin des Landesrechnungshofes vorschlagen. Vor diesem eigentlichen Wahlvorgang ersuche ich jetzt um Wortmeldungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Werner Murgg. Bitte schön.

LTAbg. Dr. Murgg (14.38 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Dr. Kraker!

Die KPÖ, gleich vornweg, wird Sie nicht zur Präsidentin des Landesrechnungshofes wählen, aber nicht deshalb, weil wir vielleicht an Ihrer Qualifikation zweifeln, Sie sind, auch davon konnte ich mich beim Hearing überzeugen, eine kompetente Juristin und eine kompetente Kennerin des Geschehens der Landesverwaltung. Das kann ich mit gutem Gewissen

behaupten. Ich möchte vielleicht zwei Dinge sagen. Das eine, die ÖVP und die SPÖ haben in diesem Haus eine Zwei-Drittel-Mehrheit, die übergroße Mehrheit und es steht, das sage ich als Demokrat, diesen Fraktionen zu, einen Mann oder eine Frau ihres Vertrauens in Organe dieses Hauses, ganz egal, um welche es sich handelt, zu wählen. Das ist unbenommen. Aber ich habe dieses Hearing nicht als fachliches Hearing erlebt, sondern als politisches Hearing. Klubobmann Drexler hat am Ende des Hearings gesagt und er hat gedankt allen anwesenden Mitgliedern des Gremiums, dass wir uns alle an die ausgemachten Usancen gehalten hätten, vor allem, dass die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich beworben haben, nicht vorher in der Öffentlichkeit, ich sage es jetzt einmal salopp, deren Namen breitgetreten wurden. Das stimmt nur bedingt. In einem entscheidenden Punkt hat das nicht gestimmt. Die Frau Dr. Kraker, ich weiß nicht, wer es an die Öffentlichkeit getragen hat, wurde schon eine geraume Zeit vor dem Hearing, ich glaube, es war in der Kronen Zeitung, als Kandidatin und bisherige rechte Hand des Herrn Landeshauptmannstellvertreters präsentiert und da war für mich klar, um was es bei diesem Hearing geht. Es war nämlich auch ein Signal an alle übrigen Mitbewerberinnen und Mitbewerber, vor allem interner Kandidaten, dass ihre Chance, diesen Sessel des Landesrechnungshofdirektors zu erlangen, sehr gering sind und ich bewundere den Dipl.-Ing. Kasper, dass er sich diesem Hearing, ich habe ihn sehr kompetent dort empfunden, gestellt hat. Ein interner Bewerber, der hat erst ganz kurz vor dem Hearing, eigentlich wären drei Personen beim Hearing oder wären drei Personen zum Hearing ausgewählt worden, hat ganz kurz abgesagt. Ich vermute auch, weil er natürlich gewusst hat, dass Frau Dr. Kraker als, ich darf wieder die Medien zitieren, rechte Hand des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters ohnehin eine, wie man so salopp sagt, „Einsersbank“ ist. Also ich komme noch einmal am Schluss meiner Ausführungen zum Anfang zurück. Ich respektiere Ihr Recht, dass es Ihnen als ÖVP und SPÖ zu steht, Personen Ihres Vertrauens in dieses Amt zu setzen. Aber bitte verschonen Sie uns mit derartigen Hearings, das hätte der Kontrollausschuss billiger machen können, ohne dass wir uns ein professionelles Hearing um teures Geld geleistet haben. Aber ich darf Ihnen, Frau Dr. Kraker, trotzdem, Sie werden ja sicher gewählt werden, alles Gute wünschen und solange ich Vorsitzender des Kontrollausschusses bin, kann ich zumindest von meiner Seite hier schon vorneweg behaupten, werden wir sehr gut zusammen arbeiten. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 14.42 Uhr)*

Präsident Breithuber: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (14.43 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Frau Dr. Kraker, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Dr. Murgg hat vieles schon gesagt oder vorweg genommen in diesem Zusammenhang. Ich kann nur sagen, für mich ist es gleich, auch wir werden natürlich die Zusammenarbeit aktiv suchen und ich bin auch überzeugt, dass grundsätzlich eine hohe Kompetenz bei Ihnen als Kandidatin für dieses Amt da ist, zweifellos, auch mein Eindruck war beim Hearing, dass hier die Kompetenz nicht das Problem ist. Das Problem ist ein anderes und ich gehe vielleicht zuerst auf das ein, was der Herr Dr. Murgg aus meiner Sicht noch nicht so klar gesagt hat, was für uns Grüne sehr zentral ist. Es ist letztendlich, dass hier jemand direkt aus der Verantwortung in einem Regierungsbüro in die wichtigste Kontrollfunktion des Landes wechselt. Das ist das, was uns am meisten weh tut. Und das hat einen Grund, weil natürlich Rechnungshöfe, und man muss ja den Steirischen Rechnungshof diesbezüglich hervor heben als besonders unabhängigen, auch was alle gesetzlichen Anpassungen der letzten Jahre betrifft, Kontrollgremium im österreichweiten Vergleich und auch im internationalen, ein hochwertiges Gremium und umso wichtiger wäre es aber, hier nicht zu verkennen, dass das politische Signal, jemand direkt aus einem Regierungsbüro, noch dazu vom zuständigen Ersten Landeshauptmannstellvertreter in diese Funktion zu heben etwas ist, was, glaube ich, dem Landtag in seiner Gesamtheit, in seiner Kontrollverantwortung und das ist die höchste Verantwortung und wahrscheinlich auch die wichtigste Aufgabe für Landtage in der Zukunft, nämlich die Kontrolle wahr zu nehmen, dass das diesem Gremium ganz generell nicht gut tut und aus unserer Sicht sehr, sehr kritisch zu sehen ist. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe einen kleinen österreichweiten Vergleich gemacht in den Bundesländern. Im Burgenland hat es voriges Jahre eine ähnliche Vorgangsweise gegeben, wir wissen, es hat zu einer wochenlangen intensiven, auch medialen Debatte geführt, die wichtig war, weil auch dort viele Kommentatoren, Journalisten/Journalistinnen aber auch die Opposition im Landtag gesagt hat, wir wollen nicht jemanden direkt aus dem Regierungsbereich in diesem Amt haben. Wenn man dann durch Österreich durch schaut, so schaut es so aus, dass die letzten Leiter und Leiterinnen bzw. Direktoren/Direktorinnen der wichtigsten Kontrollgremien durchaus aus anderen Bereichen wie direkt aus dem Regierungsbereich gekommen sind. In

Oberösterreich ist der letzte Leiter aus dem Rechnungshof, sprich Bundesrechnungshof gekommen. In Kärnten ist die letzte Direktorenbesetzung ebenfalls aus dem Bereich des Bundesrechnungshofes vorgenommen worden. In Niederösterreich, nach einer längeren Debatte, ein Land, das nicht immer als besonders demokratisch gesehen werden kann oder bezeichnet werden kann, wenn es um Rechte der Opposition oder um Rechte des Landtages geht, wurde hier ebenso jemand aus dem Bereich des Rechnungshofes in diese Funktion gewählt, obwohl starke Mehrheit einer Partei in diesem Lande wissen es. In Tirol ist jemand Leiterin bzw. Leiter des Rechnungshofes geworden aus dem Bereich des Landesrechnungshofes. In Vorarlberg ist jemand aus der Landesverwaltungsakademie Leiter/Leiterin des Landesrechnungshofes geworden. In Salzburg aus dem Bereich der Landesbuchhaltung, dort stark umstritten, weil das schon sehr nahe am Bereich der Regierung war. Und ich glaube, wir sollten als Landtag hier die nötige Sensibilität grundsätzlich haben und das Bewusstsein, dass, wenn wir diese Wahl jetzt hier so treffen, dass es an und für sich schon auch ein Ausdruck einer Vorgangsweise ist, dass der Landtag nicht ausreichend Abgrenzung aus meiner Sicht, und in vielen Bereichen ist es besonders wichtig und speziell dann, wenn es um den Rechnungshof geht, nämlich dass der Landtag als Gesetzgebung, als jener, der dieses Gremium ja als begleitendes Hilfsorgan den Landesrechnungshof, hier mit ihm zusammenarbeitet, dass hier nicht ausreichend eine Grenze zur Landesregierung besteht. Und ich glaube, da müssen wir als Abgeordnete im Landtag und als Gesetzgebung und als jenes Gremium, das für den Landesrechnungshof zuständig ist, in Zukunft ganz sicher sensibler umgehen. Wir werden von grüner Seite aus in den nächsten Tagen eine Initiative ergreifen, wir müssen das nur noch ganz gut verfassungsrechtlich abklären, dass wir in Zukunft dafür Sorge tragen, auf landesgesetzlicher Basis, dass es nicht mehr möglich ist, nämlich direkt von einem Regierungsbüro in den Landesrechnungshof hinein zu gehen. Es ist in den letzten Jahren kaum über etwas so viel diskutiert worden in dieser Republik, auch anlässlich von Skandalen und aufgrund vieler Vorgänge, wie über Unvereinbarkeit und aus unserer Sicht ist es, und das möchte ich hier noch einmal deponieren, unabhängig der persönlichen Qualifikation, für uns ist es eine klare Unvereinbarkeit, dass hier keine Phase dazwischen gewesen ist. Ich hätte mir zumindest erwartet, dass jemand, der in diese Funktion geht, vielleicht etliche Wochen, etliche Monate vorher aus dem Regierungsbüro ausscheidet, um ein Signal zu setzen. Auch das wurde seitens der Regierung nicht getan. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir vielleicht für zukünftige Bestellungen, für zukünftige Bestellungen des Leiters und der Leiterin des Landesrechnungshofes doch überlegen, ob wir hier nicht klare

gesetzliche Kriterien einer Abkühlphase, so nenne ich es jetzt einmal, vom Regierungsbüro hin in diese Funktion, dass wir hier gesetzlich Vorsorge treffen. Der Dr. Murgg hat zu Recht angesprochen die Hearingsgeschichte, wie das so war in dieser Hearingskommission und ich habe nicht ganz die Wahrnehmung, die hier eingangs gesagt wurde, dass es immer einhellig unter den Fraktionen war, so ist es und so wird es dann gemacht, sondern es war, so wie das Ganze angelegt war, dieses Hearing, völlig klar, dass am Ende die Kandidatin der Regierung mit großem Absprung vorne sein wird. Warum? Der Artikel 60 ist es, glaube ich, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe der Landesverfassung, legt die Wahl des Landesrechnungshofsdirektors fest, der besagt ja grundsätzlich, dass das Hearing eigentlich, so ist es angelegt, vor dem gesamten Gremium des Landtages sein sollte und das, was dann passiert ist, war eine freiwillige Beschränkung. Aber in Vermischung und das hat der Dr. Murgg indirekt schon angesprochen, mit der Beziehung eines Personalberatungsunternehmens, das gibt ja die Landesverfassung her, das zu tun, wo der Auftrag nicht klar war, nämlich der Präsidialkonferenz bzw. der Hearingskommission an das Personalberatungsunternehmen, was eigentlich zu tun ist, ob nämlich eine fachliche Auswahl zu treffen ist, ob nur auszuschneiden ist bei jenen, die die grundsätzlichen Kriterien nicht betreffen, das ist aus unserer Sicht nicht professionell genug und nicht klar genug festgeschrieben worden. Ich würde mir einfach wünschen, dass wir in Zukunft, wenn es wieder um die Bestellung geht einer Leiterin/eines Leiters des Landesrechnungshofes, das wird wahrscheinlich nach meiner Zeit sein, aber dass man vielleicht hier die Richtlinien derartig klar stellt, dass diese Unsicherheiten nicht mehr entstehen können. Denn man muss ja eines sagen, die Hearingskommission und das ist dann schon mein letzter Satz dazu, ganz grundsätzlich, die Hearingskommission hat ja die Mehrheitsverhältnisse im Landtag nicht abgebildet, denn es war so, dass ja durch das Vorhandensein der Präsidialkonferenz, also die drei Präsidenten in dieser Kommission plus je einem Vertreter der Parteien, verbunden mit dem gewählten vom Personalberatungsunternehmen und von uns dann mehrheitlich oder dieser Kommission gewählten Punktesystem es klar war, dass natürlich jene Kandidatin, wo regierungsnaher Vertreter in dieser Kommission sind, einen stärkeren Überhang haben verhältnismäßig zu diesem Haus, zum Landtag. Und dann war es auch klar, dass natürlich die Entscheidung so fällt, dass die Kandidatin der Regierung in diesem Fall, die Kandidatin der Regierung natürlich haushoch gewinnt. Also wenn ich es jetzt mir erlaube bei diesem Tagesordnungspunkt, ich würde fast sagen, es war ein bisschen Augenauswischerei, eine Täuschung, es war nicht ganz das, was eigentlich das Landesverfassungsgesetz im Art. 60 von

der Intention hervor gibt. Und ich glaube, das muss man für die Zukunft ändern, das muss man tun, das wird wichtig sein, um hier für diese wichtige Funktion letztendlich jede Unklarheit von vornherein auszuschließen, die es möglich machen, dass eben jemand direkt von einem Regierungsbüro in diese Funktion wechselt, denn es war nur eine Verstärkung von dessen, was sich wahrscheinlich sowieso hier abgespielt hätte. Und ganz zum Schluss, für mich war es enttäuschend, bei dieser Hearingskommission waren aus meiner Sicht drei, aber speziell wirklich zwei hochqualifizierte Kandidatinnen/Kandidaten, ich möchte da wirklich den Herrn Dipl.-Ing. Kasper hier noch einmal erwähnen, der in seiner Präsentation sehr kompetent gezeigt hat, aus seiner Erfahrung in der Tätigkeit im Landesrechnungshof, aus seinen Vortätigkeiten, die er mitgebracht hat, dass er jedenfalls, und das ist mir wichtig, das hier zu sagen, es verdient hätte, hier im Landtag auch zur Wahl zu stehen. Drum war mein Vorschlag, und das ist meine Hauptkritik, nämlich jene drei KandidatInnen, die von ursprünglich 11 noch in dieser Kommission waren und die Kommission grundsätzlich gesagt hat, die Grundvoraussetzungen sind eigentlich vorhanden, das hat man ja dort gesehen bei Jenen beim Hearing, dass wirklich hier hohe Kompetenz besteht. Ich hätte mir gewünscht, dass nicht nur, ich sage es jetzt noch einmal ganz klar, eine zu diesem Zeitpunkt noch abhängige Parteikandidatin sondern auch zwei wirklich parteiunabhängige Vertreter und Vertreterinnen die Möglichkeit gehabt hätten, sich hier dieser Wahl im Landtag zu stellen. Das wäre, Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter, auch in Ihre Richtung gesagt, aber vor allem in Richtung der Abgeordneten, Sie sind ja hier in der Verantwortung, das wäre ein Signal der Offenheit, der Transparenz und auch der Breite gewesen und einer gewissen Größe an demokratischer Vorgangsweise. Jetzt ist es so, dass wir eine Kandidatin haben, wir werden die Frau Dr. Kraker ganz sicher unterstützen, mit ihr zusammen arbeiten, aber wir werden das Signal ganz klar setzen, jemand, der direkt von einem Regierungsbüro in diese Kontrollfunktion geht, den können wir aus besagten Gründen und dieser Vorwurf geht in Richtung Regierung und nicht in Richtung der Frau Dr. Kraker, hier nicht mit tragen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 14.54 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Klubobmann Christopher Drexler.

LTAbg. Mag. Drexler *(14.54 Uhr):* Geschätzter Herr Präsident, verehrte Landeshauptleute, Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Frau Dr. Margit Kraker!

Ich halte einmal zuallererst fest, das ist eigentlich eine gute Botschaft. Keiner meiner beiden Vorredner hat an der Kompetenz der Kandidatin gezweifelt. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es einen Ausweis gebraucht hätte für die Verlässlichkeit dieses Verfahrens, das wir hier in den letzten Wochen und Monaten durchgeführt haben, dann ist er damit erbracht. Wenn selbst die Vertreter der Opposition hier zwar allerhand formale Erwägungen einbringen, auf die ich gerne auch noch eingehen möchte, aber alle Vertreter der Opposition mitteilen, dass sie an der Kompetenz der vorgeschlagenen Kandidatin nicht zweifeln, dann sage ich Ihnen ehrlich, das ist für den Landtag und das ist für den Landesrechnungshof eine gute Botschaft. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und ich glaube, das gilt es auch zu unterstreichen. Wer dieses Hearing an diesem Tag, den 20. Juni miterlebt hat, hat gesehen, dass mit Margit Kraker eine außerordentlich qualifizierte Bewerberin sich vorgestellt hat, es haben sich im Hearing noch zwei weitere durchaus qualifizierte Bewerber vorgestellt, aber ich bitte schon einmal zu akzeptieren, und ich möchte das wirklich in aller Deutlichkeit richtig stellen, weil insbesondere bei Schönleitner hier wieder etwas gesagt worden ist, was sich in den letzten Wochen des Verfahrens immer wieder von Grüner Seite vernehmen ließ. Nämlich, das Verfahren ist irgendwie zu Recht gezimmert worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder einzelne Verfahrensschritt, und hier ist dem Präsidenten für seine umsichtige Mühewaltung zu danken, jeder einzelne Verfahrensschritt ist in der Präsidiale einvernehmlich festgelegt worden. Und das ist ein Zug, der mich nicht besonders erfreut, dass man im Nachhinein plötzlich hier das eine oder andere findet, was einem persönlich nicht gefallen hat und dass eine Fraktion her geht und einen Schritt für Schritt sukzessive einvernehmlich zurecht gelegten Weg im Nachhinein als nicht einvernehmlich dar stellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss ich entschieden zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ)* Und wenn hier auch noch insinuiert wird, dass das irgendwie nicht ganz durch die einschlägigen Bestimmungen der Landesverfassung gedeckt wäre, dann ist das noch schärfer zurückzuweisen. Und ich bin wirklich fast ein wenig enttäuscht, nachdem wir so eine Situation ja bereits in der Präsidiale nach der Vorbesprechung zum Hearing hatten, wo ja auch erklärt worden ist, was alles da angeblich da der Fall wäre, und ich dachte, dort wurde es dann geklärt. Das ist etwas, was aus meiner Sicht wirklich enttäuschend ist bei aller sonstigen Wertschätzung für manche Argumente, aber es gilt aus meiner Sicht noch einmal festzustellen, man hat sich entlang der verfassungsrechtlichen Vorschriften einvernehmlich auf ein Prozedere geeinigt und hat das bis zum letzten Moment aus meiner Beobachtung durchgehalten. Bis zum letzten Moment durchgehalten. Und wissen Sie, Herr Kollege

Schönleitner, ich war vor zwölf Jahren auch schon da im Landtag als wir zuletzt einen Landesrechnungshofdirektor bestimmt haben und ich kann mich insbesondere an die Vorgeschichte der letzten Bestellung eines Landesrechnungshofdirektors relativ gut erinnern. Insofern möchte ich Ihnen eines sagen, das, was die Präsidiale diesmal einvernehmlich festgelegt hat, das, was wir hier an Verfahrensschritten festgelegt haben, die Art und Weise, wie wir hier einen professionellen Selektionsmechanismus geschaffen haben, letztlich bis hin zu einem aus meiner Sicht exzellenten Ergebnis, das in diesem Vorschlag gemündet ist, unterscheidet sich wohltuend und entscheidend von allem, was wir vor 12 Jahren im Vorfeld an Tohuwabohu erlebt haben und meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag hat aus diesen Unzukömmlichkeiten vor 12 Jahren gelernt und hat die entsprechenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen geschmiedet. Und entlang dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen aus 2001, wenn mich nicht alles täuscht, hat man hier ein exzellentes Verfahren auf die Füße gestellt, und ich denke mir, eigentlich könnte man als Landtag und reden Sie bitte nicht immer von der Regierung, das ist eine Landtagsentscheidung, die hier gefällt wird, so wie der Landesrechnungshof ein Organ des Landtages ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf diesen Prozess können wir meines Erachtens gemeinsam stolz sein. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich erlaube mir dann noch auf zwei Argumente des Kollegen Schönleitner einzugehen. Zum Einen auf sein Argument, es möge sich vielleicht um eine qualifizierte Kandidatin handeln, aber was für ihn unerträglich ist und für die Grüne Fraktion nicht akzeptabel ist, dass die Kandidatin bis vor kurzem in einem Regierungsbüro tätig war. Im Übrigen nebenbei, nur der Vollständigkeit halber, auch stellvertretende Landesamtsdirektorin war, und mithin durchaus in einer, formal jetzt, durchaus auch in einer allgemeinen sehr verantwortungsvollen Position jenseits aller Logik von politischen Büros sich befand. Da sagen Sie, das schmeckt Ihnen nicht und da haben Sie ein Argument oder haben Sie einen Vorschlag, ja, man möge doch hier eine Abkühlungsphase einziehen. Cool off, cool down, was auch immer. Interessantes Argument. Also unterstellen wir kurz einmal, Frau Dr. Kraker hätte sich vor etlichen Monaten aus dem politischen Büro Schützenhöfer zurück gezogen, hätte entweder lediglich die Funktion der Landesamtsdirektor-Stellvertreterin ausgefüllt oder zusätzlich noch eine weitere führende Aufgabe in der Landesverwaltung übernommen, hätte sich dann später beworben, hätte sich dann später dem Hearing gestellt und wäre, wie auch jetzt, beim Hearing mit Abstand als bestqualifizierte Bewerberin hervor gegangen. Also ich will nicht besonders böse denken, Herr Kollege Schönleitner, aber wissen Sie, was ich mir vorstellen könnte, dass Sie uns am

heutigen Tag ausrichten? Ist ja noch viel schlimmer, die haben schon vor einem halben Jahr oder Jahr gepackelt. Die haben alles schon vor langer Zeit ausgemacht und haben listigerweise die Kandidatin in eine Abkühlungsphase geschickt. Alles schon ausgemacht, noch bevor irgendeine Ausschreibung war. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und wissen Sie, Herr Kollege, ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, ich halte von solchen Scheinlösungen aber überhaupt gar nichts, ich halte letztlich nicht einmal was von den, das ist eine Überlegung, die Konstitution jetzt verändert, die ich Ihnen kurz dar lege, aber nachdem Sie ja eh einen Verfassungsvorschlag einbringen werden, erlaube ich mir auch einen. Wissen Sie, was ich Ihnen sage, ich halte sogar die Bestimmungen, dass jemand, der ein politisches Mandat in diesem Haus hat, sich nicht bewerben kann für den Landesrechnungshofdirektor für verfehlt. Wissen Sie warum? Es geht mir um die Persönlichkeit. Es geht mir um die Persönlichkeit, die sich so einer verantwortungsvollen Aufgabe stellt und an der Durchführung der Aufgabe und an dem, wie man einen Rechnungshof führt, werden wir Kandidatinnen und Kandidaten messen und nicht an irgendwelchen Abkühlungsphasen oder was Sie da hier in die Diskussion eingebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ein zweites Argument führen Sie ins Treffen. Sie führen einen Ländervergleich in Ihrer Wortmeldung an. Sie führen einen Ländervergleich an, wo Sie zwar ein negatives Beispiel aus dem Burgenland zitieren, wo Sie vermeintlich positiv oder positivere Beispiele aus Niederösterreich, Oberösterreich und sonst etwas, Vorarlberg haben Sie sogar genannt, in Salzburg, eine Gratwanderung, wissen Sie, was Sie bei Ihrem Ländervergleich vergessen haben, Herr grüner großer Weltordner, wissen Sie, was Sie vergessen haben, dort, wo Sie Regierungsbeteiligung haben, wo Sie erklärt haben, dass sich alles zum Besseren wenden wird, in der Bundeshauptstadt Wien, wissen Sie, warum wir dort kein Beispiel haben, weil wir keinen unabhängigen Rechnungshof haben, Herr grüner Weltrevolutionär, damit ich Ihnen das einmal gesagt habe. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Sie mit Ihrer Kollegin Vassilakou, was haben Sie alles gesagt, was Sie dort machen. Das Wahlrecht werden Sie ändern, einen Rechnungshof werden Sie einführen, diesem Häupl und der SPÖ-Mehrheit werden Sie es zeigen, nach der Hälfte der Legislaturperiode, wissen Sie, was sich gezeigt hat, dass sich nichts gezeigt hat. Und solange Sie in Ihrer eigenen Partei derartige Misserfolge zu verbuchen haben, dann erwarte ich mir von Ihnen, dass Sie im Bundesland Steiermark, wo wir als Erste einen weisungsunabhängigen Rechnungshof implementiert haben, 1982, der Kollege Breithuber hat es bereits gesagt, wo wir exzellente verfassungsrechtliche Vorschriften haben, einen entsprechenden Direktor oder Direktorin für diesen Landesrechnungshof zu bestellen, dass Sie in diesem Bundesland nicht solche großen

Sprüche führen und derartige haarsträubende Erklärungen finden, um irgendwie noch an einem guten Ergebnis ein Haar in der Suppe zu finden, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und ich sage Ihnen eines, Sie sprechen da hier ein großes Wort gelassen aus, ganz salopp sprechen Sie von einer höchst qualifizierten Kandidatin, ich darf Sie im Übrigen bei der Gelegenheit, Frau Kollegin Lechner-Sonnek beispielsweise oder Kollegin Klimt-Weithaler, an Ihre wegweisenden und durchaus erhellenden Wortmeldungen anlässlich anderer Bestellvorgänge hier im Lande erinnern, wo zufällig nicht Frauen gewählt worden sind, sondern Männer gewählt worden sind, was Sie da alles für Ergüsse in Landtagsprotokollen gehabt haben, wie unerhört, in diese Liga dringen nur Männer vor und ich denke, das könnte ein Zusatzauftrag sein für die Gendergruppe, die derzeit im Landtag tätig ist, sich mit diesem Thema zu befassen. Frau Kollegin Lechner-Sonnek, abgehakt, Gendergruppe kann sich mit dieser Kandidatenauswahl durchaus beschäftigen und die Frau Kollegin Klimt-Weithaler hat ähnliche Zitate, ich erspare Ihnen alle. Ich darf Ihnen aber Folgendes sagen, Sie sprechen von einer Regierungskandidatin und Sie verkürzen eine der wohl qualifiziertesten Persönlichkeiten aus der öffentlichen Verwaltung in der Steiermark, auf die zu Letzt ausgeübte Tätigkeit in einem Regierungsbüro. Sie übersehen beispielsweise, dass Frau Dr. Kraker auch über eine erhebliche parlamentarische Vergangenheit verfügt. Nicht nur hier im Steiermärkischen Landtag als Klubdirektorin, sondern auch eine berufliche Vergangenheit im Parlament in Wien im Nationalratsklub der ÖVP gehabt hat. Frau Kollegin, im Übrigen eines gewissen Franz Fiedler, der bei anderer Gelegenheit immer wieder als einer der größten Rechnungshofspräsidenten aller Zeiten dargelegt wird, also was will ich Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen. Auch der Kollege Moser war ja dem Vernehmen nach durchaus im Parlamentsklub beschäftigt, wenn mich nicht alles täuscht. Was sehen wir daraus. Gerade weil der Rechnungshof als Hilfsorgan des jeweiligen Parlaments, als vornehmstes Kontrollorgan dieses Parlaments, unseres Steiermärkischen Landtags, als Apparat dafür, dass wir einer unserer wesentlichsten Aufgaben neben der Gesetzgebung, nämlich der Kontrolle der Regierung nachkommen lassen, dass dies natürlich eine zutiefst parlamentarisch geprägte Institution ist, was ja überhaupt nicht schlecht ist und an anderer Stelle auch nicht irgendwie inkriminiert wurde, dass Persönlichkeiten, die in der Landtagsverwaltung, in der Parlamentsverwaltung, in den einzelnen Nationalrats-, Landtagsklubs ein parlamentarisches Sensorium entwickeln konnten, natürlich sozusagen eine Zusatzqualifikation neben allen anderen Qualifikationen bei dieser Gelegenheit sich erwerben haben können, und insoferne

glaube ich, dass wir mit Margit Kraker hier eine exzellente Kandidatin vorfinden, die aufgrund dieses sehr aufwändigen und ausgewogenen Prozesses, dieses Verfahrens, hier einfach als beste Kandidatin, wenn Sie so wollen, übrig geblieben ist, das ist kein schlechtes Ergebnis. Ich glaube eines, das kann ich vielleicht auch noch, ohne mich umzuwenden, an die Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank sagen, ich glaube, in dem Land werden sich noch viele wundern, was wir hier für eine Rechnungshofdirektorin bekommen werden. Wenn Sie mich richtig verstehen. Also, ich denke nicht, dass hier sozusagen das Problem sein wird, dass hier irgendwie Marionettenspieler aus der Regierung auf den Rechnungshof einwirken werden. Wissen Sie, wer auf den Rechnungshof einzuwirken hat? Wir, als Landesverfassungsgesetzgeber, seine Kompetenzen allenfalls zu erweitern. Wir, als Mitglieder des Kontrollausschusses in der täglichen Begleitung, in der Bearbeitung der Berichte, die der Rechnungshof liefern wird. Wir, als jeder einzelne Abgeordnete und jede einzelne Abgeordnete, indem man sich auch der oft schwierigen Aufgabe unterzieht, diese Berichte zu studieren und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Wir sind hier gefordert. Gemeinsam, mit allen Kolleginnen und Kollegen im Rechnungshof, denen bei dieser Gelegenheit ein großer Dank auszusprechen ist für ihre Tätigkeit, gemeinsam mit der, wie ich wohl annehme, künftigen Direktorin, der alles Gute zu wünschen ist, hier für eine effiziente und gute Kontrolle zu sorgen. Das wird unsere Aufgabe sein und nicht uns mit irgendwelchen Scharmützeln hier zu erschöpfen, ob das jetzt die Regierungskandidatin oder sonst was ist. Wissen Sie, Herr Kollege Schönleitner, ich habe mir heute schon bei einer früheren Debatte Folgendes gedacht und Herr Kollege Murgg, auch an Sie gerichtet und Herr Kollege Amesbauer, auch bei der Gelegenheit. Mehrfach habe ich gehört, Sie haben geredet von Proporz. Sie haben ja gemeint, diesen Tagesordnungspunkt, da ist jetzt sozusagen der alte Proporz, wieder alles schwarz/rot. Und Sie haben von einer politischen Landkarte gesprochen, da würde in Hinkunft der Süden schwarz und der Norden der Steiermark rot und überhaupt kleben Sie an irgendwelchen historischen Fakten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines darf ich Ihnen sagen, für die große Mehrheit in diesem Haus, für die, wie Sie sagen, selbst ernannte, aber ich glaube, auch zunehmend weitgehend so gefühlte Reformpartnerschaft, wir haben längst einen neuen Farbcode. Wir haben längst einen neuen Farbcode. Bei uns geht es nicht um rot, schwarz, blau, grün, orange, „gescheckert“, lila, sonst was, unser Farbcode, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, heißt weiss-grün. Und deswegen wird weder der Süden, noch der Norden der Steiermark rot oder schwarz, noch der Rechnungshof, noch der Landtag, noch die Regierung, noch irgendeine Abteilung, noch

irgendein Projekt oder Vorhaben von uns. Unser Farbcode, meine sehr verehrten Damen und Herren, lautet weiss-grün. Und in diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und darf Sie einladen, eine gute Wahl zu treffen, ich kann Ihnen sagen, authentisch als Hearingskommissionsmitglied, der Vorschlag des Präsidenten, dem ist durchaus zu folgen und abschließend darf ich noch dem scheidenden Landesrechnungshofdirektor Dr. Hannes Andrieu danken. Da war ja noch viel mehr Gezeter vor 12 Jahren bei der Bestellung. Und jetzt hört man zunehmend, zuletzt im Kontrollausschuss, dass eigentlich scheinbar nicht so schlecht gelaufen ist und das hat mit der Leistung von Dr. Andrieu zu tun, dem an dieser Stelle dafür recht herzlich zu danken ist. Ich glaube, da ist viel passiert, da hat sich der Rechnungshof auch gut weiter entwickelt in diesen 12 Jahren. Wissen Sie, Kollege Schönleitner hat gesagt, er wird in 12 Jahren nicht mehr da sein, vielleicht doch, muss ja nicht einmal die Grünen geben, Sie sind ja talentiert, Herr Abgeordneter, vielleicht kommen Sie wo unter, wie auch immer, ich weiß auch nicht, ob ich in 12 Jahren noch da stehe. Aber eines weiß ich, die Landtagsdebatte in 12 Jahren, die werde ich mir nach Möglichkeit anhören und da werde ich dann hoffentlich hören, dass die heute gewählte Kandidatin exzellente Arbeit geleistet hat, dass der Landesrechnungshof, der steirische Landesrechnungshof, weiter die Benchmark für alle Landesrechnungshöfe geblieben ist, dass wir wieder viele, viele Millionen durch gnadenlose Kontrolle der durchaus kontrollwürdigen Landesregierung eingespart haben und da werden wir in 12 Jahren sicher einen guten Kandidaten haben. Und wenn sich wer vom Rechnungshof bewirbt, Herr Kollege, vielleicht wird es sogar wer vom Rechnungshof, jedenfalls aber gehe ich davon aus, dass wir wieder eine gute Kandidatin oder einen Kandidaten haben werden und in diesem Sinne herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.14 Uhr)*

Präsident Breithuber: Der Nächste zu Wort gemeldet, Herr Klubobmann Mayer. Ich bitte ihn darum.

LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (15.14 Uhr): Danke schön, Herr Präsident, geschätzte Regierungsbank, werten Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Jetzt zwingt mich der Lambert Schönleitner, den ich jetzt nicht so sehr erhöhen will, aber er zwingt mich heute dazu, dass ich ein bisschen dem Christopher Drexler Recht geben muss. Ich ärgere mich ein bisschen darüber, dass du mich jetzt in diese Rolle stellst und ich ärgere mich nicht über viele Dinge, aber über das ärgere ich mich. Ich ärgere mich deswegen darüber

und ich glaube, ihr wisst, wovon ich rede, liebe Grüne, denn dieses Hearing, so wie das abgelaufen ist, dieses Hearing wurde in der Präsidiale vorbesprochen. Dieses Hearing wurde mehrfach in der Präsidiale vorbesprochen und deine Klubobfrau war da jedes Mal dabei, wenn ich mich richtig erinnere. Grün und KPÖ und auch wir haben gesagt, gut, so können wir das machen, so kann das Hearing ablaufen, um eine möglichst hohe Objektivität bei dem Verfahren dann auch rein zu bringen. Da wurde alles besprochen. Es wurde besprochen, dass es eine Personalberaterin gibt, die eine Vorausscheidung machen wird, da wurde besprochen, wie das Verfahren am Ende dann ausschaut und dieses Hearing, ich sage es noch einmal, wurde in der Präsidiale geformt. Der Prozess dieses Hearings wurde im Detail vorgegeben und ich habe nicht ein einziges Mal von Seiten Grün, KPÖ und auch nicht von uns gehört, dass da irgendetwas faul laufen würde. Das ist richtig, ihr hättet vielleicht, das wäre sinnvoll gewesen, lieber Lambert, wenn ihr nicht immer unterschiedlich zu den Sitzungen gekommen wärt, dann hättet ihr vielleicht auch einen roten Faden dann gehabt. (*LTA*bg. Schönleitner: „*Du schwimmst halt mit der Regierung.*“) Ich schwimme nicht mit der Regierung, du zwingst mich jetzt dazu, dass ich das sage, weil ich ein ungeheures Gerechtigkeitsempfinden habe und die Vorgehensweise, die ihr da gewählt habt auch nach dem Hearing, wie wir zusammen gestanden sind und wie du gesagt hast, na, man könnte ja jetzt trotzdem alle drei Kandidaten für den Landtag nominieren. Da habe ich mir dann gedacht, Lambert, das ist eigentlich eine Vorgehensweise, die kannst du mit mir nicht erleben. Für mich gilt, *Pacta sunt servanda*, wir haben ganz klar darüber gesprochen, dass, wenn es einen klaren Kandidaten geben sollte am Ende des Tages, dieser auch im Landtag nominiert wird. Und daran halten wir uns, denn wir halten uns an die Dinge, die wir vereinbaren. (*Beifall bei der FPÖ, der ÖVP und der SPÖ*) Ich will das aber jetzt damit auch ruhen lassen, lieber Lambert, du hast heute ohnehin schon genug abbekommen, ich möchte jetzt doch ein bisschen in die Sache gehen und natürlich haben wir auch darüber diskutiert im Klub, geschätzte Kollegen. Ist ja klar. Natürlich hat die FPÖ auch darüber diskutiert, ob wir die Frau Dr. Kraker heute mit wählen werden und natürlich war das auch bei uns Thema, dass man sagt, jetzt gibt es jemanden in der ÖVP, der noch dazu als Büroleiter im Regierungsbüro vom Landeshauptmannstellvertreter sitzt, der sich hier für einen schon exponierten Posten im Landtag bewirbt. Gerade da habe ich aber mit meinen Abgeordneten dieses Hearing besprochen. Ich habe gesagt, am Ende des Tages und das war für mich relativ klar ersichtlich, gab es dort einen besten Kandidaten. Und es ist für uns unbestritten und das unterstreiche ich und das sage ich auch so deutlich, weil es so klar war. An der fachlichen Qualifikation von der Frau Dr. Kraker bestand, und das habt ihr heute

alle gesagt, nicht einen Moment ein Zweifel von unserer Seite. Und das habe ich auch am 20. Juni schon gesagt, ohne dabei irgendwas hintan stellen zu wollen und das ist für mich heute auch nachvollziehbar und dementsprechend werden wir auch handeln. Ich habe sie damals in diesem Hearing, die Frau Dr. Kraker, auch gefragt, Frau Doktor, finden Sie es nicht eigentlich bedenklich, dass Sie jetzt direkt von einer ÖVP-lastigen Laufbahn in den Landesrechnungshof wechseln. Ich habe gesagt, wir brauchen keinen verlängerten Arm des Landeshauptmannstellvertreters Schützenhöfer in unserem Landesrechnungshof. Und ich weiß nicht, ob du dich erinnerst oder ob ihr euch erinnert, was die Frau Dr. Kraker da gesagt hat und das hat es für mich sehr logisch und nachvollziehbar gemacht. Ich werde jetzt, normal sagt man das bei Damen natürlich nicht, aber es ist für mich so nachvollziehbar, dass ich es heute sagen möchte. Sie hat gesagt, das ist aller Voraussicht nach ja ohnehin mein letzter Dienstposten. Sie wird also von niemandem mehr abhängig sein müssen, sie wird niemandem mehr dankbar sein müssen am Ende des Tages und das ist für mich schon ein wesentliches Argument. Das ist ein Aspekt, den ich hier nennen möchte. Der zweite Aspekt ist, dass ich hier, und da bin ich selbst Beamter genug, dass man ihr als Hofrätin des Landes Steiermark zugestehen muss und das hat sie auch bis jetzt schon machen müssen, dass sie die notwendige Objektivität und die notwendige Unparteilichkeit an den Tag legen kann, um dieses Amt erfüllen zu können. Abgesehen natürlich auch noch einmal von der fachlichen Qualifikation. Wir geben Ihnen also heute, Frau Hofrätin Kraker, einen Vertrauensvorschuss von Seiten der Freiheitlichen Partei, denn wir sind am heutigen Tag zumindest der Meinung, dass Sie es verdienen und dass Sie diese Unparteilichkeit im Landesrechnungshof auch leben werden. Sollten wir in Ihrer Amtszeit einen anderen Eindruck bekommen, dann werden wir Ihnen das sehr deutlich sagen. Es muss auch, und das ist schon auch ein Aspekt, den man mitbedenken sollte, es muss ja auch im Sinne von ÖVP und SPÖ sein, im Interesse, dass eine Unparteilichkeit und eine Überparteilichkeit in diesem, unserem Landesrechnungshof gelebt wird und deshalb tun Sie auch gut daran, daran nichts zu ändern. Mir ist, geschätzte Kollegen, der Landesrechnungshof als Organ, als das wichtigste Organ des Landtages einfach zu wichtig, als dass ich damit jetzt heute hier politisches Kleingeld mit dieser Besetzung wechseln würde. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ – 15.21 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Klubobmann Walter Kröpfl.

LTabg. Kröpfl (15.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich kann es ganz kurz machen. Die Tatsachen liegen auf dem Tisch, wir haben ein tolles Hearing erlebt mit einer Kandidatin und zwei Kandidaten. Die Qualifikationen waren durchwegs passabel, aber es hat sich eben herausgestellt, dass die Frau Dr. Kraker mit Abstand, muss ich hier sagen, mit Abstand das beste Ergebnis erreicht hat und das bei einem, wie man, wie es so schön heißt, gemittelten Ergebnis. Das heißt also, alle ZuhörerInnen der Kommission, alle Bewerberinnen und Bewerber haben gestimmt und dann wurde das Mittel errechnet und dabei ist die Frau Dr. Kraker als mit Abstand beste Kandidatin hervorgegangen. Daher ist es, glaube ich, Aufgabe des Landtages und Aufgabe der Präsidiale, diese eine Kandidatin dem Landtag zur Wahl vorzuschlagen und das geschieht heute. Und wenn man hier her steht und sagt, naja, das ist schon wieder was passiert, und die Kommission war nicht richtig zusammen gesetzt und da hätte man schon herum tüfteln müssen, damit das ja nicht so ausgehen kann, dann frage ich mich, gehst du, Lambert, wirklich in so eine Kommission hinein und versuchst du dort selber eine Reihung zu machen? Oder gehst du davon aus, welchen Eindruck die Kandidatin und die Kandidaten auf dich machen. Also für mich zählt das, was dort in diesem Hearing passiert ist. Und das, muss ich sagen, war hervorragend. Die Frau Dr. Kraker hat sich wunderbar präsentiert und die Fragen, die sie nicht vorbereiten konnte, hervorragend beantwortet aus meiner Sicht. Und daher konnte ich meinem Klub mit sehr, sehr gutem Gewissen die Frau Dr. Kraker als Kandidatin vorschlagen und auch ersuchen, dass mein Klub die Frau Dr. Kraker einstimmig unterstützen wird. Ich habe deswegen diesen Vorschlag gemacht, weil ich mir auch sicher bin, dass die Frau Dr. Kraker ihr neues Amt total objektiv ausüben wird. Sie hat genug Abstand zur Politik und sie weiß genau, was das Amt verlangt. Und das traue ich ihr zu und deswegen werden wir als SPÖ Frau Dr. Kraker voll unterstützen. Noch eines zum Schluss, es ist halt typisch, wir machen ein tolles Verfahren, wir besprechen alles in der Präsidiale, wir schauen, dass wir entlang der Verfassung dieses Hearing durchführen, dass wir dieses Verfahren entlang der Verfassung durchführen, aber natürlich muss die Opposition, in dem Fall ja nur aus zwei Parteien die Opposition, müsst ihr ein Haar in der Suppe finden und dieses Haar habt ihr auch gefunden, indem ihr sagt, naja, die hat eine politische Funktion, die arbeitet im Büro vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die ist zu nahe an der ÖVP, das können wir auf keinen Fall eigentlich dulden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das darf es aber nicht sein, dass wir in einer Demokratie eine Person ausschließen von einer Bewerbung für

einen bestimmten Posten in diesem Land, nur, weil sie vorher eine politische Funktion ausgeübt hat. Verehrte Damen und Herren (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*), das wird es mit der SPÖ nicht geben. Diese Forderungen werden wir, und das ist egal, wie oft es von den Oppositionsparteien kommen wird, werden wir nicht unterstützen. Wir sind überzeugt als SPÖ-Fraktion davon, dass diese Wahl, die wir heute treffen werden, eine sehr gute Wahl ist und ich wünsche der Frau Dr. Kraker alles, alles Gute für ihr neues Amt. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.25 Uhr*)

Präsident Breithuber: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zum eigentlichen Wahlvorgang. Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gem. Art. 60 Abs. 2 L-VG gegeben ist. Ich ersuche nun die Abgeordneten Detlef Gruber und Peter Tschernko je einen Stimmzettel an die Abgeordneten zu verteilen und sodann von jeder/jedem Abgeordneten diesen Stimmzettel wieder einzusammeln und mich hierauf bei der Stimmzählung zu unterstützen. Auf den Stimmzettel ist der Name einer Kandidatin/eines Kandidaten zu schreiben. Ich weise darauf hin, dass gem. § 62 Abs. 2 GeoLT 2005 leere Stimmzettel ungültig sind. Ich bitte um die Durchführung. (*Austeilung der Stimmzettel*)

Wem es noch nicht aufgefallen ist, es gibt eine neue Abstimmungsurne.

Ich danke für die Abstimmung.

Meine Damen und Herren, die Stimmzählung hat ergeben: Es wurden 53 Stimmen abgegeben, ungültige Stimmen fünf, insgesamt wurden daher 48 gültige Stimmen abgegeben für Frau Dr. Margit Kraker. Damit einstimmig gewählt.

Ich gratuliere zum neuen Amt. (*Allgemeiner Beifall*)

Es wurde daher Frau Dr. Margit Kraker einstimmig zur Leiterin des Landesrechnungshofes gewählt. Ich ersuche jetzt die Frau Dr. Margit Kraker zu erklären, ob sie die Wahl annimmt.

(*Dr. Margit Kraker: „Ich danke für das große Vertrauen und nehme die Wahl sehr gerne an.“ – Allgemeiner Beifall*)

Danke. Ich gratuliere noch einmal zum Rechnungshofpräsidenten.

Wir kommen zur Angelobung bezüglich der Amtsübernahme am 04. Juli 2013, ich weise auf die Unvereinbarkeiten gem. Art. 66 L-VG hin, wonach die Leiterin des Landesrechnungshofes nicht Mitglied der Bundes- oder einer Landesregierung sein kann, keinem allgemeinen Vertretungskörper angehören oder eine dieser Funktionen in den letzten fünf Jahren inne gehabt haben darf. Weiters darf sie keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausüben, es sei denn, dass dies der Kontrollausschuss unter Bedachtnahme auf die Gewährleistung einer objektiven und unbeeinflussten Funktionsausübung genehmigt. Ebenso wenig darf sie an der Leitung und Verwaltung von Unternehmen beteiligt sein, die der Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegen sowie an der Leitung und Verwaltung sonstiger, auf Gewinn gerichteter Unternehmen teilnehmen. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Detlef Gruber zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Frau Dr. Margit Kraker mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

LTabg. Detlef Gruber (15.34 Uhr): Ich gelobe unverbrüchliche Treue zur Republik Österreich und zum Land Steiermark, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten. (15.34 Uhr)

(Dr. Margit Kraker: „Ich gelobe!“)

Präsident Breithuber: Danke schön. Ich gratuliere herzlichst zur Wahl und der Herr Präsident und die Frau Präsidentin werden Ihnen einen kleinen Blumengruß überreichen und herzliche Gratulation. (Allgemeiner Beifall)

So, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Nachtrag

N4. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung über die Regierungsvorlage Einl.Zahl 2049/1 betreffend Gesetz, mit dem die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung sowie die Marktüberwachung von Bauprodukten geregelt wird (Steiermärkisches Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetz 2013 – StBauMüG) und das Steiermärkische Baugesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (15.36 Uhr): Herr Präsident, Damen und Herren der Landesregierung, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss Gemeinden vom 01.07.2013, Einl.Zahl 249/3, Gesetz, mit dem die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung sowie die Marktüberwachung von Bauprodukten geregelt wird – Steiermärkisches Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetz 2013 und das Steiermärkische Baugesetz. Der Ausschuss Gemeinden hat in seiner Sitzung vom 01.07.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Im Gemeindeausschuss wurden die sprachlichen Korrekturen, Änderungen und Fehlerbehebungen vorgenommen.

Der Ausschuss Gemeinden stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz vom.... mit dem die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung sowie die Marktüberwachung von Bauprodukten geregelt wird (Steiermärkisches Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetz 2013) und das Steiermärkische Baugesetz geändert wird. Ich bitte um Annahme. (15.37 Uhr)

Präsident Breithuber: Ich danke für den Bericht. Ich bitte einmal die Mitarbeiter zu überprüfen, ob das Anwesenheitsquorum noch ausreicht. Darf ich die Kolleginnen und Kollegen des Landtages wieder in den Sitzungsraum bitten. Geht es sich aus? Gut, ich komme mir sehr verlassen vor. Darf ich die Klubmitarbeiter bitten, dass sie die Abgeordneten wieder herein holen. Gut, eine Wortmeldung liegt mir in diesem Fall nicht vor. Daher komme ich zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N4 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen über die Regierungsvorlage Einl.Zahl 2010/2 betreffend Güterterminal Graz-Süd/Werndorf; Partiarisches Darlehen des Landes Steiermark; Vorzeitige Rückzahlung von einer Million Euro und

Verwendung als 50%iger Eigenmittelanteil für das mittelfristige Investitionsprogramm 2010 bis 2014

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peter Samt. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Samt (15.39 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen zum Stück 2010/1, wie vom Herrn Präsidenten vorgetragen. Der Ausschuss Finanzen hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1.) Der Bericht betreffend eine vorzeitige Tilgung des partiarischen Darlehens, der Verwendung des Tilgungserlöses als 50%-iger Eigenmittelanteil für ein mittelfristiges Investitionsprogramm 2010 bis 2014 am Güterterminal Graz Süd/Werndorf, sowie die Berücksichtigung von Investitionen der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von € 242.645,00 im Rahmen dieses mittelfristigen Investitionsprogrammes wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der vorzeitigen Tilgung des partiarischen Darlehens in der Größenordnung von € 1 Million. durch die Cargo Center Graz Betriebsgesellschaft mbH & Co KG wird zugestimmt. Ein Betrag von €1 Million. ist als vorzeitige Darlehenstilgung auf Landesseite bei der VSt 2/650008-2446 "Tilgung von Darlehen" zu vereinnahmen.

3.) Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 22.11.2012 , GZ: FA18E-279/2011-26, wird die Genehmigung erteilt, diese €1 Million zur Finanzierung des 50%-igen Eigenmittelanteils für ein mittelfristiges Investitionsprogramm 2010 bis 2014 zur Verfügung zu stellen. Die Freigabe dieses Betrages für konkrete Investitionen im Terminalbereich erfolgt mittels gesondertem qualifizierten Regierungsbeschluss über Antrag der Abteilung 16, wobei hierfür die vereinnahmten €1 Million als Bedeckung des Landesanteiles heranzuziehen sind.

4.) Der beiliegende Entwurf einer Nachtragsvereinbarung, welcher einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Stückes bildet wird genehmigt. (15.41 Uhr)

Präsident Breithuber: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe. Stopp, wir sind nicht abstimmungsberechtigt. Ich darf noch einmal die Klubmitarbeiter bitten. Jetzt müsste es gehen. Zweiter Versuch.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der Kommunistischen Fraktion mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über das Sonderstück Einl.Zahl 2011/1 betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Sanierung Ilzbachbrücke (Einl.Zahl 1423/3, Beschluss Nr. 608)

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (15.43 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Bericht des „Ausschusses Kontrolle“ betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG. Zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Sanierung Ilzbachbrücke, Einl.Zahl 1423/3, Beschluss Nr. 608, Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Juni 2013.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Sanierung Ilzbachbrücke, Einl.Zahl 1423/3, Beschluss Nr. 608 wird zur Kenntnis genommen. (15.44 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 4 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr über die Regierungsvorlage Einl.Zahl 2012/1 betreffend aktueller Bericht der Zustandsauswertung der Landesstraßen und Situationsbericht der Landesstraßeninfrastruktur Steiermark

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (15.45 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Umwelt betreffend aktueller Bericht der Zustandsauswertung der Landesstraßen und Situationsbericht der Landesstraßeninfrastruktur Steiermark.

Der Ausschuss Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend aktueller Bericht der Zustandsauswertung der Landesstraßen und Situationsbericht der Landesstraßeninfrastruktur Steiermark wird zur Kenntnis genommen. (15.45 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kollege Gruber Erwin.

LTAbg. Erwin Gruber (15.45 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat, werte Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuhörer!

Zum Bericht der Zustandsbewertung der Landesstraßen und Bundesstraßen darf ich mich kurz zu Wort melden. Ich nehme einmal den Bericht, so wie er da steht und man nimmt das ja wahr, wenn man draußen unterwegs ist, zur Kenntnis, dass eben die Zustände unserer Straßen nicht die besten sind und es ist glaube ich einmal eine Chance, über die Lebensader Straße hier im Landtag zu diskutieren. Ich möchte aber zuerst ein bisschen über die Hintergründe informieren, warum kommen wir zu den Zuständen, was sind da die Umstände aus meiner Sicht. Wir sind belastet in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit einer großen Intensität von Unwetterkatastrophen, die unserem Landesstraßennetz durch Rutschungen und Vermurungen gewaltig zusetzen. Damit verbunden, was die Klimaentwicklung betrifft, sind auch die Frost-

und Tauschäden immer in einem größeren Ausmaß vorhanden. Es gibt enorme Steigerungen der Tonnagebelastungen bei Befahrung durch LKW's, weil LKW's immer größer und stärker werden. Das Verkehrsaufkommen steigert sich natürlich auch nachhaltig auf allen Straßenteilen und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir noch eine massive Neubauwelle hatten, was die Straßen betrifft, eine Bau Welle, die stattgefunden hat in den 80er-, 90er-Jahren bis zum Jahr 2000. Jetzt natürlich eine massive Sanierungswelle und Instandsetzungswelle umzusetzen haben und trotzdem gibt es aber weiterhin große Bauvorhaben, wenn ich hier an die Ortsdurchfahrt Preding denke oder Hausmannstätten oder der Südgürtel, und so weiter. Also es sind verschiedenste Dinge hier verantwortlich, warum wir bei den Zuständen sind wo wir sind und natürlich spielt das Budget eine große Rolle. Wir haben uns aber bekannt zu einem Reformbudget, zu vielen Reformvorhaben im Land Steiermark, und da muss jedes Ressort und jeder Teilbereich seinen entsprechenden Obolus leisten. Was besonders weh tut für den ländlichen Raum, es betrifft vor allem das niederrangige Straßennetz, und da haben wir in den Zustandskategorien vier und fünf bereits über 50 %. Was sind die Konsequenzen daraus? Wenn es uns nicht gelingt, das Straßennetz einigermaßen in Schuss zu halten, wir wissen ja, ein intaktes Straßennetz oder eine umfassende Mobilität ist Voraussetzung für Lebensqualität und Wirtschaftskraft. Aber was ist, wenn eben in dieser Richtung zu wenig passiert. Wir müssen mit einer Substanzverschlechterung rechnen, was letztendlich auch einen volkswirtschaftlichen Schaden bedeutet, der wahrscheinlich lange nicht zu reparieren ist. Wir müssen rechnen mit einer eingeschränkten Benutzbarkeit und das bedeutet letztendlich auch einen wirtschaftlichen Schaden, weil damit der Wirtschaftsstandort geschwächt wird. Das bedeutet in weiterer Konsequenz eine Zunahme der Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum und unterstützt natürlich damit auch die Abwanderung. Das bedeutet aber auch eine Abwertung des Tourismusstandortes, wie wir es z. B. bei uns im Almenland, im Teichalm-Sommeralm-Gebiet momentan sehr intensiv miterleben müssen und es bedeutet ein schlechtes Straßennetz, auch eine Zunahme von Unfällen und eine Zunahme von Umweltbelastungen, weil es eben durch die Rückgänge der Arbeitsplätze zu einem verstärkten Pendleraufkommen kommt und dieses Pendleraufkommen wird eben nur mit dem Individualverkehr bewältigbar sein. Also insgesamt eine Benachteiligung des ländlichen Raumes. Gott sei Dank gibt es aber jetzt dem gegenüber stehend ein Sonderbudget, das durch die Reformpartnerschaft und natürlich auf Druck Vieler zu Stande gekommen ist und ich darf da einmal wirklich den beiden Landeshauptleuten einen herzlichen Dank aussprechen, denn trotz Sparnotwendigkeit

beweisen jetzt die Reformpartner, dass sie in diesen schwierigen Zeiten auch ganz klare Prioritäten gesetzt haben und so gibt es jetzt ein Reformbudget von 15 Millionen Euro, wo eben entsprechende Sanierungsmaßnahmen, vor allem im niederrangigen Straßennetz, umgesetzt werden können. Das dient natürlich dem ländlichen Raum, das dient natürlich aber auch der Bauwirtschaft, die durchaus mittlerweile auch unter der Wirtschaftskrise, die ja schleichend unterwegs ist auch in Österreich, sehr gelitten hat und so gibt es jetzt durchaus hier sehr positive Signale, dass dieses Reformbudget oder dieses Sonderbudget auch entsprechend umgesetzt wird. Und so bitte ich unseren zuständigen Landesrat Dr. Kurzmann, dass diese Budgetmittel klug und effizient eingesetzt werden in allen Landesteilen und natürlich durch Unterstützung unserer Experten seitens der Fachabteilung, aber natürlich auch unter Anhörung der Experten vor Ort draußen in den Baubezirksleitungen, aber auch in den Straßenmeistereien. Ich möchte aber auch ein bisschen die Hintergründe der Budgetentwicklung im Zusammenhang mit dem Verkehrsressort erörtern. Wir haben derzeit ein Gesamtverkehrsbudget in einer Größenordnung von 211 Millionen Euro, das einzige Budget, das eigentlich nur unwesentlich von den Sparmaßnahmen betroffen war und gekürzt worden ist und was sehr interessant und wichtig zu beleuchten ist, der öffentliche Verkehr ist extrem wichtig in diesem Zusammenhang, aber verschlingt zunehmend sehr große Mittel und das Budget im öffentlichen Verkehr ist stark nach oben galoppierend. Das sind einfach die Zuzahlungen zum Verkehrsverbund Steiermark, aber auch die Zuzahlungen, was die Schiene betrifft Richtung Infrastrukturmaßnahmen. Und wenn ich mir das nur anschau, dass da eine Steigerung von 2010 von rund 72 Millionen Euro, was den gesamten öffentlichen Verkehr betrifft, auf budgetiert 2014 auf 82 Millionen Euro, haben wir da eine Steigerung von über 10 %. Und trotzdem werden auf der anderen Seite teilweise Bestelleistungen gerade im ländlichen Raum, was Busverkehre betrifft, zurückgenommen. Warum passiert das eigentlich und in den Bereichen müssen wir einmal ansetzen. Es fehlen uns einfach in dieser Frage noch die entsprechenden Ausschreibungsgrundlagen, wie es eigentlich die EU vorgibt, aber noch nicht vom Bund umgesetzt sind, dass einfach Busbestelleistungen einem besseren Wettbewerb unterzogen werden. Hier sind oft größere Verkehrsunternehmen, ich möchte mich da nicht zu weit hinauslehnen, aber zumindest nicht benachteiligt. Das Zweite natürlich dazu zum öffentlichen Verkehr, was man ansprechen muss, es muss dieser Bereich noch attraktiver werden, damit er einfach wirtschaftlicher wird und es gibt da bereits sehr gute Ansätze, was jetzt die Jugendcard betrifft, die uns ja gemeinsam gelungen ist, umzusetzen, aber auch die Pendlerunterstützung muss sich in Zukunft beim öffentlichen Verkehr

orientieren und darf nicht nur einseitig, sozusagen, gemacht werden im Bereich des Individualverkehrs. Ich möchte aber jetzt vielleicht, was mir sehr wichtig ist, ein paar Ideen einbringen, Anregungen einbringen, wie wir einfach unsere Straßen auch unter dem Druck der Budgetmittel fit halten und wie es uns gemeinsam gelingen kann, dass wir Zustandserhaltungen erreichen können, aber auch vielleicht Zustandsverbesserungen. Den ersten Punkt, den ich da ansprechen will, ist der Bereich der Kosten und Verfahrensoptimierungen bei Landes- und Bundesstraßen. Dazu der erste Bereich. Wir sind im Bereich der Entwicklungs- und Forschungsquote in der Steiermark führend. Wir tun aber noch relativ wenig Richtung Entwicklung, alternativer Bau und Sanierungsmethoden und da haben wir aber wirklich hervorragende Experten und Universitäten, die uns da unterstützen könnten. Das Teure beim Straßenbau und bei der Straßenerhaltung ist der Materialaustausch, bei dem ja oft auch enorme Kosten der Transporte zu Grunde liegen. In dem Bereich, glaube ich, müssen wir alternativ ansetzen, es gibt bereits erste Ansätze, aber dass es uns gelingt, einfach durch neue Methoden diesem Materialaustausch auszuweichen und einfach gewisse Verbindungen herzustellen, was eine zukünftige Stabilität des Straßenkörpers gewährleistet. Wir müssen einfach, mit einem Wort gesagt, billiger bauen. Auch das Know-how der Straßenmeistereien vor Ort ist da verstärkt in das Rampenlicht zu rücken, vor allem was die Bewältigung von Katastrophenschäden betrifft und vielleicht gelingt es uns da auch, sozusagen Arbeitsgemeinschaften zu gründen bei der Erhaltung vom niederrangigen Straßennetz der Landesstraßen, aber auch beim hochrangigen Straßennetz der Gemeindestraßen. Also da Symbiosen zu machen ist das Gebot der Stunde. Wir müssen auch Genehmigungsverfahren optimieren und es muss auch die Eigenverantwortung eine größere Rolle spielen, es kann nicht sein, dass man für viele Bereiche externe Gutachter, externe Experten braucht, wo man ja in der eigenen Abteilung wirklich hervorragende Leute hat. Ein guter Ansatz wäre auch, mit dem System von gedeckelten Baukosten zu arbeiten. Dass man einfach sagt, für gewisse Straßen in einer gewissen Zustandskategorie und Wertigkeit, was diese Straße betrifft, gibt es nach oben hin gedeckelte Baukosten, damit würde man die Kreativität der Bauwirtschaft gewaltig fördern und ich bin überzeugt davon, dass man, wenn man Kosten einschränkt, dann manches an Mehr kriegt, ohne dafür mehr bezahlen zu müssen. Und ich glaube einfach, das es die Experten der Verkehrsabteilung sein können, dass da einfach frei werdende Ressourcen, wenn man sich jetzt die Budgets anschaut, wo man z. B. bei den Planungskosten nur mehr rund die Hälfte der Gelder verbraucht wie in den letzten Jahren oder auch bei den Grundeinlösen, das heißt, es werden da einfach gewisse Ressourcen

frei, dass man da einfach Experten beauftragt, in diesen Fragen entsprechende zukunftsweisende Ideen zu entwickeln. Auch das Thema Strukturanpassungen möchte ich ansprechen. Es ist auch wichtig jetzt in Zukunft, dass wir unsere regionalen Verkehrskonzepte, die in die Jahre gekommen sind, weil sie bereits Rechtskraft haben seit den Jahren 2006/2007/2008, dass wir die evaluieren und einfach auf das Thema der Großregionen anpasst, aber auch auf die Gründung neuer Gemeinden anpasst, weil man einfach hier der Entwicklung der Wirtschaftsstandorte Rechnung tragen muss, aber vor allem auch der Entwicklung der Lebensrealitäten in den Regionen draußen Rechnung tragen muss. Es sollte uns auch gelingen, dass öffentliche Busverkehre in den ländlichen Regionen draußen, was die Haupttrouten betrifft, dass wir die auch, wenn möglich, einer Stunden-Vertaktung unterzieht, dass auch diese Bereiche draußen besser angenommen werden. Damit Hand in Hand ist natürlich auch das Landesverkehrskonzept, das auch durchaus in die Jahre gekommen ist, zu hinterfragen und zu evaluieren. Alles zusammengefasst heißt das, und dazu möchte ich aufrufen und alle einladen und unser Landesrat bemüht sich in dieser Richtung ja auch sehr und hat bereits Einiges in dieser Richtung erreicht, aber dass wir den Weg einer modernen, effizienten Verkehrspolitik beschreiten, dass wir schauen in den Bundesländern, wo gibt es auch Zusammenarbeitspotentiale, was das Thema Straßenverkehr betrifft, wo man hier sozusagen die Kraft aller Bundesländer bündelt inklusive der zuständigen Ministerin und dass wir einfach ein paar Fragen dort auch stellen, was die Finanzierung auch Richtung Bund betrifft. Gibt es eine gerechte Verteilung, z. B. der Mehrerlöse der Mineralölsteuer und werden da die Bundesländer entsprechend beteiligt. Oder, gibt es ein Hinterfragen der Finanzierungsmöglichkeiten der EU-Wegekostenrichtlinie, eine Frage, die gemeinsam die Verkehrsressorts in Österreich über den Bund lösen müssen. Und was das Wichtigste und Wesentliche ist, da komme ich noch einmal zurück auf das Verkehrsbudget. Es ist leicht zu fordern, da mehr Geld zu haben, weil man dann meistens die Frage nicht beantworten muss, wo nehme ich es letztendlich weg. Es braucht hier ein verstärktes Einbinden der Sozialpartner, also aller wesentlichen Akteure, auch Richtung hin der ganzen sozialen und Gesundheitsfragen, die wir in dem Land zu behandeln haben und ein Bewusstmachen dessen, dass eben die Ader Straße oder die Lebensader Straße für die zukünftige Wirtschaftsstandortentwicklung ganz etwas Wesentliches ist. Dann wird es auch möglich werden, dass auch Sozialpartner sagen, okay, wir geben da unter Umständen mehr Geld rein, müssen aber in entscheidenden Fragen der Pflege, der sozialen Gerechtigkeit oder der Gesundheit zurück nehmen. Aber letztendlich dient dann die umfassende Mobilität allen

Bevölkerungsschichten und auch allen Entwicklungsbereichen der Steiermark. So lade ich wirklich alle ein, da gemeinsam an einem Strang zu ziehen und dass wir die Straßenzustände für die Zukunft nicht nur in dieser Form erhalten, sondern vielleicht verbessern. Alles Gute, ein steirisches Glück auf. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 16.00 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Der Nächste, der zu Wort gemeldet ist, ist der Herr Abgeordnete Murgg. Herr Abgeordneter, ich bitte dich.

LTAbg. Dr. Murgg *(16.00 Uhr)*: Danke, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen, sofern noch welche da sind!

Es war jetzt sehr umfassend, was der Kollege Gruber gesagt hat, er ist ja von den Straßen dann auch zum öffentlichen Verkehr gekommen und das war sehr gut und vernünftig, dass er diese Kurve gemacht hat. Ich möchte dazu auch etwas sagen, weil wir dann, glaube ich, beim übernächsten Tagesordnungspunkt zwei Tagesordnungspunkte haben, wo es um den schienengebundenen Personennahverkehr im Zentralraum Leoben geht. Wir haben Trofaiach, und da werde ich mich auch zu Wort melden. Wie hängt das mit diesem Straßenzustandsbericht zusammen? Ich meine, dass die Straßen in der Steiermark, vor allem die niederschwelligeren Verkehrswege, sage ich jetzt einmal, desolat sind, da brauche ich nur einmal von Graz nach Kirchberg über den Hühnerberg fahren, da brauche ich einen Orthopäden, wenn ich aussteige. Das wissen wir ohnehin, das ist alles bekannt. Sie listen das jetzt auf, jetzt frage ich mich, warum machen Sie das? Sie machen das deswegen, weil Sie sagen, Leute, ich habe kein Geld, ich bräuchte eigentlich dieses Geld, um die Straßen, so wie es der Erwin Gruber jetzt gesagt hat, in einem Zustand zu erhalten, wo wir nicht geschwindigkeitsmäßig, tonnagemäßig etc. zurückstufen müssen. Das ist legitim und richtig. Aber was ich Ihnen vorwerfe und da bin ich jetzt auch dort, was du gesagt hast mit dem öffentlichen Verkehr, Sie machen das einseitig. Ich habe z. B. von Ihnen noch nie gehört, dass Sie eine Studie in Auftrag geben und sagen einmal, wie schaut der S-Bahn-Verkehr, ich sage das jetzt deswegen, weil es im übernächsten Tagesordnungspunkt kommt, wie schaut der S-Bahn-Verkehr in der Steiermark aus. Eigentlich vollkommen ungerecht, überall fährt die S-Bahn hin mit guten Takten, aber im zweitgrößten Ballungsraum der Steiermark gibt es nichts, Sauerei, ich bräuchte so und so viel Mittel, ich habe sie nicht, aber ein Aufschrei, dort müsste das Geld hin fließen. Das machen Sie nicht und das werfe ich Ihnen vor. Aber ich werde noch einmal beim übernächsten Tagesordnungspunkt dann ohnehin zu Ihrer Anfragebeantwortung

auch etwas sagen, den Straßenzustandsbericht, wie gesagt, werden wir zur Kenntnis nehmen, man kann es ja nur zur Kenntnis nehmen. Da haben Sie Recht, so ist es, aber da brauche ich keine große Studie, das weiß jeder von uns, wenn er ein bisschen in der Steiermark herumfährt. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 16.03 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Dr. Murgg. Der Nächste ist der Herr Abgeordnete Lercher. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Lercher *(16.03 Uhr)*: Herr Präsident, Herr Landesrat, Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wenn man aus einem Bezirk wie Murau kommt, der ja nachweislich eines der schlechtesten an Landesstraßen hat in der Steiermark, dann muss man, glaube ich, auch die Chance ergreifen, hier etwas zu sagen. Ich glaube nur vorneweg ist es der falsche Weg, wenn wir an den öffentlichen Verkehr und die Instandhaltung der Straßen uns aufspielen, es wird uns nicht zum Ziel bringen, sondern es geht darum, lösungsorientierte Ansätze zu finden. Da möchte ich heute ein Lob aussprechen, und zwar ein Lob an den Herrn Landesrat, das war bis dato immer sehr gut möglich, lösungsorientierte, praktikable Vorschläge mit Ihnen auszureden, die auch wirklich umgesetzt werden und ich möchte mich bedanken, dass es möglich ist, im Bezirk Murau auch im Hinblick auf die Doppel-WM 2015 drei Millionen Euro aus Ihrem Ressort zusätzlich zu investieren und, so wie ich vernehme, werden wir auch die Möglichkeit haben, im Rahmen des Budgets der 15 Millionen Euro weitere Sanierungen im Bezirk durchzuführen und da möchte ich nur anbringen, die L 502, die B 96 und vor allem auch die Straßen in der Krakau sind einer der Brennpunkte, die wir im Bezirk haben und darauf möchte ich verweisen. Ich gehe davon aus, dass diese 15 Millionen Euro ein erster richtiger Schritt sind, zu dem wir uns bekennen, wo die Regierungsparteien alle drei einhellig und gut in eine Richtung gehen und nur so werden wir im Konsens und lösungsorientiert auch bei den Straßen weiter kommen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.05 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Manuela Khom. Frau Abgeordnete, bitte sehr.

LTAbg. Khom *(16.05 Uhr)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Dass der Herr Lercher und ich sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden, hat etwas damit zu tun, dass der Bezirk Murau 65 % seiner Straßen im schlechtesten Zustand hat. Im Vergleich dazu in der Steiermark sind es 42,5 %. Das heißt, wir sind hier massiv betroffen und wenn es dann heißt, Straßen der Kategorie D und E, dazu fehlen die Gelder, um diese auszubauen, dann sind das jene Straßen, die Sie im Bezirk Murau vorfinden. Sie kommen in das Wölzer Tal, in das Krakau-Tal, in das Ranten-Tal, zum Stift St. Lambrecht, zu unseren Schigebieten, ob das Kreischberg, Grebenzen oder Lachtal ist, nur auf den Straßen der Kategorie D und E. Das heißt, wir brauchen ganz dringend Bündelung aller möglichen Maßnahmen. Der Herr Kollege Gruber hat es angeführt, was können wir alles tun, wohin können wir gehen, um hier Ressourcen zu nutzen und einen gemeinsamen Weg für eine gute Infrastruktur in der Steiermark und hier nehme ich nicht nur die Straßen, sondern auch den öffentlichen Verkehr dazu, zu finden, denn es kann nicht sein, dass die europäische Unternehmerregion 2013, das Tourismusland Steiermark, auf Rumpelstraßen erreichbar ist. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.07 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Damit gibt es nur mehr eine abschließende Wortmeldung des zuständigen Landesrates Herrn Dr. Kurzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Kurzmann *(16.07 Uhr):* Danke, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich wirklich für die engagierte Diskussion bedanken. Sie wissen, wie die Situation nicht nur in der Zeit, seitdem ich dieses Ressort übertragen bekommen habe durch Mehrheitsbeschluss des Landtages, wirklich ist. Ich sage es einmal gerade raus, in den letzten sieben, acht, zehn Jahren war das Verkehrsbudget nicht übermäßig. Das gilt also auch für die Budgets, die die Kollegin Edlinger-Ploder damals zur Verfügung gestellt bekommen hat. Man muss das so offen sagen, denn die Verkehrspolitik in unserem Land ist ja keine ideologische Frage. Da trennt uns ja nichts, sondern, wenn man ehrlich ist, wenn man als Verkehrslandesrat irgendwo hinkommt, es warten schon die Bürgermeister und zeigen einem die schlechten, verfallenden Straßen. Ich war gestern erst wieder im südlichen Bereich von Wies-Eibiswald unterwegs, dort haben die Bürgermeister meine Anwesenheit genützt, um mir ganze Straßenzüge zu zeigen, die natürlich auch vom Verfall bedroht sind und die natürlich auch, so wie überall, wenn ich in Bad Aussee bin, es spielt sich überall dasselbe ab. Ich sage

aber jetzt noch einmal, das ist keine Schuldzuweisung, sondern das ist die Erklärung dafür, dass das Landesstraßennetz mit über 5.000 Kilometern in den letzten Jahren nicht finanziell so ausgestattet werden konnte, wie das notwendig gewesen wäre. Und es sind nicht nur, wie der Abgeordnete Gruber gesagt hat, die Katastrophen, die das zusätzlich belasten, natürlich auch, die Überschwemmungen usw., die wir ja nicht budgetieren können, sondern die dann aus dem normalen Budget zu bedienen sind, sondern wir haben bestimmte Prioritäten und ich gehe einmal davon aus, dass die große Mehrheit des Landtages diese unterstützt. Wir haben gesagt, dass wir alles tun müssen, um den öffentlichen Verkehr in einer Zeit von Sparbudgets nicht zu schwächen, denn das würde auf den Rücken der Pendler oder auch der Schüler ausgetragen werden. Das kann nicht sein und deswegen unternehmen wir alles in dem Bereich, auch wenn es Steigerungen gibt, wie der Abgeordnete Gruber zu Recht gesagt hat. Idealzustand, ich sage es ganz offen, wäre, wenn wir einen Grad erreichen würden, was den ÖV betrifft, wie wir ihn in der Schweiz haben. Nur, jeder kann sich ausrechnen, was das bedeutet, auch für unser Budget. Wir würden das Fünffache dessen brauchen, was wir in der Steiermark wirklich zur Verfügung haben. Und ich sage, das Sonderbudget, das mir zur Verfügung gestellt wird, diese berühmten 15 Millionen, die dann auch noch durch die eigene Abteilung 16 mit 3,5 Millionen ergänzt werden, also es werden 19 Millionen Euro in den nächsten Monaten verbaut werden, in erster Linie oder nur in die Instandsetzung unserer Landesstraßen, ist ein erfreulicher erster Schritt. Ich sage aber gleich, dass spätestens nach der nächsten Landtagswahl dem weitere Schritte werden folgen müssen. Also da wird, wer immer da dann Verkehrsreferent ist, dem wird man ein größeres Budget zubilligen müssen, weil es innerhalb des Verkehrsressorts, meine Damen und Herren, nicht mehr möglich ist, umzuschichten. Denn von wo soll ich umschichten, vom öffentlichen Verkehr in den Straßenbereich, das geht nicht, weil wir ohnedies überall am Limit fahren. Wir haben dann als zweite Priorität neben der Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs die Straßenerhaltung und das, was derzeit wirklich im sprichwörtlichen Sinn unter die Räder kommt, ist der Straßenneubau, meine Damen und Herren, wir machen nur mehr jene Straßen fertig, die bereits in der Vergangenheit begonnen wurden. Das heißt, es gibt keine neuen Straßen, die im Plan sind und das ist natürlich für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Steiermark nicht gut. Auch daran wird man bei der nächsten Budgetgestaltung denken müssen. Ich möchte Ihnen nur einige Zahlen nennen, die mir die Abteilung zur Verfügung gestellt hat, um das noch einmal unter Beweis zu stellen. Noch einmal, keine Demagogie, sondern nackte Zahlen der Verkehrsabteilung. 2004 war das Landesstraßennetz oder gab es in der Steiermark

Landesstraßen, die mit der Note fünf bewertet worden sind, also sehr schlecht, 35 %. Das ist dann im Jahr 2008 angestiegen auf 36,5 % und im Jahr 2012 waren die Landesstraßen, die mit der Note fünf benotet worden sind, schon bei ca. 42,5 %. Das zeigt also deutlich, dass es hier um Realitäten geht, um Wirklichkeiten, über die wir reden und es geht auch darum, im Landtag das Bewusstsein dafür zu wecken, dass in Zukunft wieder mehr Geld eingesetzt werden muss, obwohl man sagt, mit Kreativität kann man Vieles ausgleichen, aber leider nicht im Straßenbau. Die Landesstraßen, die mit der Note eins benotet wurden, waren im Jahr 2008 27,1 % und das hat sich reduziert für das Jahr 2012, da waren es nur noch 20 % der Landesstraßen, die mit eins benotet würden. Die Ursache ist also die finanzielle Ausstattung, die notwendig wäre, und ich gebe da keine Geheimnisse preis, wäre ein jährliches Budget von ca. 70 Millionen Euro, allein 60 für die Fahrbahninstandsetzung und zehn Millionen Euro für die Fahrbahnerhaltung. Das derzeitige Budget, das sind ca. 30 Millionen Euro für die Fahrbahninstandsetzung und ca. 3,5 Millionen für die Fahrbahnerhaltung. Sie sehen also, dass die Schere immer weiter aufgeht und durch das Sonderinvestitionsprogramm 2013 stehen also jetzt dann 19 Millionen Euro insgesamt zur Verfügung. Das ist aber auch nicht ausreichend. Ähnliche Probleme kommen in der nächsten Zeit im Bereich der Brücken, der Tunnelanlagen aber auch den Stützmauern auf uns zu. In dem Bereich wären notwendig jährlich 40 Millionen Euro, nämlich 29 Millionen Euro für die Brückensanierung, acht Millionen Euro für Tunnelanlagen und drei Millionen Euro für Stützmauern, 40 Millionen Bedarf, derzeitiges Budget 18 Millionen. Das zeigt also deutlich den Mehrbedarf, dazu kommen erhöhte Dieselskosten durch einen Preisschub bei den Spritpreisen, dann kommen die Unwetterschäden dazu, das bedeutet also, dass wir jährlich zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Fahrbahnzustandes für Instandsetzungsmaßnahmen, und Sie sitzen Gott sei Dank, aber Jahr für Jahr 105 Millionen Euro bräuchten, und derzeit stehen 48 Millionen Euro zur Verfügung. Das bedeutet also, dass man trotz aller Kreativität die Fakten auch zur Kenntnis nehmen muss, wir haben für die Instandsetzungsmaßnahmen jährlich 57 Millionen Euro zu wenig und für die Instandhaltungsmaßnahmen ungefähr 6,5 Millionen Euro zu wenig. Das bedeutet, mit dem derzeitigen finanziellen Mitteleinsatz, meine Damen und Herren, kann ein kontinuierlicher Verfall des steirischen Landesstraßennetzes trotz dieser Sonderinvestitionen langfristig nicht vermieden werden. Die erforderlichen und auch wirtschaftlichen Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen können nicht mehr oder nur mehr in sehr beschränktem Ausmaß durchgeführt werden und das wird also dazu führen, dass in Zukunft verstärkt damit zu rechnen sein muss, denn es ist auch eine Frage der Verkehrssicherheit, dass

es auf unseren Landesstraßen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen zunehmend aber auch zu Einengungen bei den Brücken und möglicherweise auch zu Sperren kommen wird. Ich sage das jetzt auch sehr offen, ich habe das im Landtag schon einmal gesagt, in den vergangenen beiden Jahren ist ja der Mitteleinsatz für den Verkehr in der Steiermark doch deutlich zurückgegangen. Und das war nur möglich durch gemeinsame Anstrengungen, durch Gespräche mit den Gewerkschaften, durch Gespräche auch mit der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer, hier ein Umdenken herbeizuführen, dass wenigstens wieder 211 Millionen Euro in diesem Bereich, in diesem wichtigen Bereich, für die Wirtschaftsentwicklung, für die Pendler, für die Schüler, eingesetzt werden. Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten, bei allen, die als Funktionäre der Kammer, der IV, als Gewerkschaftsfunktionäre sich in ihren eigenen Fraktionen dafür eingesetzt haben, denn mir ist völlig klar, diese 211 Millionen Euro, mit denen, die jetzt zur Verfügung stehen, wären nicht möglich gewesen, wenn man das als Jammern eines einzelnen Referenten vielleicht missverstanden hätte. Aber es war möglich durch eine gemeinsame Kraftanstrengung. Ich bedanke mich bei allen, die in diesem Sinne wirklich tätig geworden sind für eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen in der Steiermark. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 16.16 Uhr)*

Präsident Majcen: Herr Landesrat, danke vielmals. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 5 die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen über die Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 2013/1 betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011, Kernmaßnahme 10; Vereinbarung über Betrieb und Finanzierung von Busleistungen im Bereich Graz-Nord für einen Zeitraum von ca. 2 ½ Jahren; Finanzierungsbeitrag des Landes: 145.000,00 Euro; VSt. 1/690204-7420 „Beiträge an den Verkehrsverbund“ mit üpl. Ausgabe in der Höhe von 80.000,00 Euro; Bedeckung durch Umwidmung von VSt. 1/529305-7670 „Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, Kostenbeiträge“

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Peter Samt. Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deinen Bericht.

LTAbg. Samt (16.17 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenige verbliebene Zuhörer!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses Finanzen betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011, Kernmaßnahme 10, Vereinbarung über den Betrieb und Finanzierung von Busleistungen im Bereich Graz-Nord für einen Zeitraum von ca. 2 ½ Jahren, Finanzierungsbeitrag des Landes 145.000,00 Euro VSt. 1/690204-7420, Beiträge an den Verkehrsverbund mit üpl. Ausgaben in der Höhe von 80.000,00 Euro, Bedeckung durch Umwidmung von VSt. 1/529305-7670, allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, Kostenbeiträge. Der Ausschuss Finanzen hat in seiner Sitzung 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Finanzen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen;
2. Die Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau wird ermächtigt, über die beschriebenen Leistungen eine Vereinbarung mit der Steirischen Verkehrsverbund GesmbH, den Gemeinden und dem leistungserbringenden Verkehrsunternehmen auf die Dauer von September 2013 bis Fahrbahnwechsel Mitte Dezember 2015 abzuschließen;
3. Die Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau wird ermächtigt, für die beschriebenen Maßnahmen Zahlungen an die Steirische Verkehrsverbund GesmbH in der Höhe von insgesamt maximal 145.000,00 Euro für den oben genannten Zeitraum zu leisten;
4. Die Zahlungen des Landes für die Jahre 2013 und 2014 in der Höhe von insgesamt 80.000,00 Euro erfolgen überplanmäßig bei der VSt. 1/690204-7420 – Beiträge an den Verkehrsverbund und der Bedeckung der VSt. 1/529305-7670, allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, Kostenbeiträge. Für die Finanzierung im Jahr 2015 in der Höhe von insgesamt rund 65.000,00 Euro ist im Landesvoranschlag entsprechend Vorsorge zu treffen;

5. Hierzu wird genehmigt, Mehrausgaben üpl. Abteilung 16 unter der VSt. 1/690204-7420, Beiträge an den Verkehrsverbund mit dem Höchstbetrag von 80.000,00, Euro. Bedeckung durch Einsparungen Abteilung 15 unter der VSt. 1/529305-7670, allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, Kostenbeiträge, in der Höhe von 80.000,00 Euro. (16.20 Uhr)

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten Samt für die präzise Berichterstattung und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

Die Damen und Herren, die dem Tagesordnungspunkt 6 zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abzustimmen. Falls Sie dem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein kurzes Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr über den Antrag mit der Einl.Zahl 1743/1 der Abgeordneten Klimt-Weithaler und Dr. Murgg betreffend die Zukunft des schienengebundenen Regionalverkehrs im Raum Leoben – Trofaiach – Vordernberg

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Dr. Murgg (16.21 Uhr): Danke. Das ist ein langer Betreff. Es geht um die Zukunft des schienengebundenen Regionalverkehrs im Raum Leoben – Trofaiach – Vordernberg. Ich werde jetzt diesen Betreff, glaube ich, nicht in der ganzen Länge vorlesen.

Ich werde nur vorlesen, dass der Ausschuss den Antrag stellt: Der Landtag wolle Folgendes beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt zum Antrag Einl.Zahl 1743/1 der Abgeordneten Klimt-Weithaler und Dr. Murgg betreffend die Zukunft des schienengebundenen Regionalverkehrs im Raum Leoben – Trofaiach – Vordernberg wird zur Kenntnis genommen.
(16.22 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter für diese Berichterstattung. Ich komme zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr über den Antrag mit der Einl.Zahl 1751/1 der Abgeordneten Schönleitner und Ing. Sabine Jungwirth betreffend Bahninfrastruktur im Raum Leoben-Trofaiach

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schönleitner. Herr Abgeordneter, ich erteile dir das Wort zur Berichterstattung. Ich muss nur den Tagesordnungspunkt da ändern. Danke.

LTAbg. Schönleitner (16.22 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Umwelt. Das ist ein ähnlich gelagerter Antrag wie beim vorhergehenden Bericht.

Der „Ausschuss Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt zum Antrag mit der Einl.Zahl 1751/1 der Abgeordneten Schönleitner, Ing. Jungwirth betreffend Bahninfrastruktur im Raum Leoben-Trofaiach wird zur Kenntnis genommen. (16.23 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Helga Ahrer. Frau Abgeordnete, ich erteile dir das Wort.

LTAbg. Ahrer (16.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat Kurzmann, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren in den Zuschauerrängen!

Diese Anfragen zeigen, nachdem ich sie eingehend studiert habe und auch schon sehr lange mit dieser Materie befasst bin, dass der Herr Murgg und der Herr Sonnleitner ein reges Interesse an Dingen haben, von denen sie von vornherein wissen, dass sie wirtschaftlich kaum

tragfähig und finanziell, bei der derzeitigen Budgetlage, nicht darstellbar sind. Also 100 % eine Chance, um ein Projekt zu kritisieren. Machen wir es, sind wir schuld, ist es unwirtschaftlich, sind wir sowieso schuld, aber eine sachliche, konstruktive Arbeit liegt nicht in Ihrem Interesse. Das musste ich immer wieder feststellen in letzter Zeit. Aber jetzt kommen wir einmal zu etwas Positivem. Zuerst einmal, der Schienenstrang zwischen Leoben und Trofaiach ist für die nächsten Jahre gesichert und wird auch noch in diesem Jahr voraussichtlich von Seiten der ÖBB saniert. Für den Streckenabschnitt von Trofaiach nach Vordernberg-Markt kann das noch nicht zugesagt werden. Es gibt noch immer Bemühungen und Verhandlungen zu dem Thema und ich war wirklich schon in sehr, sehr vielen Gesprächsrunden anwesend. Eine kurzfristige Verwendung als Personenverkehr- oder Güterverkehrsstrecke ist wirtschaftlich nicht darstellbar, auch wenn Kollege Schönleitner behauptet, er hätte ein Unternehmen, das den Personenverkehr auf dieser Strecke durchführen würde. Die Kosten dafür würden doch nur vom Land Steiermark dafür aufzubringen sein. Und, wie man auch weiß, auch die Steiermärkischen Landesbahnen wären einer wirtschaftlichen Führung dieser Strecke verantwortlich und müssten absolut wirtschaftlich handeln, Herr Kollege Schönleitner. Für die touristische Nutzung dieser Strecke gibt es ein Konzept. Dieses Konzept ist aber aufgrund der enormen Sanierungskosten für die Strecke, die auch ständig wieder durch neue Kosten herbeigeführt werden bzw. hinzukommen und damit auch ein Fass ohne Boden darstellt, wirtschaftlich zurzeit nicht darstellbar. Vor allem die Sanierungen, die noch nicht in diesem Konzept vorkommen, sind vor allem die Sanierung zwischen Vordernberg-Süd und Markt des Viaduktes, dann haben wir dort noch Wasserrecht, das zu klären ist und wir haben dort auch zu klären den Lawinenschutzbau im Bereich des Streckenabschnittes von Vordernberg-Markt Richtung Eisenerz. Und wir haben auch noch einen Kaufpreis, den wir auch noch berappen sollen. Erklärend kommt dazu, dass der bereits im Besitz des Vereins Erzbergbahn, leider Gottes, in letzter Zeit diese Strecke Richtung Eisenerz und vor allem Richtung unseres Brotlaibes, der Erzberg, neuerlich durch zwei Muren verschüttet wurde und Kosten für die Beseitigung und die Sanierung anfallen würden. Die touristische Nutzung kann man aber nur in Verbindung mit dem Erzberg einigermaßen tragfähig wieder darstellen. Für die touristische Nutzung der Gesamtstrecke und für die Arbeit des Vereins Erzbergbahn ist es wenig hilfreich, wenn durch Zurufe von außen ständig unrealistische Konzepte entstehen. Sie haben da ja mehrere, sage ich einmal, Konzepte präsentiert mit verschiedenen Experten oder Nicht-Experten bei Runden Tischen, wobei ja die Teilnehmerzahl in den letzten Teilen, also in den letzten Runden Tischen stark gesunken sind,

also selbst die haben euch verlassen. Reden wir über ein realistisches Konzept und das liegt meiner Meinung darin, dass wir versuchen sollten aufgrund der adriatisch-baltischen Achse, die ja, sage ich einmal, sehr gut am Weg ist, eine vernünftige Anbindung an die S 8 und auch Richtung Ennstal zu bringen und da gehört für mich selbstverständlich auch die Anbindung ins Vordernberger-Tal dazu. Allerdings müssen wir ganz klar feststellen, dass das realisierbar sein muss und es nur durch vorsichtige Umgestaltungen, aber auch durch Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln möglich sein muss. Diese Versionen interessieren die beiden Kollegen nicht, weil die Gefahr nämlich besteht, dass hinterher nichts zu kritisieren ist, wenn das realisiert wird und wenn wir hier zu einer vernünftigen Lösung kommen. Es ist unvertretbar bei den Bewohnern des Vordernberger-Tales, Hoffnungen zu schüren, von denen man vorher bereits weiß, dass sie nicht realistisch sind. Und daher darf ich mich jetzt bedanken für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.29 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dr. Murgg (16.29 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ja, Frau Kollegin Ahrer, Ihr Beitrag war wirklich von keinerlei Sachkenntnis getrübt, kann man fast sagen. Diese Spitze kann ich mir nicht verkneifen, das Einzige, was Sie immer wieder betont haben, ist nicht darstellbar, ist nicht darstellbar. Dazu sage ich nur eines, vielleicht wissen Sie, dass, wie das das erste Mal im Gespräch war, dass es auch im Vordernberger-Tal, zumindest bis Trofaiach, eine S 8 geben könnte und die anderen S-Bahnen in der Steiermark gestartet wurden, der damalige Verantwortliche der GKB, der in der Region angeboten hat, ein Dreivierteljahr auf eigene Kosten einen Personennahverkehr, einen schienengebundenen nämlich, zu führen, der hat nur verlangt, dass man provisorische Behelfsbahnsteige aufbaut und das ist auch unter „dankenswerter“ Mithilfe Ihrer Fraktion torpediert worden, weil Sie damals schon Angst gehabt haben, dass man der OKVG, damals war schon im Gespräch, dass sie von der NVG übernommen wird. Und dieser Verantwortliche der GKB hat natürlich sehr wohl Studien gehabt und hat gewusst, welches Fahrgastpotential da möglich wäre. Aber ich möchte jetzt nicht länger über das reden, ich wollte nur zur Beantwortung unserer beider Anfragen, oder Anträge, wo eben der zuständige Landesrat eine Stellungnahme abgegeben hat, etwas sagen. Das eine von uns war ja, dass wir

gesagt haben, ein Runder Tisch, um noch einmal zu prüfen, ob man nicht doch auch zu einer Sache kommen könnte und auch Sie haben das noch mit einer touristischen Nutzung verknüpft. Was ich jetzt sagen will, eigentlich ist in dieser Regierungsstellungnahme, Herr Landesrat Dr. Kurzmann, verweisen Sie zwei Mal, also bei uns und bei der Antwort der Grünen, auf den Fachbeiratsbericht aus dem Jahr 2008 und Sie müssen eigentlich wissen, vielleicht hat es Ihnen der Dr. Reiterlehner nicht gesagt, so nach dem Motto, wecken wir nicht schlafende Hunde, es hat nämlich einen, der Fachbeirat ist bis Juni 2009 weitergeführt worden und es hat eine überarbeitete Studie 2009 gegeben und die ist in wesentlichen Punkten revidiert worden. Ich sage jetzt ein paar Eckpfeiler. In der Studie 2008 wird davon gesprochen, dass man vier Garnituren Talente ankaufen müsste, um dort einen Linienverkehr aufrecht zu erhalten, dass man zwei links und rechts der Bahnstrecke Bahnsteige machen müsste, wohlgemerkt bei einer eingleisigen Strecke, dass man sehr lange Bahnsteige verlangt hat und, dass man sogar behindertengerechte Bahnsteige verlangt hat, wo man von einer Seite auf die andere kommt, was natürlich vollkommen unnötig ist, weil es hätte genügt, auf einer Seite einen ordentlichen behindertengerechten Zugang zu machen und das alles zusammengenommen, vor allem diese riesigen Kosten für die vier Garnituren Talente, hat die Preise so in die Höhe getrieben, dass sich eine wirtschaftliche Darstellung nicht abbilden hat lassen. Und es ist aber dann in der 2009er-Studie wesentlich revidiert worden und deswegen schaut die etwas positiver aus für eine wirtschaftliche Führung eines Regelpersonenverkehrs zwischen Leoben und Trofaiach. Ich würde Sie bitten, ich habe das selber, Sie haben mich da am falschen Fuß erwischt in Trofaiach, ich habe Ihnen eh einiges ausgerichtet, aber da war ich auch, bin ich selber am falschen Fuß erwischt worden, sonst hätte ich Ihnen das dort schon gesagt, aber ich habe mich jetzt wieder schlau gemacht. Ich würde Sie wirklich bitten, schauen Sie sich diese 2009er-Studie auch einmal an und dann hat nämlich erst nach dieser 2009er-Studie der Fachbeirat tatsächlich seine Arbeit eingestellt und das ist jetzt das, was er uns mit auf den Weg gegeben hat. Also das ist meine Bitte und Sie haben im Übrigen auch gesagt, gegen den Runden Tisch haben Sie nichts, aber es gibt keine neuen Informationen, deswegen halten Sie also Nichts davon, jetzt diesen Runden Tisch einzuberufen. Noch einmal meine Bitte, schauen Sie sich die 2009er-Studie an, den tatsächlichen Endbericht des Fachbeirates und berufen Sie vielleicht doch noch diesen Runden Tisch ein. Zur Erzbergbahn möchte ich nur eines sagen: Also ich mache da überhaupt keine Vorschläge, da gibt es ja andere Experten, solche, die sich dafür ausgeben und solche, die tatsächlich welche sind, aber eines muss ich der Erzbergbahn ausrichten und das sage ich Ihnen immer wieder, zu glauben,

dass die Erzbergbahn auf Dauer abgesichert ist, wenn es keinen Personenregelverkehr dort gibt, das ist eine Illusion. Die werden als Inselbahn vorläufig enden und endgültig wird die Bahn eingestellt werden. Es geht nur, dass da wirklich ein schienengebundener Personennahverkehr geführt wird, zu mindestens bis Trofaiach und dann vielleicht mit einer Ausbaustufe, natürlich nicht in dieser Taktung, auch nach Vordernberg. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 16.34 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Dr. Murgg sehr herzlich. Es hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Schönleitner. Herr Abgeordneter Schönleitner kriegt heute schon eine Medaille für vielfachen Einsatz. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass wir nur mehr 35 Tagesordnungspunkte haben und bitte den Herrn Abgeordneten um seine Ausführungen.

LTAbg. Schönleitner *(16.35 Uhr):* Danke, Herr Präsident!

Ich würde sagen, das war eine vorsichtige Aufforderung, ich soll nicht mehr so viel reden. Ich werde mich bemühen diesen indirekten Aufruf ernst zu nehmen, *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die Statistik ist schon ausgearbeitet, Lambert.“)* die ist nicht so wichtig, aber wichtig ist trotzdem diese Initiative. Der Herr Dr. Murgg hat schon einiges gesagt bezüglich dem Bahnverkehr im obersteirischen Zentralraum, weil das beschäftigt uns schon Jahre und geschätzte Kollegin Ahrer, offenbar bist du wirklich überhaupt nicht informiert über die Fakten, weil wenn du nur einmal mit einem Bürgermeister, ich habe das z. B. gemacht, war bei deinem Parteikollegen Hubner, habe mich mit ihm getroffen, habe mir angeschaut, was hat es schon alles gegeben, wahrscheinlich hast du auch nicht verfolgt, wie wir die erste Diskussion gemacht haben, dass da der Dr. Wittmann dabei war, mitdiskutiert von den Landesbahnen, also zu sagen, wir würden uns nicht auskennen und würden da keine Kontakte haben, die ein realistisches Bild zeichnen, das ist wirklich eine völlige Fehldarstellung. Worum geht es uns? Natürlich kostet das was und natürlich kann man nicht gleich alles wirtschaftlich darstellen, das ist eh wieder klassisch, wir haben eh zuerst über Straßen gesprochen, kaum geht es um Bahn, wird der Kostendeckungsgrad ins Zentrum gerückt, im Straßenbereich ist es oft zu Recht nicht der Fall, aber hier wird einfach nicht mit gleichem Maß gemessen. Was will man denn dort? Im Grunde genommen war die Idee, Kollegin Ahrer, ich würde schon bitten, dass man das vielleicht auch ernst nimmt und schaut, was wir vorgelegt haben oder was wir uns vorgestellt haben, dass man erstens einmal die S-Bahn, diese S 8, bis Trofaiach führt, aus folgendem Grund, weil wenn man sich nämlich diese Linie

angeschaut hat vom Personenaufkommen, dann sind wir dort wesentlich höher als in manchen anderen steirischen Bereichen, wo wir S-Bahn-Linien haben. Also an und für sich eine dichte Besiedelung bis Trofaiach. Man hätte de facto, das hat ja Verkehr-Plus seinerzeit in seiner Studie auch dargestellt, nur einige Haltestellen verlegen brauchen, dass man näher zu den Wohngebieten hinkommt, und hätten eigentlich ganz schnell einen sehr wichtigen Qualitätsschub gehabt, wenn man sich dazu bekannt hätte, diesen Teil auf ein bestehendes elektrifiziertes Schienennetz, das ist uns ja so wichtig, dass das nicht von heute auf morgen weg ist, das ist oft passiert, da werden Teile abgebaut und man kann es eigentlich nie mehr wieder herstellen, dass man letztendlich hier die vorhandene Struktur nutzt. Ich bin aber der festen Überzeugung, wenn wir quasi langfristig absichern wollen, auch im touristischen Bereich, dann wäre es wirklich ein Leitprojekt, ein touristisches, für die Steiermark zu sagen, wir führen die Vordernberger-Bahn wieder durchgehend für den Tourismusbereich auch über den Erzberg, durch den jüngsten steirischen Nationalpark. Wir hätten mehrere touristische Highlights von Vordernberg bis zum Schaubergwerk in Eisenerz, die größte Klosterbibliothek im Stift Admont, der Nationalpark, der einzige Österreichs, wo die Bahn direkt durch geht. Das war ja früher auch die Stärke dieser Region um die Jahrhundertwende, dass die Bahn sehr früh schon in diesem Bereich quasi vorhanden gewesen ist und das wäre wirklich ein Projekt, nämlich nicht nur mit musealem Charakter, sondern es wäre eigentlich ein Projekt, wie es der Wiener Express in der Schweiz ist und dort Projekte zeigen, wo man sagt, die Panoramawege zu fahren und im ersten Teilabschnitt bis Trofaiach nutzen wir das für den Personenverkehr und nur, wenn wir alle drei Bereiche her nehmen, den Güterverkehr, den Personenverkehr und die hohe, touristische Qualität in diesem Gebiet, dann wäre es wahrscheinlich möglich, ein derartiges Projekt auf die Reihe zu bringen. Das Schlimme ist ja, was wir erleben, nicht nur dort, dass die ÖBB ja de facto daran arbeitet, alles, bis auf die Westbahn und die Südbahn zurückzufahren. 2018 ist der Plan, da gibt es ja die Studien bei den ÖBB, quasi alle Regionalbahnen abzugeben, sie los zu werden und auf das müssen wir als Land Steiermark vorbereitet sein und das ist auch das, warum ich mir vom Landesrat Kurzmann erwarte, dass man nicht dauernd sagt, wir haben kein Geld, Herr Landesrat, wie Sie jetzt wieder gesagt haben und das geht alles nicht, sondern dass wir einmal ein Verkehrskonzept machen, wo wir die Dinge beschreiben, die wir letztendlich umsetzen wollen. Ich komme noch ganz kurz auf die Schlaglochgeschichte, weil die zuerst diskutiert worden ist, da ist etwas völlig unerwähnt geblieben und ich möchte auf das noch einmal kurz eingehen. Nämlich, Sie haben völlig Recht, Herr Dr. Kurzmann, Straßen erhalten und sanieren, das kostet natürlich Geld, die

Instandsetzung, die Erhaltungsmaßnahmen, wir Grüne sind voll und ganz der Meinung, die sollen das niedrigrangige Straßennetz, Bundes-, Landes-, Gemeindestraßen natürlich sanieren und ausbauen. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Herr Präsident, falscher Tagesordnungspunkt.“) Ich bin gleich am Ende, lieber Georg Mayer, aber eines muss man da auch einmal ehrlich dazu sagen, wenn man über das redet, öffentlichen Verkehr ausbauen, das niedrige Straßennetz quasi qualitativ ausstatten, dann müssen wir hergehen, Herr Landesrat Kurzmann, und jene Millionen, die wir im hochrangigen Straßenbaubereich, nämlich im Autobahnbaubereich auf Bundesebene hineingeben, immer noch auf die Länder herunter zu brechen, ist ja nicht nur ein steirisches Problem und diese bis zum Jahr 2020 ungefähr, ich glaube neun Milliarden Euro in Anteile in jenes Straßennetz hinein bringen und in den öffentlichen Verkehr, das wir täglich brauchen. Das ist die erste Priorität und wenn wir dann noch zu viel Geld haben, dann können wir natürlich sagen, dass wir de facto auch wieder an Autobahnen denken. Ich möchte nur zu bedenken geben, wir haben das zweitdichteste Autobahnnetz in ganz Europa und es wird wichtig sein, einen Teil vom hochrangigen Straßennetz, das muss eine gesamtösterreichische Aufgabe sein, in die Länder hinein zu geben, um das Vorort-Straßennetz de facto in der Qualität zu heben. Erwin Gruber hat zu Recht gesagt, der Schwerverkehr ist ein Problem für unser Straßennetz, ich glaube, man muss das Mautsystem langfristig überdenken. Wir haben einen unheimlichen LKW-Ausweichverkehr auf Landesstraßen und Bundesstraßen und den müssen wir entweder auf die Autobahnen bringen, mit Beschränkungen auf den Landes- und Bundesstraßen oder wir gehen in eine andere Richtung, eine GPS-abhängige Maut, langfristig, wo wir sagen, wenn sie nicht auf den Autobahnen fahren, dann müssen wir sie herunter sogar noch stärker belasten als auf den Autobahnen. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 16.41 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Nächste Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Anton Lang.

LTAbg. Anton Lang (*16.41 Uhr*): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Dr. Murgg, Kollege Schönleitner, ich finde es ein starkes Stück sich hier herauszustellen und zu behaupten, dass die Kollegin Ahrer vom Öffentlichen Verkehr eigentlich nichts versteht. Ich bin überzeugt davon, dass sie mindestens gleich viel versteht,

wenn nicht sogar mehr als die Grünen- und die KPÖ-Abgeordneten zusammen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Aber lassen Sie mich doch einmal etwas ins rechte Licht rücken, meine geschätzten Damen und Herren. Beide Herren stellen sich hier heraus und sagen, das ist der Wunsch des Bezirkes, des Vordernbergertales, dass hier eine Schnellbahn ins Vordernbergertal errichtet wird. Das stimmt schlichtweg nicht. Nämlich, es gibt viele Gespräche, und du warst zum Teil dabei – Herr Dr. Murgg war immer dabei, glaube ich, wo sich die Bürgermeister klar für Folgendes ausgesprochen haben: Der große Wunsch ist ein verdichteter Stellbahnverkehr bis Leoben und dann ein verdichteter Taktverkehr in das Vordernbergertal, aber natürlich auch in das Liesingtal. Das ist der große Wunsch. Ihr habt eigentlich immer nur den Gemeinden oder den Bürgermeistern Sand in die Augen gestreut. Ihr habt gesagt, das kostet nichts, das ist überhaupt kein Problem für die Gemeinden und nach Nachfrage sind die Bürgermeister darauf gekommen, dass das nicht stimmt. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt, und das ist der wesentliche Punkt aus meiner Sicht, ist nämlich, dass diese Bahnlinie, die ja vor vielen, vielen Jahren errichtet wurde, als sich diese Gemeinden entlang der Bahnlinie aufgrund der Industriezone ins Vordernbergertal entwickelt haben, dass sich heute diese Gemeinden, die Wohnorte weg von der Bahntrasse entwickelt haben. Das heißt, mit diesen Haltestellen, wenn man auch neue Haltestellen errichtet, ist es eigentlich nicht mehr möglich die Wohnorte zu versorgen. Das heißt, es ist dann wieder notwendig einen Busverkehr in der jetzigen Stadtgemeinde Trofaiach, aber natürlich auch in St. Peter ob Freienstein und im Vordernbergertal überhaupt zu installieren. Das heißt, das Ganze ist eigentlich ein Ruf nach einer S-Bahn vom Abgeordneten Schönleitner, der immer wieder den Bezirk besucht, wenn es etwas zu verhindern gibt oder wenn es irgendwo Dinge gibt, um wieder einmal in den Medien vertreten zu sein. Dr. Murgg macht es sich leicht. Er stellt sich hin und fordert, obwohl er weiß, dass sich das einige Gemeinden im Vordernbergertal gar nicht leisten können und wollen, aber er stellt sich trotzdem hin und sagt, das kostet nichts. Liebe Kollegen, das ist unfair, das tut man einfach nicht. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.44 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke Herr Abgeordneter Lang. Eine ad hoc Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg (16.44 Uhr): Jetzt hat mich die letzte Wortmeldung bestätigt, dass auch Sie sich bei den wesentlichen Dingen, vor allem was die Finanzierung des Schienenverkehrs

in Österreich im Allgemeinen und in der Steiermark im Besonderen betrifft, nicht auskennen, Herr Abgeordneter Lang. Sie müssten wissen – weil das ist nämlich der Schmäh, mit dem Sie hausieren gegangen sind da oben, weil Sie gesagt haben, natürlich nicht mit offenem Visier, aber im Hinterzimmer: „Tut ja keine S-Bahn machen, weil das kennt ihr eh, das ist wie ein Mühlstein, das müsst ihr alles zahlen. Macht ein Buskonzept, weil, das zahlt euch das Land.“ Das stimmt nicht. Herr Landesrat Kurzmann wird das bestätigen, überregionaler Personenverkehr ist eigenwirtschaftlich zu führen, ist Sache des Bundes. Regionaler Schienenverkehr, im Übrigen, dazu gehört den Bus genauso, ist Sache des Landes und der lokale Verkehr ist Sache der Gemeinden. Das Einzige, was an Finanzierungen auf die Gemeinden zukommen würde, so steht es auch in den Verkehrsdienstverträgen drinnen, dass man sich erwartet, dass die Gemeinden für die Bahnsteige, für die Beleuchtung, für die Werbung, für das Sauberhalten der Bahnsteige gewisse Kosten übernimmt. Aber das sind keine Luxusbahnsteige. Nämlich nicht, dass sie die Bahnsteige zahlen, sondern wie gesagt Instandhaltung, Beleuchtung, Werbung etc., das wäre auf die Gemeinden zugekommen. Das Land hätte – wie es ja auch passiert im Übelbachtal, ich zähle jetzt nicht alle zehn S-Bahnen auf, die wir haben – für diese Kosten aufzukommen. Jetzt sagt der Herr Landesrat, da haben wir derzeit das Geld nicht. Das stimmt und da gebe ich ihm recht, aber Sie haben diese Situation oben im Vordernbergertal verschlafen, während sich die anderen Bürgermeister auf die Füße gestellt haben, habt es ihr ... – nicht alle, Konrad, waren führend beteiligt, war am Anfang auch, hat dann die Kurve gekriegt, war ein vehementer Befürworter der S-Bahn, Hubner sowieso, auch der Gaier-Bürgermeister interessanterweise, Herr Kogler war damals sehr vehement dafür, obwohl er gar nicht an der S-Bahn liegt, aber ich sage Ihnen gleich warum er dafür war. Da bin ich nämlich beim letzten Punkt meiner Wortmeldung, er war nämlich deswegen dafür, weil er gewusst hat, wenn die S-Bahn kommt, kriegt er ein ordentliches Buskonzept. Sie haben gesagt, die fahren an den Siedlungen vorbei. Das stimmt im Übrigen gar nicht, wenn man die Haltestellen aktualisieren würde. Aber natürlich brauchen wir für die S-Bahn einen Feinverteiler. Den gibt es jetzt ja in Trofaiach auch. Es gibt ja das Mikrobussystem, wo der Citybus ausgeweitet wird. Das müsste man natürlich dazu haben, aber dann würde ich da hingeführt werden und könnte durch gebunden mit einigen Garnituren bis Bruck, aber mit ein paar sogar bis Graz fahren. Das hat alles Hand und Fuß derzeit, wie gesagt, das wissen wir eh alle, das fängt bei den Straßen an und hört beim Öffentlichen Verkehr auf. Es ist dafür objektiv kein Geld vorhanden. Aber das heißt nicht, dass das ganze Konzept eine Verrücktheit oder ein Wunschtraum von Schönleitner oder

Murgg oder vielleicht vom Verein Fahrgast ist, sondern das Konzept hat Hand und Fuß und man muss immer wieder deutlich sagen, dass die Mittel, die unsere Region über die MÖST, über den Klimafonds etc. zahlt – das zahlt jeder Bürger in Leoben –, dass das im Übelbachtal und in der West- und Oststeiermark verfahren werden. Dieses viel gepriesene Buskonzept von Ihnen ist natürlich auch nicht gekommen. Das hätte ich Ihnen aber gleich sagen können, weil das wirklich eine Schnapsidee ist ein 15-minütiges Buskonzept dort einzuführen, wo dann wirklich nur heiße Luft herumgeführt wird. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 16.48 Uhr)*

Präsident Majcen: Die vorläufig letzte Wortmeldung ist die Wortmeldung des zuständigen Landesrates Herrn Dr. Kurzmann. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann *(16.48 Uhr)*: Danke, Herr Präsident!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig, dass die S-Bahn in der Steiermark sicher eine Erfolgsgeschichte war. Da ist genügend Geld in den vergangenen Jahren investiert worden und das rechnet sich heute. Die Fahrgastzahlen sprechen da wirklich für sich. Dass man heute im Bereich der S 8 nachrüsten könnte, wäre jetzt aus meiner Sicht nur dann möglich, wenn man wirklich Investitionen vornehmen könnte. Mit dem derzeitigen Budget von 211 Millionen Euro ist das nicht machbar. Herr Dr. Murgg, vielleicht können wir das gleich klären. Ich habe in Trofaiach die Studie „Variantenuntersuchung“ aus dem Jahre 2008, die noch meine Vorgängerin in Auftrag gegeben hat, mitgebracht. Ich habe als letzte Untersuchung einen Bericht vom Jänner 2009, der zu ähnlichen Ergebnissen kommt, vorliegen. Diese Machbarkeitsstudie 2009, diese überarbeitete Studie, habe ich nicht. Mir ist auch von Dr. Frewein, von „Verkehrplus“, folgende Mitteilung gemacht worden: „Nach Rücksprache mit dem Verfasser der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2008 gibt es dazu ergänzend keine Änderungen.“ Vielleicht sind Sie aber in der Lage mir die Studie, die Sie kennen, zur Verfügung zu stellen. Ich schaue mir das gerne an und lasse es dann auch durch die Abteilung bewerten. Ich will da überhaupt keine Studie ausschließen von der Prüfung. Ich sage nur ganz offen dazu, dass es unter den derzeitigen budgetären Voraussetzungen sehr schwierig sein wird. Zur Erzbergbahn sage ich, dass das Bahnprojekt aus meiner Sicht nicht dem Öffentlichen Verkehr in erster Linie dient, sondern doch als Museumsbahn zu klassifizieren ist. Es hat die Frau Abgeordnete Ahrer schon darauf hingewiesen, dass es da Überlegungen gibt, die im Laufen sind, die aber weniger das Verkehrsressort betreffen.

In dem Punkt, den Herr Abgeordneter Schönleitner angesprochen hat, Asfinag: Herr Abgeordneter, ich würde Teile der Mittel der Asfinag bekommen, aber ich glaube, dass es völlig unsinnig wäre zur Frau Bundesminister zu fahren und zu fragen, ob Sie Mittel – Asfinag-Mittel – in die Steiermark umschichtet. Das ist auf Grund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen, die die Asfinag und das Land Steiermark haben, doch unterschiedlich. Wo ich Ihnen aber völlig recht gebe, ist, und das macht uns natürlich berechtigte Sorgen und nicht nur in der Steiermark, der zunehmende LKW-Verkehr auf unseren Landesstraßen, die sogenannten Mautflüchtlinge. Nur fehlt uns, um das wirklich zu regulieren, wenn also die richtigen Papiere beim Fahrer sind, die Möglichkeit, da außer zu kontrollieren wirklich erfolgreich diese Verkehrsströme umzudirigieren – nämlich wieder auf die Autobahn, wo sie selbstverständlich Maut zahlen müssen. Aber das ist ein Thema, das man sicher auch mit den anderen Landesverkehrsreferenten einmal besprechen muss, wie die das in ihren Bereichen regeln, ist aber – wie mir die Unternehmer, die Frächter versichern – offensichtlich auch auf den Lohndruck, dem sie in unserem Land ausgesetzt sind, zurückzuführen. *(Beifall bei der FPÖ – 16.52 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, der Herr Landesrat hat abrupt geendet, danke vielmals. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt von den Wortmeldungen her erschöpft. Ich komme zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 7 ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe. Mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen.

Ich komme zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe. Gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen mehrheitlich angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1812/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend Nitrat im Grundwasser.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

LTAbg. Schönleitner (16.53 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Umwelt, Betreff Nitrat im Grundwasser.

Der Ausschuss "Umwelt und Verkehr" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt zum Antrag, Einl.Zahl 1812/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Nitrat im Grundwasser wird zur Kenntnis genommen. (16.53 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor bzw. überhaupt keine vor, daher komme ich bereits zur Abstimmung.

Wer diesem Bericht zustimmt, den bitte ich um Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2000/1, betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Detlef Gruber (16.54 Uhr): Der Ausschuss "Verfassung" hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den vom Herrn Präsidenten soeben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen

Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wird genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (16.55 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Ich muss Sie jetzt fragen, ich habe das möglicherweise falsch als Wortmeldung eingetragen, ob Herr Abgeordneter Böhmer sich zu diesem Punkt gemeldet hat. Wenn nicht, dann liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Tagesordnungspunkt 10 die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

N5. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2051/1, betreffend Zusatzvertrag zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen (BGBl. I Nr. 115/2011, LGBl. Nr. 4/2012).

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Detlef Gruber (16.56 Uhr): Danke schön, Herr Präsident.

Der Ausschuss für Verfassung hat in seiner Sitzung vom 01.07.2013 über diesen soeben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Es geht hier um die Finanzierung für die Jahre 2014 und fortlaufend.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Zusatzvertrag zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen (BGBl. I Nr. 115/2011, LGBl. Nr. 4/2012) wird zur Kenntnis genommen. (16.56 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht. Es liegt keine Wortmeldung vor. Halt, da bist du jetzt. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Böhmer. Er hat sich nämlich zu mehreren Tagesordnungspunkten zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter, um deine Ausführungen.

LTabg. Böhmer (16.56 Uhr): Danke, Herr Präsident, für deine Flexibilität. Ich möchte nur ganz kurz über die Zusatzvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen berichten. Es hat erfreulicherweise der Bund reagiert, das heißt, dieser Entwurf zum Zusatzvertrag für die Jahre, wie Kollege Gruber im Vorspann gesagt hat, sichert für den Zeitraum von 2014 bis 2018 für das Land Steiermark insgesamt für die Personalförderung und für die Infrastrukturförderung 65 ½ Millionen Euro. Das Besondere an diesen 65 ½ Millionen Euro ist, dass die Schulerhaltergemeinden – das, meine ich, ist auch etwas Positives, denn die Schulerhaltergemeinden erhalten dadurch eine Planungssicherheit durch die Verlängerung bis ins Budgetjahr 2018 – künftig für den Einsatz von Betreuungspersonal im Freizeitanteil eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 9.000 (bisher 8.000) Euro erhalten und die Schulgemeinden für infrastrukturelle Maßnahmen, sei dies Küche und vieles andere mehr oder für Sport und Freizeit oder Kreativität, statt 50.000 55.000 Euro erhalten. Bis jetzt erfolgte die Personalförderung für die Freizeitstunden bis 16.00 Uhr und künftig wird das bis 18.00 Uhr möglich sein. Diese Vereinbarung tritt am 01. September 2013 in Kraft und bringt für die Umgestaltung der Schule zu einer, sage ich, chancengleichen und chancengerechten Schule gute Voraussetzungen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.58 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Böhmer für seine Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wer also diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Komme zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 2002/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt, Hannes Amesbauer, BA und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann betreffend Nein zum geplanten Adoptionsrechts-Änderungsgesetz 2013 „Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Kogler. Herr Abgeordneter, ich erteile dir das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Kogler (16.59 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht ... (*Präsident Majcen: „Darf ich kurz eine Unterbrechung machen, Herr Abgeordneter. Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, die in kommunikativen Auseinandersetzungen am Rande der Sitzung begriffen sind, diese etwas einzuschränken. Ich möchte auch, dass der Herr Abgeordnete seine Wortmeldung ungehindert und hörbar abwickeln kann. Danke!“*) Danke, Herr Präsident.

Ich bringen den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Soziales, Betreff Nein zum geplanten Adoptionsrechts-Änderungsgesetz 2013 „Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen.“

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag, Einl.Zahl 2002/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt, Hannes Amesbauer, BA und Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann betreffend Nein zum geplanten Adoptionsrechts-Änderungsgesetzes 2013 "Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen" wird zur Kenntnis genommen. (17.00 Uhr)

Präsident Majcen: Eine Wortmeldung liegt vor. Bitte, Herr Abgeordneter Kogler, um deine Ausführungen.

LTAbg. Kogler (17.00 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dieses geplante Adoptionsrechts-Änderungsgesetz wurde ja vor einigen Wochen bereits im Justizausschuss des Nationalrates genehmigt. Ich glaube, im Parlament dürfte es noch diese Woche zur Abstimmung kommen. Wir haben deswegen diesen Antrag eingebracht, weil es einfach mit unserer Ansicht nicht vereinbar ist. Denn aus unserer Sicht ist das grundlegende Recht eines Kindes auf Vater und Mutter und zwar auf die eigenen. Erfahrungen und der gesunde Menschenverstand und Studien beweisen auch, Kinder brauchen das Spannungsverhältnis zwischen Weiblichem und Männlichem. Sie brauchen die Geborgenheit der eigenen Eltern, um stark aufzuwachsen und einen guten Start ins Leben zu haben. Natürlich, geschätzte Damen und Herren, ist es mir auch bewusst, dass es andere Situationen

gibt und das sind nicht wenige. Adoptierte Kinder haben sowieso nicht die eigenen Eltern. Ehen gehen auseinander, Alleinerziehende müssen all ihre Energie aufwenden, um zwischen Beruf und Kind zu jonglieren, dass das Kind diese Geborgenheit trotzdem findet. Wir müssen großen Respekt für ihre Leistungen haben, aber eine Idealsituation ist es nicht. Aus meiner Sicht ist das höchst zu ändern. Geschätzte Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sollte es klar sein, dass Adoption von Kindern durch Homosexuelle, seien es männlich oder weibliche Paare, dem Kindeswohl mit Sicherheit nicht dient. Auf gesetzlichem Weg eine Situation herbeizuführen, in der ein adoptiertes Kind dauerhaft mit zwei Frauen oder zwei Männern als Eltern lebt, ist sicher nicht fair gegenüber den Kindern. Geschätzte Damen und Herren, ich habe mir das auch angeschaut, die Äußerungen im Justizausschuss, und da möchte ich sondieren, auch eine steirische Nationalratsabgeordnete von der ÖVP, Ridi Steibl, die sehr klar sagt, man brauche über diesen Entschluss sicher nicht jubeln. Auch die Abgeordnete Hackl stellt ganz klar fest, dass es ihrerseits schwere Bedenken gegen eine Adoption durch homosexuelle Paare gibt. Sie argumentiert, für Kinder sei es mitunter auf Grund der Reaktionen ihrer gleichaltrigen Freunde schwierig mit der Situation von gleichgeschlechtlichen Eltern umzugehen. Sie wies aber auch darüber hinaus auf den Umstand hin, dass in Österreich nur wenige Kinder für eine Adoption zur Verfügung stehen und meinte, man sollte doch bei einer Fremdkindadoption eher darauf achten, dass eine Mutter und ein Vater das Kind annehmen. Geschätzte Damen und Herren, genau das waren unsere Überlegungen und das ist auch unsere Ansicht. Aus unserer Sicht wird somit wirklich eine Vorhut geschaffen, dass es auch in weiterer Zukunft wahrscheinlich für homosexuelle Paare möglich ist auch Kinder zu adoptieren, obwohl das dezidiert von vielen ausgeschlossen wurde. Ich appelliere wirklich auch an die ÖVP ihre Gedanken nochmals zu überdenken, als christlich soziale Partei. (*LTA*bg. Böhmer: „Das ist aber nicht christlich sozial!“) Ich weiß Wolfgang, dass das der SPÖ zu wenig weit geht. In dieser Hinsicht bitte ich nochmals darum, diese Meinung zu überdenken. Unser Bild einer Familie ist ganz klar und darum auch dieser Antrag. Bitte um Zustimmung. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 17.05 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke vielmals. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Daher komme ich zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 11 die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1656/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Vorrang für die Volksschule.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, bitte um den Bericht.

LTAbg. Klimt-Weithaler (17.06 Uhr): Bericht zur Einl.Zahl 1656/1, Vorrang für die Volksschule. Der Ausschuss „Bildung“ hat in seinen Sitzungen vom 15.01.2013 und 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung vom 15. Jänner 2013 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht, eine Stellungnahme zum Antrag abzugeben. Die Stellungnahme ist Ihnen bekannt.

Der Ausschuss „Bildung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung zum Antrag, Einl.Zahl 1656/1, der Abgeordneten Klimt-Weithaler und Dr. Murgg betreffend Vorrang für die Volksschule wird zur Kenntnis genommen. (17.07 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Herr Abgeordneter Böhmer hat sich zu Wort gemeldet, bitte.

LTAbg. Böhmer (17.07 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat!

In aller gebotenen Kürze zur Kenntnisnahme, was nehmen wir zur Kenntnis? Dass die Landesregierung bemüht ist bestmögliche Rahmenbedingungen für alle steirischen öffentlichen Pflichtschulen zu schaffen und dass wir u. a. allein im Jahre 2012/2013 für zusätzliche Lehrerstunden gesorgt haben, sprich einen Einsatz von einem Zweitlehrersystem, man könnte auch sagen Teamteaching. An der Zahl, herausgehoben aus der Stellungnahme: Es wurden insgesamt 2.226 Lehrer- und Lehrerinnenwochenstunden für solche Zweitlehrer genommen. Das entspricht 101 Dienstposten und für verhaltenspädagogische Maßnahmen wurden zusätzlich noch 1.980 Stunden zur Verfügung gestellt. Das sind in Summe 4.206 Stunden. Das ergibt einen Zusatz von 191 Dienstposten für das Land Steiermark. Herr

Landesrat, herzlichen Dank. Zum Antrag der Kommunistischen Fraktion darf ich nur noch sagen, Claudia, der Bund hat eine Strategiegruppe im Punkt der Schulentwicklung einberufen. Diese Strategiegruppe ist bereits sehr weit. Die Nationalratswahl ist dazwischen gekommen. Ich weiß, dass diese Strategiegruppe am 7. und 8. Oktober zusammenkommt, kann dir nur erzählen, es wird mehr Lehrerinnen für die Grundschule geben, das ist das Ziel. Ich hoffe, die Wahlen verändern dieses Ziel nicht, aber die Strategiegruppe hat das in ihrem Papier. Es wird auch angedacht, was Kollege Gruber gesagt hat, eine Entlastung der SchuldirektorInnen und der LehrerInnen im Punkt der Verwaltungstätigkeit und was noch interessant ist, es wird im Laufe der ersten Schulwochen, vielleicht schon vom Kindergarten weg, ein Kompetenzportfolio für die jungen Menschen erstellt. Das heißt, nach acht Wochen erfolgt eine Diagnose und danach wird für jedes Kind ein individueller Entwicklungsplan erstellt. Nach diesem soll dann in der Einstiegsstufe der Unterricht erfolgen. Ich glaube, alle wissen es noch nicht, aber der Schulreifetest beim Einstieg ist passè. Ich danke fürs Zuhören. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.09 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, nächste Wortmeldung von Frau Abgeordneter Ingrid Lechner-Sonnek. Frau Abgeordnete, ich bitte dich um die Wortmeldung.

LTabg. Lechner-Sonnek (17.09 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Kollege Böhmer hat gerade gesagt, es geht darum, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für steirische Schulen, und zwar für alle steirischen Schulen, zu schaffen. Das sehe ich auch so, ich würde aber eigentlich gerne – kommt heute nicht direkt zur Abstimmung, hätte eigentlich den KPÖ-Antrag unterstützt, weil ich ihn für richtig halte und wir werden deswegen auch dem Antrag nicht zustimmen. Es drängt mich aber aus aktuellen Gründen hier noch einmal auf die Rahmenbedingungen und auf die Voraussetzungen zu kommen, unter denen Erziehung und Unterricht basiert. Sie wissen, wir haben in der letzten Landtagssitzung ein neues Modell der DirektorInnenbestellung beschlossen, das sicherstellen sollte, dass es mehr Transparenz gibt und mehr Nachvollziehbarkeit. Wir haben das Modell für die Pflichtschulen damals abgelehnt, weil es eine zu geringe Einflussnahme des Schulforums beinhaltet hat. Mir stellt sich jetzt die Frage, ob das, was gestern passiert ist, durch eine Entscheidung des Landesschulrates in Bezug auf die Volksschule Raaba, wo also die provisorische Leiterin, die vom Schulforum – oder sagen

wir so: deren Gegenkandidat vom Schulforum mit 16 zu null Stimmen bestätigt wurde – gestern vom Landesschulrat einstimmig als Nachfolgerin, also als Definitivleiterin bestellt wurde. Ich frage mich, ob das unter dem neuen Modell anders ausschauen würde? Ich glaube es, ehrlich gestanden, nicht. Ich habe das letzte Mal kritisiert, dass 75 Punkte vom Schulgemeinschaftsausschuss vergeben werden können. In Anbetracht der 1.000 Punkte, die insgesamt vergeben werden können, ist das sehr gering. Der Schulerhalter hat auch 75 Punkte zu vergeben. Was ist da gestern passiert? Gestern hat sich ein Landesschulrat für eine Kandidatin entschieden, die von den Elternvertretern der acht Klassen, den LehrerInnenvertretern, KlassenlehrerInnen nicht gewählt wurde. Das fundiert in einer zweijährigen Erfahrung darauf, dass im ersten Jahr – Sie müssen daran denken: acht Klassen – sechs Personen um Versetzung angesucht haben. Jetzt ist die Frage, wie kann das sein? Es ist für mich sehr interessant gewesen zu sehen, dass der stellvertretende Präsident Erlitz sich zwar noch vor wenigen Tagen in den Medien dafür ausgesprochen hat, eben dem Kandidaten den Zuschlag zu geben, ganz offensichtlich gestern aber anders abgestimmt hat. Faktum ist, dass offensichtlich gestern nicht alle Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates – der SPÖ nahe stehend – anwesend waren, weil sie unter Umständen diese Entscheidung nicht mittragen haben können. Die Frage ist einfach, wie geht es jetzt weiter, Herr Landesrat? Ich würde einfach gerne wissen, es drängt mich diese Frage zu stellen, Herr Landesrat, können Sie ausschließen, dass diese Entscheidung aus Proporzüberlegungen so gefallen ist? Können Sie das ausschließen? Das wird nämlich berichtet. Das habe ich von mehreren Seiten gehört und das ist auch sehr naheliegend, weil es bisher eigentlich oft und immer so war. Ich stelle diese Frage wirklich nicht rhetorisch. Ich möchte da gerne eine Antwort dazu haben.

Die zweite Frage: Wen werden Sie der Landesregierung vorschlagen und wann wird diese Entscheidung in der Landesregierung fallen? Schon diese Woche in der Regierungssitzung am Donnerstag oder in einer weiteren? Ich möchte Sie auch fragen, wie schätzen Sie das ein wie es weitergehen soll an dieser Schule? Ich weiß, dass die Bezirksschulinspektorin eine Versetzungssperre verhängt hat oder verhängen will. Das hat mich sehr berührt, sehr negativ berührt. Sie müssen sich einmal vorstellen, Sie haben vielleicht als LehrerIn, und das mit Sicherheit nicht leichter Hand, sich für den anderen Bewerber ausgesprochen, weil es Probleme in den letzten zwei Jahren an der Schule gegeben hat, die Ihnen den Eindruck vermittelt haben, dass das eine bessere Leitung wäre; und jetzt müssen Sie erfahren, auch wenn Sie unter erschwerten Bedingungen gearbeitet haben und das Gefühl gehabt haben „das ist sehr schwierig, ich will, dass sich hier an der Schule etwas ändert“, dass sich nichts ändert,

ganz im Gegenteil, und, dass Sie nicht wegkommen von der Schule. Dass man über ein Team eine Versetzungssperre verhängt, das war mir neu, dass das überhaupt geht. Es wird schon irgendwie kompatibel sein mit den rechtlichen Grundlagen, das ist ja nicht das Problem. Das eigentliche Problem ist, dass man glaubt, vonseiten des Landesschulrates so Probleme lösen zu können, indem man gegen eine Schulgemeinschaft entscheidet und indem man entscheidet, dass jene, die dann sozusagen diesen Bereich verlassen wollen, weil sie so nicht arbeiten können, das nicht dürfen. Das ist das, was man unter „schwarzer Pädagogik“ versteht, mit Anordnung und Zwang zu handeln. Das ist überhaupt nicht zeitgemäß. Ich möchte Ihnen noch zur Kenntnis bringen, eine Mutter hat nachgefragt im steirischen Landesschulrat, bei Frau Landesschulinspektorin Thomann. Wie diese Landesschulinspektorin geantwortet hat in Bezug auf das, was in der Schule passiert, das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, um Ihnen ein kleines Blitzlicht, einen kleinen Eindruck zu vermitteln. Sie spricht über die vom Landesschulrat gewählte Direktorin, die provisorische Leiterin und sagt, dass sie für Ordnung gesorgt hat und darauf achtet, dass alle LehrerInnen pünktlich in der Klasse sind und sich keinen Kaffee während der Schule holen, hat einige Lehrerinnen gestört. Das ist die Erklärung der Landesschulrätin nach all dem, was da vorgefallen ist an dieser Schule. Als würden die LehrerInnen einfach herumschweifen und Kaffee trinken während der Stunden. Wie diese Mutter insistiert und sagt: „Wir, der Schulgemeinschaftsausschuss, haben doch einen Stellenwert; das kann doch nicht sein, dass man so eine eindeutige Ablehnung vollkommen ignoriert“, kriegt sie von der Frau Landesschulinspektorin Thomann geantwortet: „Haben Sie schon einmal versucht bei Ihrer Bank, in Ihrem Kaufhaus, in Ihrem Krankenhaus mitzubestimmen wer Chef ist? Es ist schön, dass es im Schulsystem diese schulparterschaftliche Geste gibt, dass der Schulgemeinschaftsausschuss auch was sagen darf.“ Sie schließt ab: „Wir wünschen uns Eltern, die bestimmte Notwendigkeiten akzeptieren.“ Das ist der Stil, das ist das Klima im Landesschulrat den Eltern und Lehrern/Lehrerinnen gegenüber, die nicht bereit sind alles zu akzeptieren, was ihnen vor die Nase gesetzt wird. Das ist meine abschließende Bitte an Sie, Herr Landesrat, das kann man so nicht auf sich beruhen lassen. Das ist nicht das erste Mal, dass mir das unterkommt. Immer wieder gibt es Situationen, wo Eltern oder Lehrerinnen/Lehrer an uns herantreten und von einem Schulklima reden, das sehr schwierig ist, wo oft auch einmal die leitende Person vom Landesschulrat mit dem Hinweis gestützt wird, die möge „da aufräumen in diesem Kollegium“. Im Endeffekt lässt man die Sache über Jahre trudeln, bis sie so verfahren ist, wie diese Situation verfahren ist. Und dann setzt man dem Ganzen noch den „Gupf“ auf und sagt,

und jetzt erst recht bleibe diese Person oder werde diese Person LeiterIn. Das ist eine sehr traurige Situation, wirklich. Ich hätte mir von Herzen gewünscht, dass wir alle nicht in diese Lage gekommen wären, aber im Verhältnis zu den Betroffenen, zu Eltern, zu den Lehrerinnen und Lehrern haben wir nicht viel zu tragen.

Aber ich möchte die Fragen wirklich gestellt haben und ich hätte gerne eine Antwort: Kann man ausschließen, dass das aus Proporzlogik passiert ist, wer vorgeschlagen wird? Wann fällt die Entscheidung und gibt es, bitte schön, irgendeine Vorgehensweise in Bezug auf den Landesschulrat, was seine Führungsmethoden betrifft oder auch das Schleifenlassen von schwierigen Situation in Schulen?

Das wäre alles nicht notwendig gewesen, wenn man ein bisschen zeitgeistiger und partizipativer und auf Augenhöhe unterwegs gewesen wäre. Ich ersuche um Antwort. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 17.18 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke vielmals. Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, Herr Landesrat Mag. Schickhofer.

Landesrat Mag. Schickhofer *(17.18 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Frau Abgeordnete!

Selbstverständlich spielt in diesem Fall der Proporz überhaupt keine Rolle. Sowohl Kollegin Edlinger-Ploder wie auch ich haben ganz klar gesagt, diese Entscheidungen der noch offenen SchulleiterInnenbestellungen liegen im Bereich des Landesschulrates. Ich habe, weil es ja auch in Gleichenberg, Gleisdorf einige Diskussionen zu den SchulleiterInnenbestellungen gegeben hat, für mich entschieden, wir brauchen ein neues Gesetz. Wir brauchen die Objektivierung, die Transparenz und alles was alte Verfahren sind, sprich das sind Verfahren, die noch vor meiner Amtszeit ausgeschrieben sind, weil in meiner Amtszeit sind keine Schulen mehr ausgeschrieben worden, folge ich den Vorschlägen des Kollegiums des Landesschulrates bzw. des Kollegiums des Bezirksschulrates. Das heißt, diesbezüglich hat es keine proporzmäßigen Aufteilungen gegeben, in meiner Amtszeit sowieso nicht. Ich kann nicht nachvollziehen, welches Parteibuch jetzt eine/r dieser Kandidatinnen oder der Kandidaten hat. Das ist letztlich für diese Entscheidung auch irrelevant und ich gehe einfach davon aus, dass in diesem konkreten Fall der Landesschulrat das als absolut irrelevant betrachtet, sondern nach seinen fachlichen Kriterien, die vorliegen, entscheidet. In dem konkreten Fall hat sich ja auch der Bezirksschulrat einstimmig für die Kandidatin

ausgesprochen und diesem Vorschlag ist dann der Landesschulrat gefolgt. Ich habe die beiden Präsidenten aus meiner Sicht absolut freigestellt. Ich habe gesagt: „Bitte, egal welche Entscheidung ihr trefft, ihr müsst es auch verantworten und ihr müsst auf jeden Fall dann auch an der Schule unterstützen, dass entsprechend Ruhe einkehrt.“ Ich glaube, dass sich sowohl die Landesschulinspektorin sowie die Bezirksschulinspektorin vor Ort entsprechend engagieren werden müssen. Wie das wirklich im Verhältnis gewesen ist in der Entwicklung der Schulgemeinschaft, kann ich nicht beurteilen. Es hat sich ja auch die Gemeinde selbst zu der jetzt bestellten Direktorin bekannt. Ich werde daher diesen Vorschlägen des Landesschulrates, der die Aufgabe hat zwischen den Kandidaten abzuwägen, die fachlichen Qualifikationen zu überprüfen und dann einen Vorschlag zu machen, folgen. Wir haben bzw. ich habe diesen Vorschlag in die Regierung eingebracht, weil ich glaube, dass es wichtig ist bei den noch offenen Leiterbestellungen eine Entscheidung zu treffen. Meine Entscheidung war hier, wie auch bei den anderen Leiterbestellungen, einfach den Vorschlägen des Landesschulrates zu folgen. Ich sehe das aber absolut so und habe darum auch die Landesschulinspektorin und die Landesschulratspräsidentin gebeten, dass man sich verstärkt um den Standort kümmert, dort auch die pädagogische Qualität achtet und die neue Direktorin in ihrer Aufgabe auch entsprechend unterstützt. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.22 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke.

Damit liegt keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor und ich ersuche alle Damen und Herren, die diesem Antrag zu Tagesordnungspunkt 12 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von Grünen und KPÖ fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1987/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler, MMag. Barbara Eibinger, Bernhard Ederer, Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek, Markus Zelisko, Maximilian Lercher, Dr. Werner Murgg, Hannes Amesbauer, BA und Wolfgang Böhmer betreffend Aufwertung der Berufsgruppe der KindergartenpädagogInnen.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, ich erteile dir das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Klimt-Weithaler (17.22 Uhr): Bericht zur Einl.Zahl 1987/1, Aufwertung der Berufsgruppe der KindergartenpädagogInnen.

Der Ausschuss "Bildung" hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob, ähnlich wie bei der LehrerInnenausbildung-Neu, eine Plattform zur Aus- und Weiterbildung von ElementarpädagogInnen eingerichtet werden kann, um deren Ausbildung für die Zukunft auf neue Beine zu stellen. (17.23 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, die Frau Abgeordnete hat sich auch zu Wort gemeldet und ich darf dir gleich noch einmal das Wort erteilen.

LTAbg. Klimt-Weithaler (17.23 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Aus pädagogischer Sicht bzw. methodisch-didaktisch habe ich jetzt nach über sieben Stunden Sitzungszeit äußerst schlechte Karten jetzt sozusagen noch Ihre/eure Aufmerksamkeit zu erhalten. Wird nicht einfach werden, aber ich habe ja einen riesigen Vorteil. Es ist der allerallerste Fünfparteiantrag, der hier jetzt in diesem Landtag besprochen wird und ich glaube, alleine das ist schon Ihre geschätzte Aufmerksamkeit wert. Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das vielleicht einige von Ihnen/von euch kennen. Es stammt von dem Autor Robert Fulghum, er ist Amerikaner und er hat 1988 sogar ein ganzes Buch über dieses Thema geschrieben. Ich lese es auf Deutsch vor. „Alles, was ich wirklich wissen muss – wie man lebt, was man tut und wie man ist –, habe ich im Kindergarten gelernt. Weisheit liegt nicht auf der Spitze des Universitätsberges, sondern im Sandkasten des Kindergartens.“ Frau Gady lächelt mir zu. Ich glaube, Sie weiß ganz genau wovon ich spreche. Dass in Österreich allerdings der Kindergarten nach wie vor der Bildungsinstitution weit hinterherhinkt, das ist leider nach wie vor eine Tatsache. Ich habe mir erlaubt einen Satz für diese Wortmeldung herauszusuchen, den ich erst bei der kürzlich stattgefundenen Debatte zum

LehrerInnendienstrecht gehört habe. Ich lesen Ihnen den Satz vor: „Eine Handarbeitslehrerin in der Volksschule ist nicht mit einem Technikprofessor an der HTL vergleichbar.“ Dieser „wunderbare Satz“ – unter Anführungszeichen – stammt von unserer Finanzministerin Maria Fekter und meiner Meinung nach wurde diesem Satz viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Denn er enthält vier fundamentale Schieflagen in der österreichischen Bildungs- und Arbeitswelt. Sie hat es mit diesem einen Satz sehr präzise benannt. Ich glaube nicht, dass sie ihn absichtlich gesagt hat, aber er hat immerhin das Redaktionsteam der Presse dazu veranlasst eine großartige Analyse über das Bildungssystem anlässlich dieses Satzes herzustellen.

Ich darf das jetzt ganz kurz zusammenfassen: Vier Hierarchiepaare stecken in diesem Satz. Erstes Paar Volksschule und HTL, also die kleinen und die großen Kinder. Mit den kleinen Kindern zu arbeiten ist offensichtlich weniger wert. Darüber herrscht in Österreich leider immer noch Konsens. Es bringt weniger Prestige, es bringt weniger Geld. Aber warum eigentlich? Ich denke, diese Frage sollten wir uns grundsätzlich einmal stellen. Es wird wahrscheinlich nicht daran liegen, dass das kleine Einmaleins leichter ist, wenn man es lernt, als die Integralrechnung. Aber ist es leichter den kleineren Kindern das Einmaleins beizubringen, als den größeren die Integralrechnung? Braucht es für dieses Beibringen oder für dieses Lehren der jüngeren Kinder weniger Gespür, weniger didaktische Fähigkeiten, weniger soziale Kompetenz? Ich glaube nicht, ich glaube, dass es eher umgekehrt ist. Je jünger die Kinder sind, desto größer ist de facto die Verantwortung, die man als Pädagogin/als Pädagoge hat. Was nämlich im Kleinkindalter passiert oder eben nicht passiert, das ist schließlich der Grundstein für alles Weitere was dann folgt. Für jeden Bildungsweg, der eingeschlagen wird, für alles, was sich die jungen Menschen später dann noch in anderen Bildungssystemen aneignen. In anderen Branchen wird eigentlich mehr Verantwortung mit mehr Geld und mit mehr Ehre belohnt, nur bei den Lehrenden in der Volksschule oder bei den Elementar Pädagoginnen ist es nicht so.

Kommen wir gleich zu den Lehrenden, das zweite Hierarchiepaar – die Lehrerin und der Professor. „Eine Lehrerin macht ihre Ausbildung auf einer Pädagogischen Hochschule, ein Professor ...“ (*LTAvg. Mag. Rinner: Unveständlicher Zwischenruf*) ... ich zitiere ja aus dem Satz. (*LTAvg. Mag. Rinner: „Gendermainstreaming.“*) Leider gendert Ihre Finanzministerin nicht. Das ist ja das Problem, das wir haben. Also, Sie hat gesagt „eine Lehrerin und ein Professor“ – Ausbildung auf der Pädagogischen Hochschule, Professor hat in Österreich einen

Magister, Schule, Pflichtschule, AHS. Ich glaube, viel weiter brauche ich auf dieses Pärchen gar nicht eingehen.

Drittes Hierarchiepaar, gefällt mir ganz besonders, Handarbeiten und Technik. Wobei es das Handarbeiten im eigentlichen Sinn ja schon lange nicht mehr gibt. Das heißt ja mittlerweile „technisches und textiles Werken“, so heißt das Fach. Aber, es geht sozusagen immer noch darum, dass bei diesem „Handarbeiten“ eben das Häkeln und die Laubsägearbeit auf einer Stufe vereint sind. In unseren Köpfen passiert aber ganz etwas anderes. Wenn wir nämlich an Technik denken, dann denken wir eben genau nicht ans Häkeln, ans Stricken, an die Laubsägearbeit, sondern wenn wir an Technik denken, dann an Metallindustrie, IT-Betriebe, an die Werkzeugmacher, an die Automobilfabrik. Also das alles ist Technik und dort sind auch gut bezahlte, meist männliche Facharbeiter am Werk. In einer Textilfabrik verdienen die hauptsächlich weiblichen Näherinnen eklatant weniger. Das wissen wir auch. Aber warum ist das so? Weil Handarbeit-en weniger wert ist, als eine andere Art Handarbeit? Weil wir mit Handarbeiten „kleine häkelnde Volksschulmädchen“ assoziieren? Ich verstehe es immer noch nicht, warum es so ist. Es ist mir unerklärlich. Kommen wir jetzt abschließend zu dem vierten Hierarchiepaar, das in diesem Artikel so präzise aufgezeigt wurde. Es entlarvt sich mittlerweile ohnehin von selbst. Die Handarbeitslehrerin, also die mit den kleinen Kindern, ist eine Frau – der Technikprofessor, der mit den großen Kindern, ist ein Mann. Und so selbstverständlich der Unterschied zwischen den Geschlechtsmerkmalen ist, so selbstverständlich erscheint es leider in Österreich immer noch, dass „der Eine“ mehr verdient als „die Andere“. Und was die beiden tun, sagt unsere Finanzministerin, und ich fürchte, da ist sie nicht die Einzige, die so etwas denkt. Was die Beiden tun, ist absolut nicht miteinander vergleichbar und wenn doch, dann geht es zumindest zu seinen Gunsten aus.

So. Genau an diesen vier Schieflagen hakt es. Leider nicht nur in unseren Schulen, sondern auch in unserer Arbeitswelt. Abschließend stand in diesem Artikel drinnen und das möchte ich Ihnen auch noch einmal vorlegen, also diese Schieflagen, so präzise wie Maria Fekter hätte keiner dieser Gender- oder BildungsforscherInnen das auf den Punkt bringen können, als sie mit diesem einen Satz. Ich fürchte, dass es noch lange dauern wird, bis wir in Österreich die elementare Bildung, also die Bildung vor der Volksschule, auf eine Ebene gebracht haben, die der Schulbildung gleichsteht. Es wird noch unzählige Initiativen brauchen. Es wird noch unzählige engagierte Menschen brauchen, die auf diese Thematik hinzeigen und die nicht müde wird für diese Gleichstellung und für diese Gleichberechtigung, kann man eigentlich sagen, auch zu kämpfen. Deshalb freut es mich ganz besonders, dass im

Rahmen des Jugendlandtages 2012 unter anderem auch eine These erarbeitet wurde, die sich genau mit dieser Thematik befasst, die genau den Stellenwert der Berufsgruppe der KindergartenpädagogInnen in den Mittelpunkt rückt, die auch aufzeigt, dass KindergartenpädagogInnen eine größere gesellschaftliche Wertschätzung genießen sollten und, dass die – jetzt sage ich es ganz salopp – in der Branche übliche Bezahlung nicht wirklich dieser verantwortungsvollen Tätigkeit entspricht.

Das alles haben uns die Jugendlichen hier gesagt und noch einmal, ich möchte mich an dieser Stelle ganz, ganz herzlich bedanken. – *Ich bin Hauptrednerin, Herr Präsident, und habe noch zehn Minuten. So lange werde ich zwar nicht mehr brauchen, aber immerhin.* –

So, jetzt haben wir in der Steiermärkischen Landesregierung vor einiger Zeit den regionalen Bildungsplan vorgelegt bekommen und der enthält durchaus ambitionierte Ziele in Bezug auf Weiterentwicklung des Bereiches Elementarpädagogik. Ich nehme drei mir sehr wichtige Punkte heraus. Einerseits Sicherung und Ausbau eines qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebotes; zweitens die Förderung der Sprachentwicklung der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund und als Schwerpunkt auch eine optimale Gestaltung der Nahtstelle zwischen Kindergarten und Volksschule. Das heißt, es sind im Grunde lauter Schwerpunkte, die u. a. zusätzlich auf diese Berufsgruppe auch vermehrt zukommen, denn das sind komplexe Herausforderungen, denen sich die PädagogInnen stellen müssen und wir wissen, die haben ohnehin schon sehr, sehr viele Aufgaben zu erledigen und dazu braucht man gut ausgebildete Fachkräfte. In allen anderen europäischen Ländern wurde das übrigens schon sehr lange erkannt. Aber es gibt in Europa nirgendwo, jetzt sage ich es ganz provokant, eine so schlechte Ausbildung zur Kindergartenpädagogin, wie bei uns, weil überall anders sind wir weit über dem Maturaniveau. Überall anders werden KindergartenpädagogInnen, also jene, die mit unseren Jüngsten arbeiten und diese Verantwortung oder die größte Verantwortung tragen, auf akademischem Niveau ausgebildet. Leider wurden bei der PädagogInnenausbildung NEU, die ja vor kurzem im Nationalrat beschlossen wurde, die ElementarpädagogInnen wieder nicht berücksichtigt. Ich halte das für eine riesengroße verpasste Chance, denn ich glaube, dass der Zug jetzt wieder einmal für sehr, sehr lange Zeit abgefahren sein wird und dass wir diese Neuaufrollung oder diese neue Diskussion wahrscheinlich erst in -zig Jahren wieder führen werden. Das halte ich nicht nur für schade, das halte ich bildungspolitisch wirklich für eine massive Fehlentscheidung. Es hätte genau jetzt Sinn gemacht, die ElementarpädagogInnen mit hineinzunehmen. Das hat aber leider nicht stattgefunden und wir wissen auch, was die Gründe sind, warum es nicht stattfindet.

Was heißt denn das, wenn die ElementarpädagogInnen eine höhere Ausbildung genießen? Sie verdienen auch mehr Geld. Ich höre schon die Gemeinden schreien: „Ja, wer soll denn das bezahlen?“ Also, es geht leider auch hier wieder einmal um das liebe Geld, anstatt man sich wirklich hinstellt und sagt, wenn das andere europäische Länder schaffen, dann müssten wir das auch schaffen und es sollten uns unsere Kinder so viel wert sein, dass wir uns diese Ausbildung für ElementarpädagogInnen gerne leisten und nicht darüber „sudern“, dass es viel Geld kostet. Wir könnten natürlich in der Steiermark eine VorreiterInnenrolle einnehmen und einen ganz anderen Weg gehen. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir einen Fünfparteiantrag zusammenbringen, der so etwas wie eine Modellausbildung für ElementarpädagogInnen auf akademischem Niveau fordert. Davon konnte ich leider nicht alle Fraktionen in diesem Unterausschuss überzeugen. Was uns jedoch gemeinsam gelungen ist, ist die Aufforderung an die Landesregierung zu prüfen, ob ähnlich wie eben bei der LehrerInnenausbildung-Neu eine Plattform zur Aus- und Weiterbildung von ElementarpädagogInnen eingerichtet werden kann, damit man diese Ausbildung in Zukunft auf neue Beine stellen kann. Ich sehe diesen Antrag als Schritt in die richtige Richtung, auch wenn es nicht der geworden ist, den ich mir hier eigentlich gewünscht hätte. Aber ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal vor allem bei den TeilnehmerInnen des Jugendlandtages bedanken, die, wie gesagt, dieses Thema hier thematisiert haben, die das auch in sehr vehementen Auftritten und Reden hier klar definiert haben, was sie sich vorstellen, was sie sich wünschen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei allen Abgeordneten bedanken, die an diesem Jugendlandtag teilgenommen haben und sich das angehört haben und ich möchte mich nicht zuletzt auch bei „Beteiligung.st“ bedanken, die diesen Jugendlandtag in großartiger Art und Weise organisiert haben.

Für meine Fraktion kann ich abschließend sagen, dass wir in jedem Fall dranbleiben wollen, denn alles, was ich kann, habe ich im Kindergarten gelernt und da gehört auch dazu, dass man seine Ziele hartnäckig verfolgt, wenn man sie für richtig hält. Danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 17.38 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Bernhard Ederer. Herr Abgeordneter, bitte.

LTabg. Ederer (17.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Beim Tagesordnungspunkt 13 der heutigen Landtagssitzung befassen wir uns mit einer Forderung, die schon öfter Thema war. Ich denke, es ist jetzt gut, dass ein Allparteiantrag vorliegt. Eine Forderung, wie schon angesprochen, die aus dem Jugendlandtag gekommen ist. Diese sind ja auch im Besonderen in der Zukunft am meisten davon betroffen. Wir leben in Zeiten der großen Veränderungen, der vielen Veränderungen. Es hat sich ein völlig neues Arbeits- und Wirtschaftsfeld entwickelt. Die Gesellschaft hat sich verändert – hin zur Kleinfamilie, weniger Kinder und „Kevin allein zuhause“ ist wahrscheinlich auf Grund der vielen Ein Kind-Familien heute Realität und deshalb sind natürlich und auch auf Grund der Berufstätigkeit der Eltern, der Erziehungsberechtigten immer mehr Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie sind aber vor allem auch früher in Kinderbetreuungseinrichtungen und sie sind länger in Kinderbetreuungseinrichtungen, in ganztägigen Einrichtungen. Der Stellenwert der Berufsgruppe der KindergartenpädagogInnen ist damit natürlich vor neue Aufgaben gestellt. Es ist sehr lobenswert und es wurde auch schon von der Vorrednerin angesprochen, dass sich die Steiermärkische Landesregierung zu einer gemeinsamen Bildungsoffensive unter Einbindung aller im Bildungswesen Beteiligten bekannt hat. Es ist selbstverständlich unser aller Anliegen, die Sicherung und den ständigen Ausbau eines qualitativen, hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebotes zu verbessern und zu gewährleisten. Nachdem Kollegin Claudia Klimt-Weithaler ein Zitat gebraucht hat, möchte ich auch jemanden zitieren. John F. Kennedy, der gesagt hat – heuer übrigens sein 50-ster Todestag: „Es gibt etwas, was teurer ist als Bildung: Nämlich keine Bildung.“ Vor allem haben wir heute auch schon die Aufgabe und Herausforderung vor dem immer mehr werdenden Migrationshintergrund. All jene, die vor Kurzem bei der Diskussionsveranstaltung „Mitmischen, die Polytechnischen Schule Graz“ dabei waren, wo wir, ich glaube, das erste Mal hier im Haus eine Klasse mit mehr oder weniger 100 % Migrationshintergrund gehabt haben, da gilt es natürlich wesentlich mehr die Nahtstellen zwischen Kindergarten und Volksschule zu optimieren. Das ist notwendig. Claudia Klimt-Weithaler hat natürlich sehr fachlich auf Grund Ihrer Ausbildung das auch sagen können – kleinere Kinder, größere Kinder –, aber es gibt auch ein gutes, steirisches Sprichwort: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer-mehr.“ Da ist es natürlich auch aus meiner Sicht sehr, sehr wichtig, dass die Ausbildung und die Gleichstellung der KindergartenpädagogInnen mit den LehrerInnen vorangetrieben wird, weil natürlich vermutlich längerfristig gesehen eine geänderte

Wahrnehmung bzw. auch Akzeptanz und ein Werteverständnis bei der Bevölkerung gesteigert wird, was wiederum zur Folge hätte, dass natürlich auch die Kinderkrippe und auch der Kindergarten als Bildungseinrichtung leichter akzeptiert werden. Bei der Anhebung auf Hochschulniveau – naja, der Vorteil wäre natürlich, dass dann die SchülerInnen schon älter und reifer wären, weil die BAKIP-SchülerInnen sind natürlich 14 Jahre und viele machen zwar die Ausbildung zur KindergartenpädagogIn, aber viele gehen dann wieder ab von der Schule, machen etwas anderes. Bei den SchülerInnen von Colleges sind es wahrscheinlich 90 %, die dann wirklich im Beruf verbleiben. Das sind natürlich dann wesentlich mehr Personen, die dann die Ausbildung machen und wirklich bereit sind als KindergartenpädagogIn in Krippen, dem Ort oder im Kindergarten zu arbeiten. Man könnte natürlich hier die Ausbildung spezifischer gestalten, da ja in der BAKIP bis zur Matura viele andere Themen behandelt werden müssen und später man sich mehr auf didaktische, pädagogische und psychologische Bereiche beschränken könnte und natürlich des Weiteren eine Spezialisierung in allen Bereichen – Logopädie und Psychologie usw. – denkbar wäre. Dadurch würde sich natürlich eine bessere Ausbildung ergeben. Es wurde angesprochen, die großen Herausforderungen sind natürlich die Finanzen. Es würde sich auch auf die Bezahlung auswirken, weil natürlich die Verantwortung auch steigt. Diese Finanzen sicherzustellen, ich glaube, das muss natürlich auch Aufgabe für die nächsten Jahre sein. Die Reformpartnerschaft hat, glaube ich, vieles in die Wege geleitet, dass wir durch andere Bereiche, wo wir jetzt wirklich sinnvolle Reformen machen, hier auch Finanzmittel freibekommen können, dass wir langfristig auch in dem allgemeinen Wunsch weiterkommen und dann würde sich wahrscheinlich auch ergeben, dass mehr Männer in die Kindergartenpädagogik kommen. Der Antrag, dass die Landesregierung jetzt aufgefordert wird zu prüfen, ob ähnlich wie in der LehrerInnenausbildung eine Plattform zur Aus- und Weiterbildung von ElementarpädagogInnen eingerichtet werden kann, um deren Ausbildung für die Zukunft auf neue Beine zu stellen, ist auf jeden Fall zu unterstützen. Wie gesagt, es gibt einen Fünfparteiantrag. Das ist jetzt sicher einmal ein wesentlicher Fortschritt und ein gemeinsames Ziel. Es soll wert sein und auch alle würden wir davon profitieren, auch die Wirtschaft, wenn man hier schon rechtzeitig ansetzt. In diesem Sinne danke ich ebenfalls allen, die mit diesem Antrag und ihrer Unterstützung einen Schritt in diese Richtung gehen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.46 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung von Frau Abgeordneter Getzinger. Frau Abgeordnete, bitte.

LTAbg. Getzinger, MAS (17.46 Uhr): Danke, Herr Präsident! Lieber Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe vereinzelte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Auch ich freue mich natürlich über diesen Allparteiantrag. Ich bin froh, dass wir den so vor uns liegen haben. Liebe Klubobfrau Klimt-Weithaler, du hast viel Wahres gesagt, ich möchte aber doch etwas sachlicher und etwas weniger betulich mich diesem Thema nähern. Im Übrigen bin ich froh, dass ich das Wort Hierarchiepaar endlich wieder einmal in Erinnerung gerufen bekommen habe. Im Rahmen des Jugendlandtages 2012 haben die beteiligten Jugendlichen auf dieses wichtige Thema hingewiesen, Kindergartenpädagogik und auch KindergartenpädagogInnen, wie wichtig das in unserer Gesellschaft ist. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurden ja Kindergärten noch als Einrichtungen diskreditiert, die der bloßen Aufbewahrung der Drei- bis ungefähr Sechsjährigen dienten. Diese geringe Wertschätzung schlug sich natürlich auch im Stellenwert und in der Bezahlung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner nieder. Das wirkt, wie ich meine, bis in die Gegenwart nach. Mittlerweile allerdings ist klar geworden, dass Kindergärten Bildungseinrichtungen ersten Ranges sind. Bildungseinrichtungen – also unverzichtbare Orte des sozialen Lernens, des dialogischen Lernens und des informellen Lernens –, die die Familie nicht ersetzen, aber notwendigerweise doch ein gutes Stück ergänzen. Eine Einsicht, die im Übrigen aus meiner Sicht auch auf Kinderkrippen ausgeweitet werden kann. Was allerdings hinterherhinkt, ist die gesellschaftliche Anerkennung der Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen. Selbstverständlich, sage ich, sollte auch dieses Berufsbild akademisiert werden. Da habe ich jetzt von meinen beiden Vorrednerin und Vorredner bedauerlicherweise nichts gehört, nämlich die Voraussetzungen dafür sind bereits geschaffen. Also, es nimmt mich doch einigermaßen Wunder, dass da relativ wenig Information vorhanden ist. Die Voraussetzungen dafür sind sowohl im Hochschulgesetz, als auch im Universitätsgesetz bereits geschaffen. In beiden Gesetzesnovellen sind Studienangebote für die Berufstätigkeit an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen vorgesehen – das heißt, möglich. Durch diese Gesetzesnovellen werden also studienrechtlich und studienorganisatorisch die Voraussetzungen für akademische Ausbildungsangebote für den Bereich der Elementarpädagogik geschaffen. Das gibt es also schon. Das Studium im Bereich der Elementarpädagogik könnte gemeinsam von den Pädagogischen Hochschulen und den

Universitäten angeboten werden und sollte im Wesentlichen, basierend auf die Empfehlungen des Entwicklungsrates, der jetzt schon einige Jahre an dieser Entwicklung arbeitet, ein vierjähriges Bakk-Studium, Primarstufe mit Schwerpunkt Elementarpädagogik sein. Auf eben dieser gesetzlichen Basis können also nunmehr konkrete Curricula für zukünftige Studienangebote entwickelt werden. Die Gleichbehandlung ist schon angesprochen worden. Natürlich insbesondere auf die finanzielle Gleichbehandlung mit Lehrerinnen und Lehrern auf allen Ebenen sollte selbstverständlich sein, denn die Arbeit der Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen ist genauso verantwortungsvoll und setzt Qualifikationen in eben dem Maße voraus, wie die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz auf den Bundesländer übergreifenden Bildungsrahmenplan aus dem Jahr 2009 verweisen. Mit diesem Rahmenplan, der auch vom Bildungsministerium mitgetragen wird, legen alle neun Bundesländer ein Bekenntnis zur Weiterentwicklung der Kindergärten hin zu Bildungsgärten ab. Kinder werden als Konstrukteurinnen und – Konstrukteure von Wissen, von Identität, Kultur und Werten anerkannt und wertgeschätzt. Nachzulesen im Bundesländer übergreifenden Bildungsrahmenplan. Die Jugendlichen im Jugendlandtag haben sehr sensibel erkannt, in welche Richtung es gehen muss. Nun müssen die Ausbildungseinrichtungen Universität, Pädagogische Hochschule mit entsprechenden Studienangeboten nachziehen und auf der Ebene des Dienstrechtes muss Gleichbehandlung Einzug halten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.50 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Herr Landesrat Schickhofer hat sich zu Wort gemeldet.

Landesrat Mag. Schickhofer *(17.51 Uhr):* Also ich halte die Elementarpädagogik auch für zentral und es gibt bereits Gespräche mit der Pädagogischen Hochschule und der Universität, ob es möglich ist Curricula anzubieten. Ich glaube insbesondere, wenn es dann um Leitungsfunktionen bei den Kindergärten geht, ist das etwas, was man in der Tiefe diskutieren muss. Gebe aber auch ganz offen zu und diese Verantwortung trage ich auch mit, wenn wir in diese Ausbildungsschienen gehen, höher qualifizieren, muss man diese dienstrechtlichen Fragen mit klären. Die Dimension ist doch eine durchaus ordentliche. Allein, wenn wir die Gehälter, und da sind wir bei Weitem nicht auf Lehrerinnen- und Lehrerniveau, um 200 Euro brutto im Monat anheben, bedeutet das insgesamt zehn Millionen Euro. Das heißt, es geht wirklich in -zig Millionen Euro, die so eine Höherqualifizierung kosten würde. Grundsätzlich

als Bildungslandesrat tue ich mir relativ leicht zu sagen: „Selbstverständlich brauchen wir das höchste Bildungsniveau auch in der Elementarpädagogik“; pragmatisch werden wir uns anschauen, bei welchen Berufsgruppen; insbesondere unter Umständen bei den Leiterinnen und Leitern kann ich das akademische Niveau anfordern. Wie schaut vor allem auch die Qualifikation in der Elementarpädagogik aus für jene, die KindergartenpädagogInnen unterrichten? Ich nehme diesen Antrag sehr, sehr ernst. Werde mir das mit Aus- und Weiterbildung intensiv anschauen, mit der Pädagogischen Hochschule; bitte aber auch um Verständnis, dass ich natürlich auch Mitverantwortung trage für die Finanzen der Gemeinden und des Landes und dementsprechend einen besonnenen Weg gehen möchte. Wie gesagt, klar ist, dass auf der einen Seite das Elternhaus ganz entscheidend für die Kinder ist und dass gerade die Grundfertigkeiten schon im Kindergarten gelernt werden, die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, die Begeisterung bei den Kindern auch, dass sie dann Bildung im weiteren Bildungsweg aufnehmen können. Also ich nehme das sehr, sehr ernst. Wir sind in sehr konstruktiven Gesprächen, insbesondere mit der Pädagogischen Hochschule. Die Frage des Dienstrechtes ist aber etwas, was noch sehr, sehr intensiv diskutiert werden muss. *(Beifall bei der SPÖ – 17.53 Uhr)*

Präsident Majcen: Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich bitte daher alle, die dem Antrag zu Tagesordnungspunkt 13 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Ein sehr erfreuliches Ergebnis. Einstimmige Annahme. Ich danke dafür

Bei den Tagesordnungspunkten 14 und 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Komme zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1988/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Maximilian Lercher, MMag. Barbara Eibinger, Hannes Amesbauer, BA, Claudia Klimt-Weithaler und Wolfgang Böhmer betreffend Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Schulreformen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Ing. Sabine Jungwirth. Frau Abgeordnete, bitte um den Bericht.

LTAbg. Ing. Jungwirth (17.54 Uhr): Bericht aus dem Ausschuss „Bildung“. Der Ausschuss "Bildung" hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Bildung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten und von dieser im Sinne der Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention einzufordern, im Zuge der Entwicklung von Reformen im Schulwesen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Ich ersuche um Annahme. (17.54 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 1991/1, der Abgeordneten Maximilian Lercher, MMag. Barbara Eibinger, Hannes Amesbauer, BA, Ing. Sabine Jungwirth, Claudia Klimt-Weithaler, Alexia Getzinger, MAS, Markus Zelisko, Bernhard Ederer, Eduard Hamedl und Wolfgang Böhmer betreffend Jugendbeteiligung in der Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Maximilian Lercher. Ich bitte den Herrn Abgeordneten um seinen Bericht.

LTAbg. Lercher (17.55 Uhr): Der Ausschuss "Soziales" hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag Steiermark ein

Konzept zur Jugendbeteiligung in der Steiermark vorzulegen welches sicherstellt, dass ein Anreizsystem bezüglich Jugendbeteiligung für Steirische Gemeinden enthalten ist und dass über die regionalen Jugendmanagements obligatorische Jugendplattformen geschaffen werden. (17.56 Uhr)

Präsident Majcen: Der Herr Abgeordnete möchte auch gleich sprechen. Bitte sehr.

LTabg. Lercher (17.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte schon ein paar Worte zu diesem Antrag verlieren, weil er mir sehr wichtig ist und weil er, glaube ich, einen nächsten richtigen Schritt in der Jugendbeteiligung der Steiermark setzt. Beteiligung, BürgerInnenbeteiligung ist ein wichtiger Prozess und ist nicht mit direkt demokratischen Instrumenten zu verwechseln, weil die Entscheidungen natürlich woanders getroffen werden und in einer anderen Form. Lambert, damit du das auch weißt. Deswegen gehen wir in diese Beteiligungsrichtung, nämlich, dass man junge Menschen in der Entscheidungsfindung – ob regional oder auf Gemeindeebene – mitnimmt. Demokratie muss man auch erlernen und an Demokratie muss man arbeiten. Ich glaube, mit diesem Antrag, der von einer These im Jugendlandtag ausgeht, werden wir dem gerecht. Wir setzen aufbauend auf die Jugendstrategie, aufbauend auf die Diskussion im Jugendlandtag einen nächsten sehr, sehr wichtigen guten Schritt, um Vorzeigeland für die Jugend zu werden und das ist super, das freut mich. Auch wenn es ein bisschen heiß ist und viele schon müde sind und wir noch immer einen langen Tag vor uns haben, glaube ich, ist uns damit und mit den insgesamt fünf Anträgen aus dem Jugendlandtag ein Wurf gelungen, der uns jugendpolitisch weiterbringt und der uns neue Chancen in der Partizipation von jungen Menschen in politischen Prozessen eröffnet. Da freue ich mich und ich bitte um Annahme. Danke schön. (17.58 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, da freue ich mich auch. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Eibinger. Frau Abgeordnete, bitte um deine Ausführungen.

LTabg. MMag. Eibinger (17.58 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren im Zuschauerraum!

Auch aus unserer Sicht sind beide Anträge im Sinne der Jugendstrategie zu begrüßen. Vor allem geht es eben darum, dass man mehr Einbindung von Jugendlichen bei Entscheidungen

erreicht, die ihre Lebenswelten betreffen und das sind nun einmal einerseits die Schule, die im von den Grünen ausgearbeiteten Antrag angesprochen ist und auch im zweiten Antrag, wo es um die Gemeinden geht. Zu den Gemeinden erlauben Sie mir auch den Hinweis, dass wir schon im Jugendgesetz verankert haben, dass eine Jugendförderung durch die Gemeinden erfolgen soll. Ich freue mich daher auf das Konzept, das wir vom Herrn Landesrat hoffentlich schon sehr bald vorgelegt bekommen. Nachdem ich ihn in der bisherigen Arbeit als sehr aufgeschlossen erlebt habe, bin ich mir sicher, dass er auch auf Vorschläge von außen eingehen wird und erlaube mir den Hinweis, dass auch unsere Jugendorganisation, die Junge ÖVP, hier sehr viel ausgearbeitet hat. Da wurde ein Jugendpartizipationsplan erst vor wenigen Wochen vorgestellt, wo ich der Meinung bin, dass das ein sehr gutes Instrument ist, um den Jungen in der Gemeinde eine Stimme zu geben, in weiterer Folge auch die Bindung der jungen Menschen an ihre Heimatgemeinde zu erhöhen und damit auch zu erwirken, dass vielleicht weniger aus den Regionen abwandern bzw. vielleicht später dann eher wieder in ihre Heimatgemeinden zurückkehren. Also ich würde mich sehr freuen, wenn auch andere Ideen einfließen könnten und freue mich und hoffe auf eine baldige Konzeptvorstellung.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.00 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Zwei Meldungen, wo sich zwei Abgeordnete hintereinander freuen. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zu Tagesordnungspunkt 14 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zu Tagesordnungspunkt 15 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Komme damit zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1982/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 und die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert werden (6. lfBAG-Novelle und 11. STLAO-Novelle).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Ing. Eva Maria Lipp. Bitte um die Berichterstattung.

LTabg. Ing. Lipp (18.01 Uhr): Der Ausschuss "Landwirtschaft" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz vom, mit dem das Steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 und die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert werden (6. lfBAG-Novelle und 11. STLAO-Novelle).

Der Landtag Steiermark hat in Ausführung der Grundsatzbestimmungen des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 298/1990, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 133/2011 und des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 287/1984, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 71/2013, beschlossen: (18.02 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Die Frau Abgeordnete hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

LTabg. Ing. Lipp (18.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren im Zuschauerraum!

Es geht um das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz sowie das Landarbeitsgesetz 1984 als Grundsatzgesetze, die eben geändert wurden. Sie sind die Ausführungsgesetze des Steiermärkischen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991 und der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001. Durch die nachfolgend aufgelisteten Grundsatzgesetzänderungen sind Änderungen des Steiermärkischen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991 und der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001 erforderlich. Dazu trage ich auszugsweise folgende Punkte vor: „Ermöglichung der Reduzierung der täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeiten bei Vorliegen entsprechender gesundheitlicher Probleme; Einrichtung einer Interessensvertretung für Jugendliche in Ausbildungseinrichtungen zur Verbesserung der Bildungsmobilität.“ In Europa wird erstmals die Anrechnung der Teilnahme an internationalen Ausbildungsprogrammen ermöglicht, die im Zuge der mit Wirtschaftskrise im Jahr 2008 befristet eingeführten Maßnahmen zur Erleichterung des Zuganges zur Bildungskarenz dauerhaft gelten; Sicherstellung der Gleichbehandlung im Dreiecksverhältnis

Überlasser, Beschäftiger und überlassene Arbeitskraft. Mit dem Pensionsfonds-Überleitungsgesetz wird in Ausführung des Landarbeitsgesetzes eine vorgesehene Frist von zehn Jahren für die Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften gestrichen. Mit dem Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz wurde neben anderen Bundesgesetzen auch das Landarbeitsgesetz geändert. Aus der Grundlage dieses umfassenden Ausbaus des österreichischen Rechtsschutzsystems sind auch in den Bereichen Soziales, Arbeiten und Konsumentenschutz eine Vielzahl verfahrensrechtlicher Anpassungen notwendig, die kleine diesbezügliche Änderungen der Steiermärkischen Landarbeitsordnung erforderlich machen. Es ist ein Auszug aus der Gesetzesnovelle. Persönlich ist mir wichtig zu sagen, dass ich sehr froh bin, dass diese heute endlich beschlossen wird, weil damit gesichert ist, dass damit die Absolventinnen und Absolventen der dreijährigen Fachschulen im Land- und forstwirtschaftlichen Schulbereich die Facharbeiterbriefe nun wieder bekommen. Ich habe das nur so verglichen, wie wenn ich eine Matura mache und nur weil gerade eine Novelle in Ausarbeitung ist, kriege ich mein Maturazeugnis nicht heuer, sondern erst nächstes Jahr und so ist es eigentlich diesen Facharbeiterinnen und Facharbeitern auch gegangen. Das ist gut, dass das jetzt so beschlossen wird. Ich bedanke mich bei allen, die das unterstützen, im Namen dieser jungen Damen und Herren. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.05 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Frau Abgeordnete. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 16 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über den Antrag, Einl.Zahl 2001/1, der Abgeordneten MMag. Barbara Eibinger, Maximilian Lercher, Hannes Amesbauer, BA, Ing. Sabine Jungwirth, Claudia Klimt-Weithaler, Wolfgang Böhmer und Bernhard Ederer betreffend Ausbau der Abfallberatung in steirischen Schulen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hermann Hartleb.

LTAbg. Hartleb (18.05 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin!

Bericht des Ausschusses „Daseinsvorsorge“, Betreff Ausbau der Abfallberatung in steirischen Schulen. Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Ziel der nächsten Jahre muss es daher sein, stärker als bisher gemeinsam aktiv die Umwelt zu schonen und die Abfallvermeidung und Abfalltrennung zu forcieren. Aufklärung, Bewusstseinsbildung und eine daraus resultierende Verhaltensänderung sind unverzichtbar. Insbesondere die Schulung und Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen muss dabei an zentraler Stelle stehen, haben doch gerade junge Menschen ein hohes Umweltbewusstsein und – wie nicht zuletzt eine These beim Jugendlandtag 2012 zeigte – zugleich einen ausgeprägten Wunsch nach Information.

Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, vermehrte Informations-, Bewusstseinsbildungs- und Schulungsmaßnahmen hinsichtlich Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Abfalltrennung in Schulen anzubieten bzw. sicherzustellen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(18.07 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer gemeldet.

LTAbg. Böhmer (18.07 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Mein Vorredner hat es schon betont, Ziel der nächsten Jahre in den Schulen muss es sein, stärker aktiv in die Schonung der Umwelt einzugreifen und das durch Abfallvermeidung und Abfalltrennung, aber ich würde auch sagen, durch bewusstere Konsumgestaltung. Ein Antrag, und darum meine Wortmeldung, gerade zur rechten Zeit, gerade zur aktuellen Zeit, denn das Umweltbildungszentrum unter Dr. Uwe Kozina, das sich ja schon lange mit nachhaltiger Abfall- und Stoffflusswirtschaft beschäftigt – in diesem Zentrum ist Abfall nahezu Standard, Evergreen –, hat u. a. zur Erreichung eines umweltverträglichen Lebensstils ein digitales Abfallwirtschaftskompetenz-Tool erstellt. Dieses Abfallwirtschaftskompetenz-Tool wird ab Herbst 2013/2014 auf der Basis des Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 allen Schulen der Steiermark angeboten – aber nur, und da sehe ich eine kleine Krücke, ab 20 Personen; das heißt Lehrpersonal inkludierend Schulwart/Schulwartin und auch Reinigungspersonal. Ich

würde meinen, und ich habe mir auch dieses Abfallwirtschaftskonzept angeschaut, es würde auch für die kleinen Schulen die ideale Möglichkeit bieten, so, wie es sich der Jugendlandtag einfach gewünscht hat, dass verstärkt mitgearbeitet wird. Dieses Tool wird u. a. bereits an sechs Grazer Schulen in einer Pilotphase erprobt. Es wird dann des Weiteren ab Herbst eine Praxisbroschüre und ein Online-Seminar geben. Soviel zu meinen Berichten. Ich danke fürs Zuhören. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.09 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Barbara Eibinger. Ich ersuche den Lärmpegel wieder so niedrig zu halten, maximal wie jetzt eben.

LTabg. MMag. Eibinger *(18.09 Uhr):* Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Keine Sorge, ich werde mich kurz halten. Ich habe mich nur kurz gemeldet, weil meine Fraktion hier bei diesem Antrag federführend war und, weil wenn man den Titel des Antrages liest, dann denkt sich vielleicht der eine oder andere „Mülltrennung war eigentlich ein Thema, das wir in den 80-er Jahren schon intensiv behandelt haben und was eigentlich schon jeder wissen müsste“. Umso überraschender war es vielleicht doch für den einen oder anderen, dass das von den Jugendlichen im Jugendlandtag als Wunsch vorgebracht wurde. Auch wenn wir hier seitens des Landes Steiermark schon sehr viel machen, was Beratungen an Schulen betrifft, so ist es doch ein Faktum, dass die Müllberge immer weiter wachsen. Gerade beim Plastikmüll spürt das jeder von uns im eigenen Haushalt. Wenn man sich die Zahlen anschaut, das muss man sich schon vor Augen führen, wir haben bitte pro Kopf 1990 266 kg Abfall pro Person gehabt, heutzutage haben wir bereits 450 kg pro Person. Also schon eine enorme Steigerung. Ganz schlimm ist es auch bei den weggeworfenen Lebensmitteln. Hier ist es so, dass wir jedes Jahr pro Haushalt einen Wert von 300 Euro an Lebensmitteln haben, die bei uns im Müll landen. Alles in allem muss das also Anlass sein, dass wir hier in Richtung Abfalltrennung noch mehr Information, Bewusstseinsbildung machen. Am besten wäre natürlich, wenn wir überhaupt in die Abfallvermeidung mehr Bewusstsein bringen würden. Das Ganze geht, wie auch schon in den 80-er Jahren, am besten über die Schulen, wo dann die Kinder zu Hause im Elternhaus eigentlich dann noch eine Vorbildwirkung gegenüber den Eltern zeigen. Ich bedanke mich bei allen Parteien, dass Sie mit unserem Antrag mitgegangen sind und freue mich über die breite Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.11 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 17 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 18 und 19 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1814/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner betreffend Mindeststandard in der Einfamilienwohnhausförderung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (18.12 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ betreffend Mindeststandard in der Einfamilienwohnhausförderung.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 1814/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner betreffend Mindeststandard in der Einfamilienwohnhausförderung wird zur Kenntnis genommen. (18.13 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1817/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner betreffend „Leistbares Wohnen“.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (18.13 Uhr): Schriftlicher Bericht eines Antrages betreffend „Leistbares Wohnen“.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht,

1. dem Landtag Steiermark konkrete Änderungsvorschläge des Wohnbauförderungsgesetzes und des Baugesetzes vorzulegen, mit denen die Baukosten im Sinn der Begründung (in Bezug auf Ökologierungsmaßnahmen, Wärmedämmmaßnahmen und dergleichen nur das umsetzen, was die einschlägigen EU-Vorgaben bzw. Artikel 15a B-VG-Vereinbarungen verbindlich vorschreiben) gesenkt werden können sowie
2. dem Landtag Steiermark über Maßnahmen in diesem Sinn bezüglich der Durchführungsförderung zum Wohnbauförderungsgesetz und von Richtlinien und Erlässen der Wohnbauförderungs- und Bauabteilung zu berichten. (18.13 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

LTAbg. Ing. Jungwirth (18.13 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Beide Anträge gehen grundsätzlich auf eine Initiative von mir zurück und ich möchte deswegen schon ein paar Worte darüber verlieren, auch wenn ich mich kurz halten werde, nachdem das Interesse an dieser Sitzung im Haus halt ja nicht gerade üppig ist.

Dennoch, der erste Antrag betrifft die Einfamilienwohnhausförderung. Ich habe es hier im Haus schon mehrfach gesagt. Die Einfamilienhäuser sind in Wahrheit die ressourcenintensivste Form des Bauens. Wenn man das, was in dem Wort Steuer drinnen steht, ernst nimmt, dann müsste uns eigentlich nahegelegt sein, mit Steuereinnahmen steuernd einzugreifen und dort, wo Ressourcen verbraucht werden, nämlich im besonderen Ausmaß verbraucht werden, genau nicht hinzusteuern in Zeiten, in denen es noch im Sinne von Klimaschutz darum geht – energiepolitischen Zielen, Umweltzielen – doch darauf zu achten,

dass wir hier, das was wir uns vorgenommen haben, auch erreichen werden. Das Einfamilienhaus, wie gesagt, verbraucht sehr viele Ressourcen. Es ist ein wesentlicher Faktor in Bezug auf Zersiedelung, es ist ein wesentlicher Faktor in Bezug auf Flächenverbrauch – und zwar übermäßigem Flächenverbrauch. Auch in der Bodenversiegelung haben Einfamilienhäuser einen großen Stellenwert und Infrastrukturkosten, die durch Einfamilienhäuser für die öffentliche Hand verursacht werden, sind auch enorm groß. Deshalb habe ich diesen Antrag verfasst, in dem es darum geht, die Grundvoraussetzungen für das Erlangen einer Förderung zum Bau eines Einfamilienwohnhauses relativ hoch anzusetzen.

Das bedeutet, der Antrag lautet: „... Dass die Einhaltung der Kriterien des Klimaaktivprogrammes eine Mindestanforderung sein sollen, um eine Einfamilienwohnhausförderung in Zukunft zu bekommen.“ Wer es nicht kennt, das Klimaaktivhausprogramm ist ein Programm des Lebensministeriums, das einen sehr umfassenden Blick auf das Thema Bauen wirft. Hier sind viele Faktoren berücksichtigt. Also, es geht nicht nur um ökologische Baustoffe oder besondere Energieeffizienz, sondern beispielsweise auch darum, dass Häuser in Ortszentren gebaut werden sollen, wo ein gewisses Mindestmaß an Infrastruktur in der Nähe ist, eben genau dem Flächenverbrauch entgegenwirkend, auch Infrastrukturkosten entgegenwirkend etc. Das war die Intention des Antrages und dahingehend war die Idee bei der Einbringung dieses Antrages, ich weiß, dass Sie sich dem nicht anschließen werden, weil es natürlich nicht besonders populär ist, im Einfamilienwohnhausbereich einzugreifen. Dennoch halte ich es für eine wesentliche Zielrichtung für die Zukunft hier darauf zu achten, wie wir mit den Steuergeldern da vorgehen.

Der zweite Antrag, den ich eingebracht habe, widmet sich dem Thema „Leistbares Wohnen“. Ein Thema, das uns schon seit einiger Zeit auch im Wahlkampf, im Vorwahlkampf, begleitet. Alle Parteien widmen sich dem mittlerweile. Ich denke, dass es ein wesentlicher Bereich ist beim leistbaren Wohnen auf den kommunalen Wohnbau hinzuschauen. Da ist es nun einmal so bei uns in der Steiermark, das die Kommunen doch auslassen, vielfach auslassen. Es wird relativ wenig an Gemeindewohnungen gebaut, obwohl es bereits ein eigenes Förderprogramm dafür gibt und man muss es sich genauer anschauen, warum das so ist, ist meine Intention. Das heißt, es bräuchte eine Evaluierung der Wohnbauförderung für den kommunalen Wohnbau, um einmal zu schauen, welche Bedürfnisse die Gemeinden eigentlich haben, um

einen leistbaren, kommunalen Wohnbau bereitstellen zu können. Das ist der erste Teil meines Antrages gewesen.

Der zweite Teil lautet dann: „... diesen Bedürfnissen entsprechend ein maßgeschneidertes Förderprogramm zu entwickeln.“ Wobei es aber – und das ist genau der Gegensatz zu dem, was dann der Ausschussantrag beinhaltet und ausgerechnet von der SPÖ, muss ich sagen, gekommen ist – in meinem Antrag schon darum geht, die langfristig wirksamen Kosten, nämlich Kosten für Energie, Kosten für die Umwelt zu berücksichtigen. Der Antrag, den die SPÖ eingebracht hat, zielt genau dahin ab, dass in diesen Bereichen Rückschritte gemacht werden sollen. Ich verstehe sehr wohl, dass man sich anschauen muss, ob alles, was bei uns vorgeschrieben ist, tatsächlich notwendig ist, und dass man auch hinterfragen darf, ob wir wirklich in allen Bereichen so hohe Auflagen brauchen. Aber gerade dort, wo es um Nachhaltigkeit geht, um langfristig wirksame Kostenersparnisse, anzusetzen, so wie Sie es hier schreiben, das heißt also, bei Ökologierungsmaßnahmen und Wärmedämmmaßnahmen, das halte ich einfach für verfehlt. Ja, wir werden deshalb dem Antrag der SPÖ nicht zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 18.19 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (18.19 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Über das Thema Wohnen und Wohnbau ist hier schon viel diskutiert worden und ich meine, dass diese Kleinanträge, wenn ich es einmal so bezeichnen darf, leider am Thema vorbeigehen. Wohnen ist Habitat, geschätzte Damen und Herren, und diese Placeboanträge bringen den geförderten Wohnbau in der Steiermark nicht auf die Beine. Im Wohnbauförderungsbeirat wurde schon oft darüber gesprochen, wie und in welcher Form der leistbare, zukunftssichere Wohnbau ausschauen wird. Die Einfamilienhausförderung, so wie sie jetzt gedacht ist und auch im Gesetz verankert ist, halte ich für grundsätzlich nicht richtig, da wir ja wissen, dass der Energiestandard, der in 2020 im Passiv als Standard enden wird, unfinanzierbar und mit Sicherheit am Weg vorbeiführt; Auffüllungsgebiete, auch wenn sie eine zusätzliche Förderung bekommen, mit kleinen Einfamilienwohnhäusern zu belegen und die noch gefördert mit Landesgeld, ist der falsche Weg. 42 %, geschätzte Damen und Herren, machen im Wohnbau den geförderten Wohnbau, Geschosswohnbau in der Steiermark aus und

das ist relativ wenig, weil wir wissen, dass wir in Hinkunft über 10.000 bis 20.000 Wohnungen im Wohnraum Graz und Großraum Graz-Umgebung benötigen werden. Grundsätzlich glaube ich, dass bei dieser kompletten Wohnbauproblematik mit der Finanzierung zu beginnen ist und ich glaube, dass diese Landesdarlehen, wie früher der Wohnbau gemacht wurde, wieder einzuführen sind und vor allem die Zweckbindung der Wohnbaumittel unbedingt notwendig ist, um überhaupt am Stand hier geförderten Wohnbau realisieren zu können. (*LTAvg. Mag. Drexler: „Wer hat den aufgehört mit den Landesförderungen?“*) Nein. „Wer hat den ausgeräumt?“, kann man fragen. (*LTAvg. Mag. Drexler: „Kurze Zwischenfrage, wer hat denn aufgehört mit der Landesförderung?“*) Die Frage ist, was ab dem Jahre 2008 überhaupt mit dem Wohnbau passiert ist. Der Wohnbautopf mit 18 Millionen Euro, geschätzter Herr Kollege Drexler, war ausgeräumt, da ist nichts mehr da. (*LTAvg. Mag. Drexler: „Was war 1993? Tun wir da ordentlich reden.“*) Lassen Sie mich einmal fertigreden, dann können Sie sich zu Wort melden, dann melde ich mich wieder und dann können wir gerne eine Wohnbaudebatte machen. (*LTAvg. Mag. Drexler: „Schmid Michael mit Name.“*) Grundsätzlich ist es ja so, dass diese Auflagen, die im geförderten Wohnbau auch hinsichtlich dieser OEB Richtlinien ... – tun Sie zuhören, Herr Drexler, können Sie etwas lernen (*LTAvg. Mag. Drexler: „Sie lernen jetzt einmal von mir, dass das der Michael Schmid war.“*) aufzupassen, dass hier vor allem diese Grundfesten und vor allem diese Auflagen, die im geförderten Wohnbau notwendig sind, einzudämmen sind. Da mag ja der Antrag mit Sicherheit in Teilbereichen stimmen, dass im leistbaren Wohnbau Dinge zu entkoppeln sind, die hier diesen – sage ich einmal so – geförderten Wohnbau überteuern. Das fängt einmal bei dem ganzen Umsetzen der Richtlinien an, bei diesen auch überbordeten Forderungen von zwei Abstellplätzen pro Wohneinheiten etc., Bodenversiegelungsqualität, wie wir vorher schon gesprochen haben, sind grundsätzlich zu hinterfragen. Außerdem ist es sicher auch eine Frage, wie und wo, auf welchem Platz und welchem Ort ein geförderter Wohnbau zulässig ist. Ich meine, dass in der Verdichtung in den Räumlichkeiten im Wohnbau, in den Wohnungen, im Bereich der Struktur in einem entstandenen Ort Wohnbaugrundstücke bereitzustellen sind, wo hier geförderter Wohnbau, leistbarer Wohnbau mit einer anderen Grundstücksproblematik sinnvoller ist, als in Randgebieten, irgendwo in den Dorfrändern, Wohnbau zu bauen. Das ist auch der Grund, warum in der Stadt und auch in den Ballungszentren der geförderte Wohnbau natürlich mehr Anspruch findet, als in den Ländern. Wir wissen es aus den Zahlen. Wer beim Wohnbausymposium war, hat diese Zahlen eindrucksvoll bestätigt bekommen. Hier wurden nämlich vor allem diese Dinge, die belegt

waren, mit Zahlen untermauert. Herr Landesrat Seitinger hat das ja auch in seinem Statement bei diesem Wohnbausymposium besprochen. Grundsätzlich ist die Forderung oder das Ansinnen von Gebäuden innerhalb von Ortszentren, die wieder adaptiert oder saniert gehören, mit Förderungen zu belegen, richtig, um hier wieder den Ort als solches mit Wohnbau zu füttern und wieder zu beleben – viele Dinge in diesem Wohnbauprogramm oder in Wind geförderten Wohnbau. Was ist Wohnbau? Ich denke an die Reihenhäuser. Ein Reihnhaus als Einfamilienhaus zu sehen, auch wenn es als Geschosswohnbau realisiert wird, ist keiner. Auch hier gehört, meines Erachtens, auch einmal Klartext gesprochen. Die vielen Reihenhäuser, die wir uns als Geschosswohnbau leisten, sind eben keine Geschosswohnbauten und hier müssten wir diesen Flächenverbrauch und auch diese Kosten, die hier entstehen, weil natürlich das Verhältnis von Fläche und Volumen nicht stimmt, anpassen oder ändern. Grundsätzlich gibt es hier noch viele Dinge, die den Wohnbau betreffen, die noch zu evaluieren sind. Ich glaube, dass wir mit der Diskussion vor allem im Wohnbauförderungsbeirat recht weit sind. Ich denke, wenn hier alle zusammengreifen und der Wohnbau ein Anliegen sein muss und wird, dass es hier, sage ich einmal, ein fundiertes Gesetz geben wird, wo wir wieder geförderten Wohnbau in der Steiermark leben können. Ich glaube aber, es bedarf einer größeren und umfassenderen Evaluierung, dass wir mit diesen Einzelanträgen „Leistbares Wohnen“ und vor allem Einfamilienwohnbau, wie hier von den Grünen vorgelegt ist, nicht leben können. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 18.24 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Alexandra Pichler-Jessenko.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (18.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer!

Ich werde mich auch kurz halten, Frau Ing. Jungwirth. Ich möchte kurz auf das Thema Eigenheimförderung eingehen, das Frau Ing. Jungwirth eigentlich genauer als Herr Dipl.-Ing. Deutschmann angesprochen hat, eingehen, weil es ja auch eine neue Förderung ist, die wir in letzter Zeit sowohl im Wohnbaubeirat diskutiert haben, als auch im Unterausschuss, den ich momentan für ein ganz wesentliches Gremium halte, um genau eben diese Themen in die Tiefe zu diskutieren. Die nächste Sitzung werden wir im Herbst wieder mit sehr vielen Themen angehen. Bei dieser Eigenheimförderung stellt sich einmal ihr grundsätzlicher

Zugang Eigenheim oder Miete. Ich glaube, das ist etwas, was man den Menschen überlassen sollte. Immerhin wissen wir, dass wir in der Steiermark 60 % Eigenheime, also Menschen, die im Eigenheim leben, haben und 40 % Miete haben. Das ist eine ideologische Diskussion, die finde ich, sollte man jetzt nicht in den Zusammenhang mit dieser Förderung stellen. Diese Eigenheimförderung Neu ist an sehr restriktive Kriterien bereits gebunden. Frau Jungwirth hat ausgeführt, dieses Klima-Aktiv-Programm würde als sozusagen Basiseinstieg, dass man überhaupt zu dieser Förderung kommt, eine Vorgabe von 25 kW sozusagen bedeuten. Bei der derzeitigen Förderung ist bei der Basisförderung diese 36 kW-Grenze sozusagen vorgegeben. Sie wissen alle, dass diese Vorgabe von 25 kW deutlich höhere Kosten bedeuten würde, mit der man natürlich gerade dieser sinkenden Zahl – wir wissen, dass die Zahl der Eigenheime in den letzten Jahren stark zurückgeht – entgegenwirkt. Jetzt reden wir immer, auch heute wieder, von dieser Aufwertung des ländlichen Raumes. Auch hier belegen die Zahlen sehr deutlich, dass wir gerade im ländlichen Raum dieses Eigenheimthema, also sein eigenes Haus zu bauen, ein sehr wesentliches Thema ist. Ich glaube, dass das eine sehr wichtige Förderung ist, auch in diesen Gebieten sozusagen Wohnen für die Menschen möglich zu machen und auch Abwanderung in Teilen zu verhindern. Die Eigenheimförderung Neu besteht eben aus dieser Basisförderung, die an diese 36 kWh gebunden ist. Das sind diese 10.000 Euro und diese Förderung zieht zusätzlich Anreize vor, wenn ich u. a. im Passivhausstandard baue, das sind immerhin 2.000 Euro an zusätzlicher Förderung. Wie auch Herr Dipl.-Ing. Deutschmann gesagt hat, es gibt hier dieses Thema Siedlungsschwerpunkte. Auch das ist so nicht richtig, weil es ja sehr wohl auch diese Zusatzförderung gibt, wenn ich in Siedlungsschwerpunkten baue, was ja auch wiederum bedeutet, dass ich Ortskerne belebe. Also auch hier gibt es diese Zusatzförderung von 2.000 Euro, die vorgesehen ist. Natürlich, und da gebe ich Ihnen recht, wird ja auch in der Raumordnung gefordert sein, hier auch gerade bei den Ortskernen zu einer Verdichtung zu kommen und nicht auf der grünen Wiese zu bauen, wo ich wieder in Infrastruktur, in Müll, in Kanal und diese ganzen Zusatzdinge investieren muss. Ich glaube, dass diese Förderung als Instrument ein sehr gutes ist, zumal auch diese zusätzlichen Anreize in Richtung Ökologie, sage ich einmal, auch maßgeblich drinnen enthalten sind. Auch z. B. dieses Eigenheim in Gruppen ist hier enthalten und dafür gibt es zusätzlich 2.000 Euro zur Basisförderung.

Ich möchte noch ganz kurz auf diese Thematik „Leistbares Wohnen“ eingehen. Wie gesagt, es hat ja auch dieses Symposium gegeben. Das große Problem im geförderten Wohnbau ist, dass die Auflagen gerade in den letzten Jahren wirklich überbordend geworden sind. Ich habe mir

das einmal herausgesucht, diese Mehrkosten. Alleine an Mehrkosten für Brandschutz pro Quadratmeter 18 Euro, für die Barrierefreiheit 55 Euro, für die energetischen Standards 150 Euro, für die Bauordnung, da gehört dazu Stellplatzverordnung, die Parkplätze, da gehört die Regenwasserversickerung auf dem eigenen Grund dazu 111 Euro pro Quadratmeter. Das macht in Summe Mehrkosten pro Quadratmeter von 340 Euro. Ich habe manchmal so das Gefühl, dass diese Auflagen nicht unbedingt vom Willen getragen sind „Leistbares Wohnen“ sozusagen und auch qualitätsvolles Wohnen zur Verfügung zu stellen, sondern dass diese Ansprüche wirklich zum Gesetz erhoben wurden und wir hier einfach überbordend in einem sozusagen geförderten Wohnbau arbeiten. Wichtig wird sein, dass wir im Ausschuss, und da gibt es ja auch den Antrag, diese Auflagen hinterfragen. Es gibt hier Vorschriften, dass ich ab drei Wohnungen und ab zwei Geschossen einen Lift einbauen muss. Jeder weiß was ein Lift kostet. Es gibt hier Studien, die z. B. besagen, dass ich in der Gebäudetechnik in den letzten fünf Jahren eine Preissteigerung von rund 8 % gehabt habe, bei den Baukosten lediglich 2,6 % Kostensteigerungen habe.

Ja primär jetzt in dieser Brandschutztechnik: Natürlich ist Brandschutz wichtig, aber allein sozusagen diese Gebäudetechnik, und da macht eben ein großer Teil dieser Brandschutz aus, das sind wirklich Kosten, wo man zumindest einmal genauer hinschauen muss und da hoffe ich auf unseren Unterausschuss. Parkraum, hast du schon gesagt. Es gibt Gemeinden bitte, das ist wirklich irrwitzig, wo vier Parkplätze sozusagen für eine 57 m² Wohnung zur Verfügung gestellt werden müssen. Da hält sich mein Mitleid – ich habe jetzt mehrere Wohnungsübergaben für Herrn Hans Seitinger gehabt – in Grenzen, wenn dann Bewohner kommen und sagen: „Was? Ich habe nur zwei Parkplätze bei dieser geförderten Wohnung.“ Dann muss er sich halt frei finanziert einen dritten oder vierten anlegen, weil der Sohn mit 18 halt auch ein Auto hat und die zu dritt drei Autos fahren. Ich glaube, das ist nicht die Aufgabe des geförderten Wohnbaus. Da muss ich mir überlegen, was ist eine Durchschnittszahl bei der Parkraumplanung oder Parkplatzplanung, die noch machbar ist? Qualitätsvolles Wohnen eben und auch diese ökologischen Standards, das halte ich auch für sehr wichtig. Ich glaube nur, hier muss man näher hinschauen. Du bist ja sicher mehr Expertin als ich oder du kennst dich sicher besser aus, aber es gibt ja auch hier sozusagen Studien, die belegen, dass jetzt gerade im Passivhausbereich oft 5 % mehr an Effizienz – du hast das glaube ich auch schon gesagt – erhebliche Mehrkosten bedeuten. Außerdem diese ganzen Dämmthemen im Passivhausbereich und im Styropor, wir wissen ja heute noch nicht, wie wir das alles sozusagen später einmal entsorgen werden. (*LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Sondermüll.“*)

Sondermüll, ja, wenn überhaupt und wie. Oder, ich gehe noch ein bisschen in die Tiefe, bei Stiegenhäusern. Bei zehn bis zwölf Wohnungen pro Bau braucht man zwei Stiegenhäuser. Also es sind für mich teilweise irrwitzige Auflagen, die einfach jetzt anzuschauen, zu hinterfragen sind und ich glaube, dass das der erste Schritt sein sollte, Wohnen auch wieder leistbar zu machen. Ich habe da ein gutes Gefühl im Unterausschuss und ich hoffe, dass man sowohl die Ökologie als auch natürlich Leistbarkeit und Qualität so gemeinsam unter einen Hut bringt. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.32 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, es fehlt uns noch ein Entschließungsantrag. Bitte Frau Klubobfrau Jungwirth.

LTAbg. Ing. Jungwirth *(18.33 Uhr)*: Danke, aber ich möchte doch noch ein paar Worte vorher sagen, auch wenn ich mich versuche kurz zu halten, denn eines muss ich schon sagen, nachdem ich mich seit 25 Jahren mit energieeffizientem und ökologischem Bauen beschäftige, könnte ich jetzt locker auch einen Zweistundenvortrag halten, aber das erspare ich Ihnen. Eigenheim oder Miete war das Thema, Eigenheim oder Miete sollte den Menschen überlassen bleiben. Bin ich voll und ganz bei dir. Natürlich sollte das so sein, wobei in Wahrheit diese Entscheidung für die meisten Menschen einkommensabhängig ist. Das hat weniger mit dem, wie frei man sich da entscheiden kann, zu tun, sondern welche Möglichkeiten haben die Menschen überhaupt. Aus dem heraus ist es auch vollkommen klar. Miete ist eine soziale Maßnahme, Miete zu stützen, Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen und deswegen ist es so, dass für mich „Leistbares Wohnen“ über die Zurverfügungstellung von kommunalem Wohnbau als Gemeindewohnungen ganz klar eine Aufgabe ist, die die öffentliche Hand als soziale Maßnahme hat. Beim Eigenheim allerdings ist es so, dass das immer gleichzeitig auch eine vermögensbildende Maßnahme ist, auch wenn man sehr viel Schulden hat, aber es ist ja in Wahrheit so ähnlich wie Sparen. Zum Schluss hat man was. Das heißt aber jetzt genauso, dass das etwas ist, wo jetzt die öffentliche Hand nicht so einen starken Auftrag hat, wie dort, wo es um eine soziale Maßnahme geht. Deswegen, ich sage es jetzt noch einmal, ist es aus meiner Sicht so, dass im Eigenheim – dort, wo es um eine Vermögensbildung geht – die öffentliche Hand meiner Meinung nach einfach auch strengere Auflagen machen darf, denn das sind die Menschen, die die Unterstützung vom Staat sowieso nicht so brauchen.

Zu den Mehrkosten, die du angesprochen hast, zu den 340 Euro pro Quadratmeter: Ja, das stimmt natürlich, dass das so ist; aber wenn man sich dann auf der anderen Seite anschaut, das habe ich zuerst schon gesagt, dass Energiekosten doch langfristig sich auswirken, dann sind 340 Euro in Wahrheit gar nicht so viel. Rechne mal nach, der Unterschied zwischen einer Altbauwohnung, wo man mit einer Ölheizung z. B. heizt oder einen neuen Wohnung, wo du geringe Heizkosten hast. Du hast diese 340 Euro in Null-Komma-Nix herinnen in Wahrheit. Also so gesehen muss man sich das anschauen. Ich denke, dass man da auch noch sehr bei den Banken ansetzen muss, die in der Finanzierung in Wahrheit hier auch noch hinten nachhinken und nicht bereit sind, diese Mehrkosten vorzufinanzieren. Das wäre auch ein Thema, dem wir uns hier herinnen widmen könnten. Der Passivhausstandard wurde von euch beiden angesprochen. Ich teile diese Ansichten, ich bin eine Praktikerin, dass das Passivhaus schon ein Gebäudestandard ist, der im Verhältnis zu dem, was die Nutzen im Endeffekt sind, relativ hohe Kosten im Moment verursacht. Langfristig ist das natürlich wieder etwas anderes, aber natürlich realistisch genug bin ich, dass ich weiß, wir müssen uns in einem gewissen Rahmen bewegen, der einmal für die Menschen machbar ist. Deswegen ist es aber auch so, dass ich nur auf das Klimaaktivhaus vom Standard her gegangen bin und nicht auf das Passivhaus, bewusst. Bewusst deswegen, weil ich weiß, dass das Klimaaktivhaus noch ein guter Kompromiss ist, wo es um diese exorbitanten Mehrkosten für jede einzelne Kilowattstunde, die man sich dann noch in der Gesamtbilanz erspart, ein besseres Verhältnis darstellt.

Liftkosten, auch noch so ein Thema. Natürlich ist es so, dass man sich fragen kann, ob es Sinn macht im zweigeschossigen oder dreigeschossigen Wohnbau Lifte einzubauen, auf der anderen Seite sind wir konfrontiert mit einer alternden Gesellschaft. Ich kenne das noch aus meiner Praxiszeit als Bautechniker, als Bauplanerin, dass es ständig das Thema war, dass Gebäude und vor allem Wohnungen in höheren Etagen, wo es keinen Lift gibt, praktisch nicht mehr zu verkaufen sind, denn jeder denkt: „Ich werde einmal alt, ich werde gebrechlich, ich schaffe es nicht mehr und ich will nicht ins Pflegeheim.“ Das ist nämlich genau der Punkt. Weil diese Kosten, die kommen dann nämlich auch. (*LTAvg. Mag. Pichler-Jessenko: „Aber in den zweiten Stock.“*) Trotzdem, in den zweiten Stock gehen die alten Menschen auch nicht mehr so leicht. Es ist auch eine Maßnahme, wo man langfristig denken muss und wo man sagen kann, diese Menschen können länger zuhause wohnen und sie brauchen nicht so bald einen Platz im Pflegeheim. Das sind wieder Kosten, die dann alle zu tragen haben. Also, ich sage ja, man darf sich das genau anschauen, das ist durchaus legitim, aber man muss da

wirklich sehr genau hinschauen und darf nicht einfach nur so ganz kurzfristig gedacht an diesen Schrauben drehen, sondern muss wirklich eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung machen.

Die Parkplätze, ein Thema, da bin ich voll bei dir. Also ich denke mir das auch und ich halte es für überhaupt nicht notwendig so viele Parkplätze vorzuschreiben. Einer muss im ländlichen Raum genügen und ist im städtischen Gebiet, meiner Meinung, überhaupt nicht notwendig, sondern da wäre es gescheiter, den öffentlichen Verkehr zu forcieren. (*LTA* *Mag. Dr. Mayer, MBL: „Da brauchen wir dann Parkplätze für die BIM.“*)

Ich bringe jetzt noch meinen Entschließungsantrag ein zum Thema „Leistbares Wohnen“.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen der Wohnbauförderung eine Evaluierung der bestehenden Förderung zur Errichtung von Sozialwohnungen zur Erforschung der Ursachen der geringen Ausnutzung durch die Kommunen durchzuführen,
2. im Anschluss daran zur Ankurbelung des kommunalen Wohnbaus eine den Bedürfnissen der Kommunen angepasste Überarbeitung der Förderschiene für die Errichtung von leistbaren Mietwohnungen durch Kommunen (Sozialwohnungen) zu entwickeln (dabei ist insbesondere das Augenmerk darauf zu legen, dass die nachhaltig kostensenkenden Faktoren einer ökologischen und energieeffizienten Bauweise Berücksichtigung finden),
und
3. dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

Ich ersuche um Annahme. (*Beifall bei den Grünen – 18.39 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, zu Wort gemeldet hat sich abschließend Herr Landesrat Johann Seitinger.

Landesrat Seitinger (18.39 Uhr): Frau Präsidentin, ich bin mit Alternativenergie ausgestattet. Danke herzlich. Meine Lautsprecheranlage ist heute kaputt. Ich hoffe, die Techniker richten das bis zum nächsten Mal. Ich hoffe, dass das nicht meiner Redezeit abgerechnet wird, wenn die Technik nicht funktioniert, dass ich da in der Statistik vielleicht zurückfalle – spaßig gemeint.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, liebe Frau Präsidentin!

Es ist ja direkt erfrischend, wenn man drei so kompetente Wohnbausprecher jetzt hier vor dem Rednerpult gehabt hat, weil vieles, was hier gesagt worden ist, wirklich stimmt. Sehr erfrischend auch, Frau Klubobfrau, dass du selbst sagst, beim Passivhaus muss man sich überlegen wie man sozusagen auf Lebenszeit rechnet und kurzzeitig rechnet. Frau Abgeordnete Pichler-Jessenko hat das völlig richtig angeführt, die eine Serie von verbesserungswürdigen Teilen, die also hier in der Wohnbaurichtlinie oder in den verschiedenen Baugesetzen noch verankert sind, die es wegzubringen gilt, sinnvollerweise; und auch Kollege Deutschmann, der vom raumordnungspolitischen Inhalt hier vieles hinein verpackt hat. Es ist tatsächlich alles richtig, was hier gesagt wurde. Ich kann das nur bestätigen. Aber ich möchte ein paar Punkte hier anschneiden zu dem Antrag und auch zur Causa Prima selbst. Zum Ersten, was das leistbare Wohnen anbelangt: Wir haben Gott sei Dank das Thema jetzt sozusagen über alle Parteien erfasst und jeder versucht hier seinen Beitrag zu leisten. Ich sehe das durchaus positiv, denn Wohnen betrifft uns alle. Es ist das Gesellschaftsthema schlechthin. Wir merken ja selbst, was sich hier, nicht nur im gesellschaftlichen Wandel, sondern auch in Bezug auf Baukosten, Mehrkosten in Bezug auf Kostensteigerungen, raumordnungspolitischen Fragen alles auftut. Das ist tatsächlich ein Sorgen umhaftetes Gesamtpaket. Das könnte man jetzt aufrollen von der Historie, was die Finanzierung anbelangt. Christopher Drexler, unser Klubobmann, hat das völlig richtig gesagt, da haben wir im Jahr 1993 eine wagemutige Umstellung gehabt, die natürlich auch da und dort ein wenig sozusagen in der Folge missbraucht wurde – zumindest das Kapital, das als Rücklagen hier zur Anlage lag, aber es ist nun einmal eine Neuordnung auch dieser Finanzierungsgrundlage. Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser und meine Wenigkeit denken ja sehr kräftig darüber nach, wie wir sozusagen aus dieser Schwierigkeit, die wir jetzt vor uns haben, herauskommen. Wir brauchen überschaubare und messbare und kalkulierbare Einheiten sozusagen in der Berechnung der Mieten, in der Berechnung der Kosten für unsere Mieter, weil wir tatsächlich jetzt an den Punkt angekommen sind, der nicht mehr verkraftbar ist für so manche. Speziell, wenn die einen oder anderen jetzt merken wie die eine oder andere Programmatik, die hier also auch finanziell vorbereitet wurde, in diesen Jahren plötzlich zum Schlagen kommt. Aber noch einmal zurück zur Causa insgesamt betrachtet. Dieser gesellschaftliche Wandel, den wir derzeit feststellen und der vielleicht lange Zeit nicht ernst genommen wurde, auch in der Demografie und im Zugang sozusagen auch zu Themen des technischen Baus, also des Wohnbaus insgesamt, auch der ist eine Herausforderung an sich und für sich, denn wenn wir jetzt über Lifte reden, Frau Klubobfrau, das hat Alexandra

Pichler-Jessenko ja richtig angeschnitten, da muss man ernsthaft überlegen, ist es gescheit in einem zweistöckigen Haus bei der Mobilität, die heute die Menschen haben, tatsächlich einen Lift einzubauen mit den Folgekosten, die hier da sind. Wir müssen genauso überlegen, wie gehen wir sozusagen mit den Hausbelüftungen um. Das ist eine Geisel, die uns einholen wird. Wir haben uns jetzt in den letzten Phasen angeschaut, was hier in diesen Lüftungssystemen im Hinterbau nicht reinigbar alles entsteht an Pilzen, an Schimmel, an verschiedenen Elementen, die uns möglicherweise in der Gesundheit, in der Reinigung und in der Wartung wesentlich mehr kosten, als letztlich der Ertrag, den wir über ein sozusagen maximales Dämmen des Hauses vielleicht im Heizungsertrag irgendwo wieder sehen. Das heißt, wenn man sich das Wohnen und das Bauen in der technischen Ausstattung wirklich ein bisschen genauer anschaut, dann kommt man auch auf so manchen gut gemeinten Fehler drauf, den wir in den letzten Jahren beschlossen haben und den gilt es nun mal wirklich zu korrigieren. Ich habe da dafür eine Task-Force eingerichtet, die eigentlich jetzt in wenigen Tagen den Abschlussbericht liefert. Ich werde natürlich diesen Abschlussbericht sehr, sehr genau lesen und werde ihn auch noch einmal anschauen lassen von Praktikern, von Bauleuten, die jeden Tag mit diesen Themen zu tun haben, weil ich glaube, die Chance haben wir nur einmal, dass wir dieses Thema Bauordnung, OIB Richtlinien, Förderungsrichtlinien, raumordnungstechnische Auseinandersetzungen, die wir haben, einmal sozusagen auf eine Bahn zu bringen, wo wir wieder zehn Jahre und mehr mit neuen Systemen leben können. Aber das ist sozusagen jetzt Aufgabe dieser Task-Force und ich habe nicht umsonst alle steirischen Wohnbauträger – alle, die wirklich etwas zu sagen haben, bis hin zu den Universitäten – hier geladen, um mir Ratschläge zu holen, an welchen Rädern wir am besten drehen sollten, damit wir nicht in der Ökologie jetzt nach hinten fahren oder vielleicht in der Qualität des Wohnens einen Rückschritt erleiden. Aber es gibt tatsächlich sehr, sehr viele Punkte, die man sich überlegen muss und wo man vielleicht ein bisschen, das muss man auch selbstkritisch zugeben, in der guten Zeit darüber hinausgeschossen hat.

Zum Thema „Leistbares Wohnen“ vielleicht noch ein paar Ansätze. Natürlich braucht es auch so etwas wie frisches Geld. Das, was die Bundesregierung jetzt vor der Wahl angekündigt hat, hoffe ich auch, dass sie es umsetzt nach der Wahl. Ob das jetzt der Teil der Pensionskasseneingriffe ist oder ob das andere Finanzierungssysteme über Zweckbindungen z. B. sind, das werden wir uns natürlich vehementest auch nach der Wahl anschauen müssen. Ich gehe davon aus, dass beide großen Regierungsparteien keine Ankündigungspolitik machen, sondern sehr wohl wissen, dass das Thema „Leistbares Wohnen“ auch morgen und

nach der Wahl im Speziellen noch ein sehr, sehr intensives Thema sein wird. Wir wollen also hin auf eine finanzmarktunabhängige Förderungsrichtlinie. Auch da sind wir in Arbeit. Da prüft auch die Finanzlandesrätin unseres Landes mit uns gemeinsam einen Weg, wie wir hier in dieses neue Umstellungsmodell gehen können. Wir haben auch schon Universitäten beauftragt hier uns auch die Maastrichtdynamik und die Stabilitätsdynamik genau anzuschauen, weil das natürlich in dieser Summe, die wir hier zu beackern haben, auch ganz wesentlich in das Haushaltsthema hineinspielt und da müssen wir schon wissen, was wir bei dem Stand tun, den wir derzeit an Schulden und Belastungen hier noch vorfinden.

Ein zweiter oder ein dritter Punkt, und das ist für mich ein ganz wesentlicher: Wenn wir über Wohnen reden, müssen wir auch über die Lebensinfrastruktur reden – nicht nur über die Infrastruktur, die Mobilität entsprechend, sondern über die Lebensinfrastruktur. Wo bauen wir in Zukunft noch Geschossbauten hin? Dort, wo man erwarten kann, dass vielleicht irgendwann einmal eine Schule nicht mehr steht, die Einkaufsmöglichkeiten nicht mehr da sind, der Arzt vielleicht einmal nicht mehr da ist oder dort, wo man tatsächlich lebendige Zentren hat, wo die sogenannte Lebensinfrastruktur auch nachhaltig vorhanden sein wird? Jetzt wissen wir schon, das ist nicht immer so leicht abschätzbar, weil Entwicklungen, speziell im ländlichen Raum, halt nicht messbar sind. Das ist halt alles auch eine Frage sozusagen der Existenzbildung innerhalb der gesamten Sparten, die hier angesprochen sind. Also das Thema Raumordnung und Wohnen, Lebensinfrastruktur und damit nachhaltige Bewirtschaftung auch der Wohnräume, wird uns intensiv beschäftigen. Wir brauchen auch so etwas wie eigene Modelle, das haben Sie, Frau Klubobfrau, auch angeschnitten, für Senioren. Es muss unser Ziel sein, da sind wir uns, glaube ich, alle in diesem Haus einig, so lange wie möglich das Qualitätsangebot des Wohnens im eigenen Heim zu bewerkstelligen, damit wir die hohen Kosten des Pflegeheimes, der betreuten Wohneinrichtung usw. hintanhaltend können. Dieses Angebot müssen wir qualitativ und intelligent schaffen, genauso wie für junge Menschen. Da ist heute die ideologische Frage Eigenheim oder Miete angeschnitten worden, da bin ich völlig bei Ihnen. Es ist eine Frage der Leistbarkeit, aber ich sage noch einmal, ich habe gekämpft für das Eigenheim und auch für die Eigenheimförderung, obwohl es eigentlich schon einige weggewunken hätten. Die Leute, die heute noch ein Haus bauen im ländlichen Raum draußen, die ihr ganzes Ersparnis hier in dieses Heim investieren, die monatlich und jährlich auch nachinvestieren, verbessern und eigentlich die gesamte Wertschöpfung, die sie haben, sozusagen hier hineinlegen, sollte man nicht bestrafen. Denn die lassen das Geld im eigenen Land, in der eigenen Region meistens und das soll, auch wenn es in der

Raumordnung und im Klimaschutzbereich vielleicht da und dort ein bisschen zu hinterfragen ist, aber man sollte auch das ein bisschen respektieren. Abschließend, das war mir wichtig, das ist, glaube ich, auch der entscheidendste Punkt, nicht nur für die Hausbauförderung, also für Eigenheimförderung, sondern auch für andere Förderungsmaßnahmen, wir müssen wieder einfache Förderungszugänge schaffen. Bei der Hausbauförderung haben wir das jetzt wirklich geschafft. Wir haben derzeit etwa zwölf Leute in der Förderungsabwicklung im Amt. Mit diesem neuen Modell brauchen wir maximal zwei, drei Leute. Mehr brauchen wir nicht mehr und da kann man wirklich ruhigen Gewissens auch der Beamtenschaft sagen – es wird ja niemand gekündigt –, aber da brauchen wir also nicht neue Leute nachstellen, wenn wir hier mehr Effizienz in die Abwicklung der Förderung bekommen. Das ist auch eine Verwaltungseinsparung, die wir alle im Hause ja immer wieder einfordern.

Möchte zum Abschluss noch sagen und die Energiekomponente sozusagen noch einmal in den Mund nehmen: Ich glaube, dass es ein ganz entscheidender Punkt ist in der Wohnbauförderung insgesamt die Energieeffizienz und die Energiebilanz, die Gesamtbilanz eines Hauses ins Auge zu fassen und sich nicht nur auf irgendwelche speziellen Teile zu konzentrieren – ob das die Wandstärke ist oder Lüftungssysteme oder Ausgleichssysteme der verschiedenen anderen Art. Ich glaube, das Gesamtbild sozusagen der Effizienz und der Bilanz ist wesentlich wichtiger als das Detail. Ich bin sehr dankbar, und möchte das wirklich abschließend noch einmal wiederholen, dass so kompetente Leute auch in unserem Landtag Steiermark hier sind, die sich mit dem Wohnbau jetzt befassen, mit denen man wirklich über die Sachlage diskutieren kann und wünsche mir, dass wir gemeinsam auf diesem Weg des leistbaren Wohnens und der vernünftigen auch Rückentwicklung sozusagen unserer Logistik weiterentwickeln können. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Beiträge und danke, dass ich hier das Wort ergreifen durfte, Frau Präsidentin. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ -18.51 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Landesrat. Der Sommer sollte ausreichen, um die Technik wieder auf Vordermann zu bringen. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 18 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 19 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Wiederum mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 19, Einl.Zahl 1817/6, betreffend „Leistbares Wohnen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1960/1, betreffend Rechnungsabschluss 2012; Bericht der Landesfinanzreferentin über das Gebarungsergebnis des Landeshaushaltes 2012; Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Abschluss 2012 erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johannes Schwarz.

LTAbg. Schwarz (18.52 Uhr): Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungsabschluss 2012 mit dem Band I (Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Gesamtübersichten und Nachweise) dem Band II (Untervoranschläge und Wirtschaftsbetriebe) und dem Band III (Erläuterungen) samt den für die Durchführung der haushaltsmäßigen Verrechnungen erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird genehmigt. Ich ersuche um Zustimmung. (18.53 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 die Zustimmung geben, um eine Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Bei den Tagesordnungspunkten 21 und 22 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

21. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über das Sonderstück, Einl.Zahl 2005/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Steiermark (Landtagsbeschluss Nr. 594).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johannes Schwarz.

LTAbg. Schwarz (18.54 Uhr): Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Steiermark (Landtagsbeschluss Nr. 594) wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung.
(18.55 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Nächster Tagesordnungspunkt.

22. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1990/1, betreffend Meldung zur Mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gem. Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johannes Schwarz.

LTabg. Schwarz (18.55 Uhr): Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der vorstehende Bericht zur mittelfristigen Finanz- und Budgetplanung und zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (18.56 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke auch für diese Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger.

LTabg. Dirnberger (18.55 Uhr): Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!

Ich darf beim Tagesordnungspunkt 22 die Gelegenheit ergreifen, da ja auch die Gemeinden ein Teil des Stabilitätspaktes sind und auch hier jetzt ein Maastricht-Ergebnis und ein Gesamtergebnis vorliegen. So kann ich mitteilen, dass auch die Gemeinden in der Steiermark im Jahr 2012 wieder ein positives Maastricht-Ergebnis erzielt haben, mit 46 Millionen Überschuss. Es sind zwei Bezirke zwar im roten Bereich mit einem Minus, in Liezen von 2,5 Millionen und in Hartberg-Fürstenfeld ein Minus von 4,7 Millionen und die Stadt Graz von 26 Millionen. Wären die im Nullbereich, dann hätten wir einen Überschuss von fast 80 Millionen. Interessant ist auch, dass, wenn man den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zusammen anschaut, dann ergibt das ein Plus beim Rechnungsabschluss von 52 Millionen. 325 Gemeinden konnten positiv oder ausgeglichen budgetieren, also den Rechnungsabschluss abschließen; und 214 Gemeinden haben einen negativen Rechnungsabschluss verzeichnet. Interessant auch und positive zugleich ist, dass der Gesamtschuldenstand von 2011 von 1,96 Milliarden auf 1,87 Milliarden gesunken ist. Das ist erfreulich. Positiv auch zu vermerken ist der Bereich der Haftungen, der im Jahre 2011 mit 1,6 Milliarden einen Höchststand hatte und jetzt mit 1,5 Milliarden auch gesunken ist. Festhalten möchte ich auch noch, dass der Haftungsrahmen, den wir mit 200 % festgesetzt haben, mit 118 % nicht ausgeschöpft ist. Er war im Jahre 2011 bei 125 %. Ein Manko nach wie vor ist zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss zu verzeichnen. Im Voranschlag hatten wir 2012 124 Millionen Maastricht-Defizit budgetiert und das hat sich zu guter Letzt auf 46 Millionen Maastricht-Überschuss gedreht. In Summe ist das, sage und schreibe, eine Differenz von 170 Milliarden Euro. Da müssen wir, glaube ich, ein bisschen noch die

Schrauben anziehen, dass es zu mehr Disziplin und zu Planungsgenauigkeit kommt; ist aber sehr leicht gefordert und nicht immer leicht umzusetzen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.58 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 22 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Wiederum mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

23. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2015/1, betreffend LandesimmobiliengesellschaftmbH – Erweiterung der Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung zur Übernahme von Haftungen des Landes Steiermark als Garantie in der Höhe von €80 Mio. Euro.

Ich darf Herrn Abgeordneter Anton Lang um die Berichterstatter ersuchen.

LTAbg. Anton Lang *(18.59 Uhr)*: Der Ausschuss "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Haftungen für die Landesimmobilien-GesellschaftmbH als Garantie in der Höhe von 80 Millionen Euro zusätzlich zum bereits bestehenden Haftungsrahmen (Beschlüsse Nr. 406 vom 11.12.2001, Nr. 62 vom 17.01.2006, Nr. 964 vom 11.03.2008 und Nr. 44 vom 18.01.2011 des Landtages Steiermark) auszusprechen. Ich ersuche um Zustimmung. *(19.00 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 23 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

24. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1994/1, betreffend 6. Bericht für das Jahr 2013 und 1. Bericht für das Jahr 2014 an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johannes Schwarz.

LTAbg. Schwarz (19:00 Uhr): Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der 6. Bericht für das Rechnungsjahr 2013 und der 1. Bericht für das Rechnungsjahr 2014 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in den beiliegenden Listen samt Kopien der zugrundeliegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2013 in der Gesamthöhe von 143.800 Euro und für das Rechnungsjahr 2014 in der Gesamthöhe von 6.700 Euro werden gemäß Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche um Zustimmung. (19.01 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen wieder zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 24 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme, gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

25. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1981/1, betreffend Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 16. März 2013 in Bregenz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Petinger.

LTabg. Petinger (19.01 Uhr): Ich berichte vom Ausschuss „Verwaltung“ betreffend den Beschluss Nr. 822 des Landestages Steiermark vom 19.11.2002, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 16. Mai 2013 in Bregenz. Der Ausschuss "Verwaltung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend die Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 16. Mai 2013 wird zur Kenntnis genommen. (19.02 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer.

LTabg. Böhmer (19.03 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

In aller Kürze. Ein Teil dieses Berichtes ist auch eine Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen. Wir haben heute bereits bei einem Tagesordnungspunkt gehört, d. h. mit Jahr 2017/2018 werden in Österreich 200.000 Schülerinnen und Schüler, das sind 30 % der Schülerinnen und Schüler in Österreich, eine Nachmittagsbetreuung in verschiedenster Form erleben. Neu dabei ist, und das ist bei der Landeshauptleutekonferenz ein großer Wunsch gewesen, die Einbeziehung der Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in die Bundesförderung, sowohl was die Infrastruktur als auch die Personalkosten anlangt. Ein Wunsch, den es noch zu erfüllen gilt, ist, dass auch Helferinnen bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. deren Kosten für dieses unterstützende Personal hinkünftig Berücksichtigung finden könnten. Das wäre eine Unterstützung auch in Richtung Gemeinden.

Als Zweites in aller Kürze „Initiative Erwachsenenbildung“ – hier fällt mir der Satz ein: „Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten freien Leben.“ Hier ist die Schaffung von Brückenkursen angedacht; das heißt, jene Leute, die im Bereich der Basisbildung ihre Grundkompetenzen erreicht haben, sollten auch die Möglichkeit von Lehrgängen eines Pflichtschulabschlusses erhalten. Hierzu müssten noch Förderrichtlinien entsprechend definiert werden. Ich danke fürs Zuhören. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.04 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 25 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über das Sonderstück, Einl.Zahl 2016/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Biomasse-KWK-Loben Betriebsgesellschaft mbH (Einl.Zahl 1421/3, Beschluss Nr. 598).

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Anton Lang.

LTabg. Anton Lang (19.05 Uhr): Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Biomasse-KWK-Leoben Betriebsgesellschaft mbH (Einl.Zahl 1421/3, Beschluss Nr. 598), wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (19.06 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 26 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe,

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

27. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2009/1, betreffend Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, Gst. Nr. 33/2 und Teilen des Gst. 33/3 im Gesamtausmaß von 6.756 m², Grundbuch 67107 Oberreith, EZ 65, Eigentümer

Land Steiermark, Steiermärkische Landesforste, an Herrn Christian Dirninger, St. Gallen 120, 8911 Admont, um 70.000 Euro.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ewald Persch.

LTAbg. Persch (19.06 Uhr): Der Ausschuss "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, Gst. Nr. 33/2 und Teile des Gst 33/3 im Gesamtausmaß von 6.756 m², Grundbuch 67107 Oberreith, EZ 65, Eigentümer Land Steiermark, Steiermärkische Landesforste, an Herrn Christian Dirninger, St. Gallen 120, 8911 Admont, um 70.000 Euro wird genehmigt. Ich bitte um Zustimmung. (19.07 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 27 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe,
Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ fest.

28. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2006/1, betreffend Beschluss Nr. 237 des Landtages Steiermark vom 18.10.2011 betreffend Diversität in der Landesgesetzgebung; Zwischenbericht „Gender und Diversitäts Mainstreaming in der Legistik“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Petinger.

LTAbg. Petinger (19.07 Uhr): Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Verfassung“.

Der Ausschuss "Verfassung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Zwischenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 237 des Landtages Steiermark vom 18.10.2011 betreffend Diversität in der Landesgesetzgebung wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Beschlussfassung. (19.08 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer.

LTAbg. Amesbauer, BA (19.08 Uhr): Es wird niemanden in diesem Haus wundern, dass wir als Freiheitliche Fraktion diese (LTAbg. Mag. Rinner: „Soziale Heimatpartei.“) – soziale Heimatpartei, richtig, Herr Kollege – Maßnahme, diese unnötige in der Legistik, ablehnen. Denn eines muss uns auch bewusst sein, über das Genderthema und den ganzen Genderwahn haben wir schon oft debattiert hier. Die Auswirkungen, die gesellschaftlichen, haben wir schon oft diskutiert in diesem Haus. Die negativen Auswirkungen auf Familie und Gesellschaft sind ja allseits bekannt, aber auch die ÖVP als ehemalige Familienpartei hält an diesem Irrweg eisern fest. Jetzt geht es natürlich auch um dieses Gender- und Diversitäts-Mainstreaming in der Legistik. Eine wichtige Angelegenheit, basierend natürlich wie viele Stumpfsinnigkeiten in diesem Land an der berühmt-berüchtigten Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, die wir als Freiheitliche natürlich auch ablehnen. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Aber da habt ihr mehr stumpfsinnige Anträge.“) Ja, ja, Frau Kollegin. Ich kann mich erinnern an eine Diskussion auch mit den Jugendlichen „Mitmischen im Landtag“, wo du ja auch gesagt hast, wer für ein traditionelles Familienbild einsteht, sollte dich nicht wählen. Das ist eine furchtbare Ansicht, aber es ist natürlich in der Demokratie Usus und gut so, dass jeder seine Ansichten auch verkünden darf. Es ist natürlich für eine angebliche Familienpartei wie die ÖVP ein Armutszeugnis. (LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko: „Familie ist ja nicht Mutter, Vater, Kind. Wo lebst denn du?“) Aber wieder zum Thema Gender zurück, das war ja nur ein kurzer Exkurs zum Thema, was wir ja heute schon gehabt haben – Homo-Ehen und diese ganzen Angelegenheiten. Aber wieder zum Thema Gender und Diversität in der Legistik: Da wird ja auch gesagt, ein legistisches Handbuch wird auf gender- und diversitätsgerechte Formulierungen überprüft. Meine Damen und Herren, ist es unsere Absicht und ist es unser Ansinnen als Gesetzgeber, das wir die Gesetze letztlich für den Rechtsanwender gänzlich unlesbar machen? Ich meine, die Gesetze, die wir teilweise in der Steiermark, in Österreich haben, sind ja heute schon schwierig zu interpretieren. Aber wenn man da alles durchgendert und dieses widerliche Binnen-I überall einführt, und es geht ja weit, es gibt ja den Gender Gap – und „man“ darf man auch nicht mehr sagen. „Man“ steht für Frau oder Mensch – also bitte, eine Verhöhnung aller steirischen Frauen letztlich. (LTAbg. Hamedl: „Es gibt auch den Gender-Agentlehtag.“) Den Gender-Agentlehtag, lieber Edi Hamedl, haben wir natürlich nicht besucht, weil es schade ist um jeden Cent Steuergeld und wir werden das auch

mittels einer Schriftlichen Anfrage noch abklären, wie viel diese Maßnahmen jetzt letztlich noch kosten, wie viele Personen damit beschäftigt sind, sich durch die gesamte steirische Logistik durchquälen müssen und somit auch noch die Gesetze in der Sprache und in der Schrift verunstalten, meine Damen und Herren. Also, man muss ganz klar sagen und ich weise das entschieden zurück, dass diese Ideologie, dieser gesamte Gendermüll und Gendermist hier uns immer wieder beschäftigt in diesem Haus, es ist wirklich peinlich, meine Damen und Herren. Irgendwann reicht es einmal mit diesen gesellschaftsverändernden Maßnahmen und das muss man einmal und immer wieder klar und deutlich sagen, weil sonst vergesst ihr das und glaubt, das ist wirklich der Mainstream. Aber das ist kein Mainstream. Wisst ihr eigentlich was das ist? Das ist eine rein politische Debatte, eine rein akademische Debatte. Außerhalb der gesetzgebenden Körperschaften und außerhalb der Schulen und Universitäten spielt dieses Thema mangels Wichtigkeit und mangels Interesse keine Rolle. Schlichtweg: Es interessiert niemanden. Die Menschen haben bei uns andere Probleme als das. Die Menschen haben das Problem, dass sie immer weniger Geld zum Leben haben, dass immer weniger am Ende des Monats da ist, dass immer mehr Sozialleistungen gekürzt werden, dass der ländliche Raum von Ihnen immer mehr ausgedünnt und geschwächt wird. Aber mit was beschäftigen wir uns? Mit diesem ganzen Gendermist und verbrennen Unsummen von Steuergeldern dafür. Ich bitte Sie endlich von diesem Irrweg Abstand zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ – 19.13 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Manuela Khom.

LTAbg. Khom *(19.13 Uhr):* Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Ich bin heute wieder zur Überzeugung gelangt, dass die Ausbildung zum Genderagent verpflichtend für alle Parteien, die hier in diesem Landtag sind, gemacht werden sollte, damit man dann endlich weiß, Gender ist mehr als „Innen“. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.13 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 28 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme, gegen die Stimmen der FPÖ.

Bei den Tagesordnungspunkten N1 und N2 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmige Annahme.

N1. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 964/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler und Peter Samt, betreffend Novelle des Gemeinde-Bezügegesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peter Samt. Ich ersuche um die Senkung des Lärmpegels.

LTAbg. Samt (19.14 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Gemeinden“, Einl.Zahl 964/1, Novelle des Gemeinde-Bezügegesetz, Selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 10.01.2012, 22.05.2013, 11.06.2013 und 01.07.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 1. Juli 2013 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 964/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler und Peter Samt betreffend Novelle des Gemeinde-Bezügegesetzes wird zur Kenntnis genommen. (19.15 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter.

N2. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 964/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler und Peter Samt, betreffend Selbstständiger Ausschussantrag gem. § 22 GeoLT 2005, betreffend Novelle des Gemeinde-Bezügegesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Detlef Gruber.

LTAbg. Detlef Gruber (19.16 Uhr): Der Ausschuss für Gemeinden hat in mehreren Sitzungen bzw. am 01. Juli das gegenständliche Stück eingebracht und vor dem Hintergrund der zuletzt durchgeführten Bezügereform seien hier nur drei Dinge noch erwähnt, die in diesem Bericht des Ausschusses erwähnt werden. Zum einen wird das Gesetz dem berechtigten Interesse nach entsprechend vergleichbarer Bezahlung im Verhältnis zu anderen Bundesländern so vorgelegt, wie wir es hier vorhaben. Zum Zweiten ist es unerlässlich, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die in der Verantwortung oder in der Bedeutung der Verantwortung und mit dem persönlichen Haftungsrisiko entsprechenden Zulagen zu gewähren. Und der dritte Aspekt berücksichtigt bereits vorhandenen Lebensrealitäten. Die Gesetzesnovelle liegt Ihnen vor und ich ersuche um Annahme dieser Novelle. (19.17 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg (19.17 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte wenige Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf mich noch einmal bezüglich der Neufassung der Bürgermeistergehälter zu Wort melden, wenn ich das unter diesem Begriff subsumieren darf. Die KPÖ tritt, und das haben wir in allen Unterausschüssen gesagt, für eine moderate Anhebung der Bürgermeistergehälter kleiner Gemeinden ein. Es ist eigentlich nicht einzusehen, dass diese Bürgermeister derzeit mit einem Bettel an Gehalt nach Hause gehen, aber gleichzeitig dieselben Verpflichtungen haben wie Bürgermeister von großen Gemeinden. Das heißt, wenn irgendetwas passiert, sind sie voll in der Haftung und noch dazu, wo sie nicht diesen Apparat haben – Stadtamtsdirektor, Juristen, etc., den Bürgermeister großer Gemeinden haben. Aber was Sie von der sogenannten Reformpartnerschaft hier vorlegen, ist nicht eine moderate Anhebung der

Bürgermeistergehälter kleinerer und meinetwegen mittlerer Gemeinden, sondern das ist eine ungeheuerliche Selbstbereicherung der Bürgermeister aller Gemeinden, noch dazu mit darüber hinausgehenden Vergünstigungen und Vergütungen. Auch darüber haben wir geredet. Es bleibt drinnen, dass Gemeinden es aus eigenen Stücken beschließen können, dass Bürgermeister unter besonderen Bedingungen zu der Erhöhung dazu 25 % plus bekommen können. Es ist jetzt neu, dass es nicht amtsführende Bürgermeister gibt, dass die aber zusätzlich zur Erhöhung noch einmal 25 % mehr zu dem normalen Bürgermeisterbezug bekommen. Sie haben eine Indexanpassung drinnen, weil eben das jetzt ganz deutlich an das Gehalt des Nationalrates gekoppelt ist und wenn der steigt, dann steigen eben die Bürgermeistergehälter mit und nicht nur die Bürgermeistergehälter, sondern der ganze Rattenschwanz, wenn ich so sagen darf, vom Vizebürgermeister, ersten und zweiten, über die Stadträte, über die Ausschussobmänner etc. Also alles das wird die Budgets der Gemeinden nicht sonderlich entlasten, sondern es wird genau zum Gegenteil führen. Interessant ist, dass die viel gepriesene Gemeindestrukturreform, die ja tatsächlich eine Gegenreform, eine Verschlechterung ist, offenbar schon viel weitergedacht wird, als die Landkarte, die uns die beiden „Reformzwillinge“ vorgelegt haben. Denn jetzt gibt es auch plötzlich Bürgermeisterbezüge in Gemeinden über 30.000 Einwohner. Da haben wir außer Graz gar keine derzeit. Die haben ein eigenes Statut. Also, da wird schon gedacht, Bruck-Kapfenberg wird zusammengelegt, Leoben mit anderen Gemeinden, also das geht offenbar über 2015 hinaus munter weiter, weil sonst hätten wir eine derartige Regelung nicht hineinschreiben müssen, dass man in Gemeinden über 30.000 einen besonderen Bezug hat, obwohl es keine Gemeinde über 30.000 Einwohner gibt. (*LTabg. Mag. Drexler: „Das ist das gaudigste Argument, das ich je gehört habe.“*) Aber vielleicht gibt es einmal eine – dann hätte man über 100.000 auch reinschreiben können. Also das zu Ihrem Argument, dass das von mir ein besonderes Argument wäre. Es ist tatsächlich ein besonderes Argument, weil es nämlich Ihr Denken zeigt, wie Sie schon hier weiter hinausblicken und eine andere Landkarte haben, die Sie uns vielleicht erst im Jahr 2016 oder 2017 vorlegen werden. So frei nach dem Motto „Jetzt tun wir einmal das besorgen, bis Ruhe eingekehrt ist und dann kommt der nächste Schritt“.

Deshalb wird die KPÖ einen eigenen Abänderungsantrag vorlegen. Worum geht es da? Keine Angst, ich werde dieses Gesetz jetzt nicht vorlesen, weil, dann sind wir um Mitternacht auch noch da, aber ich sage es ganz kurz worum es geht. Wir wollen in diesem Abänderungsantrag eine Anhebung der Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bis 5.000 Einwohner.

Über 5.000 Einwohner ein Einfrieren der Gehälter auf dem derzeitigen Stand und über 10.000 Einwohner die Verpflichtung, dass es nur mehr amtsführende Bürgermeister gibt, denn es ist nicht einzusehen, dass ein Bürgermeister in einer Stadt mit 10.000, 15.000, 20.000 Einwohner nebenbei auch noch einen zweiten Job hat – das haben die meisten – und die Gemeinde sozusagen nebenbei dann vielleicht vom Stadtamtsdirektor geführt wird, aber der Bürgermeister die volle Gage kassiert. Also, über 10.000 Einwohner sollten nach unserer Meinung die Bürgermeister automatisch amtsführend sein. Außerdem halten wir nichts von der automatischen Indexierung und wir halten auch nichts davon, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister jetzt sozusagen gestaffelt zwar nach ihrer Zeit, wie lange sie das Bürgermeisteramt ausgeübt haben, wenn sie keinen Anspruch auf kein anderes Einkommen haben, eine automatische Fortzahlung des Bürgermeistergehalts bekommen. Wir sehen das Problem, das es tatsächlich gibt, wenn ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin voll ErwerbsbürgermeisterIn ist und dann aufhört, dass er/sie sozusagen ins Leere fällt und kein soziales Netz hat. Aber wir meinen, da wäre es längst an der Zeit, dass der Gesetzgeber sich den Kopf zerbricht, dass eben die Bürgermeister auch in die Arbeitslosenversicherung einzahlen können und dass er dann einen normalen Arbeitslosenbezug erhält, wie jede/r normale Arbeiter oder Angestellte und nicht, dass er automatisch bis zu sechs Monate das Bürgermeistergehalt voll bezahlt bekommt. Deswegen werde ich jetzt erstens einen Abänderungsantrag einbringen, der das gesetzmäßig in einigen Paragraphen festschreibt, was ich gerade zusammengefasst habe, die wir geändert haben wollen. Sonst bleibt das Bürgermeistergesetz gleich. Ich glaube, ich brauche das nicht vorzulesen, es ist Ihnen bekannt.

Ich bringe dann folgenden Entschließungsantrag, das betrifft die Arbeitslosenversicherung.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge an die Bundesregierung mit dem Wunsch herantreten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass auch Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in die Arbeitslosenversicherung einzahlen und im Bedarfsfall die entsprechenden Leistungen erhalten können. *(Beifall bei der KPÖ – 19.25 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger.

LTabg. Dirnberger (19.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Ja, ich darf mich zu diesem Punkt „Bezügeneuregelung“ selbstverständlich melden, darf vorweg danke sagen, dass die doch jetzt über einige Jahre mit unterschiedlicher Intensität stattgefundenen Gespräche – Städte-, Gemeindebund und andere Institutionen – jetzt erfolgreich abgeschlossen worden sind. Ich darf gleich vorweg zur KPÖ sagen, die Bürgermeister bereichern sich nicht. Beschließen tun wir es im Landtag, das Bezügeschema, und da ist, glaube ich, die Wortwahl „Bereicherung“ fehl am Platz. Dass man sich immer am Nationalratsgehalt orientiert hat, ist, glaube ich, in der Bezügeregelung bundesweit geregelt. Das ist nichts Neues, das ist in der Vergangenheit genauso gewesen. Natürlich die klassische Frage, wie wird es in Zukunft ausschauen, was wird teurer, wird es billiger? Selbstverständlich, wenn es 2014 in Kraft tritt, kann es nicht billiger werden, kann es nur teurer werden. Aber wenn man es dann mit der neuen Gemeindestruktur vergleicht, dann gibt es tatsächlich auch geringfügige Einsparungen gegenüber den jetzigen Ausgaben. Ich darf zum Wesentlichen noch in Erinnerung rufen, dass seit 1999 quasi diese Bezüge unverändert gewesen sind. Wir haben seit 2008, wie schon erwähnt, Gespräche geführt und war im Bundesländervergleich „bis fast 10.000“ die Steiermark an letzter Stelle – im Vergleich zu Salzburg, weil ich mich sehr oft an Salzburg orientiere. Auch in Richtung vor allem Gemeindestruktur sind wir ja ganz ähnlich, haben die steirischen Bürgermeister 50 %, 60 %, 73 % in manchen Einwohnerklassen weniger Bezug gehabt, mit der gleichen Verantwortung, mit dem gleichen Aufgabengebiet usw. Das grundsätzliche Gehaltsschema oder der Aufbau ist gleich geblieben mit Einwohnerklassen 500, 1.000, 2.000, in weiterer Folge 3.000, 5.000, 7.000, 10.000. Eine neue Stufe ist eingeführt worden von 10.000 bis 15.000, dann bis 20.000, bis 30.000 und über 30.000, das ist zu Ende gedacht worden. Keine Frage, kann sein, dass es so etwas gibt. Wenn Bruck und Kapfenberg zur Erkenntnis kommt, es ist doch gescheit, dass man zusammengeht, dann ist das ein möglicher Punkt, dass man in diese Richtung gedacht hat – jetzt völlig irrelevant, aber es ist halt im Bezügeschema schon einmal verankert. Die anderen Komponenten, die es schon gegeben hat, 30 % vom Aktivbezug des Bürgermeisters bekommt der Vize und auch der Kassier, das ist unverändert. Die sozialrechtliche Geschichte, die angesprochen worden ist, die haben wir auf Bundesebenen schon mehrmals versucht. Da ist nichts weitergegangen, deswegen haben wir es jetzt in unser Bezügeschema aufgenommen, weil wir einfach schneller sind als der Bund und in absoluten Ausnahmefällen – das wird ganz, ganz selten der Fall sein, aber sollte es der Fall sein – ist es quasi eine

sozialrechtliche Absicherung, dass ein Bürgermeister je nach Dienstjahren auch eine Weiterfortzahlung bekommt. Bei zwölf Dienstjahren maximal sechs Monate und je weniger quasi Bürgermeisterjahre desto weniger Bezug hat er auch dann. Völlig neu ist, und da haben wir uns an Oberösterreich orientiert, dass es in allen Einwohnerklassen auch den Berufsverzicht gibt. Da gibt es dann 25 % plus – wir werden sehen, wie sich das in der Realität bewährt, ist völlig neu. Auch neu ist die Ortsteilbürgermeisterregelung, wobei ich dazu erwähnen darf, dass man früher auch den Ortsvorsteher hatte oder noch immer hat, und auch für den eine Entschädigung bezahlt wurde. (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Obwohl der keine Kompetenz und keine Verantwortung hat.“*) Beim Ortsteilbürgermeister, der orientiert sich beim Bezug nach seiner Ortsgröße – sprich: 700 Einwohner, wird dann natürlich der Bezug vom Aktivbürgermeister in der Gemeinde von 500 bis 1.000 Einwohner hergenommen und von diesem Aktivbezug bekommt der Ortsteilbürgermeister dann 30 % ausbezahlt. Geregelt ist auch klar und zum Teil auch neu das Sitzungsgeld: 1,5 % vom Ausgangsbetrag maximal. Es ist keine Verpflichtung, dass ein Sitzungsgeld bezahlt wird, weil in vielen Gemeinden gibt es kein Sitzungsgeld, aber wenn, dann maximal 1,5 % von 8.306 Euro und auch für die Ausschusssitzungen maximal 1 %. Wenn man jetzt die neue Bezügeregelung anschaut, dann sind wir noch immer hinter Salzburg so zwischen 20 und 25 % in den einzelnen Größenklassen. Das interessanteste Modell hat natürlich Vorarlberg, weil sie die von-bis-Regelung haben, da geht es natürlich enorm hoch hinauf. Da kann auch der Bürgermeister einer Kleinstgemeinde, z. B. mit 500 Einwohnern schon einen Bezug von 5.400 Euro haben. Aber das sind bestimmte Voraussetzungen. Der Höchstbezug in Vorarlberg ist bei über 20.000 Einwohnern 13.648 Euro. Also in diese Richtung haben wir gar nie angedacht, aber wir haben uns das wohl überlegt. Ich bedanke mich sehr herzlich, dass hier – ich hoffe – mit Mehrheit das beschlossen wird. Wenn alle mitgehen könnten, wäre es traumhaft, aber im Ausschuss habe ich schon vernommen, dass es punktuelle Zustimmung geben wird; auch die Erkenntnis, dass man hier Handlungsbedarf hat, aber in gewissen Punkten werden wir uns nicht finden. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. Das Ganze wird mit 01.01.2014 in Kraft treten. Bezüglich hauptberuflich, sprich Berufsverzicht und Ortsteilbürgermeister, ist das Inkrafttreten im Jahr 2015. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.32 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke schön. Nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneten Peter Samt.

LTAbg. Samt (19.32 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich bin immer sehr ergriffen, wenn Kollege Dirnberger von Unterausschussarbeiten erzählt und sagt, dass es da Übereinstimmungen gegeben hat und auch Kollege Detlef Gruber hat das heute auch schon gesagt, auf mich bezogen, dass die sachliche Mitarbeit in diesem Ausschüssen geschätzt wird. Es ist ja alles ganz nett, nur was ihr dabei überseht, ist, um auf die Historie zurückzugehen, wir haben einen Antrag im Gemeindeausschuss betreffend dieser nicht mehr zeitgemäßen 25 % Erhöhungen gestellt, die sich der Bürgermeister in den steirischen Gemeinden mit Gemeinderatsbeschluss geben kann. Das war der Ausgangspunkt. Ich sage es jetzt so, wie es wirklich stattgefunden hat. Bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes habt ihr uns, dem versammelten Ausschuss, vor allem den Oppositionsparteien, einen nigel-nagel-neuen Gesetzesentwurf über das Gemeindebezügegesetz in der Steiermark betreffend der Bürgermeistergehälter auf den Tisch gelegt und habt eigentlich noch dazu von uns verlangt, dass wir uns da bei der Diskussion positiv beteiligen, was einmal schon sehr schwierig ist, weil, wenn man etwas vorgelegt bekommt und dann sagt: „Was ist das jetzt auf einmal?“, da dürft ihr mir nicht böse sein, das geht so nicht. So behandelt man nicht Leute, von denen man haben will, dass sie bei einer Gesetzesänderung mitziehen, die zum Nutzen oder Wohle der Gemeinden wäre. Wenn man sich dann im Detail anschaut – nachher hat man sich das erst anschauen können, weil, und das ist das Nächste was ich euch wirklich vorwerfen muss – und dann wird in dem Unterausschuss gar nichts diskutiert, sondern ihr legt das Papier hin, dann gibt es noch die Beamten, die dann auf Fragen vielleicht noch etwas erklären können, und ihr sitzt dort. Ich habe das Wort Bestemmhaltung, hast du heute gesagt – und alles was wir dann von dort weg sachlich sagen, nicht sachlich, polemisch, neutral, prallt an euch ab. Das ist das, was wir machen wollen, da wollen wir nicht mehr diskutieren. Wie haben wir gesagt? Gehen wir damit noch einmal in einen Unterausschuss, denn es wird ja nicht die Welt zusammenbrechen, wenn man das jetzt nicht beschließt, sondern wir warten. Im September können wir das immer noch beschließen. Lasst uns das anschauen, lasst uns darüber reden, lasst uns die Punkte, die gut sind – wo man sagen kann: „Okay, da ist sicher Handlungsbedarf gewesen“ – diskutieren. Aber das geht nicht mit euch, das wollt ihr nicht. Ihr wollt nicht diskutieren, ihr wollt einen Antrag einbringen, eine Gesetzesvorlage, die ist schön, die ist diskutiert auf Städte- und Gemeindebundebene, aber hier im Haus wollt ihr das nicht

diskutieren, das wollt ihr beschließen. Diese Vorgangsweise, das habe ich euch schon einmal ausgerichtet, ist undemokratisch. Aber es hat Sinn, das versteht ihr nicht. Bleiben wir bei den Änderungen. Es ist für uns nachvollziehbar für mich als langjähriger Gemeinderatsmitarbeiter oder langjähriges Mitglied eines Gemeinderates, dass ein Bürgermeister mit der Verantwortung, mit all dem, was da rechtlich auf ihn zukommt, hier entsprechend der Notwendigkeiten und der Gegebenheiten entlohnt werden sollte. Das ist eine völlig klare Sache, für uns auch. Moderate Gehaltserhöhungen aber, meine Damen und Herren, schauen anders aus. Wenn ich mir den Lohn-Preis-Index seit 2006 bis heute anschau, dann ist dort ein Zuwachs von 15 bis 18 % gewesen, na gut. Wenn ihr uns heute erklärt hättet, wir können darüber reden, dass wir die Bürgermeistergelälter in den unteren Bereichen wirklich ein bisschen höher anheben müssen, 20 % vielleicht mehr in den oberen Bereichen – Vorsicht, da werden wir dann aufpassen müssen. Wo geht dann die Reise hin? Aber über ein Thema mit einer Preiserhöhung oder einer Gehaltserhöhung von ca. 20 % - immer mit dem Wissen, dass ja da, wie Kollege Murgg gesagt hat, der ganze Rattenschwanz hintennach rennt –, insofern bin ich ja ziemlich erstaunt, Kollege Dirnberger, dass du dich da herstellen kannst und sagst, das ist eigentlich trotz der Gemeindestrukturreform, sodass das kaum teurer wird, sondern dass es eher vielleicht noch ein bisschen eine Einsparung gibt. Du bist ja ein Wahrsager. Du weißt jetzt schon, wie viele Gemeinden wir noch haben – mit wie vielen Bürgermeistern und mit wie vielen Gemeindevorstandsmitgliedern. Ich finde das spannend. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Es ist ja klar. Wir fahren ja drüber. Wir wissen was los ist.“*) Faktum ist, Kollege Drexler, eine Reform sollte irgendwie eine Einsparung sein und wenn ich sage, ich mache eine Reform, wo wir schon von euch nicht erklärt bekommen, welche Einsparungen die Gemeindestrukturreform bringen soll, wenn man das jetzt noch hochrechnet, dass man sagt, dort kann man eigentlich auch nichts einsparen und das trifft ja wirklich die Gemeinden, weil die Gemeinden müssen das Salär ja zahlen, dann bleibt nichts übrig, garantiert nicht. Gehaltserhöhungen, wie ich schon gesagt habe, in Bereichen – jetzt je nach diesen Staffeln, die da am Tisch liegen – zwischen 25 und 53 % in absoluten Zahlen jetzt, ist für mich eine Gehaltserhöhung auf Bürgermeisterebene, für Gemeindepolitiker ohne Maß und Ziel. Zusätzlich die 25 % für den Fall, dass einer hauptberuflich Bürgermeister werden will; dann haben wir den Ortsteilbürgermeister – 30 %, korrekt auf seine Gemeinde bezogen. Aber der hat wieder zusätzlich die Möglichkeit, dass er sagt: „Ich hätte gerne 25 % mehr, weil ich habe so viel Arbeit.“ Also, das ufert ja aus, das ist ja genau das Gegenteil, das war ja auch das, was ich euch im Ausschuss schon gesagt habe. Wir finden in alledem nicht einmal

annähernd das, was wir uns eigentlich von einer Bezügereform vorgestellt haben, die wir mitdiskutieren, mittragen hätten können oder auch mitstimmen hätten können. Dann die Bezugsfortzahlung, vorgedacht, jetzt haben wir das ja offensichtlich kaum. Ich weiß nicht, vielleicht gibt es ein oder zwei so Bürgermeister, die es jetzt betreffen könnte, aber das ist eine sehr weitreichende Überlegung, der man was abgewinnen kann, weil wenn einer wirklich keinen anderen Job hat – naja, dann kann man darüber diskutieren. Aber es bleibt immer noch das größte Manko, das wir haben, die direkte Koppelung der Bürgermeistergehälter mit den Gehältern der restlichen Vorstandsmitglieder. Meine Damen und Herren, vielleicht verstehen Sie das nicht oder begreifen Sie es nicht, ein kleines Rechenbeispiel: Wenn jetzt ein Bürgermeister gemäß der bisherigen Ordnung, in einer Gemeinde zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern, 3.300 Euro Brutto hatte im Monat, dann kriegt er jetzt mit der neuen Regelung 4.200 Euro. Wenn ich das jetzt vergleiche, wenn ich jetzt davon sage, 30 % gebe ich jetzt dem Vizebürgermeister, dann verdient der 1.260 Euro. Jetzt frage ich schon, wenn ich da von so Gemeindestrukturen rede – ich will es nicht so detaillieren, weil wir es im Ausschuss ja schon besprochen haben –, ob das wirklich Lebensrealität ist? Denn davon hat heute auch schon irgendwer erzählt, dass ein Politiker mit einem ziemlich eingeschränkten Tätigkeitsprofil wie ein zweiter Vizebürgermeister z. B. in einer Gemeinde mit 21 Gemeinderäten, eben mit 3.500 Einwohnern, dass der für diese Tätigkeit, die er durchführt, für den Aufwand, den er hat, nämlich de facto eine Vorstandssitzung im Monat laut Gesetz und geht er vielleicht noch zwei-, dreimal irgendwohin, (*LTA*bg. Ing. Ober. „Das ist dann einer von der FPÖ.“) das Gleiche verdient, wie eine Billa-Mitarbeiterin, die an der Kassa sitzt und 40 Stunden arbeitet. (*Beifall bei der FPÖ*) Das versteht ihr nicht. Wenn jetzt der gleiche Bürgermeister hergeht in dieser Gemeinde und sagt: „Ich will 25 % mehr, weil es mir zusteht, weil ich hauptamtlich Bürgermeister bin“, dann kriegt der gleiche Vizebürgermeister fast 1.600 Euro Brutto im Monat. Das kann ich euch garantieren, das hat einen super Effekt, weil sich da wirklich jeder, der ein bisschen über was nachdenkt, die Frage stellt, was passiert da? Ihr wisst es, ich habe es euch im Ausschuss schon gesagt. Wenn ihr glaubt, dass diese Methoden und diese Ansätze, die ihr hier zeigt, dazu dienen, dass das Bild des Politikers, auch das des Gemeindepolitikers, in dem Land da draußen bei den Bürgern auf Verständnis stößt, dann seid ihr auf einem schweren Holzweg, aber auf einem massiven. Grundsätzlich ist es daher so, dass nichts anderes als eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden übrig bleibt, weil die Gemeinden müssen das budgetieren, die müssen das Geld haben. Die müssen natürlich auch, wenn man diese Bürgermeisterbezügefortzahlungen jetzt noch rechnet, das natürlich auch noch mit

einbeziehen, falls der Bürgermeister dann einmal geht, weil sie das ja mit budgetieren müssen. Bleibt eines übrig, ein neues Gesetz (*LTabg. Mag. Drexler: „Unrichtig, nicht gelesen dieses Gesetz. Wieder nicht vorbereitet!“*) – wir haben ein neues Gesetz als Tischvorlage bekommen, das heute hier beschlossen wird. Wir haben keine Diskussion im Unterausschuss gehabt, nur eine bessere Begründung, warum wir das sofort machen müssen. Es gibt von den Reformpartnern kein Gefühl für die Außenwirkung, es gibt keine Diskussion mehr oder die Möglichkeit anderer, der Opposition z. B., hier ihre Möglichkeiten einzubringen und daher, meine Damen und Herren, das ist nur legitim, kriegt ihr von uns für dieses Gesetz keine Zustimmung, das ich, so wie es da dargestellt ist, eher als Machwerk bezeichne, weil, und das richte ich euch auch aus, es wird dem Klubobmann Drexler besonders gut gefallen, momentan schaut das, was hier am Tisch liegt, nicht anders aus als das Schmerzensgeld für eure Bürgermeister, die ihr jetzt „in den Krieg schickt“ in den nächsten 1 ½ Jahren. Das heißt „bei der Stange halten“, nämlich „Wir bekommen ein bisschen mehr Geld, tut euch nicht aufregen, wir werden das schon zusammenkriegen; Ortsteilbürgermeister da – Vizebürgermeister dort, dafür bekommen wir ein bisschen mehr Geld“. Nur, das ist keine Gemeindepolitik, meine Damen und Herren, und da gibt es auch von unserer Seite her keine Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ – 19.43 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Waltraud Schwammer.

LTabg. Schwammer (19.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin nicht ergriffen, wie Kollege Samt, ich bin nur verwundert, Herr Dr. Murgg, dass Sie es als „Rattenschwanz“ bezeichnen, dem Sie anscheinend selber angehören – Rattenschwanz Ihres Bürgermeisters; aber ich bitte die Vizebürgermeisterin da wirklich auszunehmen, weil die gehört da sicher nicht dazu. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Warum ich mich hier zu Wort melde: Ich bin seit 2005 Bürgermeisterin einer kleinen Gemeinde, ich sage einmal 1.800 Einwohner mit Tendenz steigend, und ich wurde Bürgermeisterin nicht ob des Gehaltes, das man dort verdient, das ist einmal klar. Aber was mich jetzt noch einmal ganz am Anfang sehr stört, Herr Dr. Murgg, die Tätigkeiten der Gemeindefunktionäre, eines Vizebürgermeisters, eines Kassiers und auch der Gemeinderäte als Rattenschwanz zu bezeichnen, das ist eine Diffamierung und da sollten Sie wirklich

Abstand nehmen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) (LTAbg. Amesbauer, BA: „Wenn wir immer so wehleidig wären.“) Also, wenn ich Ihre Haut hätte, dann wäre ich auch nicht wehleidig, aber ich bin froh, dass ich meine Haut habe. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „So hat jeder sein Kreuz zu tragen.“) Genau. Zwei Gedanken eigentlich im Voraus und zwar: In der Zeit als Bürgermeisterin bin ich oft Menschen begegnet, die gesagt haben: „Na poah, dein Job ist auch nicht leicht, wie schaffst du das oder deinen Job, um den beneide ich dich nicht.“ Ich habe lediglich einmal eine Person getroffen, das war so ein junger Mann, der gesagt hat: „Du bist Bürgermeisterin, ich möchte das auch werden. Was muss ich tun?“ Meistens ist eher so ein bisschen Bedauern und Mitleid dabei, obwohl das nicht gerechtfertigt ist. Der zweite Gedanke, der mir dazu gekommen ist, und zwar gibt es österreichweit ja nicht allzu viele Frauen als Bürgermeisterinnen. Von den 2.400 Gemeinden werden ungefähr 80 bis 100 Gemeinden von Frauen geleitet, sind also Bürgermeisterinnen. Wir haben vor einigen Jahren begonnen österreichweite Bürgermeisterinnentreffen zu organisieren. Ich glaube, das war im Jahr 2007, da waren wir in Vorarlberg. Bitte, dort ist die Situation gänzlich eine andere. Wir haben – die Frauen untereinander, wir waren ja nicht Konkurrentinnen, sondern in einer gemütlichen Atmosphäre beieinander – über unsere Situation debattiert, gesprochen, geplaudert und wir haben nicht schlecht gestaunt, was die Kollegin aus Weiler, damals Bürgermeisterin, uns erzählt hat, was sie verdient. Es war mindestens das Doppelte als hierzulande. Wenn man denkt, dass man im gleichen Land eine ähnliche Tätigkeit hat, so war das eigentlich schon eine große Ungerechtigkeit.

Warum ich mich zu Wort gemeldet habe? Ich möchte mich im Namen aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für diese gute Novelle bedanken, die gut und wohl überlegt ausgearbeitet worden ist. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung, der Anerkennung, aber wir wissen von Wertschätzung und Anerkennung, das tut uns zwar gut, aber davon können wir nicht leben. Es ist weiters eine entsprechende Abgeltung der großartigen Arbeit von Frauen und Männern, die sich nicht nur 40 Stunden, sondern weit darüber hinaus, in den Dienst der Bevölkerung stellen. Eigentlich war das längst überfällig. Was ich auch noch sehr begrüße, dass es die Möglichkeit geben wird, auch hauptamtlich als Bürgermeisterin oder Bürgermeister zu agieren. Ich sage noch einmal danke für diese gute Novelle. Möge es damit gelingen, auch in Zukunft gute Leute, ja die Besten, für die Funktion der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu gewinnen. Denn aus meiner Perspektive kann ich sagen, es ist der tollste Job den Mann oder Frau sich vorstellen kann. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.49 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Frau Abgeordnete Schwammer. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Josef Ober.

LTAbg. Ing. Ober (19.49 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer im Internet!

Es ist heute schon ein besonderer Tag, den wir hier im Landtag Steiermark erleben. Einerseits die Initiative der Gemeinden, die heute hier anwesend war und miterlebt hat, dass die Reformpartnerschaft, glaube ich, die Gemeindestrukturreform, sonst wären sie nicht so früh gegangen, auf einen sehr, sehr guten Weg gebracht hat und auch sie persönlich zufriedenstellt, sonst wären sie nämlich bis zum Ende auch geblieben. Jetzt die Bezüge-Reform und da möchte ich schon ein paar Dinge direkt ansprechen und ich bitte die vereinte Opposition sich das gut zu überlegen. Im Fernsehen sind Interviews durchgeführt worden mit den Bürgermeisterinnen auf die Frage hin, dass sie jetzt eine Gehaltserhöhung bekommen. Die meisten getrauten sich das nicht zu sagen, dass das für sie gut ist. Wie geben wir ein derartiges Bild ab, von der vereinten Opposition, dass wir den Menschen, die einen Gutteil ihrer Lebensenergie ihrer Gemeinde, ihren Bürgern schenken, ein derartig großes schlechtes Gewissen einreden, dass sie sich weit unter ihren Wert schlagen müssen. Wenn Sie sich die Statistik in der Steiermark von vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern anschauen, werden Sie darauf kommen, dass sehr, sehr viele sich so weit in die Gemeindepolitik hineingewagt haben, dass sie sehr oft auf ihre Familie vergessen haben, ihren Betrieb vernachlässigt haben und dass es daraus sehr große menschliche, aber auch wirtschaftliche Probleme gegeben hat, weil eben das Geschäft des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und auch des Ortsteilbürgermeisters ein ganz anderer Job geworden ist. Wir wissen, der Umgang mit den Menschen ist nicht einfacher, sondern komplizierter geworden. Wir kennen das auch von der Schule, von Pädagogen. Und wir glauben, das müssen alle so nebenbei irgendwie machen. Wenn wir die Gemeindestrukturreform anschauen, ich begleite meine Region sehr gut auf diesem Gebiet, werden wir in Zukunft in bestimmten Gemeinden, auch in meiner Region, Budgets von 13 Millionen Euro, zehn Millionen Euro, 35 Millionen Euro haben, das sind stolze Betriebe mit 100, 200 Mitarbeiter. Das ist keine Kleinigkeit mehr. Wir brauchen dafür Menschen, die sich bereit erklären neben Familie, neben Job, neben Freizeit einen Gutteil der Lebensenergie genau in diesen Job zu investieren, damit das Gemeinwohl in dieser Gemeinde für die Gemeindebürgerinnen und -bürger auch gewahrt ist. Jetzt zur

Gemeindestrukturreform, wo uns nachgesagt wird, dass damit die Bürgernähe zerstört wird. Wir schaffen Ortsteilbürgermeister, der Aufschrei: „Wozu brauchen wir Ortsteilbürgermeister?“ Der Ortsteilbürgermeister ist der Garant dafür, Kollege Samt, du kennst das Modell nicht, damit die Bürgernähe, das Vertrauen, die Ansprechstelle vor Ort vorhanden ist. Der Ortsteilbürgermeister ist auch Garant dafür, dass die Bürgerbeteiligung vor Ort in den Ortsteilregionen in Zukunft nicht nur so bleibt, wie sie ist, sondern aufgrund dessen, dass sie sich vom Bürokratismus etc. entflechten konnte, noch stärker wird. Österreich hat in der Agenda 21 im Jahr 1992 unter 172 Staaten unterschrieben, dass wir die a-locale Agenda in allen Gemeinden durchführen. Die Landentwicklung ist hier anwesend mit Herrn Gummerer; wir wissen, wie schwierig es ist, neben dem Job Bürgermeister-Alltagsprobleme zu lösen, auch noch Agenda-Prozesse zu steuern. Wir glauben damit, und dafür bin ich sehr dankbar, dass in Zukunft mit dem Modell des Ortsbürgermeisters, in den Ortsteilen mit einer starken Bürgerbeteiligung, mit einem Bürgerbeirat auch diese Agenda-Prozesse zum Wohle der Bevölkerung gestartet werden können. Ich bin sehr dankbar für meine Region, die eine sehr kleine, strukturierte Region ist, wo wir von 74 Gemeinden auf 24 Gemeinden verringern, dass hier auch die Lebensqualität der Bürgermeister besser wird, weil die Ortsteilbürgermeister auf Grund ihrer Ortskenntnis, ihrer Nähe zu den Bürgern, dem Bürgermeister sehr viel in Zukunft an Arbeit abnehmen müssen. Nur eines müssen wir überdenken: Die politische Kultur, wie wir miteinander umgehen, muss sich nicht gravierend verändern. Wir brauchen einen kooperativen Stil, sich nicht gegenseitig sozusagen das Leben zu schwierig zu machen. Kollege Samt, ich schätze dich sehr, aber in dieser Frage ist es einfach schwierig mit dir zu diskutieren, weil du immer die Extremfälle, die größten Schwierigkeiten heranziehst. Sind wir doch ehrlich, in den meisten steirischen Gemeinden läuft das sehr gut. Die schauen darauf, die tun ihr Möglichstes, es ist nur ein Unterschied ob ich in Lieboch Bürgermeister bin oder ob ich in Jagerberg Bürgermeister bin, das ist ein bisschen ein Unterschied, wie du das „handeln“ kannst. Aber im Grunde müssen wir sagen, dass die steirischen Gemeinden sehr gut funktionieren und diese Reform auch sehr gut mittragen. Jetzt kommt der springende Punkt: Wollen Sie den Gnaser Bürgermeister, der von zehn Gemeinden auf eine fusioniert, zumuten, dass er zeitgleich in jeder dieser zehn Gemeinden das Bürgerservice aufrecht hält und die Kontakte? Dort ist das Modell des Ortsteilbürgermeisters ein sehr wohltuendes, weil damit das Engagement der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ortsteilbürgermeister auch in der Zukunft gewährleistet ist und damit die Synergien in dieser Großgemeinde, wiederum auf Ortsteile aufgebrochen sozusagen, in

Zukunft auch funktionieren werden. Ich bitte Sie wirklich, das auch zu überdenken und hätte noch abschließend einen großen Wunsch. Tun wir uns nicht gegenseitig – einmal die und einmal die – als politisch denkende und in der Politik in Funktion stehende Menschen gegenseitig erniedrigen, gering schätzen was wir tun. Die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind ohnedies groß genug. Wir wissen, dass es einfach ist zu kritisieren, aber diese Herausforderungen in Zukunft auch positiv zu gestalten und auf eine positive Ebene zu bringen, ist imens schwieriger. Ich glaube, das abschließend noch zu sagen, vieles, was in diesem Haus in den letzten 15 Jahren kritisiert wurde – die Raumordnung, jede Gemeinde und alle Ausstattungen, jede Gemeinde sozusagen Personalaufstockung, keine Zusammenarbeit/zu wenig Zusammenarbeit, kein interkommunaler Finanzausgleich – all diese Dinge werden mit dieser Gemeindestrukturreform mit einem Schlag ab 01.01.2015 gelöst. Alle diese Dinge werden gelöst, wenn man sie positiv begleitet und auch will. Zudem wird eine Strukturreform und eine Bezügereform gemacht, die die Leistung der Bürgermeister angemessen entlohnt und ihnen auch die Wertschätzung zukommen lässt, die sie längst verdienen. Ich treffe immer mehr Menschen, die kritisch sind – immer mehr. Auf die Frage hin, ob sie den Job machen würden, sagen die meisten: „Das würde ich mir nie im Leben antun und schon gar nicht am Abend und am Wochenende“ – und ihr möchtet kritisieren, dass die jetzt über das Schmerzensgeld hinaus noch Zusätzliches bekommen und wir erwarten uns dafür, dass sie Tag und Nacht für diese Gemeinde, für die Zukunft, für diese Entwicklung ihre Lebensenergie einsetzen, um die Steiermark, die Regionen, die Gemeinden zukunftsfähig zu gestalten? (LTAbg. Amesbauer, BA: „Ein Schmerzensgeld müssen Sie zahlen, damit wir Ihnen zuhören.“) Herr Amesbauer, es ist immer die Frage, was man in seiner Zeit als Abgeordneter aufweisen kann. Gescheit zu sein ist schon gut, umsetzen, Neues zu gestalten, ist besser. Ich glaube, dass man da mit den steirischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und deren Funktionären sowie Amtsträgern eine gute, solide Basis geschaffen hat, damit sie auch ihre Gemeinden zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger zukunftsfähig gestalten können. Ich danke herzlichst, dass dieses Modell in einer großen, gemeinsamen Übereinkunft zukunftsfähig gestaltet worden ist. Alles Gute für die Zukunft. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.59 Uhr).

Präsident Breithuber: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer.

LTA **Abg. Amesbauer, BA** (19.59 Uhr): Also, ich glaube, da sind schon einige Dinge gefallen, die man so nicht stehen lassen kann und darf. Wenn die Kollegin Schiffer ... (LTA *Abg. Mag. Drexler*: „Schwammer – nicht Schiffer.“) Wie heißt sie, Schwammer? Wenn die Kollegin Schwammer mir hier konstatiert, dass ich offenbar eine dickere Haut habe, Frau Kollegin Schwammer, dann muss ich aber schon sagen, Sie haben es geschafft, mich beinahe zu Tränen zu rühren. Sie haben mich wirklich tief berührt (LTA *Abg. Mag. Rinner*: „Amesbauer, ÖVP-ler.“) und – lieber Bernhard, jetzt wirklich Spaß bei Seite – ich möchte eines klar stellen: Es wird hier keine Neid-Debatte geführt, überhaupt nicht. Ich möchte Ihnen auch sagen, die Arbeitsleistung und der große Einsatz der Bürgermeister sind mir persönlich bekannt. Ich kenne unzählige Beispiele. In meinem Heimatort z. B. mit dem Bürgermeister, mit dem ich sehr gut zusammenarbeite, dem ich auch freundschaftlich – er ist ÖVP-Bürgermeister – verbunden bin, der wirklich mit Herzblut für seine Gemeinde arbeitet. Das sage ich ganz wertfrei, obwohl ich natürlich bei den Wahlen wieder in einem konkurrierenden Verhältnis zu ihm stehe. Solche Bürgermeister gibt es viele und auch wir und ich erkennen das natürlich an, dass die Masse der Bürgermeister – nicht alle – das Wohl ihrer Gemeinde natürlich an erste Stelle stellen, das ist unbestritten. Dass natürlich die Bürgermeister der kleinen Gemeinden eine Erhöhung brauchen und auch verdienen, steht auch außer Streit. Das sind wir niemandem neidig, das ist so. Das ist auch gut so, dass die auch in Zukunft für ihre Tätigkeit mehr bekommen. Aber – der Kollege Samt hat dies skizziert – es ist ein Problem mit den Bürgermeistern in größeren Gemeinden; wenn es anfängt, über 3.000 steigt es dann schon exorbitant hoch. Die Verantwortung ist ja nicht ungleich höher als die Aufgaben, außer der Stadt Graz haben alle steirischen Gemeinden die gleiche Gemeindeordnung und die gleiche Rechtsgrundlage. Dazu kommt aber noch, dass die Bürgermeister der kleinen Gemeinden nicht auf so einen umfangreichen Verwaltungsapparat zurückgreifen können wie die größeren Städte und größeren Kommunen, wo man überall einen Juristen hat, wo man auch einen Baudirektor hat, der meistens auch ein Architekt ist oder zumindest ein Techniker. Das haben die kleinen Bürgermeister nicht und sie haben genauso die Baubehörde erstinstanzlich, sie haben sich genauso mit Flächenwidmungsplänen und mit diversen Verfahren auseinanderzusetzen. Man muss die Kirche ein bisschen im Dorf lassen. Hier herzugehen und auf die Tränentube zu drücken und zu sagen: „Die böse freiheitliche vereinigte Opposition ...“ – oder was immer das auch sein soll „... ist jetzt doch unseren fleißigen, tüchtigen Bürgermeistern das Geld neidig“, das ist überhaupt nicht so. Herr Ober,

das weise ich zurück. Womit wir aber ein Problem haben – Kollege Samt hat es angesprochen –, ist, dass natürlich automatisch die Vizebürgermeister und zweiten Vizebürgermeister mit springen und auch die von Ihnen so hoch gelobten Ortsteilbürgermeister. Ich habe es z. B. gesagt, ich kenne das Beispiel, dass es Bürgermeister gibt, die sehr, sehr fleißig sind und sich wirklich einsetzen. Das Problem ist, wir haben viele Vizebürgermeister und vor allem zweite Vizebürgermeister, die gar nichts tun und die genauso das Gehalt bekommen. Das ist eine Tatsache, das gibt es. Das ist nicht erfunden und es sind auch keine Einzelfälle, das gibt es – auch Stadträte. Das mit den Ortsteilbürgermeistern, Herr Kollege Ober, wobei, Sie haben gesagt „Bürgerrat“ oder wie haben Sie gesagt? Ich weiß nicht, was das ist, vielleicht gibt es das bei den Vulkaniern, aber ein Bürgerrat ist auch jetzt in der neuen Form nicht vorgesehen. Da muss man schon sagen, einen Ortsteilbürgermeister, der nicht gewählt wird vom Wähler, der keine demokratische Legitimation hat, der keine klar umrissenen Aufgaben hat und der auch letztlich nicht einmal Mitglied des Gemeinderates sein muss und auch keine Verantwortung trägt, auch letztlich gleich zu entlohnen wie einen Vizebürgermeister, einen ersten Vizebürgermeister, das ist schon sehr, sehr übertrieben. (*LTAvg. Ing. Ober: „Was kriegt der?“*) 30 % vom Bürgermeistergehalt, haben Sie gesagt – ja, ja. (*LTAvg. Dirnberger: „Du hörst nicht zu. Du hörst überhaupt nicht zu.“*) Vielleicht verstehen Sie ihn nicht, Sie verstehen den Kern der Kritik nicht. Ich habe mich deshalb gemeldet, um aufzuzeigen, dass der Vorwurf der Neiddebatte ins Leere geht. Ordentliche Entlohnung für Kommunalpolitiker, vor allem für die Bürgermeister der kleineren Gemeinden, die auch die Verantwortung tragen und leben und die sich sprichwörtlich auch den „Allerwertesten aufreißen“ für ihre Heimatgemeinde. Aber ein „Nein“ zu einer übermäßigen, überzogenen Gehaltsanpassung in Zeiten, wo wir in der Steiermark Spitäler schließen, in Zeiten, wo wir in der Steiermark Schulen schließen, in Zeiten wo wir in der Steiermark Infrastruktur wegrationalisieren. Meine Damen und Herren, das ist nicht der richtige Weg und dem können wir als soziale Heimatpartei nicht unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ – 20.04 Uhr*)

Präsident Breithuber: Eine letzte kurze, aber wichtige Wortmeldung des Herren Klubobmann Christopher Drexler. (*LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das kann nur wichtig sein. Um diese Stunde kann es nur wichtig sein.“*)

LTabg. Mag. Drexler (20.05 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ob es wichtig ist, kann ich nicht beurteilen, kurz wird es jedoch sein. Zu allererst möchte ich mich bei der KPÖ bedanken und bei Dr. Murgg für seine Wortmeldung. Wissen Sie, warum? Man kann der Meinung sein, dass das Gesetz, das wir heute beschließen wollen, falsch ist, im Detail falsch ist oder sonst etwas. Aber was mir imponiert, ist der Abänderungsantrag der KPÖ, wo man sieht, dass hier nicht Fundamentalopposition besteht, dass man hier nicht aus diesem üblichen reflexartigen Spiel einfach sagt „nein“ oder sonst irgendetwas, sondern dass man eigene Vorstellungen in die Diskussion einbringt und ich sage gleich dazu, ich trete denen nicht bei. Aber es ist ein anderer Stil, wenn ich mit einem eigenen Modell, wenn ich mit einem Abänderungsantrag daher komme, wenn ich sage: „Okay, passen Sie auf, ich täte bei den unter 500“ – ich meine das werden in Hinkunft wahrscheinlich zwei Gemeinden sein, das ist jetzt nicht das große quantitative Phänomen – „mehr machen und ich würde sagen, ab 7.000 soll man als Bürgermeister sowieso hauptberuflich tätig sein“, das sind Vorschläge. Dieser gewisse Unterschied zu dem, was wir jetzt hier zuletzt an Gewäsch gehört haben, insbesondere von der freiheitlichen Fraktion. (LTabg. Amesbauer, BA: „Wissen Sie, das hat nichts mit Vertrauen zu tun.“) Nein, Herr Kollege Amesbauer, ich weiß gar nicht, ob von Ihnen jetzt der Zwischenruf gekommen ist. Aber schauen Sie, man sieht an Ihren Beiträgen oder ganz besonders an den Beiträgen der FPÖ, dass Sie das Gesetz noch nicht in aller Tiefe durchdrungen haben. Beispiel Ortsteilbürgermeister: Mitnichten erhält der 30 % vom Bürgermeister. Es war eines Ihrer tragenden Argumente, da müssen Sie am Pult ein bisschen aufpassen. Am Pult herzugehen und zu sagen, der Ortsteilbürgermeister, der ist mehr als ein Vizebürgermeister und pipapo, wenn es nicht so ist, weil wir eine kluge Regelung gefunden haben, weil wir sagen, der Ortsteilbürgermeister erhält 30 % von einem fiktiven Bürgermeistergehalt einer Gemeinde, die so groß wäre, wie sein Verwaltungsteil. Bitte schön, ich sage Ihnen eines, das ist eine vernünftige Regelung und – jetzt komme ich zum Kollegen Kröpfl zurück – das ist ein kleiner Unterschied. Nehmen wir das Beispiel Leoben: Stellen Sie sich vor, da kommt irgendein 500 Einwohnerfleck zur Stadt Leoben dazu, damit sie einen Ortsteilbürgermeister bekommen und der hätte dann 30 % vom Konrad, das täte dem Konrad nicht gefallen. Aber es wäre auch nicht im Sinne unserer Gesetzesvorlage, weil wir uns eine kluge, andere Regelung überlegt haben. Ich bitte dann wirklich, die Dinge ordentlich zu behandeln.

Zweitens: Herr Kollege Samt, Sie haben über irgendeine durchschnittliche Gehaltssteigerung seit 2006, wahrscheinlich über 48 Kollektivverträge, geredet. Themaverfehlung. Wissen sie was? Nein, das, was wir heute machen, ist kein Inflationsausgleich; das ist kein Nachholen irgendwelcher Nulllohnstunden – vier an der Zahl, die wir gemacht haben, auch für die Bürgermeister. Wissen sie, was das ist? Das Grundscheema wird geändert. Da geht es nicht darum, was ist die durchschnittliche Lohnerhöhung in ausgewählten Kollektivverträgen? Nein, wir haben festgestellt, die Bürgermeister in der Steiermark verdienen zu wenig. Wir waren das Schlusslicht in Österreich, wir haben die geringsten Bürgermeisterentschädigungen aller österreichischen Bundesländer gehabt, aber wir haben riesige Anforderungen. Sprechen Sie einmal mit einem Bürgermeister oder einer Bürgermeisterin. Es wird von Jahr zu Jahr mehr und es wird sozusagen die Herausforderung im rechtsstaatlichen Sinn größer. Schauen Sie sich die unzähligen Strafverfahren an, schauen Sie sich an, wie leicht man mit einem Amtsmissbrauch irgendwo dran ist – oftmals ist „gut gemeint“ vielfach das Gegenteil von gut dessen, was derjenige oder diejenige gemacht hat. Wir sind der Meinung, es ist bisher zu wenig bezahlt worden und da wollen wir nichts angleichen, ausgleichen, der Inflation anpassen oder sonst irgendwas, sondern klipp und klar sagen ich Ihnen, wir erhöhen die Bürgermeisterbezüge und zwar kräftig und deutlich und das aus gutem Grund und vor allem mit voller Überzeugung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Das wollte ich Ihnen gesagt haben, ich bin sehr froh, dass es eine Mehrheit gibt für das. Es hat ja sehr lange Verhandlungen gegeben, darüber ist bereits berichtet worden. Ich bin sehr, sehr froh, weil ich eben nicht der Meinung bin, dass wir das Schlusslicht dieser Bürgermeistergehälter in Österreich darstellen sollen.

Wissen Sie, weil auch gesagt worden ist: „Ja, jetzt tun wir darüber reden.“ Was ist das, ein Schmiermittel für die Gemeindestrukturreform? Schweigegeld oder was weiß ich? *(LTAvg. Amesbauer, BA: „Schmerzensgeld, Schmerzensgeld.“)* Schmerzensgeld, von mir aus, bitte wie auch immer. Wissen Sie, ich sage Ihnen klar, die Herausforderungen, die auf die steirischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit der Gemeindestrukturreform zugekommen sind, sind eine ganz besondere Herausforderung. Diese hören auch nicht auf, wenn wir jetzt ein Gesetz beschließen oder am 01.01.2015, wenn das in Kraft tritt und die neuen Gemeinden da sind. Es wird eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, alle kommunalen Verantwortungsträger und Verantwortungsträgerinnen werden noch jahrelang herausgefordert sein, diese Gemeindestrukturreform mit Leben zu erfüllen, diese Gemeindestrukturreform

dorthin zu bringen, dass sie wirklich die von uns erhofften Vorteile und den von uns erhofften Mehrwert erbringen. Das ist eine politische Managementaufgabe, eine diffizile, eine gewichtige politische Managementaufgabe, wenn wir einen kleinen Beitrag dazu leisten können, dass wir die würdigen im Sinne dessen, dass wir vom Schlusslicht der Tabelle der Bürgermeistergehälter hinkommen in eine Lage, dass wir im ersten Drittel der Tabelle spielen, auch nicht mehr – im ersten Drittel der Tabelle spielen –, dann sage ich Ihnen ehrlich, das ist eine Regelung, die ich aus vollem Herzen mittragen kann. Das Entscheidende, das hat der Landeshauptmann heute am Vormittag im Zuge der Fragestunde schon gesagt: Zahlen tun das die Gemeinden, nicht das Land. Es wird dort nur der Rahmen gemacht, zahlen tun das die Gemeinden. Wenn die Interessensvertreter der Gemeinden, Städtebund und Gemeindebund in überwältigender Mehrheit sagen: „Das wollen wir, das hätten wir ausverhandelt, ihr Landesgesetzgeber, wenn ihr es mit eurem Gewissen vereinbaren könnt, beschließt es“, dann sage ich, wir können es nicht nur mit unserem Gewissen vereinbaren, sondern aus voller Überzeugung sind wir da dabei, weil uns das die verantwortungsvolle Arbeit auf kommunaler Ebene wert ist. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.12 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und Kommunisten.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 964/7, betreffend Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Novellierung des Gemeinde-Bezügegesetzes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitliche Ablehnung aller restlichen Fraktionen, von Rot, Schwarz, Freiheitlichen und Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von den Freiheitlichen, Grünen und Kommunisten.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ zu TOP N2, Einl.Zahl 964/8, betreffend Arbeitslosenversicherung für BürgermeisterInnen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP und der Freiheitlichen Partei.

Bei den Tagesordnungspunkten 29 und 30 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1777/3, betreffend Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.

Berichterstatter ist Herr Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (20.14 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Kontrolle“ betreffend Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (20.14 Uhr)

Präsident Breithuber: Ich danke für diesen Bericht. Ich bitte den Herrn LTAbg. Dr. Murgg zur Berichterstattung zu

Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1778/3, betreffend Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.

LTAbg. Dr. Murgg (20.15 Uhr): Ich darf berichten Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co KG. Es ist der Antrag mit der Einl.Zahl 1778/3.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013 und 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Landesrechnungshofbericht betreffend Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG wird zur Kenntnis genommen. (20.15 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (20.15 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Ich beschränke mich hier auf die Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H., möchte aber dazu sagen, dass die meisten Punkte im zweiten Rechnungshofbericht, über den der Kollege Murgg soeben berichtet hat, ziemlich ident vorkommen. Eine Aufnahme der Situation der Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft m.b.H. bietet derzeit folgendes Bild: Elf Liftanlagen mit einer Kapazität von ca. 16.000 Personen/Stunde; der Rechnungshof hat festgestellt, die technische Infrastruktur der Lift- und Beschneiungsanlagen befindet sich in einem hohen und zeitgemäßen Niveau. Weiters steht im Prüfbericht, dass keine Tatsachen festgestellt worden sind, die einen Bestand des Unternehmens gefährden, keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftervertrag oder Satzungen zu erkennen sind und der Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen aufweist. Allerdings ist die rechtliche Situation auf Grund der hier am Berg tätigen Gesellschaft der Hauser Kaibling Seilbahngesellschaft, der Hauser Kaibling Betriebsgesellschaft, der Sampl KG sowie der Höfi Express GesmbH, die außerdem noch untereinander durch gegenseitige Beteiligungen verknüpft sind, recht kompliziert. So ist z. B. die Geschäftsführung der Hauser Kaibling KG mit der der Hauser Kaibling Ges.m.b.H. personenident. Zu den vom Landtag Steiermark entsandten Mitgliedern bemerkt der Rechnungshof in diesem Zusammenhang zum wiederholten Mal, dass diese Personen von der jeweiligen Gesellschaft selbst und nicht vom Land bezahlt werden. Hier erinnert der

Rechnungshof wiederum auf eine einheitliche Beteiligungsverwaltung des Landes. Die Umsatzerlöse sind im Prüfzeitraum 2006 – 2011 mit über 29 % stark gestiegen. Die Steigerungen im Jahre 2009 und 2010 sind auf die Errichtung der neuen Gipfelbahn zurückzuführen. Trotz der starken Umsatzsteigerung hat die Gesellschaft im Prüfzeitraum durchgehend Verluste geschrieben. Das Fremdkapital im Unternehmen stieg im Prüfzeitraum auf ca. 12 Millionen Euro. Dieser Anstieg ist vornehmlich auf interne Verbindlichkeiten der HKB und der HKS zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Drittinstituten stiegen im genannten Zeitraum um ca. 25 %. Durch die hohe Investitionstätigkeit der Gesellschaft stieg auch das Anlagevermögen um annähernd 40 %. Es stieg auch der Personalaufwand auf ca. 38 %. Im Bericht der Wirtschaftsprüfer zum Jahresende 2011 wird vermerkt, dass keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes besteht. Es wird durch eine positive Prognoserechnung mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung in den nächsten Jahren gerechnet. Der sonstige betriebliche Aufwand stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung die größte Position dar. Der stärkste Anstieg ist naturgemäß im Energiebereich sowie in der Werbung zu finden. Eine Trendumkehr und die positiven Jahresergebnisse werden in der Planung sowohl in der HKS als auch in der HKB KG erwartet. Aus Sicht des Landesrechnungshofes sollten bei der Höhe der Investitionen sowie im Zinsbereich mehr Reserven eingeplant werden, in einem kurz- und mittelfristigen Anstieg der Marktzinsen sieht der Rechnungshof jedoch das größte Risiko. Abschließend sieht sich der Rechnungshof bestärkt, auf Grund der statistischen Daten aus Gründen der Kostenoptimierung die Zusammenarbeit zwischen dem Hauser Kaibling und den benachbarten Schigebieten, insbesondere der Planai/Hochwurzenbahn, zu empfehlen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 20.20 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 29 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 30 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1989/1, betreffend Universalmuseum Joanneum GmbH; Übertragung des Betriebes der Steiermärkischen Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl an die Universalmuseum Joanneum GmbH. Ergänzung der Betriebsvereinbarung hinsichtlich der Übernahme des Betriebes der Steirischen Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. MMag. Barbara Eibinger. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. MMag. Eibinger (20.21 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu Tagesordnungspunkt 31 betreffend Übertragung des Betriebes der Steiermärkischen Landesgedenkstätte Krieglach/Alpl an die Universalmuseum Joanneum GmbH. hat der Ausschuss „Finanzen“ in seiner Sitzung vom 25. Juni die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Betriebsvereinbarung mit der Universalmuseum Joanneum GmbH soll hinsichtlich der Übernahme des Betriebes der Steirischen Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl um den Punkt 2.3. "Zuschuss zum Betrieb der Steirischen Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl" ergänzt werden. Ich bitte um Zustimmung. (20.21 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt vor. Herr Kollege Amesbauer hat sich zu Wort gemeldet.

LTAbg. Amesbauer, BA (20.22 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Das ist jetzt ein Antrag, den wir vollinhaltlich unterstützen können. Ich kenne diese Landesgedenkstätten beide, ich weiß nicht, ob das heute noch so ist, früher jedenfalls, in meiner Schulzeit, hat das dazu gehört, dass man sich im Sachkundeunterricht damit beschäftigt, die Landesgedenkstätten mit den Schulklassen zu besuchen. Es ist eine sehr interessante und wichtige Sache, vor allem ist es auch schön, dass das gerade heuer im Peter Rossegger Gedenkjahr passiert, ein Zuschuss für diese beiden Gedenkstätten – das Geburtshaus einerseits am Alpl und die Landvilla des Dichters in Krieglach. Peter Rossegger

ist ja nicht nur einer der bedeutendsten oder der bedeutendste Dichter der Steiermark, sondern auch einer der bedeutendsten Dichter in Österreich. Das gehört dementsprechend gewürdigt und natürlich ist die Übertragung des Betriebes und letztlich auch die Übernahme der Landesgedenkstätten durch das Universalmuseum Joanneum sicherzustellen. Es ist eine tolle Sache um das auch zukünftig den nächsten Generationen und auch den Leuten zu erhalten, die in die Steiermark extra herkommen, um sich mit der Kultur und mit der Geschichte und dem dichterischen und künstlerischen Schaffen des Peter Rossegger auseinanderzusetzen, meine Damen und Herren. Ich sage es deswegen, weil auch bei uns in der Region, im Mürztal, ein großer Bezug zu diesem Thema vorherrscht. Jeder kennt auch die Geschichten, ich weiß nicht, ob das die „Christtagsfreudewanderung“ ist, die jährlich von Langenwang aus durchgeführt wird, oder ob das auch verschiedene Geschichten sind, „Als ich ein Waldbauernbub war“ oder ob das „Die Dampflokomotive“ ist, das sind wirklich Dinge, (LTAbg. Schwarz: „Die alten Geschichten.“) die sollte man nicht vergessen und das gehört viel mehr noch in den Focus der Öffentlichkeit – was haben Sie jetzt schon wieder für ein Problem, Herr Kollege Schwarz, keine Ahnung – aber das sind Dinge, die gehören wieder viel stärker ins Bewusstsein gerückt. Das sind die Dinge, auf die wir auch stolz sein können. Das ist unser kulturelles, traditionelles Fundament in der Steiermark, dass wir auf unseren großen Heimatdichter auch stolz sind. Deshalb ist es eine Selbstverständlichkeit und eine gute und kluge Lösung, das muss ich auch offen und ehrlich bekunden, dass es diese Regierungsvorlage, die letztlich auch dem Ausschussbeschluss zu Grunde liegt, gibt, dass wir das erhalten, dass wir das ordentlich finanziell ausstatten, das ist in meinen Augen Kultur, das ist richtige Kultur, das ist echte Kultur und nicht diverse zeitgeistige Schaffenswerke und Ergüsse, die wir sonst immer fördern. (Beifall bei der FPÖ – 20.25 Uhr)

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 31 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ fest, Grün hat mitgestimmt, bin ich da richtiger Meinung? Okay, danke.

Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1979/1, betreffend Tätigkeitsbericht 2011/2012 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Berichtersteller ist Herr LTAvg. Zenz. Ich bitte um den Bericht.

LTAvg. Zenz (20.26 Uhr): Ich darf den Tätigkeitsbericht 2011/2012 der Anwaltschaft für menschliche Behinderung hier vorbringen.

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht 2011/2012 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (20.26 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Frau LTAvg. Lechner-Sonnek.

LTAvg. Lechner-Sonnek (20.26 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Damen und Herren!

Es liegt uns ein Bericht für zwei Jahre vor, 2011/2012, und ich schätze die Berichte des Anwaltes für Menschen mit Behinderung sehr, weil sie immer extrem klar, kompakt, kurz sind und sehr auf den Punkt gebracht. Respekt wieder auch für diesen Bericht, ich empfinde ihn als sehr informativ. Er kann gut den Focus dorthin lenken, wo auch die Entwicklungen und die Trends sind. Das heißt, es ist eine gute Grundlage in meinen Augen auch für den Landtag zu erkennen, wo besteht Handlungsbedarf und in welche Richtung sollten wir uns das anschauen? Der Bericht hält gleich zu Beginn fest, dass der Einfluss der Kürzungen im Landesbudget spürbar ist, das ist so, das ist ganz klar, es waren ganz große Kürzungen, große Eingriffe. Ich möchte es jetzt der Tatsache gegenüberstellen, dass die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung personell unterbesetzt ist. Sie ist unter dem Niveau besetzt und oft über lange Zeit, wenn jemand ausfällt oder jemand weggeht, werden Stellen nicht nachbesetzt, das ist natürlich ein ganz ein schwieriger Zustand, wenn die Inanspruchnahme eigentlich oder der Bedarf an dieser Unterstützungsleistung, dieser Beratung und Aussprache durch die Gegebenheiten angestiegen ist. Das ist eine Situation, und ich werde einen Entschließungsantrag einbringen, die klipp und klar behoben werden muss. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn ein Personalstand ausgemacht wird, wenn eine Stelle installiert wird und

dann ist es permanent so, dass die Person oder die Personen, die diese Funktion, diese Arbeit ausüben, gar nicht in der Lage sind von den Ressourcen her, das zu tun. Das äußert sich dann im Übrigen auch darin, dass zu wenig Personalressourcen sind, dass diese Gesprächstage, die ja in den Regionen sehr gut angenommen wurden, sehr reduziert werden mussten. Man sieht es sehr gut in dieser Grafik, die Häufigkeit aus welchen Regionen, aus welchen Bezirken wurde diese Leistung, diese Beratungsleistung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung angenommen? Graz/Graz Umgebung sind die großen Spitzenreiter, Graz sowieso ganz massiv, natürlich leben auch im Zentralraum sehr viele Menschen und sehr viele Menschen mit Behinderung. Es stellt meiner Meinung schon eine Ungleichbehandlung dar, wenn es nicht möglich ist – das werfe ich jetzt nicht Ihnen, Herr Mag. Suppan, vor, das wissen Sie, sondern wenn es Ihnen aus Ressourcen Gründen nicht möglich ist, in den Regionen auch präsent zu sein. Wir wissen, dass gerade Menschen mit Behinderung in vielen Fällen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Unterstützung brauchen, um wo hinzukommen, und für die ist es dann doppelt und dreifach so schwer, als für uns die Situation wäre. Ein weiteres ist mir ein großes Anliegen, und es ist natürlich verknüpft mit den Ressourcen. Wenn das Amt der Landesregierung über die Ressourcen entscheiden kann, dann muss man sagen, die dort auch potentiell kontrollierte Stelle entscheidet, wie stark die Kontrolle oder sozusagen die Stelle, die dem Amt dort gegenübersteht, in einer gewissen Art und Weise ihre Arbeit machen kann. Das ist nicht nur schlechte Optik, sondern das ist ein unhaltbarer Zustand. Deswegen ist es ganz klar, dass diese Anwaltschaft dem Landtag zugeordnet gehört, wie im Übrigen auch andere Anwaltschaften. Der Bericht weist auch darauf hin, dass die Personalknappheit nicht nur in der Anwaltschaft da ist, sondern auch in der Fachabteilung für Soziales. Es ist natürlich ganz wichtig, dass, wenn das Land sich fast ausschließlich auf private, gemeinnützige Träger der Behindertenhilfe stützt, es auch hier eine Kontrolle geben muss. Das dient der Qualitätssicherung für die Personen, die diese Dienstleistungen erhalten. Wir wissen, und das ist sicher auch eine vergleichbare Sache, wir haben das Problem auch immer wieder im Bereich der Betreuung und Pflege für ältere Menschen. Wenn es uns nicht gelingt regelmäßig Kontrollen durchzuführen, dann können wir nicht mit Fug und Recht sagen, dass das, was das Land für diese Personengruppe tut – in dem Fall geht es um Menschen mit Behinderung –, auch sicher gut erbracht wird. Das ist eine ganz wichtige Geschichte, das ist auch eine Unterstützung für die Betroffenen. Hier braucht es mehr kompetentes Personal, damit diese Kontrollen auch besser durchgeführt werden können. Auch im Bereich der Berufungen ist es ein Problem, es gibt einen Bescheid, jemand beruft und es dauert – da gibt es einen Fall in

Ihrem Bericht – zwei Jahre, bis diese Berufung entschieden wird. In diesen zwei Jahren ist nichts klar, in diesen zwei Jahren hängt die Person in Bezug auf diese Leistung in der Luft, in diesem Fall, der im Bericht beschrieben ist, ist noch dazu gekommen, dass in der Zwischenzeit die Leistung, um die es ging, überhaupt nicht mehr existierte, weil das Behindertengesetz geändert wurde. Das heißt, es konnte noch einmal von vorne begonnen werden und um eine andere adäquate oder vergleichbare Leistung angesucht werden. Das geht einfach nicht, das ist ja auch ein undankbarer Zustand. Denken Sie daran, wie bitter nötig Menschen mit Behinderung die Leistungen haben, die ihnen hier zuerkannt werden. Was auch angesprochen wird im Bericht und wofür ich sehr dankbar bin, wir haben eigentlich keinen Rahmen für eine Weiterentwicklung dieses Bereiches. Es ist einfach wichtig zu schauen, man kann die Augen nicht davor verschließen, was ist der Bedarf, der da ist? Wie ändert sich der Bedarf und wie kann man den Bedarf befriedigen? Was weiß man heute schon, welche Bereiche, welche Leistungen man stärken und ausbauen müssen wird und welche Bereiche man auch zurücknehmen muss? Es gibt Bereiche, wo ich sofort sagen werde, diese sind zurückzunehmen. Das sind z. B. die großen Einrichtungen, wo Menschen nicht gemeindenah und nicht in einem kleinteiligen System so betreut werden, dass sie am normalen sozialen Leben teilnehmen können, sondern wo es sich im Endeffekt um eine Sonderanstalt handelt. Das ist auch nichts Billiges, das zurückzunehmen und in zeitgemäße Formen überzuführen, wo Menschen mit Behinderung vielleicht auch die Möglichkeit haben, besser als bisher für sich selbst zu sorgen, mehr Eigenständigkeit zu lernen, vielleicht auch noch leichter in einen Beruf hineinzukommen und sich selbst erhalten zu können, das ist eine ganz wichtige Sache. Es muss nicht unbedingt teuer für das Land sein, es kann im Gegenteil sogar an der einen oder anderen Stelle Entlastung bilden. Dieser Plan, von dem ich zu Beginn oder jetzt gesprochen habe, den kann man Bedarfs- und Entwicklungsplan nennen. So etwas gibt es nicht im Bereich der Behinderung oder der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung, deswegen ist auch nirgends ausformuliert, wohin soll die Reise gehen? Jetzt können wir sagen, okay jetzt ist alles geprägt von Kürzungen und wir wissen, dass als nächstes das Thema der beruflichen Integration ordentlich „hergebeutelt“ wird, wenn Sie mir diesen umgangssprachlichen Ausdruck erlauben. Das hat aber noch nicht den Charakter einer Zukunftsvision und es ersetzt auch eine Zukunftsvision nicht. Wenn man Dienstleistungen aufbaut für eine Personengruppe, die doch ein gewisses Ausmaß hat und die auch sehr angewiesen ist auf diese Dienstleistungen, und wenn man reagieren will auf Entwicklungen, dann muss man schon über das Morgen hinausdenken. Da braucht es schon eine Perspektive

von fünf, zehn, 15 Jahren, wenn sich dann die Dinge ändern und man seine Pläne adaptieren muss, an die Entwicklung anpassen muss, aber man hat Pläne. Pläne bewirken im Endeffekt Zielvereinbarungen, dass es ein konzertantes Vorgehen gibt. Dann weiß das Amt der Landesregierung, was es möchte. Dann wissen die Träger der Behindertenhilfe, was sie möchten. Dann wissen die Menschen mit Behinderung, die mit Berechtigung ihre eigenen Interessen vertreten und darin auch im Übrigen massiv unterstützt werden sollten, wo die Reise hingehet und sie können sich darauf einstellen, können sich auch dazu artikulieren. So macht man sozusagen gemeinsame Vorhaben, indem man nicht nur etwas ausredet, sondern es auch festhält und an dem festhält bei aller Notwendigkeit einer Nachjustierung. Die Situation haben wir nicht im Behindertenbereich, wir haben keine langfristige Planung, ich würde mir das sehr wünschen. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Frau Abgeordnete, Sie wissen es nicht, Sie sollten sich bei mir melden.“*) Der Herr Soziallandesrat sagt mir gerade, ich hätte mich bei ihm erkundigen sollen, ich weiß nicht, dass es das gibt. Wir haben das vor einem halben/dreiviertel Jahr beantragt, einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Bereich der Menschen mit Behinderung. Damals hat es geheißen – der Antrag wurde abgelehnt, wie fast alle Anträge der Opposition in dieser Landtagsperiode – , das brauchen wir nicht, das werden wir schon machen. Irgendwann in einer Rede habe ich dann gehört, wir machen das schon. Tatsache ist, es gibt jetzt keinen Bedarfs- und Entwicklungsplan. Wenn er vorgelegt wird, morgen oder übermorgen, werde ich mich mit Freuden darauf stürzen und ihn mir genau anschauen und gerne mitdiskutieren. Aber zur Stunde ist mir kein Bedarfs- und Entwicklungsplan bekannt. Der Bericht sagt das Gleiche aus. Es kann sein, dass einer in Arbeit ist, ich werde mich freuen, ihn mir anzuschauen, wenn es soweit ist. Es wird auch hingewiesen auf die steigenden Selbstbehalte und die schaffen natürlich Probleme. Das Blöde ist bei den Selbsthalten, das Gleiche wie beim Regress, dasselbe System, dass jene, die Exekutive sind, das Gefühl haben, da ist es klass zu steuern irgendwie, man kann den Bedarf steuern, es nimmt nicht überhand und pipapo. Das Problem, das ich immer damit habe, ist, können wir sicher sein, dass die Menschen ihrem Bedarf entsprechend Unterstützung bekommen? Ist es ist wirklich schon eine ganz klasse Geschichte, wenn wir es schaffen, mit finanziellen Belastungen Menschen davon abzuhalten, eine Dienstleistung in Anspruch zu nehmen? Ich finde nicht. Ich finde, dass Steuerung – in einem Sozialbereich ganz besonders – in einem Bereich, wo Menschen mit Behinderung, aber auch in anderen Bereichen, wo Menschen abhängig sind von der Unterstützung durch die Gesellschaft, dass man da anders vorgehen muss. Man muss da steuern, indem man eben

weerschaut und das anbietet, was dem Bedarf weitgehend entspricht aber auch wirtschaftlich vertretbar ist. Das gibt es. Man muss sich nur damit beschäftigen. Einfach zu sagen, wir schauen, dass wir da etwas reduzieren und dass die Inanspruchnahme, die manchmal auch zum Verzicht der Leistungen führt, das halte ich nicht für gescheit. Manchmal sind Menschen vielleicht auch versucht zu glauben, es wird billiger, wenn weniger Leute die Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Das ist ein Trugschluss. Wenn manchmal eine wirklich kostengünstige Leistung nicht zur Verfügung steht, kann sein, dass jemand eine teurere Leistung in Anspruch nehmen muss. Wenn Unterstützung nicht da ist, wenn ich eine Mobilitätseinschränkung habe und eine Unterstützung brauche, um zur Arbeit zu kommen, und die fällt weg, diese Unterstützung, dann ist das Ergebnis: Ich kann nicht arbeiten gehen. Dann kann ich mich nicht selbst erhalten, dann bin ich wieder abhängig. Sind dann alle glücklich? Ich nicht. So muss man das auch anschauen. Das heißt, dieser Steuerungseffekt, der da immer gefeiert wird in Sachen Selbstbehalt, den möchte ich sehr in Frage stellen. Ein Bereich, der auch angesprochen wird, den ich für extrem wichtig halte und auf den wir unser Augenmerk in den nächsten Jahren richten müssen, ist der Bereich der Inklusion in den Schulen. Wir haben da ein bisschen eine Spannung drinnen, die Steiermark feiert sich immer und lässt sich auch feiern, wir haben den höchsten Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, ca. 80 – 85%, die in eine Regelschule gehen. (*LTabg. Böhmer: „98 %.“*) 98 %, das höre ich zum ersten Mal. Tatsache ist, dass man den Rahmenbedingungen ein bisschen zu wenig Augenmerk schenkt. Ich habe sehr viele Kontakte und viele Lehrerinnen und Lehrer, ob sie jetzt in Integrationsklassen als Sonderschullehrerinnen arbeiten oder Lehrerinnen und Lehrer, die diese Ausbildung nicht haben, sagen mir, dass es extrem schwierig ist, dass die Rahmenbedingungen schwieriger geworden sind, seit man die Integration – so hat sie damals geheißen – eingeführt hat. Als das noch ein Modell war, wie man sich das in Schulversuchen angeschaut hat, war die Ressourcenlage wesentlich besser. Seither ist es immer weiter zurückgegangen, Stunden stehen zur Verfügung, wenn Kinder mit Behinderung in der Klasse sind und Integrationsklassen sind nicht in dem Ausmaß verfügbar, wie wir das brauchen würden. Der Bericht der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung spricht da noch ein spezielles Thema an und sagt: „Wie schaut es eigentlich mit den Leistungen aus, die Kinder in der Schule noch brauchen, die jetzt nicht im pädagogischen, sondern im pflegerischen Bereich liegen? Das ist sowieso eine ganz, ganz schwierige Baustelle. Dort kulminiert das, was wir immer wieder in verschiedenen Lebensbereichen und politischen Bereichen haben. Diese massive Zersplitterung der Verantwortungen und der Aufgaben schlägt sich hier besonders

dramatisch nieder. Wir haben einfach eine Situation, dass manchmal die Hilfe, die für das Kind notwendig ist aber auch für sein Umfeld – also für die Klasse, für die LehrerInnen, nicht zur Verfügung steht. Das ist eine wahnsinnige Belastung für alle und das, was wir lukrieren könnten, was sozusagen ein Erfolg oder auch ein Mehrgewinn sein könnte, daran, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen in die Schule gehen, verlieren wir dadurch. Das wird manchmal auch oft zu einer belastenden Situation. Wenn man dann noch so weit kommt – besondere Schmankerln –, dass die vormalige Fachabteilung 6B dann auch noch von der Bezirksverwaltungsbehörde Bescheide beeinsprucht für die Unterstützung solcher Kinder und dann selbst darüber entscheidet. Dann muss man sich schon fragen, ob das der Weisheit letzter Schluss ist? Ich denke, hier haben wir ein Problem, das unbedingt zu lösen ist. Ich will nicht alles besprechen, was im Bericht drinnen ist, weil das zu weit führen würde, aber ein Bereich ist mir noch sehr wichtig. Hier ist auch angesprochen die Arbeitssituation für Menschen mit Behinderung und die Situation, dass in der Steiermark nur 26 % der Betriebe ihrer Einstellungspflicht nachkommen. Sie wissen, ab einer gewissen Größenordnung muss man einem Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz geben bzw. einen Menschen mit Behinderung einstellen. Die meisten Betriebe entledigen sich dieser Pflicht mit einer Abschlagszahlung, die im Bericht als wesentlich zu niedrig bezeichnet wird und ich stimme dem zu. Das ist auch eine Diagnose, die wir herinnen auch schon etliche Male hatten, das ist natürlich schon eine gewisse Verführung, wenn man es so leicht haben kann, sich von so einer Pflicht freizukaufen. Ein letzter Blick noch auf den Bereich der Arbeitswelt: Wir werden uns da in den nächsten Monaten intensiv im Landtag damit auseinandersetzen. Arbeit für Menschen mit Behinderung ist auch noch die Tatsache, dass es Beschäftigungsformen in der Steiermark auch im Rahmen des Behindertengesetzes gibt, wo Menschen ein sogenanntes „Taschengeld“ bekommen. Es ist wirklich nur ein Taschengeld und es geht nicht nur um die Höhe. Man kann nicht einmal Einkommen sagen zu diesem Taschengeld, es wird nicht als Abgeltung für die Arbeit erlebt, was schon ein Manko ist für Menschen mit Behinderung, sondern es geht mit dem auch noch einher, dass diese Menschen nicht eigenständig abgesichert sind. Da gibt es keine eigenständige Krankenversicherung, Pensionsversicherung und was auch immer. Diese Personen sind lebenslang Kind, so lange noch Eltern da sind in dieser Hinsicht. Das ist auch ein Zustand, der nicht in Ordnung ist, den man jetzt einfach so hinnehmen kann und da ist umgehend daran zu arbeiten. Ich habe auch schon – ich weiß nicht, wie viele – Reden des Sozialministers vor ein, zwei Jahren hier in der Steiermark gehört, wo er gesagt hat, das müssen wir umgehend in Angriff nehmen. Es passiert aber nicht,

das ist Tatsache. Ich würde Applaus klatschen, wenn das einmal wirklich umgesetzt werden würde, es geht nicht. Diese Situation ist absolut untragbar. Ich möchte jetzt den Entschließungsantrag der Grünen einbringen.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, solange sie noch dem Amt der Landesregierung zugeordnet ist, ohne Verzug personell so auszustatten wie vereinbart,
2. die Zuordnung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zum Landtag nicht zu blockieren,
3. die Fachabteilung 11A im Interesse der Qualitätssicherung mit ausreichend Fachpersonal für die ausreichende und regelmäßige Kontrolle der Behinderteneinrichtungen auszustatten,
4. einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Behindertenbereich auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen (besonders der Abbau von Betreuungsformen, die der UN-Konvention widersprechen, ist voranzutreiben und mit zeitlichen Fristen zu versehen – entsprechende Formen der gemeindenahen Betreuung sind aufzubauen),
5. Selbstbehalte bei Leistungen aus dem BHG zu beseitigen, da diese Leistungen ja eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung gegenüber der Allgemeinheit ausgleichen sollen,
6. alle Unterstützungsleistungen, die Kindern mit Behinderung den inklusiven Schulbesuch ermöglichen, gesetzlich zu regeln und dem Bildungsressort zuzuordnen,
7. nach den Empfehlungen des Rechnungshofes bei Maßnahmen zur (Wieder-)Eingliederung ein dauerhaft koordiniertes Vorgehen mit klaren Zuständigkeitsregeln für das Land und den Bund sicherzustellen und dabei sämtliche bereits vorhandenen Rechtsansprüche abzusichern bzw. zur nachhaltigen Verbesserung der Inklusion am Arbeitsmarkt zu erweitern, und
8. die vollständige sozialversicherungsrechtliche Anerkennung von Beschäftigungsverhältnissen von KlientInnen der Behindertenhilfe zu veranlassen, im Falle einer Untätigkeit des Bundes auch durch dementsprechende Maßnahmen vonseiten des Landes.

Ich hoffe auf die Annahme dieses Antrages. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 20.46 Uhr)*

Präsident Breithuber: Die nächste Wortmeldung ist die von Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (20.46 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es liegt uns nun der vierte Tätigkeitsbericht der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung vor und ich möchte mich jetzt gleich am Beginn meiner Wortmeldung bedanken, auch bevor ich auf unseren Entschließungsantrag eingehe, und möchte mich beim Team der Anwaltschaft bedanken, allen voran auch beim Leiter, Herrn Mag. Suppan. Einerseits ist dieser Tätigkeitsbericht für uns als Abgeordnete natürlich ein Überblick über die Arbeit, wir erfahren dadurch, was im letzten Zeitraum passiert ist, und gleichzeitig erfahren wir natürlich auch, wo es hakt, wo die Problemlagen sind. Was ich immer besonders schätze an diesem Bericht, ist die Tatsache, dass nicht nur diese schwierigen Situationen aufgezeigt werden sondern dass es auch ganz klare Empfehlungen und Lösungsvorschläge dazu gibt. Denn wozu ist denn ein Bericht grundsätzlich da? Er soll genau das vermitteln, dass wir wissen „aha, so schaut es aus und hier haben wir die Probleme“. Eigentlich sollte der Landtag, wenn er von so einer Stelle diesen Bericht bekommt, auf diese Vorschläge, auf diese Empfehlungen möglichst gut eingehen. Ich brauche auf viele Details nicht mehr zu sprechen zu kommen, das hat Frau Kollegin Lechner-Sonnek vor mir schon sehr ausführlich gemacht, aber ich möchte ein paar Dinge erwähnen, weil sie unmittelbar auch mit dem letzten Bericht zusammenhängen, den wir vor einiger Zeit hier im Haus gehabt haben. Jedes Mal, wenn so ein Bericht ins Haus kommt, dann bemühen wir von meiner Fraktion uns zu schauen, welche Anregungen kann man mittels eines Entschließungsantrages – das ist ja das demokratische Instrument, das wir hier zur Verfügung haben – dann auch wirklich ins Haus bringen? In Zeiten vor der sogenannten Reformpartnerschaft wurde dieses demokratische Instrument auch durchaus von Seiten der SPÖ und der ÖVP und im besten Fall von beiden auch ernst genommen. Ernst genommen im Sinne, dass man darüber nachgedacht hat, dass man darüber diskutiert hat, dass man zugestimmt hat oder abgelehnt hat. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, das muss anhand des Berichtes 2008 und 2009 gewesen sein, dass wir auf Grund eines Entschließungsantrages es dann auch geschafft haben, dass es eine Aufstockung beim Personal der Anwaltschaft gegeben hat. An was ich mich auch noch sehr gut erinnern kann, ist allerdings der letzte Bericht, den wir hier im Haus hatten – 2009/2010 – und auch an unseren Entschließungsantrag dazu. Ich kann mich auch sehr gut an die Begründung, warum dieser Entschließungsantrag abgelehnt wurde, vom Herrn Kollegen Zenz, erinnern. Das wäre

wieder so eine Begründung, liebe Ingrid, für deine Sammlung. Ich möchte kurz in Erinnerung rufen: Also Kollege Zenz hat damals gesagt – er ist, wie wir wissen, Sozialsprecher der SPÖ und auch Sozialausschussvorsitzender –, dass dieser Entschließungsantrag mit den Empfehlungen aus dem damaligen Bericht nicht angenommen wird, weil dieser Entschließungsantrag gibt ja nur das wieder, was an Forderungen im Bericht steht. Das war die eine Begründung, die zweite war, man habe ohnehin vor, Verbesserungen durchzuführen. Deshalb stimme man nicht zu. Das ist ein sehr interessanter, mir sich leider nicht wirklich erschließender Zugang, aber es ist offensichtlich der Zugang der sogenannten Reformpartnerschaft damals gewesen. Wie auch immer, mit dem aktuellen Bericht können wir ja jetzt überprüfen, welche Verbesserungen seit dieser Zeit auch wirklich durchgeführt wurden und diese sind leider – „leider“ sage ich jetzt deshalb, weil zu wenige sind – relativ schnell abgehandelt. Gefunden habe ich zwei Punkte. Das eine ist, es gibt mittlerweile in der Steiermark einen Aktionsplan zur Umsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderung und der zweite Punkt ist, dass in diesem Aktionsplan auch enthalten ist, dass es künftig einen Monitoringausschuss geben soll. Aber das war es auch dann schon wieder mit den Verbesserungen. Leider, das habe ich auch schon, wie wir damals den Aktionsplan hier im Hause besprochen haben, gesagt, ist es so, dass bei diesem Aktionsplan die Quantität im Vordergrund steht, also die Anzahl der Maßnahmen und nicht unbedingt die Qualität, denn die Schwerpunkte liegen dort, das wissen Sie, die sie diesen Aktionsplan sehr genau gelesen haben, die liegen genau dort, wo es das Land eigentlich wenig oder im besten Fall gar nichts kostet. Die Verschlechterungen, die durch die Kürzungen im Sozialbereich stattgefunden haben, die werden mit diesem Aktionsplan nämlich in keinsten Weise zurückgenommen und das müsste ja eigentlich der erste Schritt sein; denn, Soziallandesrat Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, du schreibst ja auch im Vorwort zu diesem Aktionsplan, ich darf zitieren: „.... dass es Ziel der Anstrengungen war und ist, das Niveau für die Betroffenen mitsamt ihrem Rechtsanspruch auf Leistungen nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern darüber hinaus auch weiterzuentwickeln.“ Wenn man das ernst nimmt, dann hätte man eigentlich als ersten Schritt diese Maßnahmen zurücknehmen müssen, denn nur dann hätte man die damals gültige Situation aufrechterhalten. Wie wir alle wissen, hat sich da einiges zum Schlechteren entwickelt. Die Kürzungen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von SPÖ und ÖVP, die Sie hier in diesem Haus beschlossen haben, die haben massive Auswirkungen auf das Leben der Menschen mit Behinderung in der Steiermark, das können Sie ja unter anderem auch aus diesem vorliegenden Bericht entnehmen; nicht nur für die

Menschen mit Behinderung, sondern auch in weiterer Folge für die Angehörigen dieser Menschen und letztendlich hat es auch, wie wir schon gehört haben, Auswirkungen auf den Arbeitsbereich der Anwaltschaft. Denn wir wissen inzwischen auch, dass die Anwaltschaft nun wieder mit weniger Personal auskommen muss, als wir es schon hatten. Das ist auch eine Folge der Kürzungen. Alle anderen Forderungen, Kollege Zenz, die du damals hier gesagt hast: „Das werden wir alles machen, da brauchen wir euren Antrag nicht; da brauchen wir die KPÖ nicht dazu“, das waren deine Worte, die sind leider bis dato nicht umgesetzt, weil die meisten davon kommen zum wiederholten Male jetzt auch in diesem Bericht wieder als Empfehlung, als Forderung vor – z. B. Qualitätsstandard der Behindertenhilfe und der Anwaltschaft durch entsprechende personelle und finanzielle Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten oder da geht es dann auch um Zuständigkeiten und zwar für die Bereitstellung von Assistenzdiensten für Kinder mit Behinderung. Da hat man schon im letzten Bericht gefordert und empfohlen, das gehört eigentlich in ein anderes Ressort, das gehört eigentlich in das Bildungsressort, aber das ist es nicht – das heißt, auch nicht umgesetzt. Anderes Beispiel: Maßnahmen zur Wiedereingliederung behinderter Personen auf dem Arbeitsmarkt. Da hat man schon im letzten Bericht gefordert und empfohlen, es braucht ein koordiniertes Vorgehen mit klaren Zuständigkeitsregelungen und zwar für das Land Steiermark und die Kostenträger auf Bundesebene, damit das sichergestellt wird. Es sollte auch de facto darum gehen, dass man die bereits vorhandenen individuellen Rechtsansprüche absichert bzw. dass man diese erweitert. Da gibt es auch diese Empfehlung, dass man vor allem auch im Bereich der Hilfsmittel hergeht und sagt, wir gründen jetzt endlich oder wir initiieren jetzt endlich so einen „One-stop-shop“ – auch nicht umgesetzt. Das heißt, ich will jetzt nicht alle Beispiele, die nicht umgesetzt wurden, aufzählen, ich möchte nur daran erinnern, dass man sich offensichtlich auf die Aussagen nicht verlassen kann, wenn es heißt: „Wir machen das eh, da brauchen wir euch nicht dazu.“ Was mir in dem Zusammenhang auch noch wichtig ist, auf das ich noch ein bisschen näher eingehen möchte, das ist die Hilfe zur beruflichen Eingliederung. Die steht ja, wie wir wissen, seit dem letzten Budget schon auf äußerst wackeligen Beinen. Es ist überhaupt kein Geheimnis, dass darüber diskutiert wird, dass es die künftig überhaupt nicht mehr oder in einer Schmalspurvariante geben soll. Jetzt frage ich mich, ja hat denn dieses letzte Kürzungspaket nicht dieses gewünschte Ergebnis gebracht, wenn man jetzt schon wieder darüber nachdenkt, wo kann man denn ja jetzt noch kürzen, wo kann man noch einsparen? Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, weil das immer so dargestellt wird – naja, das hat ja der Bundesrechnungshof kritisiert, deswegen machen wir da

etwas – das ist wirklich eine Interpretation von dir, lieber Herr Landesrat. Denn was der Bundesrechnungshof eigentlich kritisiert hat, ist nicht, dass diese Hilfeleistung ausbezahlt wird; kritisiert wurde, dass es eine schlechte Koordination oder gar keine Koordination gibt, aber nicht, dass es keine Verantwortung gibt. Da tun wir bitte jetzt nicht Äpfel mit Birnen verwechseln. Ich halte gerade diesen Punkt für einen der wesentlichsten Dinge, die man, wenn man Menschen mit Behinderung und auch deren Rechte und auch diese UN-Konvention dazu, wenn man diese wirklich ernst nimmt, dass man gerade diese Arbeitseingliederung oder diese Hilfe zur Eingliederung zum Arbeitsmarkt besonders ernst nimmt und das hat für mich oberste Priorität. Ich glaube, wenn man das jetzt so darstellt und sagt, das geht uns eigentlich nichts an in der Steiermark, das soll der Bund machen, wo wir genau wissen, dass der Bund schon sagt: „Das übernehmen wir nicht“, dass wir auch schon inzwischen genau wissen, dass das AMS sagt: „Nein, das übernehmen wir aber nicht“, dass das wirklich ein Affront den Menschen gegenüber ist, noch dazu, lieber Herr Landesrat, wo ja in deinem Ressort sowohl der Bereich Soziales als auch der Bereich Arbeit zusammengehören und sich in deinem Ressort wiederfinden, das heißt, da werden offensichtlich, um ein Wort zu strapazieren, Klassenunterschiede gemacht. Du bist zwar für Arbeit zuständig, aber deinen Aussagen nach nicht für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung, und das geht für mich nicht zusammen. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Ich tue nicht nur polemisieren, ich arbeite.“*) Ja, das hoffe ich doch sehr, dass du in deiner Funktion auch arbeitest, lieber Siegi, aber davon bin ich ausgegangen. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Darf ich etwas sagen? Sie arbeiten so schwer an der Polemik, ich arbeite am Menschen.“*) Ja, ich glaube, du kannst mir vieles vorwerfen, aber sicherlich nicht die Tatsache, dass ich nicht arbeite, das glaube ich nicht, und das weißt du auch. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Ich glaube, darüber müssen wir noch genauer miteinander sprechen.“*) Ja, gerne dann im Anschluss. Ich würde so gerne die Redezeit für meine Wortmeldung nutzen. Die Frage ist immer die, lieber Herr Soziallandesrat, ob das eine Flucht nach vorne ist, wenn man dann sämtliche Kritik – die hier an dieser Stelle von der Opposition kommt, egal ob es von den Grünen ist oder von der FPÖ oder von uns – immer als Polemik bezeichnet. Also da könnte euch langsam aber sicher auch etwas Besseres einfallen. Noch einmal zurück zu meiner Wortmeldung. (*LTabg. Schwarz: „Du redest ja auch immer das Gleiche.“*) Herr Kollege Schwarz, von dir habe ich überhaupt schon ganz lange nichts mehr gehört und ich möchte jetzt gar nicht beurteilen, ob es gut oder schlecht war, was ich zum Schluss gehört habe. Zurück zu meiner Wortmeldung. Ich habe

vorher darüber gesprochen, dass dieses Ressort sich ja aus Arbeit und Sozialem oder aus Sozialem und Arbeit zusammensetzt, dass ich da aber gerade im Bereich der Menschen mit Behinderung kaum Querverbindungen entdecken kann. Ich glaube – ich glaube nicht nur, ich bin mir sicher, zumindest bekomme ich das sehr oft rückgemeldet von Menschen, mit denen ich in Kontakt bin, die mit dem Bereich zu tun haben, weil sie in dem Bereich arbeiten oder weil sie selbst Betroffene sind oder weil sie Angehörige von Betroffenen sind –, das ist ein sozialpolitischer Rückschritt, das so zu machen. Ich denke, da müssten gerade die Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie darüber nachdenken, dass wir im Sozialbereich in der Steiermark in den letzten Jahren, also seit 2010, sukzessive rückwärtsgehen und das unter einer sozialdemokratischen Führung mit einem sozialdemokratischen Soziallandesrat wissentlich. Ich halte das für verantwortungslos. Die Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Arbeit und auf finanzielle Unabhängigkeit, genauso wie alle anderen Menschen.

Was wir auch wissen: Sobald man sich mit diesem Thema ein bisschen intensiver auseinandersetzt, fallen einem ja auch unzählige Studien in die Hände, wo dieser Punkt auch sehr genau erklärt wird, wo klar herauskommt, es kommt uns in Wahrheit nicht teurer, wenn wir diese Menschen in Beschäftigung bringen, im Gegenteil. Teuer kommt uns eine lebenslange Versorgung von Menschen mit Behinderungen, wenn man das sozusagen auf die Waagschale legen muss. Erst vor Kurzem, wieder bei dieser Konferenz – ich weiß nicht, ob du davon gehört hast, es hat in Dublin am 13. und 14. Juni eine Konferenz gegeben, wo eben ExpertInnen zum Thema Arbeit und Behinderung konferiert haben und erst dort, und das ist erst wirklich einige Tage her –, wurde das wieder bestätigt, arbeitende behinderte Menschen kommen den Staaten billiger als behinderte Menschen, die unter dieser lebenslangen Versorgung stehen.

Bevor ich jetzt unseren Entschließungsantrag einbringe – und ich bin schon sehr gespannt auf die Begründung der Ablehnung heuer, weil ich davon ausgehe, dass er abgelehnt wird. Wenn dem nicht so ist, werde ich auch ganz laut applaudieren. Bevor ich den jetzt einbringe, möchte ich noch auf einen wesentlichen Punkt eingehen, den hat Kollegin Ingrid Lechner-Sonnek zwar auch schon erwähnt, aber ich möchte ihn auch noch einmal nennen, weil er auch für uns ein ganz ein großes Thema ist. Die Loslösung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung und die Zuordnung zum Landtag. Wir haben ja schon x-mal darüber debattiert, es hat Zeiten gegeben, da hat es durchaus so ausgeschaut, als könnte das gelingen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, ich

glaube, es gab sogar einmal, wenn ich mich nicht täusche, einen gemeinsamen Antrag, wo die SPÖ dabei war. Da wollte aber die ÖVP nicht. Jetzt scheint dieses Thema wieder komplett vom Tisch zu sein. Das finde ich sehr traurig, denn ich sehe das so, wie es auch im Bericht beschrieben wird. Eine Zuordnung zum Landtag würde eine wirkliche Unabhängigkeit bringen und ich glaube, das würden wir ganz massiv hier brauchen. Diese Variante scheint aber im Moment von der sogenannten Reformpartnerschaft nicht gewünscht zu sein, das scheint nicht in den weiß-grünen Weg zu passen, wie wir heute schon einmal gehört haben, denn die Farbe der sogenannten Reformpartnerschaft ist ja seit heute Vormittag weiß-grün. Da kann ich mich auch noch daran erinnern, dass es ja auch schon in der letzten Periode unzählige Anträge gegeben hat, die immer begonnen haben mit „Der weiß-grüne Weg“. Der hat dann letztendlich doch nicht auf den Landeshauptmannsessel geführt, sondern knapp daneben vorbei. Wie auch immer, ich möchte Sie nur daran erinnern, wie Sie ihre politische Richtung bezeichnen, ist den Steirerinnen und Steirern wahrscheinlich ziemlich egal. Aber was ihnen nicht egal ist, ist, dass Sie auf ihre Kosten Kürzungen durchführen, die dann wirklich lebensverändernd sind und die teilweise auch wirklich ... - und um jetzt gleich auf eine ganz sicher kommende Wortmeldung vom Herrn Landesrat einzugehen, da geht es jetzt nicht darum, um irgendwelche Ängste zu schüren, da geht es auch nicht darum, irgendjemanden aufzuhetzen, sondern da geht es darum, dass ich hier als Politikerin sage, was mir von den Menschen zugetragen wird. Ich weiß, dass viele von denen, die zu mir kommen, auch zu dir kommen oder oft schicke ich sie sogar später zu dir. Manche trauen sich dann sogar zu dir hinzugehen. Ich weiß, dass viele dieser Menschen ihre E-Mails, ihre Briefe, ihre Telefonate auch mit allen anderen Fraktionen führen. Die Frage ist immer nur, wer geht letztendlich darauf ein und wer macht das hier auch zum Thema?

Abschließend: Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung leistet meiner Meinung nach nicht nur eine sachkundige Arbeit, sondern für die betroffenen Menschen eine sehr großartige Arbeit unter schwierigen Rahmenbedingungen und ist wirklich etwas, was ich als Landespolitikerin sehr gerne auch als Vorbild nehme und sage: Wir haben das in der Steiermark. Ich hoffe, wir haben das noch ganz, ganz lange und ich hoffe, wir haben es künftig unter besseren Rahmenbedingungen.

Ich möchte nun unseren Entschließungsantrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass

1. der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ausreichend personelle Ressourcen und adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um ihren Aufgaben

- nachzukommen, und jedenfalls eine Ausweitung der Beratungstätigkeit in den Bezirken außerhalb des Ballungsraumes Graz ermöglicht wird,
2. das Fachpersonal der Sozialabteilung zur Kontrolle und Qualitätssicherung in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe deutlich erhöht, die Intervalle zwischen aufsichtsbehördlichen Kontrollen dieser Einrichtungen verkürzt wird, und Nachschau bei Meldung Missständen zeitnaher erfolgt,
 - 3.) die raschest mögliche Aufarbeitung sämtlicher unerledigter Rechtsmittelverfahren nach dem StBHG erfolgt und bis zum Zuständigkeitsübergang an das Landesverwaltungsgericht eine deutliche Verkürzung der Rechtsmittelverfahren erzielt wird, weiters
 - 4.) dem Landtag einen detaillierten Bedarfs- und Entwicklungsplan sowohl im Bereich der klassischen Behindertenhilfe als auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu erstellen, der mit verbindlichen und messbaren Zielen zur Erreichung der Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verbunden ist,
 5. dem Landtag eine Novelle des StBHG bzw. der Kostenzuschussverordnung vorzulegen, welche die Kostenübernahme für im Ausland in Anspruch genommene anerkannte Therapieformen außer Streit stellt, dass
 6. die Möglichkeit geprüft wird, im Falle des vergeblichen Bemühens einer behinderten Person, ihre Bescheid mäßig zuerkannte Leistung in Anspruch nehmen zu können, da sich kein Anbieter zu einer Aufnahme bereit erklärt, einen Vertragspartner der Behindertenhilfe dazu verpflichten zu können und dem Landtag hierüber Bericht zu erstatten, weiters
 7. dem Landtag eine Novelle des StBHG bzw. der mit ihm in Zusammenhang stehenden Verordnungen vorzulegen, mit welcher die bestehenden Selbstbehalte für Leistungen aus dem StBHG ersatzlos abgeschafft werden,
 8. dem Landtag einen Bericht über den Stand der Durchsetzung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung im steiermärkischen Pflichtschulwesen vorzulegen.

Das war jetzt eine Punktlandung, den Entschließungsantrag von den Grünen nehmen wir an, ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Annahme unseres Entschließungsantrages.

(Beifall bei den Grünen – 21.06 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Genauigkeit. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Tschernko.

LTabg. Tschernko, MSc (21.07 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, meine Damen und Herren!

Auch ich möchte der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung herzlich danken und diese für diesen Bericht anerkennen, der sehr gut lesbar ist, der verständlich ist, sachlich und ganz klar verfasst wurde und auch für mich sehr gut nachvollziehbar ist. Ich denke, dass es auch wert ist, über diese Anregungen, diese Vorschläge, die hier in diesem Bericht vorkommen, nachzudenken und diese auch weiterzuentwickeln. Ich möchte noch davor auf einen Punkt eingehen, den die Frau Kollegin Klubobfrau Klimt-Weithaler angesprochen hat, das ist die Einstellungspflicht für Menschen mit Behinderungen und, soweit ich weiß und informiert bin, ist diese Einstellungspflicht für Menschen mit Behinderung in der Steiermark in der Landesverwaltung erfüllt oder sogar ein bisschen drüber. Leider wird laut Bericht in der Privatwirtschaft offensichtlich noch immer mit Abschlagszahlungen gehandelt. In dem Bericht wird ausdrücklich noch festgehalten – und heute schon sehr ausführlich angesprochen von den Kolleginnen Lechner-Sonnek und Klimt-Weithaler, ich möchte es nicht wiederholen –, dass die Anwaltschaft personell unterbesetzt ist und dass es dazu geführt hat, dass möglicherweise die Zielgruppe, das heißt Menschen mit Behinderung, nur mehr eingeschränkt beraten werden konnten oder dass sie gering oder zu wenig eingebunden waren bei der Umsetzung des Landesaktionsplanes der Behindertenrechtskonvention oder wie es im Bericht auch dargestellt ist und wurde, dass die Anfragen im Jahre 2011 und 2012 im Rahmen der Reformpartnerschaft zugenommen haben. Es ist für mich natürlich auch gut nachvollziehbar, dass zu diesem Zeitpunkt die Damen und Herren und auch die Angehörigen verunsichert waren und dass es hier zu einer vermehrten und verstärkten Frequenz gekommen ist. Ich will diese Punkte, die hier im Bericht und heute schon ausführlichst angesprochen wurden – über Entschließungsanträge und davor –, nicht noch einmal wiederholen. Aber ich finde, entscheidend und wesentlich ist für mich in dem Tätigkeitsbericht die Bedarfs- und Entwicklungsplanung, was natürlich die Grundlage bildet, ob jetzt für den Ausbau von Leistungen aber auch für die Rücknahme von Leistungen gesorgt werden muss. Ich muss aber dazu sagen, dass Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, als wir dieses Behindertengesetz 2004 beschlossen haben, nicht zuständig war und auch meine

Anerkennung und Hochachtung, dass er, seit er dafür verantwortlich ist, alles daransetzt, diese begleitenden Planungen zum Behindertengesetz zu machen. Soviel mir bekannt ist, wird es eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung geben oder ist in Ausarbeitung. Einen Punkt, den ich noch neben all den Problemfeldern ansprechen möchte, die hier aufgezeigt wurden, in den Entschließungsanträgen auch erwähnt und auch hier von den Kolleginnen angesprochen wurde, sind die steigenden Selbstbehalte. Auch ist immer die Rede von den Kürzungen bzw. von massiven Kürzungen und deren Auswirkungen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir jetzt nicht für die einzelnen Bereiche, aber im Rahmen des Behindertengesetzes, von 2002 bis 2010 Steigerungsraten in gerade diesem Pflichtleistungsbereich hatten und noch immer haben und ich muss ein paar Zahlen nennen: Allein im Bereich der Behindertenhilfe auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2002/2010 hatten wir eine Steigerungsrate von über 141 %. Wir haben auch im Sozialbudget des Landes jährliche Steigerungen. In Zahlen ausgedrückt heißt das z. B., dass wir im Voranschlag 2010 110 Millionen, im Voranschlag 2012 120 Millionen und im Voranschlag 2013 148 Millionen veranschlagt haben. Das heißt, es gab hier auch jährlich Steigerungen und daher ist es vielleicht durch eine Planung oder durch eine begleitende Bedarfs- und Entwicklungsplanung möglich zu ergründen, ob wir in Zukunft ausbauen oder rückbauen müssen. Ich bin aus dem Grund überzeugt, dass das Land Steiermark neben all diesen jetzt auch im Tätigkeitsbericht nach dem steiermärkischen Behindertengesetz 2004 aufgezeigten Problemfeldern, ein sehr gutes Leistungsangebot für Menschen mit Behinderungen hat und das schlägt sich ja auch, wie schon erwähnt und wir können es immer wieder nachlesen, auch im Budget nieder. Wir werden auch gerne diese Anregungen, diese Empfehlungen zu Herzen nehmen, damit die Situation der Klientinnen oder der Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft weiterhin verbessert werden können. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.13 Uhr)*

Präsident Breithuber: Die nächste Wortmeldung erfolgt vom Kollegen Klaus Zenz.

LTAbg. Zenz (21.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Als Erstes schließe ich mich natürlich dem Dank an die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung an, wie immer ein fundierter, genauer, kompetenter Bericht, den wir hier vorgelegt bekommen, der auch das anspricht, was, glaube ich, das Land Steiermark ganz

notwendig braucht und in diesem Zusammenhang ein Dankeschön an Herrn Mag. Suppan und sein Team, welche uns diesen Bericht vorgelegt haben. Ich möchte aber mein besonderes Dankeschön aussprechen an die Anwaltschaft, die in ihrer Präsentation, in ihrer Pressemitteilung und in den Gesprächen mit der Öffentlichkeit auch einige Dinge klarstellt und ich darf die Kleine Zeitung von heute zitieren, wo die Anwaltschaft folgendermaßen zitiert wird: Das Niveau in der Steiermark ist hoch, auch grundsätzlich die Qualität. Ich bedanke mich auch, wenn der Herr Behindertenanwalt Mag. Suppan in seiner Analyse sagt, und ich kann mir sehr gut vorstellen, was diese Jahre 2011/2012 für die Anwaltschaft bedeutet haben, die Ängste waren zum Teil sehr groß, weil es zum Teil ja auch geheißen hat, die Versorgung würde komplett zusammenbrechen. Das war selbstverständlich nicht so, aber natürlich hat es Kürzungen der Leistungen gegeben, die unter anderem dazu geführt haben, dass einzelne Personen wirklich Schwierigkeiten hatten ihre Assistenzsysteme aufrecht zu erhalten. Ich bedanke mich für diese klare Darstellung und – ich habe ja bereits erwähnt – ich kann mir das vorstellen, dass unter Vorgaben ein komplettes System zusammenbricht. Ich brauche das jetzt nicht zu sagen, wir haben da genug Diskussionen in diesem steirischen Landtag gehabt, wir kennen es, wenn gesagt wird, dass alle Systeme zusammenbrechen, dass alle Leistungen in Frage gestellt sind, dass Menschen mit Behinderung auf der Straße stehen werden oder 1.500 Beschäftigte in diesem Bereich arbeitslos werden. Was in diesem Bereich in diesen beiden Jahren 2011 und 2012 auch in der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung los gewesen sein muss. Wir wissen natürlich heute, dass das nicht so der Fall war. Wir haben mit dem heurigen Jahr das mit Abstand höchste Budget, das es jemals im Bereich des BHG's gegeben hat. Aber natürlich wurde vor allem von diesem Pult aus und von gewissen Fraktionen immer wieder betont, dass diese Leistungen nicht mehr zur Verfügung stehen und das bedeutet natürlich für Menschen mit Behinderung – die von diesen Leistungen abhängig, würde ich nicht sagen –, die diese Leistung dringend benötigen, eine große Angst und eine große Verunsicherung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist ja nicht zu Ende. Wenn ich eine Presseaussendung der Grünen Fraktion mit einer kämpferischen Frau Landtagsabgeordneten Lechner-Sonnek sehe, die vor sechs Tagen bekannt gibt, dass die nächste Bombe platzen wird, der nächste Kahlschlag, ich zitiere hier aus der Presseaussendung: „Schrittwieser will berufliche Integration komplett streichen.“ Ich zitiere wörtlich aus der Aussendung: „Nach den massiven Budgetkürzungen die nächste Bombe: Der zuständige Landeshauptmannstellvertreter will jetzt mit der Novelle das Behindertengesetz für berufliche Integration komplett streichen.“ Frau Kollegin Lechner-Sonnek, ich kenne

keine Novelle, aber ab und zu stelle ich mir die Frage und das Gleiche richte ich auch an die KPÖ, weil diese Presseaussendung war der erste Schritt. Die Frau Kollegin Klimt-Weithaler organisiert schon die inzwischen schwer verschlafene Plattform 25 für Proteste im September, weil das Ganze so passiert. Auf welchen Grundlagen weiß niemand, aber scheinbar sie. Ich stelle mir ab und zu schon die Frage, ob Sie sich dessen bewusst sind, ob Sie es einfach in Kauf nehmen mit Ihrer Agitation, mit Ihrer Verunsicherung Menschen mit Behinderung so in eine Enge zu treiben. Ich bin immer wieder überrascht, vor allem von dir, liebe Kollegin Lechner-Sonnek, gerade du hast ja selbst sehr viel in diesem Bereich zu tun. Nehmt ihr für solche politische Agitationen unter dem Motto „Jetzt haben wir bald Nationalratswahl!“ das in Kauf, die Menschen mit Behinderung so zu verunsichern? Anders kann ich mir das nicht erklären. (*LTA*bg. *Lechner-Sonnek*: „Na, geh.“) Du kennst scheinbar eine Novelle, ich kenne sie nicht. Ich glaube, der Herr Landeshauptmannstellvertreter kennt sie auch nicht, aber du kennst sie scheinbar; durch die ganzen Mails – und du wirst ja nicht glauben, das Internet ist so beeindruckend, da geht alles zu jedem, diese ganzen Aussendungen bekommt man ja. Aber auch das ist ein Hintergrund, wir haben in den Jahren 2011/2012 selbstverständlich, und es wurde auch hier herinnen diskutiert, Veränderungen in diesen Bereich gebracht. Aber auch bitte nicht vergessen: Wir haben im Jahr 2013 mit den Trägern der Behindertenhilfe eine Vereinbarung getroffen – gemeinsam mit dem Land, gemeinsam mit den Trägern der Behindertenhilfe, auch gemeinsam getragen von der Gewerkschaft –, die von allen akzeptiert wird. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Wo sind die Verbesserungen aus dem Bericht, die du angekündigt hast? Wo sind die Verbesserungen für die Krankenkassen?“) Ja, Frau Kollegin, ich weiß natürlich, dass du den Bericht nicht so gerne nehmen wirst, aber ich kenne das ja. Dieser Hintergrund ist hier Agitation zu betreiben und zu sagen: „Nehmen wir den Bericht. Der Bericht ist sehr punktgenau.“ Es gibt in dem Bericht auch Punkte, wo ich versuche, die Landesregierung, vor allem wenn es um den Bereich der Anwaltschaft geht, hier für entsprechende Ressourcen zu sorgen, um die Arbeiteranwaltschaft auf gute Beine zu stellen. Aber bitte diese ständigen Agitationen und dass das alles untergehen wird und dass jetzt der komplette Zusammenbruch kommt, ich würde wirklich ersuchen, darüber einmal nachzudenken, was da hier passiert und in diesem Sinne danke für diesen Bericht. Ich denke, wir werden diese Punkte daraus ganz sicher in weiterer Folge auch umsetzen, das sage ich nach wie vor, wir werden sie umsetzen, so wie wir die ersten Schritte für die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung umgesetzt haben und in diesem Sinne danke für diesen Bericht. Es ist oft eigenartig, wenn agitiert wird. Wenn Sie natürlich so wollen, machen Sie das weiter,

Sie werden damit kein Ziel erreichen, ganz sicher nicht für Menschen mit Behinderung.
Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.20 Uhr)*

Präsident Breithuber: Als vorläufig letzte Wortmeldung darf ich den Herrn Landesrat und Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser bitten.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser *(21.21 Uhr):* Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich bedanke mich für die Diskussion, ich bedanke mich bei den Kollegen Zenz und Tschernko, die bei dieser Materie mitgearbeitet haben. Ich möchte einige Bemerkungen über die Opposition machen, die vorgibt, immer für behinderte Menschen und die Angehörigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da zu sein, aber sie ständig verunsichert, was eigentlich eine furchtbare Sache ist. Aber bevor ich auf das alles eingehe, möchte ich unserem Behindertenanwalt Mag. Suppan herzlich danken. In seinem Bericht hat er das, wie sich die Situation darstellt, ganz klar wiedergegeben. Auch ich weiß, so wie andere auch, dass die personelle Ausstattung bei ihm wie auch in der Abteilung 11 nicht ausreichend ist. Wir wissen aber auch, dass wir uns in einer Situation befinden, wo Aufstockungen schwierig sind, aber das ist in Diskussion, wir werden das weiter verhandeln. Ich muss sagen, Herr Mag. Suppan, ich danke Ihnen für diese sachliche Aufarbeitung, Sie sind ja auch ein wichtiger Botschafter für Menschen mit Behinderung im Gegensatz zu den Grünen und zu den Kommunisten. Sie nehmen die Sache auch ernst, Sie bringen die Sache an uns heran und auch an mich und an den Landtag mit der Objektivität, Sie gehen dann vor Ort und schauen sich die Dinge an. Sie machen Besprechungen, Sie analysieren, aber Sie bringen es so an uns heran, dass an Objektivität kaum zu zweifeln ist, weil Sie die Dinge ernst nehmen. Dafür sage ich herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Wenn die Grünen oder die Kommunisten eine Schulung brauchen, wie man an Probleme mit Behinderung herangeht *(LTAvg. Schönleitner: „Du leidest.“)* müssen sie nicht zu mir kommen, sie können auch zum Herrn Mag. Suppan gehen, der weiß das viel besser als sonst wer. Der Herr Mag. Suppan nimmt nämlich Sorgen und sie machen Sorgen, nicht uns, sondern den Menschen mit Behinderung und das ist abscheulich. *(LTAvg. Lechner-Sonnek: „Was du für einen Blödsinn redest.“)* Den Grünen muss ich sagen, meine Damen und Herren, das möchte ich vorweg schicken: Ihr habt euch zu einer polemischen Gruppe degradiert, die natürlich mit den anderen Bundesländern, die in Regierungen aufsteigen, nicht mit können, aber ihr habt kein Thema. Ihr sucht und

schlägt um euch, um einfach zu sagen, was alles so böse und schlimm ist, das ist es aber nicht, das glaubt auch keiner. Liebe Ingrid Lechner-Sonnek, wir kennen uns gut. Du hast eine Zeit gehabt, da warst du objektiv, du hast zwar auf Opposition gemacht, das habe ich verstanden. Nur jetzt wieder wie 2010/2011 und 2012 die behinderten Menschen und ihre Angehörigen und Mitarbeiter so zu verunsichern und zu sagen, die berufliche Integration schafft der Schrittwieser ab, das ist falsch, das wird es nie geben. Ich glaube sogar, am Ende des Tages wird sie besser dastehen als vorher. Aber du stellst dich hin und sagst: Der schafft es ab. Ich bekomme wieder hunderte Mails, weil Frau Lechner-Sonnek sagt, wir schaffen das ab. Es gibt Sorgen von den Angehörigen, von den Betroffenen, von den Mitarbeitern, das ist doch unerhört, warum macht ihr das? Das ist doch ungeheuerlich, du kennst weder einen Entwurf eines Gesetzes noch sonst etwas. Du stellst dich zweimal, in der letzten Woche und gestern, hin und sagst, der Schrittwieser macht das. Keine einzige Presse hat darauf etwas geschrieben, weil sie wissen, das ist Polemik und das ist eine Sache, womit die Grünen um sich schlagen. Bist du selbst noch nicht draufgekommen, dass dir niemand mehr zuhört? Ich würde dich bitten, nicht wegen mir, mich kannst du alle Tage anpatzen, das hilft dir nichts. (*LTA*bg. *Lechner-Sonnek*: „Mach dir keine Sorgen.“) Nein, da muss ich sagen, da sind die Kommunisten weit besser. Die machen zumindest eines, sie bringen die Sorge tatsächlich auf den Punkt. Du polemisiert zweimal die Woche. Keine einzige Zeitung schreibt darüber, weil sie längst begriffen haben, dass das kein Thema ist, dass das nicht stimmt. Du hast 2010 und 2011 geschrieben, zehntausende Behinderte sind wieder auf die Eltern angewiesen, weil ich oder das Land sparen. Du hast geschrieben, tausende Leute verlieren den Arbeitsplatz im Behindertenbereich weil das Land spart. Nichts ist eingetreten, nichts. (*Allgemeine Unruhe bei den Grünen und der KPÖ*) Aber die Sorge, die die Menschen gehabt haben, liebe Kollegin Lechner-Sonnek, die sind bei mir da oben im zweiten Stock am Tisch gesessen, mit Tränen in den Augen, weil sie gesagt haben, wenn das passiert, was die Frau Lechner-Sonnek sagt, dann weiß ich nicht mehr weiter. Ich muss hunderte Gespräche führen, um das wieder ins rechte Lot zu führen. Ich mache das schon, ich werde nicht müde werden, weil es mir ein Anliegen ist. Dir ist das kein Anliegen, für dich ist es eine Polemik. Ich mache Sozialpolitik, weil es mir ein Anliegen ist und ihr könnt so weitermachen. Ihr werdet das nächste Mal mit zwei Personen da sitzen oder mit einer Person, ich weiß es nicht, zwei macht ihr immer, ein Grundmandat und ein Restmandat, aber bitte schön, macht eure Politik nicht, weil Nationalratswahlen sind, auf Kosten der Behinderten, auf Kosten der Angehörigen, auf Kosten der Mitarbeiter. Was ihr 2010, 2011 und 2012 gemacht habt, das setzt ihr jetzt fort,

das ist ungeheuerlich, meine Damen und Herren. Das lehne ich ab. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Ihr könnt gerne klatschen. Ich sage, das gilt auch für die Kommunisten. Warum sage ich das jetzt? Ihr habt euch selbst überführt, ich habe ein Protokoll hier, da steht „Plattformtreffen“. Wie heißt die Plattform? Minus 25 Prozent, glaube ich, heißt sie. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Nein.“*) Ich merke es mir nicht, weil keiner da noch zuhört, wenn die etwas sagen. Sie haben ein Treffen gehabt, an meinem Geburtstag, am 26. Juni, (*LTAbg. Lechner-Sonnek: „Das ist natürlich Majestätsbeleidigung.“*) da habt ihr mir ein Geschenk machen wollen, am 26. Juni von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Diese Plattform trifft sich normalerweise im Klub der Grünen, diesmal war es im Bildungsverein der KPÖ. Das ist die Plattform, und ihr seid eine Vereinigung, keiner horcht euch mehr zu, zuletzt waren es zweimal zehntausend Personen, jetzt kommt ihr immer mit fünfzig daher, ist auch egal, (*LTAbg. Lechner-Sonnek: „Aber du hörst uns schon noch zu.“*) fünfzig beschäftigen sich mit euch, keine Frage. Von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr seid ihr zusammen gesessen und dann habt ihr beraten: Situation der Behindertenhilfe. Ihr seid alle dabei gewesen, Claudia Klimt-Weithaler, Lechner Sonnek. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das streitet niemand ab.“*) Nein, und jetzt möchte ich dem Hohen Landtag vor Augen führen, dass ihr das nie ernst nehmt, sondern dass das eine politische Agitation wegen der Nationalratswahl ist. Jetzt schreit ihr herein, dass das nicht stimmt. Sagt mir das jetzt, stimmt es oder nicht? (*LTAbg. Lechner-Sonnek: „Lies einmal vor, bitte.“*) Nein, nein, sag vorher, stimmt es oder stimmt es nicht? Es ist eine Agitation, dass ihr bei der Nationalratswahl Stimmen fangen wollt und die Behinderten sind euch egal, das ist die Wahrheit. Stimmt es oder stimmt es nicht? (*LTAbg. Lechner-Sonnek: „Ich mache da herinnen seit 13 Jahren Behindertenpolitik, da waren viele Wahlen dazwischen.“*) Stimmt es oder stimmt es nicht, Frau Kollegin Lechner-Sonnek? (*LTAbg. Lechner-Sonnek: „Nein, es stimmt nicht.“*) Hohes Haus, es stimmt nicht, sagen die beiden, die ständig aufstehen und sagen, wie wichtig es ist. Da gibt es ein Protokoll. Ich lese euch jetzt nicht das Ganze vor, weil das zu lange dauern würde. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Könnt ihr euch das nicht untereinander ausmachen?“*) Ich lese euch (*Unruhe bei den Grünen, unverständliche Zwischenrufe*) den letzten Absatz vor. Darf ich? Ein Protokoll hat es im März gegeben, jetzt im Juni auch wieder. Ich lese den letzten Absatz vor und dann sagt mir der Hohe Landtag, ob ich recht habe, wenn ich sage, ihr polemisiert nur im Sinne der Nationalratswahl oder nicht recht habe. Das sollen wir jetzt gar nicht beurteilen, aber ich lese jetzt den letzten Absatz vor und, Kollegin Jungwirth, als Klubobfrau der Grünen wissen Sie, was ich Ihnen sage? „Ihnen nehme ich ab, dass Sie wirklich für die Schwarze Sulm kämpfen.

Wir sehen uns zu zweit, Demonstration, Transparente, dann treffen wir uns“, sage ich. „Sie haben jetzt viel Arbeit, Frau Klubobfrau.“ Dann sagt sie: „Ja, wenn man Dinge ernst nimmt, dann ist das so.“ Dann sage ich: „Ja, ich verstehe das, jeder hat seine Prioritäten und ich akzeptiere, dass die Frau Klubobfrau, soweit es immer geht, ernsthaft für die Schwarze Sulm kämpft. Sie geht nämlich in den Burghof, auch mit wenigen Leuten und sagt: Es ist mir ein Anliegen, da bin ich dabei. Glaubhaft ist das, Frau Klubobfrau, aber wenn Sie sich anschauen, was Sie da neben sich sitzen haben, das ist eine andere Situation.“ Jetzt komme ich auf das Protokoll bei der Besprechung Plattformtreffen, 26. Juni. Da steht im letzten Absatz: „Es bestehen gute Chancen, dass auch der Jugendwohlfahrtsbereich mitzieht.“ Wo, das weiß ich nicht. Aber es bestehen gute Chancen, gegen mich wahrscheinlich, oder gegen das Land. „Günstig ist ein Termin Anfang September, wenn die Haupturlaubszeit vorbei ist. Der Nationalratswahlkampf ist zu dieser Zeit in seiner heißesten Phase. Das Thema Eingliederungshilfe berührt ja auch die Bundespolitik, da es auch aus einem Kompetenzkonflikt zwischen Land und Bund resultiert.“ So, kämpfen wir jetzt für die Nationalratswahlen oder für die Behinderten? Ich kämpfe für die Behinderten, ihr für die Nationalratswahl. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Aber die Behinderten sind kein Thema der Nationalratswahl, meine Damen und Herren. So scheinheilig, wie ihr da zusammensitzt, seid ihr in den letzten drei Jahren gesessen und ich möchte den Behinderten, den Klienten, den Angehörigen, den Trägern, den Mitarbeitern, allen möchte ich zurufen, glaubt denen nichts mehr. Denen geht es nur um diese Wahl und ich habe es heute zitiert. Ihr wollt gar nicht mit denen etwas erreichen, ihr wollt Wählerstimmen gewinnen, aber ihr werdet keine gewinnen, denn diese Polemik ist unmenschlich, ist unsozial und ihr gebt ganz etwas anderes vor, als ihr seid. Frau Klubobfrau, wenn Sie das zulassen, werden Sie die Zeche zahlen, nicht die zwei, nämlich die Grünen, das ist aber nicht meine Sorge. Mir geht es um die Personen, die verunsichert werden, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*.

Jetzt komme ich zur EU-Konferenz, die Kollegin Klimt-Weithaler hat von einer EU-Konferenz gesprochen, wo die Dinge so unmöglich sind. Wir wissen zufällig, dass der Herr Wolfmayr dort sitzt, er war einmal von Ihnen ... *(LTAvg. Lechner-Sonnek: „Er war Präsident der Behindertenhilfe.“)* Nein, er war einmal ein Kollege von Ihnen, bei der Chance B, das ist ja auch für Sie eine Zentrale der politischen Agitation. Er ist ja deshalb nicht mehr da, es ist so. *(Unruhe bei den Grünen – LTAvg. Lechner-Sonnek: „Jetzt wird es aber langsam schon absurd.“)* Jetzt hat euch der Herr Präsident der europäischen Behindertenhilfe wieder berichtet, wie furchtbar alles ist. Er hat euch die letzten Jahre berichtet, wie furchtbar alles ist

und nichts ist eingetreten. Glaubt ihm das nicht. Sie sind ja Partner von ihm, bei euch ist für die Grünen ein Büro bei der Chance B. Sie haben den ersten Prozess verloren und werden auch den zweiten verlieren, (*Unverständliche Zwischenrufe und Unruhe bei den Grünen – LTabg. Ing. Jungwirth: „Das ist ungeheuerlich, das sind unglaubliche Unterstellungen.“*) Das ist keine Unterstellung, Frau Kollegin Jungwirth – Sie wissen das ja, aber Sie müssen sich verteidigen, ich verstehe das.

Das Nächste, Aktionsplan: Meine Damen und Herren, wir sind das einzige Bundesland in Österreich und eines der wenigen Länder, wo bei uns auch Bundesländer sind, die einen Aktionsplan haben. Ich habe mir heute Mittag einen Statusbericht von der Frau Dr. Edler, die das mit sehr viel Engagement macht, vorlegen lassen. Wo so viel schon umgesetzt ist, wo so viel schon gemacht ist, wo uns ganz Österreich, ja man uns international bewundert, weil wir die Einzigsten sind, die das haben. Ich sage Ihnen noch etwas anderes: Wir haben heute beim Statusbericht uns das angesehen. Im Herbst, im September, gibt es in Genf eine Konferenz, wo das überprüft wird, wie weit die Länder mit dem Aktionsplan, mit der UN-Konvention sind. Wissen Sie, was ist? Österreich schickt die Steiermark, schickt die Frau Dr. Edler zu dieser Konferenz, weil das überprüft wird, weil wir in Österreich die Einzigsten sind, die dort etwas vorweisen können, und Sie sagen, das ist alles nichts. Wir können etwas vorweisen, wir haben heute bereits Erfolge und ich danke allen Ressorts in der Regierung, die hier mittun. Wir setzen um und ihr erzählt noch immer Märchen, dass das alles nicht stimmt. Ganz Österreich, alle Beteiligten, im Sozialministerium, bei den NGO's, überall gibt es eine Bewunderung, wie weit wir sind. Ihr beschmutzt das Nest in der Steiermark und sagt, das ist nichts? Das weise ich zurück, meine Damen und Herren, denn es machen alle in allen Abteilungen, in der Sozialabteilung, die Frau Dr. Edler als Projektleitung, gute Arbeit – und ihr macht das alles schlecht? Das lasse ich nicht zu, so geht das nicht. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Das werden wir auch in Zukunft so weitermachen und Sie werden das Ganze nicht verhindern, Sie können noch so reden. Sie können noch so herumerzählen, was alles nicht stimmt. Sie waren kein einziges Mal da, und ich lade Sie heute das dritte, vierte Mal ein an diesem Punkt; Sie waren alle, die da kritisieren von den Grünen und den Kommunisten, ich habe schon drei-, viermal eingeladen in den letzten beiden Jahren – kommt zu mir und erkundigt euch –, das macht ihr nicht. Wisst ihr warum? Weil ihr so die Geschichte nicht machen könnt, dann könnt ihr die Polemik nicht machen, weil dann wisst ihr, was wirklich läuft. Ihr diskriminiert damit aber nicht mich als Landesrat, sondern ihr diskriminiert die Mitarbeiter, die das machen. Das ist noch viel schlimmer. Die haben eine Motivation; und

wenn die Frau Dr. Edler mit dem Aktionsplan wo hinkommt in Österreich, ja sogar in Brüssel und darüber hinaus, wir sind voll Bewunderung. Nur da sitzen ein paar Grüne und Kommunisten und die sagen, das ist alles nichts. Das lasse ich nicht zu. Wir arbeiten Tag und Nacht an dieser Geschichte und ihr stellt euch da her, um 10 Minuten zu polemisieren, das ist Arbeitszeitvergleich. Wir arbeiten seit dem ersten Jahr und letztes Jahr haben wir das Gesetz an dieser Sache beschlossen. Ich lasse mich von euch nicht schlecht machen, da könnt ihr reden, was ihr wollt. Nicht mich, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Statusbericht für die erste Phase war heute so hervorragend, ihr werdet das alles noch erfahren, sie haben heute gleich die zweite Phase vorbereitet, die mit 2015 bis 2017 beginnt, wir werden das gleich durchziehen. Aber Arbeit ist nicht eure Sache, eure Sache ist Polemik, polemisieren und Leute schlecht machen. Aber ohne mich. Ihr müsst schon wissen, dass nicht nur ich der Meinung bin, sondern die ganze steirische Presse, denn wenn ihr das alles hinausschickt, schreibt es keiner mehr, weil sie wissen, es ist reine Polemik. Ich würde euch raten, wenn ihr weiterhin mit drei Mandaten da sitzen wollt und ihr mit zwei, reißt euch ein bisschen zusammen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Schaut nicht zu mir, ich erzähle euch, was Sache ist, was wir machen, nicht ich, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung, in meinem Büro. Wisst ihr was, die arbeiten Tag und Nacht und müssen sich eure Polemik anhören. Mir könnt ihr es sagen, ich habe eine dicke Haut, ich bin schon lange auf der Welt, aber ich nehme das auch ernst; und wenn ich einmal eine Emotion habe, dann geht es in der Sozialpolitik, weil da habe ich nicht nur Emotion, da habe ich auch ein Herz dafür, weil ich aus dem Bereich komme. Ich komme aus einer ganz armen Familie und ich sage es noch einmal: Ich bin vor dem Muttertag Schnecken suchen gegangen, weil wir eine Schneckensammelstelle gehabt haben, dann haben wir einen Kübel Schnecken mit zehn Litern gesammelt, dass wir am Muttertag ein Fleisch gehabt haben, weil wir sonst keines gehabt hätten. Ich lasse mir von euch nicht sagen, dass ich kein soziales Herz habe, dass ich kein Herz habe für das, was ich da mache und dass ich kein Herz habe und sage: Die Behinderten müssen noch besser gestellt werden. Das lasse ich mir von euch in eurer Polemik nicht sagen. Da bin ich sehr emotional, ich habe das alles selbst erlebt, ich weiß nicht, wer es von euch erlebt hat, ich schon. Ich bin gut damit aufgewachsen und ich habe gelernt, damit zu leben. Ich bin stolz, dass ich heute dort bin, wo ich bin. Aber wenn ich euch anhöre, das ist beschämend. Das ist, ich will es gar nicht sagen, weil ich das als Landesrat nicht darf, als Klubobmann hätte ich es vielleicht gesagt. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.39 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke. Die nächste Wortmeldung erfolgt von Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (21.39 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Es ist nicht üblich, dass man sich, nachdem sich der zuständige Landesrat oder die zuständige Landesrätin zu Wort gemeldet hat, hier noch einmal herstellt. Aber ich möchte noch einmal erinnern: Es ging jetzt um den Bericht der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Das was du jetzt hier abgeliefert hast, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, das enttäuscht mich zutiefst, weil ich von dir normalerweise ein anderes Niveau gewohnt bin. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Was glaubst du denn, was ich sagen soll.“*) Du hast genau einen Satz über den Bericht gesagt. Du hast dich bedankt beim Herrn Mag. Suppan, du bist auf keinen einzigen Punkt deiner Vorrednerinnen inhaltlich eingegangen, sondern du hast dich hier hergestellt und hast die Kollegin Lechner-Sonnek und mich zum x-ten Male beschuldigt, dass wir Leute anlügen, dass wir die Unwahrheit sagen, dass wir Leute verhetzen. Ich habe einmal hier schon gesagt, ich renne nicht wegen jedem Wort, das hier gesagt wird, zum Präsidenten oder zur Präsidentin, aber ich möchte noch einmal erwähnen, du hast uns mehrmals Lügen unterstellt (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Das habe ich nicht.“*) und du hast mehrmals, ich habe es mitgeschrieben mittlerweile, du kannst dann irgendwann meine Liste auch haben, aber ich lasse mir hier nicht vorwerfen, dass ich Lügen erzähle, weil es nicht stimmt. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ*) Ich möchte auch nicht hier der Verhetzung bezichtigt werden, weil Verhetzung ein strafrechtlicher Tatbestand ist. Das wurde auch schon mehrmals gesagt. (*Allgemeine Unruhe*) Wir verhetzen die Leute, hast du gesagt. Zum Punkt „Unwahrheit sagen“: Kollege Schwarz ruft ja dann immer auch sehr gerne herein (*LTAbg. Schwarz: „Ja, das ist hervorragend, nicht?“*) und sagt, ja wie viele Arbeitslose hat es denn gegeben? Ja, 1050 z. B. hat der Herr Landesrat an die EU im Sozialbereich gemeldet. Das habe ich nicht erfunden, das steht in einer Presseaussendung drinnen, das steht sogar im Bericht drinnen. 1050 Personen meldet Soziallandesrat Schrittwieser an die EU als arbeitslos, durch die Kürzungen, so viel zum Punkt „wir erfinden irgendetwas“. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Liebe Kollegin, hören Sie mir bitte zu.“*) Jetzt bin ich am Wort, Herr Landesrat. Als Nächstes möchte ich dazu sagen, dass es hier nicht darum geht, dass wir irgendwelche Leute verunsichern wollen oder nicht, und

bitte mach dir um unsere Mandate keine Sorgen. Wir sind nämlich keine Fraktion, wo es darum geht zu schauen, wo können wir welche Macht ausüben? Wir haben eine Ideologie, die bei vielen von denen, die hier herinnen sitzen, leider schon lange verloren gegangen ist und wir kämpfen für unsere Vorstellungen, für unsere Werte. Da ist es mir, mit Verlaub, relativ egal, in welcher Stärke wir das machen können, sondern da geht es wirklich um Grundlagen. Das ist das, was ich hier an dieser Stelle auch immer wieder sage, was ich so schade finde, da höre ich jetzt von dir neuestens auch eine Geschichte, dass du selbst aus einer armen Familie kommst. Vom Herrn Landeshauptmann Voves habe ich das bereits x-mal gehört, aber dann wundert es mich doppelt und dreifach, warum ihr dann so einen politischen Weg geht und euch von der Sozialdemokratie immer weiter entfernt. Das ist euer Problem. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ)*

Jetzt noch abschließend zur Plattform 25: Ich kann mich sehr gut erinnern, wie die ersten Demonstrationen stattgefunden haben, da habe ich in einem Interview gelesen – ich weiß nicht ob es stimmt, ich gebe es nur wieder –, dass du gesagt haben sollst: „Es blutet mir mein sozialdemokratisches Herz“, oder so ähnlich, „weil ich verstehe die Menschen ja und es ist ganz furchtbar und dass ich das noch erleben muss“, und so weiter. Das ist noch gar nicht so lange her. Jetzt stellst du dich da her und sagst: „Wie heißt die Plattform?“ Das ist so etwas von überheblich den Menschen gegenüber, die für ihre Rechte auf die Straße gehen, die etwas kritisieren *(LTAvg. Schwarz: „Es gibt mehrere politische Plattformen.“)* und das ist völlig egal, wer dort mitgeht, lieber Hannes Schwarz. Das waren über 10.000 Menschen, der Kollege Zenz ist mitmarschiert, der halbe ÖGB ist mitmarschiert bei der zweiten Demonstration, *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ)* das sind nicht irgendwelche dahergelaufenen Menschen, über die man sich so äußern kann. Ich finde das wirklich ganz, ganz furchtbar und ich sage das an dieser Stelle noch gerne und noch hundert Mal: Ich gebe dieser Plattform 25 und allen Menschen, die zu uns kommen und einen Raum brauchen, um sich dort zu unterhalten, sehr gerne einen Platz und sie können stundenlang bei uns im Bildungsverein sitzen und ich werde nie etwas dagegen haben. Wenn sie keine andere Möglichkeit haben, sich zu treffen, werde ich sie weiterhin mit Herzblut unterstützen. Noch einmal: Ich lasse mir hier nicht unterstellen, dass ich die Unwahrheit sage, ich habe hier keine einzige Zahl, die ich hier jemals genannt habe, erfunden, und ich bin wirklich zutiefst enttäuscht von dieser Wortmeldung, ich hätte mir von dir wirklich etwas anderes erwartet. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 21.44 Uhr)*

Präsident Breithuber: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau LTAbg. Lechner-Sonnek.

LTAbg. Lechner-Sonnek (21.44 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, du hast einen Begriff verwendet in deinem letzten Satz, den möchte ich unterstreichen, das war der Begriff „beschämend“. Ich würde ihn aber deiner Rede zuordnen und nicht meiner Rede. Ich halte einiges von dem, was du gesagt hast, für eine echte Entgleisung und es ist für mich erschütternd, dass, wenn man Kritik übt, an dem was du tust und wie du es tust, du mit solchen Kanonen und mit solchen Beschuldigungen und solchen Unterstellungen auffährst. Wenn jemand das Wort Polemik heute für sich gepachtet hat, den ganzen Tag, an diesem langen, langen Sitzungstag, wo es viele Diskussionen gegeben hat und auch hitzige Diskussionen, dann bist du das. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ*) Zwei kleine Hinweise, es ist jetzt wieder so gewesen. Claudia Klimt-Weithaler sagt, 1.050 Personen wurden arbeitslos an die EU gemeldet, damit wir eine Förderung bekommen. Du rufst von hinten hinein, das waren die Zahlen, die die Träger genannt haben. Ich sage dir zum wiederholten Mal von hier aus, das sind die Zahlen des AMS. Irgendwie dreht sich das immer im Kreis, du sagst, wir wollen nicht hören, was du immer sagst. Ich kann das nur zurückgeben, wenn es überhaupt so ist. Wir setzen uns eigentlich ziemlich genau mit dem, was du sagst, auseinander, und vor allem mit dem, was du tust und was du mit Hilfe der Mehrheit, der sogenannten Reformpartnerschaft hier im Landtag, gerade umsetzt. Du hältst es bis heute nicht aus, dass wir behaupten, dass es Kürzungen gegeben hat. Wir behaupten es nicht nur, wir haben es sogar durch den Bericht der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, der sicherlich kein aggressiver Bericht ist und nichts Unfachmäßiges enthält, bestätigt bekommen, schon in der Einleitung und auf den ersten Seiten. Jedes Mal wieder müssen wir da herinnen kämpfen, dass man sagen darf, dass es Kürzungen gegeben hat im Behindertenbereich. Ehrlich gestanden, mir ist kein Bereich bekannt, von dem eigentlich im Verhältnis zu dem, um wen es geht und um was es geht und um welches Ausmaß, so massiv gekürzt worden ist. Das muss man aushalten, das muss man hören können, wenn man das gemacht hat. Das ist einfach so. Wenn man so ein Glaskinn hat, dann muss man sich selbst fragen, warum man gerade so ein Problem hat? Wenn wir alle so unbedeutend sind, Siegi, wie du sagst, weiß ich ehrlich gesagt nicht, warum du dich so aufregst. Ich rege mich über dich nicht so auf. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Ihr verunsichert nur.“*) Ich rege mich über die Kürzungen auf, weißt du warum? Weil ich sehr gut verbunden bin mit dem

Bereich der Menschen mit Behinderung, ich war nicht nur berufstätig dort, sondern ich habe diese Verbindungen noch nicht gekappt. Das sind zum Teil persönliche freundschaftliche Beziehungen und das sind auch viele neue Kontakte dazu gekommen. Weißt du warum, Siegi? Weil ich die Menschen am Laufenden halte, weil ich ihnen auch immer wieder die Möglichkeit gebe mitzugestalten. Wenn wir eine Gesetzesnovelle da haben, wenn es hier dann einen Antrag gibt, wenn es den Bericht des Behindertenanwaltes gibt, dann schicke ich den hinaus an meine Adressen im Behindertenbereich. Es ist dann oft so, dass ich die Rückmeldung erhalte: „Du bist die einzige, die uns eine Information gibt, danke dafür.“ Deswegen habe ich auch viele gute Kontakte, deshalb erfahre ich auch, wie es den Menschen geht in diesem Bereich und ich gehe nach wie vor gerne in Behinderteneinrichtungen, das könnte wahrscheinlich jeder, wenn er sozusagen auch in den Bereich zurückkehrt, in dem man mit Herzblut gearbeitet hat. So ist es bei mir. Vor dem Hintergrund ist es natürlich schon ein ganz spezielles Erlebnis zu hören, dass einem die volle Qualifikation abgesprochen wird und dass einem unterstellt wird, dass man nur aggressiv polemisch verunsichernd unterwegs ist. Eigentlich unterstellst du mir da, dass ich jene, für die ich das Gefühl habe, dass ich von Anfang an da herinnen gearbeitet und gekämpft habe, schädigen will. Das ist schon ein steiles Ding, (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser*: „Verunsichern.“) verunsichern nicht, schädigen, so wie du sagst – verunsichern klingt harmlos. Das war das, was du gerade vorher gesagt hast, Siegi, lass mich bitte aussprechen. Das ist schon eine ganz eine wilde Unterstellung und die möchte ich einfach klipp und klar zurückweisen. Ich möchte nicht, dass mit mir da herinnen so umgegangen wird, ich will nicht, dass mit der KPÖ, mit der Claudia, so umgegangen wird und ich will auch nicht, dass über die Plattform 25 hier so gesprochen wird. Das sind lauter engagierte Personen und so wie das Fürstentum Steiermark aufgestellt ist, muss jeder von denen, die dort mitarbeiten und die dort Kritik üben und die dort versuchen, die Verhältnisse zu verbessern, sich auch immer wieder fürchten, dass er in so eine Situation kommt wie wir gerade. Es ist nicht so richtig einfach Kritik zu üben in diesem Land. Wenn es dann – und das möchte ich auch noch sagen – Äußerungen gibt, Siegi, entschuldige bitte: „Die Chance B ist die Zentrale der Agitation“, hast du gesagt. Ich meine, das musst du einfach zurücknehmen, das ist doch ein Wahnsinn, wie kannst du denn so etwas sagen? Es ist ein Träger der Behindertenhilfe. Wenn man dir zuhört, ich will gar nicht sagen, welche Bilder entstehen, weil sonst ich mir einen Ordnungsruf einhandle. „Die Grünen haben dort ein Büro“, so einen Blödsinn habe ich mein Leben lang noch nicht gehört. Sogar wenn es so wäre, geht dich das etwas an? Dann würden wir wahrscheinlich einen Raum mieten, aber es

ist nicht so. Was würde denn das aussagen? Was sind das für Ideen und Bilder, die dort herumrotieren? Vielleicht war es gut, dass man das einmal in der Deutlichkeit gehört hat. Das erklärt vielleicht das eine oder das andere. Aber das, wo ich mich der Claudia anschließen möchte, vielleicht ist das ganze Theater eigentlich hauptsächlich deshalb passiert, damit man sich mit dem Bericht des Anwaltes der Menschen mit Behinderung nicht auseinandersetzen muss, weil dort sind ein paar Sachen drinnen, wo eigentlich der zuständige Landesrat schon gefragt wäre Position zu beziehen. Aber dieses Glück hatten wir heute nicht, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 21.51 Uhr)*

Präsident Breithuber: Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal der Herr Landeshauptmannstellvertreter. *(Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Ich habe es mir wieder überlegt.“)* Die Wortmeldung ist hinfällig, damit liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 32 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme, fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 32, Einl.Zahl 1979/3, betreffend Maßnahmen für Menschen mit Behinderung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt, gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ, *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die FPÖ hat zugestimmt.“)* FPÖ hat zugestimmt, Entschuldigung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ zu TOP 32, Einl.Zahl 1979/4, betreffend Maßnahmen auf Grund von Empfehlungen der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt, gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1744/3, betreffend „regionale10“.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Alexia Getzinger, MAS. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Getzinger, MAS (21.53 Uhr): Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss Kontrolle, Betreff „regionale10“.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Landesrechnungshofbericht, betreffend „regionale10“, wird zur Kenntnis genommen. (21.53 Uhr)

Präsident Breithuber: Ich danke für den Bericht. Die Frau Berichterstatterin hat sich auch zu Wort gemeldet.

LTAbg. Getzinger, MAS (21.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Uns liegt der umfangreiche Kontrollbericht des Landesrechnungshofes zur „regionale10“ vor. Ein solcher Bericht kann durchaus als Mittel zur Verbesserung oder Optimierung von Abläufen, von Strukturen, von Rechtsverhältnissen und von unternehmerischen Fragestellungen dienen. Post festum ist er wohl nicht mehr als ein Abgesang auf Raten. Ich denke die als künstlerische und kulturelle Bereicherung für steirische Regionen konzipierte Regionale in ihrer Funktion als Nachfolgeprojekt der Landesausstellungen hat sich einen kurzen Rückblick verdient. Die Regionale wurde im Jahr 2007 vom damaligen Landeskulturreferenten Kurt Flecker aus der Taufe gehoben. Im Jahr 2008 fand sie erstmalig in der Region Südoststeiermark unter dem Titel: „DIWAN, Grenzen und Kongruenzen“ statt. Die damals gewählte Organisationsform hatte sich schnell als nicht adäquat herausgestellt und so wurde für die „regionale10“ eine GesmbH. gegründet. Dieser Schritt erscheint insofern als folgerichtig, als dadurch in steuerrechtlicher Hinsicht als auch für weitere Trickmittel (Akquisitions- und Subventionsansuchen) die richtige Basis geschaffen wurde. Mit der „regionale10“ im Bezirk Liezen unter dem Titel: „In der Mitte am Rand“ wurde eine umfassende Markenentwicklung der Regionale insgesamt erreicht und das Festival auf tragfähige Beine gestellt. Die letzte Regionale schließlich, die „regionale12“ mit dem Titel „Stadt.Land.Fluss“ in Murau, konnte erfolgreich auf die bei den Vorgängerinnen neuen Strukturen aufbauen und trotz verminderter Subventionen mittels verstärkter

Sponsoringanstrengungen und Kooperationen künstlerisch wertvolle Projekte hervorbringen. Sowohl von Bundesseite als auch von europäischer Ebene wurden überproportional Trickmittel akquiriert. Der letzte Vorhang für die Regionale fiel schließlich im Frühjahr 2013 mit der Liquidation der GesmbH.. Erwähnenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang eine Studie, die von der Tiroler Landesregierung in Auftrag gegeben worden war und die die Regionale als best practice Beispiel für gelungene Kulturarbeit in ländlichen Regionen anführt. Zur Stärkung regionaler Kulturarbeit, was braucht es dafür? Zur Stärkung regionaler Kulturarbeit ist es wichtig, regionale Qualitäten, regionale Besonderheiten aufzuspüren, auf diesen aufbauend, bereits bestehende Kulturarbeit bestmöglich zu ermöglichen und zu unterstützen sowie in weiterer Folge Kooperationen und Neugründungen zu initiieren. Unerlässliche Voraussetzung dafür ist ein Bekenntnis zu zeitgenössischer Kunst und Kultur in den Regionen. Das bedeutet also im besten Fall: Bestehende Initiativen zu fördern, besser sichtbar zu machen und Neugründungen zu unterstützen. Weitere ähnliche positive Beispiele sind z. B. der Kulturentwicklungsprozess in Wörgl in Tirol oder aber auch die Entwicklung der Kulturinitiative Gmünd in Kärnten. Durch einen kontinuierlichen Dialog auf Augenhöhe, gegebenenfalls auch moderiert sowohl zwischen Kulturpolitik als auch zwischen Kulturschaffenden sowie durch eine generelle Offenheit gegenüber möglichen Ergebnissen – das ist etwas ganz Wichtiges, die generelle Offenheit gegenüber möglichen Ergebnissen –, kann ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der kulturellen Vielfalt am Land, und mit Land meine ich jetzt abseits der Landeshauptstädte, erreicht werden. Unter der Voraussetzung, dass all diese eben genannten Faktoren sich in gütlicher Weise zu einem großen Ganzen zusammenfügen, wird ein positiver Impact auf regionale Kulturarbeit möglich gemacht und kulturelle Nachhaltigkeit im ländlichen Raum geschaffen. Diese Nachhaltigkeit kann auf mehreren Ebenen erreicht werden: Einerseits in künstlerischer Hinsicht, wie z. B. das Tanzprojekt von Anna Schrefl, einer Wiener Choreographin, die für die „regionale12“ in ihre Heimat Murau zurückgekehrt ist und mit Profis und Menschen aus der Bevölkerung das Projekt „plus zweihundert“ als Nachfolgeprojekt von „fünfeltakt“ umgesetzt hat. Vergangenen Freitag hat es die Premiere von diesem Tanzprojekt gegeben. Auch „Oberwölz macht zu“, ein Projekt der „regionale12“, Herr Kollege Mayer, oder „Der Grenzgang“, ein Projekt der „regionale10“, stehen für mit der Bevölkerung nachhaltig entwickelte Projekte. (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Herr Präsident, wozu redet die Kollegin? Zur Sache.“) Sie können dann gerne zum Rechnungshofbericht Stellung nehmen, Herr Klubobmann. (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Dazu sollten Sie reden, das ist der Tagesordnungspunkt.“)

Nachhaltigkeit auf wirtschaftlicher Ebene, was bedeutet das? Kooperationen der Initiativen mit in der Region ansässigen Wirtschaftsbetrieben, die weitergeführt werden, z. B. Sponsoringpartnerschaften und Sponsoringverträge, das geschieht im Übrigen auch sehr erfolgreich beim Festival der Regionen oder bei den Viertelfestivals in Niederösterreich. Als drittes Zeichen für nachhaltige Auseinandersetzung mit der Kultur in den Regionen kann genannt werden: Hineinwirken in kommunale gebietskörperschaftliche Genehmigungsprozesse, Impowerment der örtlichen Kulturinitiativen, Handlungsräume aufmachen, neue Strukturen eröffnen, die nachgenutzt werden können. Ich sage es noch einmal: Der letzte Vorhang der Regionale ist gefallen, die Regionale als Versuch eines neuen innovativen Formates gehört mittlerweile der Vergangenheit an, ich möchte aber abschließend den vielen Menschen meinen Dank aussprechen, die mit ihrer Kreativität, ihrer Expertise und ihrer Erfahrung an diesem Festival gearbeitet haben, die sich auf die unterschiedlichen Anforderungen und Herausforderungen der jeweiligen Region eingelassen haben und vor allem all jenen, die sich aus der Region heraus – Kulturinitiativen und Bürgerinnen und Bürger – beteiligt haben. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 22.01 Uhr)*

Präsidentin Majcen: Ich danke der Frau Kollegin für ihre Wortmeldung. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Der hatte nicht viel mit dem Tagesordnungspunkt zu tun!“)* Naja, ich glaube schon, dass das mit der Tagesordnung zu tun gehabt hat und ich muss sagen, danke vielmals für diese Wortmeldung. Ich glaube, es ist nicht schlecht, einmal ein bisschen einen Überblick zu geben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 33 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme, fest.

Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1980/1, betreffend Gesellschafterzuschuss an die Universalmuseum Joanneum GmbH im Gesamtbetrag von 480.000 Euro für den Ankauf von Werken der Medienkunst von Richard Kriesche in drei gleich hohen Teilbeträgen in den Jahren 2013 bis 2015.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Mag. Rinner, dem ich hiermit das Wort erteile, bitte.

LTAbg. Mag. Rinner (22.03 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Schriftlicher Bericht zum Ausschuss Finanzen betreffend Gesellschafterzuschuss an die Universalmuseum Joanneum GmbH im Gesamtbetrag von 480.000 Euro für den Ankauf von Werken der Medienkunst von Richard Kriesche in drei gleich hohen Teilbeträgen in den Jahren 2013 bis 2015.

Der Ausschuss "Finanzen " stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesellschafterzuschuss an die Universalmuseum Joanneum GmbH im Gesamtbetrag von 480.000 Euro für den Ankauf von Werken der Medienkunst von Richard Kriesche in drei gleich hohen Teilbeträgen in den Jahren 2013 bis 2015 wird genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (22.03 Uhr)

Präsident Majcen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Berichterstattung. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor, wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 34 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme, fest.

Tagesordnungspunkt

35. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1992/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag Steiermark über „Entwicklungen in der Europäischen Union“ betreffend das erste Vierteljahr 2013 gemäß Art. 41 Abs. 9 L-VG.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hermann Hartleb. Herr Abgeordneter, ich erteile dir das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Hartleb (22.04 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Die Landesregierung legt den ersten Vierteljahresbericht 2013 betreffend die Entwicklungen in der Europäischen Union vor, der folgende Themen beinhaltet: Im Thementeil „Europakompetenz für Schülerinnen und Schüler“, im Infoteil „Steirische Termine im Brüssel Büro“; im Thementeil „Europa und die Steiermark“, „Europawahlen 2014 - Sitzverteilung im Europäischen Parlament ab 2014 auf Grund des Beitrittes Kroatiens“, „Die Zukunft der Klima- und Energiepolitik bis 2030“. Ich bitte um Kenntnisnahme. (22.04 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Es hat sich der Herr Abgeordnete Hartleb zu Wort gemeldet.

LTAbg. Hartleb (22.05 Uhr): Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der vorliegende Bericht liefert einen Überblick über die Aktivitäten des EU-Ressorts sowie Informationen über aktuelle Entwicklungen. Am Beginn steht die Umsetzung des Jugendschwerpunktes. Die Jugend ist als zentrale Zielgruppe für die Kommunikation über Europa definiert. Es ist wichtig, das Europabewusstsein junger Menschen zu stärken, mit dem Projekt „EU in den Schulen“, wobei Schüler und Schülerinnen von Experten und Expertinnen in ihren Schulen über die EU und aktuelle EU-Themen informiert werden. In neun verschiedenen Schulen wurden bereits Themen absolviert. Weiters hat die Landesregierung auf Antrag von Landesrat Christian Buchmann im November 2012 beschlossen, 75.000 Euro für die Förderung von Reisen steirischer Schulklassen in die EU-Hauptstadt Brüssel sowie Straßburg, Luxemburg zur Verfügung zu stellen. Ziel dieser Reise ist es, den jungen Menschen Gelegenheit zu geben, hinter die Kulissen der EU zu schauen und vor Ort zu erfahren, welches Mitspracherecht die Steiermark in Europa hat. Das Interesse der Schulen ist sehr groß. Um an diese Förderung zu kommen, muss der Reise ein pädagogisches Konzept zu Grunde liegen, das sich mit der Relevanz europäischer Vorgänge für Jugendliche und Jungerwachsene beschäftigt. Im ersten Quartal wurden Förderanträge für 400 Schülerinnen und Schüler genehmigt. Weiters gab es dann auch noch Termine in Brüssel; z. B. im März 2013 gab es Diskussionen mit Landesschülervertretern und –vertreterinnen, Schulsprechern und Schulsprecherinnen, vor allem über die Frage, wie Informationen über die EU besser für Schüler und Schülerinnen zugänglich gemacht werden können. Ganz kurz noch zur aktuellen Situation: Seit gestern ist ja Kroatien der 28. Mitgliedsstaat der Europäischen Union. 2003 wurde der Antrag gestellt. Nach langjährigen Beitrittsverhandlungen wurde am 09. Dezember 2011 der Beitrittsvertrag unterzeichnet und nach der Ratifizierung des Vertrages erfolgte nun

gestern, sprich mit 01. Juli 2013, der Beitritt zur EU. Kroatien ist eine parlamentarische demokratische Republik mit rund 4,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich 1991 als unabhängig vom ehemaligen Jugoslawien erklärt hat. Kroatien wird vorerst nicht Schengen Mitglied, das Ziel ist erst 2015. Die Euro-Mitgliedschaft wird vermutlich auch noch ein paar Jahre auf sich warten lassen und auch der freie Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt wird den Kroaten und Kroatinnen vorerst noch verwehrt. Die Übergangsfrist dafür dauert sieben Jahre. Der Beitritt Kroatiens ist auch ein außenpolitischer Erfolg für Österreich. Österreich ist einer der größten Investoren und der fünftgrößte Handelspartner Kroatiens. Mit dem Beitritt zur EU wird Kroatien als Handelspartner vermutlich noch attraktiver, weil bis zum Jahr 2020 rund 13,7 Milliarden Euro Fördergelder in eines der beliebtesten Urlaubsländer der Österreicher fließen werden. Kroatien hat seit vielen Jahren eine besondere Bedeutung für die Steiermark, Ziel des Kroatienschwerpunktes ist es, den Steirerinnen und Steirern die Menschen, das Land, die Wirtschaft und die Kultur Kroatiens näher zu bringen. Außerdem gilt es das Potential für weitere Kooperationen in wirtschaftlicher, aber auch in kultureller Hinsicht zu nutzen. Die Hauptwirtschaftsfaktoren Kroatiens sind der Tourismus, die Landwirtschaft bzw. die Nahrungsmittelindustrie. Früher bedeutende Industriebetriebe wie Bergbau, Erdölraffinerien und Schiffswerften befinden sich eher im Rückzug. Die Infrastruktur, insbesondere der Ausbau der Autobahnen und des Schienennetzes – Stichwort ist der baltische-adriatische Korridor, befindet sich weiterhin im Aufschwung. Die EU-Gelder werden hier noch mehr Vorschub bringen. Insgesamt ist der Beitritt Kroatiens für Österreich und der Steiermark ein außenpolitischer Erfolg und ein wirtschaftlicher Gewinn. Einfluss hat das auch bei der EU-Wahl 2014. Im nächsten Jahr finden die EU-Wahlen durch den Beitritt Kroatiens statt, somit ist eine Neuverteilung der im Vertrag von Lissabon festgeschriebenen Höchstzahl von 751 Sitzen erforderlich. Die Entscheidung über die Verteilung fällt der Rat einstimmig auf Vorschlag des EU-Parlamentes. Österreich verliert ab 2014 einen seiner 19 Sitze und hat danach also 18 Abgeordnete. Auch andere Länder wie Deutschland, Rumänien, Griechenland usw. verlieren Sitze. Im Hinblick auf die Wahl 2019 wurde vereinbart, vor Ende 2015 einen Vorschlag für ein System vorzulegen, dass vor jeder Wahl eine neue Verteilung nach klaren Kriterien vorweist.

Ganz kurz noch ein paar Anmerkungen, was die Klima- und Energiepolitik bis 2030 betrifft: Die EU-Kommission hat am 27.03.2013 einige wichtige Schritte für die Europäische Energie- und Klimapolitik gesetzt. Es wurde ein Grünbuch zu Energie- und Klimapolitik bis 2030 angenommen und zugleich eine Konsultation dazu eingeleitet. Ebenfalls im Paket mit

vorgelegt wurde der Fortschrittsbericht zur Erreichung der Zielvorgaben für 2020 zu den erneuerbaren Energien sowie ein Bericht über die Nachhaltigkeit der in der EU verbrauchten Biokraftstoffe und flüssigen Biobrennstoffen. Eine konsultative Mitteilung über die Zukunft der CO₂-Ausscheidung und –Speicherung: Mit dem Grünbuch macht sich die Kommission konkrete Gedanken für den Zeitraum bis 2030 und strebt darin eine Reduzierung der Treibhausgase bis 40 % an. Das waren ein paar Anmerkungen zum Vierteljahresbericht. Danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Kenntnisnahme. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.12 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten für seine Wortmeldung. Als nächste Wortmeldung gibt es die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA. Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deine Worte.

LTAbg. Amesbauer, BA (22.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Hofer!

Ich persönlich kann nur sagen, ich freue mich sehr über den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union, die Kriterien dieses Landes sind ja schon seit langem erfüllt und sie waren sicher schon vor anderen Ländern EU-reif oder haben die Kriterien erfüllt, wie andere Länder, die schon länger dabei sind, also Stichwort Bulgarien, Rumänien, um nur einige zu nennen. Es ist auch für uns Freiheitliche durchaus ein positives Zeichen und ein positives Signal und eine Tatsache, die wir mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass Kroatien der Europäischen Union angehört. Meine Damen und Herren, wenn man den Bericht über die Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union hernimmt, das steht zwar jetzt nicht drinnen, weil es eine aktuelle Entwicklung ist, sollten wir die Gelegenheit aber nicht verpassen, auch über die aktuelle Situation in der Türkei zu sprechen. Es ist so, dass die Türkei nach wie vor den Beitrittsstatus hat, nach wie vor Beitrittsverhandlungen auch geführt wurden und diese nicht abgebrochen wurden. Es gibt derzeit in der Türkei – Sie wissen das ja alle – Entwicklungen, die mehr als problematisch sind, die mit den Werten der EU, mit den Werten Europas, keinesfalls vereinbar sind. Diese massive Polizeigewalt, die gegen Demokratiebewegungen auch eingesetzt wird, ist klar zu verurteilen und ist nicht mit dem europäischen Wertesystem und mit Demokratien, wie wir sie kennen und wir sie uns vorstellen, vereinbar. Ich sehe mich da auch bestätigt in der Meinung der Freiheitlichen oder in der Interpretation, die die FPÖ, die wir schon seit Jahren haben, seit Beginn dieser Debatte

mit der Türkei, also die Türkei war ja zu keinem Zeitpunkt ein europäisches Land, weder kulturell noch geographisch, das wissen wir ja alle. Ich glaube, so viel habe ich mir vom Geographieunterricht noch gemerkt, dass die Türkei in Asien liegt und keinesfalls in Europa. Von der kulturellen Unterschiedlichkeit und Nichtvereinbarkeit mit Europa brauchen wir an diesem Punkt gar nicht zu reden, ich möchte Ihnen nur ein Zitat des Ministerpräsidenten Erdogan bringen, der jetzt mit massiver Gewalt gegen die Demokratiebewegung vorgeht. Es ist ein älteres Zitat, aber im Lichte der jetzigen Ereignisse aktueller denn je. Der Herr Erdogan hat nämlich gesagt, Zitat: „Die Demokratie ist nur der Zug auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“ – Zitat Ende. Meine Damen und Herren, diese Faktenlage, dieses Demokratieverständnis, die Tatsachen, dass die Türkei weder kulturell noch geographisch ein Teil Europas ist, und vor allem die jetzigen demokratiepolitisch aufs Schärfste zu verurteilenden Aktionen gegen die Demokratiebewegungen in der Türkei sind Anlass genug, uns damit zu beschäftigen. Wir als Freiheitliche werden auch im Landtag einen Antrag vorbereiten, den wir nach der Sommerpause einbringen, mit der dringenden Aufforderung, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein für allemal zu stoppen sind, zu beenden sind. Denn die Türkei ist nicht Europa, nicht heute, nicht in zehn Jahren und nicht in 100 Jahren. *(Beifall bei der FPÖ – 22.16 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter Amesbauer, für diese Meinungsäußerung. Es hat sich Frau Abgeordnete Ingrid Gady zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete, bitte.

LTabg. Gady (22.16 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Europa ist ein Beispiel für friedliche Zusammenarbeit von Nationen. Gemeinsam haben wir es verstanden politische Freiheit mit wirtschaftlicher Freiheit und sozialem Zusammenhalt zu verknüpfen. Wir haben bewiesen, dass unsere Währung, der Euro, stabil und glaubwürdig ist und Preisstabilität über die Zeit gewährleistet. Es gibt viele Gründe zuversichtlich zu sein. Mit dem gestrigen Beitritt von Kroatien sind wir 28 Länder. Auch mit diesem Beitritt ist die Europäische Union kein fertiges Projekt, jede Generation muss sich von Neuem für Europa engagieren. Für die Generation des Zweiten Weltkrieges war entscheidend, Europa sollte eine Wiederholung der Weltwirtschaftskrise und der ungeheuerlichen Schrecken des Krieges

verhindern. Für die nachfolgende Generation war Europa der Eckpfeiler für Wohlstand durch offene Märkte und wirtschaftliche Freiheit. Für die heutige Generation sind diese Errungenschaften selbstverständlich. Heute stehen andere Themen im Vordergrund. In unserer globalisierten Welt ist die Einheit Europas für Frieden und Sicherheit wichtiger denn je, Österreich hat es geschafft, lokale, regionale und nationale Identitäten mit einer starken europäischen Identität zu verbinden, die sich alle gegenseitig bedienen und stärken. Das ist Einheit in Vielfalt, ein starkes Ganzes mit gleichermaßen starken Einzelteilen. Die Frage ist, welche Rolle die einzelnen Teile in Zukunft übernehmen? Wie der künftige und institutionelle Rahmen Europas aussehen wird? Vor 35 Jahren schrieb Jean Monnet in seinen Memoiren: „Niemand kann heute sagen, welche Form das Europa haben wird, in dem wir morgen leben werden, denn die zukünftigen Veränderungen gehen aus heutigen Entwicklungen hervor und sind als solche nicht vorhersehbar.“ Der zukünftige politische und institutionelle Rahmen wird keine Nachahmung bestehender Modelle sein. Die Europäer werden vielmehr ein neues Modell schaffen, zum Beispiel eine Union in einer gänzlich neuartigen Form der Konföderation souveräner Staaten. Hierfür sind grundlegende Änderungen des Vertrages nötig. Auch die Aufgaben der Union werden sich ändern. Welche Institution in dieser Konföderation souveräner Staaten diese Verantwortlichkeiten ausfüllen wird, müssen die Bürger Europas entscheiden. Alle, die hier anwesend sind, haben ihre eigenen Vorstellungen zu dieser Frage. Politik ist Handeln auf vielen Ebenen, der internationalen, der nationalen, der regionalen und der lokalen Ebene. Jede der Ebenen ist von unterschiedlichen Parametern bestimmt. Doch auf jeder Ebene geht es darum, die partikularen Interessen durch einen Blick auf das Ganze zu harmonisieren. Dies wird möglich, wenn an die Stelle des Freund-/Feinddenkens ein Einheitsbewusstsein tritt. Ich möchte Ihnen ein positives Beispiel aus der Weststeiermark bringen, ein Beispiel auf lokaler Ebene. Doch eine dialogische wertschätzende und verständigungsorientierte Haltung lässt sich auch auf internationalen, nationalen und regionalen Ebenen finden. Maria Skazel ist Gemeinderätin im Europadorf St. Peter im Sulmtal und seit Herbst 2011 Europagemeinderätin. Im Februar 2010 startete die überparteiliche Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ von Außenminister Dr. Michael Spindelegger in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission. Das große Ziel dieser Initiative ist es, in jedem Ort einen Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin als EU Gemeinderat zu gewinnen, der Ansprechpartner für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu Europathemen ist. Die aktuellen Informationen werden vom Außenministerium zur Verfügung gestellt und die Weitergabe an die Bürgerinnen und Bürger

erfolgt über die Homepage der Gemeinde, über Gemeindenachrichten oder über den EU-Corner im Gemeindeamt. Projekte werden bei Informationsveranstaltungen an den Schulen präsentiert. Was wünscht sich Frau Skazel für ihre Arbeit? Ihr wäre es besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche für Europa begeistert werden. Da mangelt es an Erfahrung, an Information. Ein Wunsch von ihr wäre ein Unterrichtsfach Europa. Momentan ist politische Bildung mit einer Stunde pro Woche im Geographieunterricht beschränkt. Das Thema Europa kommt so gut wie gar nicht vor. Ebenso wichtig wäre Frau Skazel, dass Europa sich noch mehr in Richtung einem Europa der Bürgerinnen und Bürger durch mehr Mitsprachemöglichkeit in Form direkter Demokratie entwickelt. Wir können uns glücklich schätzen, dass es Menschen wie diese Frau vor Ort gibt, die für den Europäischen Gedanken brennen und damit unseren Kontinent vereinen. Sie verkörpern die Werte des Projektes Europa und bringen es weiter voran. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.23 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete, für diese Wortmeldung. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Christopher Drexler, Herr Abgeordneter, bitte ans Rednerpult.

LTabg. Mag. Drexler (22.24 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Herren Landesräte, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Erlauben Sie mir eine Wortmeldung zu diesem Europabericht, zu dieser Debatte. Ich würde mich nämlich irgendwie unwohl fühlen, wenn zum ganzen Themenkomplex Europa und Türkei nur die Wortmeldung des Kollegen Amesbauer für alle Zeiten im Protokoll stehen würde, und zwar aus folgendem Grund. Schauen Sie, Herr Kollege, ein Teil Ihrer Argumentation ist durchaus nachvollziehbar. Ja, Europa im Sinne der Europäischen Union ist ein wunderbares Projekt, das sich dem Geist der Aufklärung, das sich der Demokratie, das sich kurz gefasst den Werten des Westens verpflichtet fühlt. Genau so soll auch die Europäische Union aus meiner Sicht, aus meiner bescheidenen Sicht eines Regionalparlamentariers, auch in Hinkunft ausgestaltet bleiben. Selbstverständlich ist daher jede Diskussion „Wie weit kann die Erweiterung gehen?“ auch vor dem Hintergrund dieses grundsätzlichen Layouts der Europäischen Union zu diskutieren und zu hinterfragen. Wir freuen uns offensichtlich in breiter Mehrheit über den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union und es ist auch klar – gerade aus österreichischer Sicht, wo es diese engen

Beziehungen gibt, aus der Vergangenheit, aus der jüngeren Vergangenheit, auch aus dem Erleben jedes Einzelnen, Kroatien ist nicht weit weg, jeder hat da seine persönlichen Erfahrungen. Das ist eine positive Geschichte. Es wird zumindest am Balkan nicht mit Kroatien das Ende gefunden werden, was die Ausdehnung der Europäischen Union betrifft. Bekanntlich ist ja kurz bevorstehend ein Status, nennen wir es so, was die Serbische Republik betrifft, wie es hier möglicherweise mit Verhandlungen weiter geht und dergleichen mehr. Wir haben als Landtag erst unlängst Vertreterinnen und Vertreter aus der Vojvodina zu Gast gehabt und konnten uns über die Perspektiven austauschen, die es in Serbien zu diesem Thema gibt. So gesehen ist die Europäische Union natürlich weiterhin ein Projekt das sich ausdehnt, wo es neue Mitglieder gibt. Unsere konkrete Perspektive aus österreichischer Sicht ist natürlich insbesondere auf die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens gerichtet. Es gibt andere Teile der EU, die ihren Blickwinkel eher auf den Maghreb gerichtet haben – und da hätten wir mit der Geographie auch schon ein Problem und dergleichen mehr. Die Europäische Union und mithin Europa ist ein Erfolgsprojekt. Es ist ein einzigartiges Projekt, es ist ganz ein besonderes supranationales Gebilde, das im Entstehen ist, das ist working progress in einem gewissen Sinne. Wir wissen alle miteinander nicht, wie diese Union in zehn, 20, 30, erst recht nicht in 50 Jahren aussehen wird, aber wir hoffen inständig, dass sie als solche bestehen wird und ein Erfolgsprojekt bleibt und ein Projekt der Aufklärung bleibt und damit ein Projekt des Westens bleibt – das einmal zugegeben. Was heißt das nun aber in Hinblick auf die konkrete Situation in der Türkei? Wir wissen, dass die Europäische Union seit geraumer Zeit mit der Türkei die unterschiedlichsten Optionen prüft, die unterschiedlichsten Verhandlungen führt, was heißt das jetzt vor dem konkreten Hintergrund der Demonstrationen, der Unruhen dieser demokratischen Volkserhebung, wenn man so will, die derzeit stattfindet. Was heißt das? Welchen Schluss ziehen wir daraus? Ist es der Schluss Schiedsrichter sein zu wollen, das haben manche in den letzten Wochen versucht, da hat es wenig qualitätsvolle Beiträge gegeben – aus unterschiedlichen politischen Lagern einerlei, one-way Tickets Projekte, oder wollen wir die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Da möchte ich nur in einem gewissen Sinne zum Nachdenken anregen. Welche Perspektive bieten wir einer Demonstrantin/einem Demonstranten in Istanbul, in Ankara oder wo auch immer, der oder die mehr Demokratie will, der westliche Gesellschaft will, Meinungsfreiheit haben will, Pressefreiheit haben will, demokratische Institutionen stabiler Natur haben will, wenn wir sagen: „Da schau her. Eure jetzige Regierung passt uns nicht, steht uns nicht zu Gesicht, da tun wir einmal alle Verhandlungen auf den St. Nimmerleinstag verschieben.“ Welche

Perspektive bieten wir den demokratischen Kräften, welche Perspektive bieten wir den jungen Menschen? Welche Perspektive bieten wir jenen Türiinnen und Türiken, die Europa als ihre Perspektive erkoren haben, wenn wir ihnen sagen: „Nie und nimmer kommt ihr zu uns dazu.“ Das ist die Frage, die ich Ihnen stellen möchte. Ich sage Ihnen eines, gleich meine Antwort dazu. Ein Nein zur Türkei als populistischer Reflex auf irgendwelche Unerquicklichen abzulehnen, politische Handlungen einer aktuellen Regierung, halte ich für einen Verrat an jenen politischen Kräften in der Türkei, die Europa als ihre Perspektive erkannt haben. Wissen Sie, Herr Kollege, mir ist immer lieber – vielleicht noch in der Minderheit, vielleicht auch schon in der Mehrheit – eine europäische Perspektive in einer solch wichtigen regionalen Macht wie der Türkei, als ich mache die Tür zu und sage als Europa: „Ihr geht uns nichts an und im Atlas ist auch immer gestanden, ihr seid nicht Europa.“ Das ist nicht meine Perspektive und das wollte ich an diesem Abend noch kurz zu Protokoll geben. Ich denke, es ist es wert, eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Thema zu führen; es ist es wert, einen Dialog mit der Türkei zu führen und das heißt natürlich auch ein klares Pochen auf das Einhalten aller demokratischen Standards, ein klares Pochen auf dem Bekenntnis zum Wertesystem des Westens, ein klares Pochen darauf, wie wir uns hier wahrscheinlich alle die Welt vorstellen – als eine demokratisch organisierte, den Menschenrechten verpflichtete, letztlich den Werten des Westens verpflichtete Welt. Eine solche Perspektive soll man niemandem rauben und deswegen werde ich jedenfalls gegen solche Positionen sein, wie Sie sie formuliert haben. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.32 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung und bitte nun den zuständigen Landesrat, Herrn Landesrat Buchmann, um seine abschließenden Äußerungen.

Landesrat Dr. Buchmann *(22.32 Uhr):* Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierung und des Landtages, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit in der gebotenen Kürze einige Anmerkungen: Erstens, die Steiermark ist heuer europäische Unternehmensregion, wir sind das unter jetzt unter aktuell 274 Regionen. Mit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union haben wir nicht mehr 271 Regionen, sondern 274. Wir sind das deshalb, weil unter anderem der Landtag Steiermark mit großer Mehrheit eine Wirtschaftsstrategie beschlossen hat, in der wir sehr stark auf dieses Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Wissenschaft setzen, in dem wir sehr stark auf Innovation setzen und damit Zielen der Europäischen Union, die Sie sich für

den 2020-Prozess gesetzt hat, nahe kommen. Es hat aus diesem Anlass vor wenigen Tagen in Graz eine zweitägige Konferenz des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Ausschusses der Regionen stattgefunden und auch ein Seminar der Automotive Intergroup, wo wir uns mit diesen Zielsetzungen der Europäischen Automobilindustrie auseinandergesetzt haben und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Chancen für Arbeitsplätze besprochen haben. Ich glaube, das ist für die Steiermark ein Kompliment und eine Anerkennung und ich möchte das nicht nur an die Wirtschaft weitergeben sondern auch an die politischen Gremien, dass wir uns gemeinsam freuen können, dass das anerkannt wird, was wir gemeinsam tun. Zum Zweiten hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Hartleb, angeführt, dass Kroatien mit 01. Juli dieses Jahres als 28. Mitgliedsstaat der Europäischen Union beigetreten ist und wir haben daher bereits am 29. Juni seitens des Europaessorts eine Matinee am Grazer Schlossberg durchgeführt, wo wir Kroatien willkommen geheißen haben, wo der Vizewirtschaftsminister Kroatiens, der Botschafter Kroatiens in Österreich, Herr Gordan Bakota, und auch der Vize-Gespan von Varazdin zu Gast waren. Es waren Herr Klubobmann Mayer und die Abgeordnete Eibinger auch mit dabei und ich glaube, es war eine sehr schöne Veranstaltung in dem Sinn, dass sich die anwesenden Vertreter Kroatiens – Kroaten, die in Österreich leben, Österreicher, die in Kroatien leben – und eine gesellschaftliche Öffentlichkeit zusammengefunden haben, um sich einfach mit Kroatien zu freuen, dass sie jetzt dieser Europäischen Union beigetreten sind und auch Chancen wahrnehmen können. Es ist in den bilateralen Gesprächen von mir aber auch immer wieder mit dem Vizewirtschaftsminister angesprochen worden, dass mit diesem Beitritt Kroatiens auch Verbindlichkeiten seitens Kroatiens da sind, wo wir schon darauf drängen, dass sie auch eingehalten werden, insbesondere was die Rechtssicherheit für direkte Investitionen österreichischer und steirischer Unternehmungen in Kroatien betreffen, was die Frage des Grundbuches betrifft und anderer offener wirtschaftsrechtlicher Fragen, weil das eine Frage auch der gegenseitigen Vertrauensbildung ist, dass man sich darauf verlassen kann. Ich glaube, das sollten wir auch in Hinkunft wichtig ins Auge fassen, weil Kroatien ein nicht unwesentlicher Wirtschaftspartner für die Steiermark ist. Aktuell exportieren wir Waren und Dienstleistungen von rund 330 Millionen Euro nach Kroatien, überwiegend Maschinen und Anlagen, aber auch Lederwaren und Konsumgüter. Vice versa importieren wir aus Kroatien Waren und Güter von in etwa 180 Millionen Euro. So gesehen ist hier ein reger Wirtschaftsaustausch möglich. Aus meiner Sicht noch ausbaufähig und dazu ist es wichtig, dass wir zwischen diesen beiden Regionen innerhalb des europäischen Regimes auch die Rechtssicherheiten haben, die

vertraglich auch mit dem Beitritt verbunden sind. Wir haben als Bundesland Steiermark mit elf kroatischen Regionen eine enge Partnerschaft und auch einen regen Austausch in wirtschaftlichen Beziehungen, in kulturellen Beziehungen, manchmal auch bei Sportprojekten. Sie wissen, dass Kroatien und die Steiermark auch Gründungsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Alpe Adria sind und als solche eng miteinander verbunden sind und dass wir daher auch überregionale Interessen haben, die wir gemeinsam vertreten wollen und ich möchte einmal mehr in diesem Haus darauf hinweisen und bitte Sie alle, dabei auch mitzuwirken, dass wir auch auf der Schiene diese Nord-Südverbindung, die wir über die Pyhrn-Schoberachse herunter bis nach Kapina gerne verwirklichen wollen, auch bei Gesprächen immer wieder thematisieren. Das ist neben der Ost-Westverbindung, die in Bau befindlich ist, auch für die Verbindungen unserer Regionen eine wirkliche und wichtige Wirtschaftsachse. Ich glaube, dieses Ziel sollten wir gemeinsam verfolgen, auch wenn manchmal die Freunde aus Slowenien hier noch zu überzeugen sind, ist das eine Perspektive der Erreichbarkeit unserer Regionen. Sie wissen, dass die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit Serbien aufgenommen hat und ich möchte mich zum Thema Türkei auch nicht verschweigen. Ich schließe mich da den Worten des Herrn Klubobmann Drexler an, ergänze nur dazu, dass ich glaube, dass wir die Situation in der Türkei durchaus differenziert sehen sollten. Ich war wiederholt mit Wirtschaftsdelegationen, insbesondere im Großraum Istanbul – und Istanbul ist eine sehr pulsierende, man könnte sagen, durchaus auch europäische Metropole, zumindest Metropole westlichen Zuschnittes, aber Istanbul alleine ist nicht die gesamte Türkei und so gesehen gibt es hier große Unterschiede in diesem Land. Man sollte allerdings jene zarten Pflänzchen der demokratischen Entwicklung weiter unterstützen und daher bin ich auch sehr der Meinung, dass wir die Gesprächsbereitschaft und die Gesprächsfähigkeit gegenüber den Kollegen in der Türkei aufrecht erhalten sollten, das ist, glaube ich, ein Gebot der Stunde und auch gute Tugend der österreichischen Außenpolitik. Für uns insgesamt ist es mit dem Beitritt Kroatiens ja so, dass wir zum ersten Mal seit vielen, vielen Jahrzehnten wieder die Chance haben, eine wirklich friedliche Entwicklung am Westbalkan einzuleiten. Wenn die Gespräche mit Serbien positiv weitergehen werden, mit Bosnien-Herzegowina, das auch eine Themenstellung ist, wenn die Fragen am Kosovo geklärt werden, dann haben wir hier auch als eine Region, die mit diesen Ländern geschichtlich eine enge Verbindung hat, glaube ich, friedliche Entwicklungsmöglichkeiten. Das ist ja auch eine der Zielrichtungen des Europas der Regionen und an denen sollten wir mitwirken und daher appelliere ich abschließend dafür, dass wir uns in diesem Balkanraum weiterhin mit Taten

engagieren und dass wir auch in den Schwarzmeerraum hinein unsere Kontakte und unsere Gesprächsfähigkeit beweisen. Danke für die Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.39 Uhr)

Präsident Majcen: Ich bedanke mich beim Herrn Landesrat Dr. Buchmann für diese Ausführungen und möchte ergänzen, dass alle Abgeordneten des Hauses für nächsten Donnerstag eine Einladung bekommen haben, die der Landtag Steiermark durch mich ausgesprochen hat, zu einer Veranstaltung mit dem Botschafter von Kroatien, mit dem Herrn Bakota, der soeben angesprochen wurde und dem Honorarkonsul Hermann. Es gibt hier im Haus eine Veranstaltung, wie gesagt aus Anlass des Beitrittes Kroatiens zur Europäischen Union. Es sind alle Abgeordneten eingeladen und wir werden an diesem Abend Kroatien herzlich willkommen heißen. Ich möchte in dem Zusammenhang feststellen, dass mehr als die Hälfte der Österreicher den Beitritt Kroatiens zur EU als eine positive Angelegenheit sehen und dass das, was Herr Landesrat Buchmann gesagt hat, eine Angelegenheit ist, die uns alle gemeinsam dazu führen sollte, dass wir die Kroaten – als Nachbarn mit großer geschichtlicher Tradition mit uns verbunden – herzlich begrüßen. Wenn jemand Zeit hat, Sie sind eingeladen am Donnerstag am Abend hier in Hause. Es sind derzeit etwa 100 Zusagen für diese Veranstaltung vorhanden. Ich weiß aber, dass die Abgeordneten sozusagen gegen Ende der Periode sehr viele Termine haben und wollte nur noch einmal darauf hinweisen.

Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 35 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der kommunistischen Partei angenommen, ich danke für diese Abstimmung.

Nächster Tagesordnungspunkt

36. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 2007/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Alexia Getzinger, MAS, MMag.^a Barbara Eibinger, Maximilian Lercher, Markus Zelisko, Bernhard Ederer, Eduard Hamedl, Ing.ⁱⁿ Sabine Jungwirth, Claudia Klimt-Wehtaler und Wolfgang Böhmer, betreffend Unterstützung von Lehrlingen bei der Absolvierung einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Hannes Amesbauer, BA, ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Amesbauer, BA (22.42 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Bildung“ betreffend Unterstützung von Lehrlingen bei der Absolvierung einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, Einl.Zahl 2007/2.

Der Ausschuss "Bildung" hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Bildung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Unterstützung von Menschen, die eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung absolvieren wollen, zu intensivieren. (22.43 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Berichterstattung. Es schließt sich dem eine Wortmeldung an, Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Amesbauer, BA (22.43 Uhr): Danke. Das ist jetzt der letzte der fünf Fünfparteianträge heute aus dem Jugendlandtag, die sich bekanntlich auf die Thesen der Jugendlichen, die im Jugendlandtag auch entwickelt und vorgebracht wurden, stützt. Dieser Fünfparteiantrag, der von uns gestaltet wurde, handelt von der Ablegung der sogenannten außerordentlichen Lehrabschlussprüfung. Diese bietet sich beispielsweise an, wenn einerseits ein Lehrling das 18. Lebensjahr vollendet hat und auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, das kann z. B. durch die ausreichend lange und fachlich entsprechende Lerntätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch die Absolvierung entsprechender Kursveranstaltungen sein, erworben hat oder, und das ist wahrscheinlich die häufigere Variante, wenn ein Lehrling die Ableistung von mindestens der Hälfte der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit nachweisen kann und keine Möglichkeit besteht, einen Lehrvertrag für die vorgesehene verbliebene Zeit abzuschließen. Kurz gesagt, da geht es vor allem darum, dass, wenn Lehrlinge aus welchen Gründen auch immer ihre Lehre abbrechen/abbrechen müssen, diese die Möglichkeit haben, auch die außerordentliche Lehrabschlussprüfung ablegen zu können. Derzeit muss die Prüfungsgebühr bei Ablegung dieser außerordentlichen Lehrabschlussprüfung ohne bestehendes Lehrverhältnis vom

Lehrling selbst bezahlt werden. Im Sinne der Gerechtigkeit und der Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich sollte die öffentliche Hand Sorge für eine vermehrte Unterstützung von Menschen, die eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung ablegen möchten, tragen. Dies würde natürlich auch zu einem Ausgleich und einem Beitrag zur Gerechtigkeit gegenüber Schülerinnen und Schülern – natürlich, sage ich gleich, nicht eine Ausspielung dieser beiden Gruppen sondern einfach nur einen Ausgleich zur Stellung von Schülerinnen und Schülern Mittlerer und Höherer Schulen zu den Lehrlingen – beitragen, deren Bildung zum überwiegenden Teil ohnehin vom Staat bezahlt wird, obwohl diese im Unterschied zu Lehrlingen noch keinen messbaren Beitrag, no-na, zur gesellschaftlichen Wertschöpfung leisten können. Ich freue mich, dass wir es wirklich geschafft haben, es war nicht leicht, es hat auch unser Antrag einige Anläufe gebraucht, aber wir haben das auch gemeinschaftlich mit den anderen Landtagsklubs zusammengebracht. Ich bedanke mich für die konstruktive Arbeit bei allen Parteien auch im entsprechenden Unterausschuss und denke, somit haben wir trotz aller Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die uns immer wieder begleiten, so wie es ja in einer Demokratie auch üblich ist, dass wir hier mit diesen fünf Anträgen ein positives Signal an die Jugendlichen senden, dass wir bereit sind, konstruktiv und gemeinschaftlich mit ihren Anliegen umzugehen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 22.46 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Es liegt mir keine weitere vor, wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 36 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme, fest.

Ich komme zu den Tagesordnungspunkten 37 bis 39, bei denen ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

37. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 1959/1, der Abgeordneten Barbara Riener, Renate Bauer, Mag. Christopher Drexler, Helga Ahrer, Markus Zelisko und Peter Tschernko, MSc, betreffend Gesetz über den Gesundheitsfonds Steiermark (Steiermärkisches Gesundheitsfondsgesetz 2013 – StGFG).

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Barbara Riener, sie scharrt bereits in den Startlöchern, ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Riener (22.47 Uhr): Danke, Herr Präsident. Sehr geehrte Frau Landesrätin, ich erstatte Bericht vom Ausschuss „Gesundheit“ betreffend das Gesetz über den Gesundheitsfonds Steiermark, (Steiermärkisches Gesundheitsfondsgesetz 2013 – StGFG), Einl.Zahl 1959/1.

Der Ausschuss "Gesundheit" hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013 und 25.06.2013 sowie auch in einem Unterausschuss am 20. Juni 2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Ich bitte um Annahme und Beschlussfassung dieses Gesetzes.
(22.47 Uhr)

Präsident Majcen: Ich bitte um die Berichterstattung zu

Tagesordnungspunkt

38. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1901/1, betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über die Zielsteuerung – Gesundheit.

Berichterstatterin ist wiederum Frau LTAbg. Barbara Riener.

LTAbg. Riener (22.47 Uhr): Danke, Herr Präsident, mache ich gerne. Ich erstatte Bericht vom Ausschuss „Verfassung“ betreffend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über die Zielsteuerung – Gesundheit, Einl.Zahl 1909/1.

Der Ausschuss "Verfassung" hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013 und 25.06.2013 sowie im Unterausschuss über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Ich bitte um Genehmigung dieser Vereinbarung „Zielsetzung-Gesundheit“. (22.47 Uhr)

Präsident Majcen: Danke auch dafür. Bitte gleich um den Bericht zu

Tagesordnungspunkt

39. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1902/1, betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBl. Nr. 55/2008, geändert wird.

LTAbg. Riener (22.48 Uhr): Auch wieder ein Bericht vom Ausschuss „Verfassung“ betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBl. Nr. 55/2008, geändert wird, mit der Einl.Zahl 1902/1.

Der Ausschuss "Verfassung" hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013 und 25.06.2013 sowie in einem Unterausschuss über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der Landtag möge auch diese Art. 15a-Vereinbarung beschließen. (22.48 Uhr)

Präsident Majcen: Frau Abgeordnete Riener hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort zu ihrer Wortmeldung.

LTAbg. Riener (22.48 Uhr): Es wird jetzt ein bisschen schwierig, weil die Tagesordnung ziemlich lange ist und der Tag schon lange dauert. Ich weiß, einige Kolleginnen und Kollegen haben mich bereits angesprochen und gesagt: „Muss das jetzt sein?“ Ich darf Ihnen allen und euch allen mitteilen, wir haben eine wesentliche Weichenstellung im Gesundheitssystem mit den beiden 15a-Vereinbarungen mit der Novelle zum Gesundheitsfondgesetz, das gänzlich neu aufgelegt wurde. Das Gesundheitsfondgesetz wurde neu gestaltet, weil sich ebenso Grundlegendes geändert hat und ich glaube, dass das schon wert ist auch in diesem Raum eine gewisse Beachtung zu finden. Diese vorliegende Novelle des Gesundheitsfondgesetzes Steiermark basiert auf zwei 15a-Vereinbarungen. Zum einen Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und zum anderen eben eine neue Art. 15a-Vereinbarung, die

Zielsteuerung Gesundheit. Mit den vorliegenden Vereinbarungen soll insbesondere die Einrichtung eines partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems mit einer besseren Abstimmung zwischen dem Krankenhaus, also dem Krankenanstaltenbereich und dem niedergelassenen Bereich, erreicht werden. Kooperation soll dabei vor Partikularinteressen stehen. Mit einer vereinbarten Ausgabenobergrenze soll es eine gleichlaufende Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsausgaben zum nominellen Wirtschaftswachstum geben. Das heißt, bis jetzt war es so, dass die Gesundheitsausgaben mehr gestiegen sind als das Wirtschaftswachstum. Im Stabilitätspakt wurde das vereinbart und hier wurde im Bereich „Gesundheit“ eben diese Umsetzung festgelegt. Mittel sollen an dieser Stelle eingesetzt werden, an der sie notwendig sind, denn immer mehr stehen die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt der Regelungen. Wir sind in der Steiermark – so meine ich – auf einem guten Weg auch dazu. In der Zielsteuerung Gesundheit wurde nun österreichweit eindeutig normiert und einheitlich geregelt, dass es eben Zielvorgaben für den Gesundheitsbereich geben soll. In der Vereinbarung Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens gibt es einige kleinere Änderungen, insbesondere aber die Anpassung, da es eben eine neue Zielsteuerungsvereinbarung gibt. So wurden einige Bereiche eben in diese neue Zielsteuerung Gesundheit transferiert, die vorher in der anderen 15a-Vereinbarung waren. Es wurde der Bereich Qualität, public health, ebenso in den Regelungen genauer ausgeführt. In der Artikel 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wurde ganz eindeutig verankert, dass sich die integrierte Planung der österreichischen Gesundheitsversorgungsstruktur und die Ausrichtung des österreichischen Strukturplanes Gesundheit an der neuen Artikel 15a-Vereinbarung Zielsteuerung Gesundheit orientieren müssen, das heißt, es wird zwar aufgebaut auf den jetzigen RSG bzw. ÖSG, aber in weiterer Folge ist die Zielsteuerung die Vorgabe. Die Einrichtung der Bundesgesundheitsagentur sowie der Landesgesundheitsfond bleiben weiterhin bestehen und sind eben hier wieder festgelegt. In den beiden Artikel 15a-Vereinbarungen wurden die Veränderungen sehr detailliert ausgeführt, um auch mit der partnerschaftlichen Zielsteuerung Gesundheit Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, denn diese können wir und wollen sie uns auch im Gesundheitssystem nicht mehr leisten. In der Artikel 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wird neu eine Kommission beim Bundesministerium Gesundheit zur Beratung über die verschiedenen Aspekte der ärztlichen Ausbildung eingerichtet. Die hohe Qualität der ärztlichen Ausbildung ist Grundlage für die hohe Qualität unseres Gesundheitssystems in Österreich und das soll auch weiterhin durch

diese Maßnahme bleiben. Der wesentliche Teil zur bundesweiten Gesundheitsreform ist aber die Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“. Nicht Einsparungen im Bereich der Behandlungen und Therapien für die kranken Menschen werden der künftige Weg sein, sondern der punktgenaue Einsatz von Mitteln, insbesondere die Prävention und Gesundheitsförderung, um so gut wie möglich Krankheiten zu vermeiden. Mittel, die in die Gesundheitsförderung und Prävention investiert werden, sind gut angelegte Mittel, da sie dazu führen, dass die Kosten für spätere Behandlungen und Therapien wesentlich verringert werden. Dies gilt natürlich für den Bereich der körperlichen Gesundheit aber insbesondere auch für den Bereich der seelischen Gesundheit, wie wir alle wissen. Die Verwendung der Mittel aus dem Gesundheitsförderungsfond erfolgt durch die Landeszielsteuerungskommission. Aus der Artikel 15a-Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ ergeben sich auch die ins Gesundheitsfondgesetz übernommenen Ziele und umzusetzenden Maßnahmen, niedergeschrieben in den neuen vierjährigen Landeszielsteuerungsverträgen und konkretisiert in Jahresarbeitsprogrammen. Die Überprüfung der Zielerreichung und vor allem die gute Zusammenarbeit zwischen Land Steiermark und den Sozialversicherungsträgern sind hier wichtige Eckpfeiler für das Gelingen dieser neuen Regelungen. Die Zielsteuerung Gesundheit ist auch Grundlage für diverse notwendige Anpassungen bei der Gesundheitsplattform wie etwa im Bereich der Zusammensetzung sowie der Organisation. Der umfangreichste Bereich der vorliegenden Novelle ergibt sich aus der Einführung dieser Landeszielsteuerungskommission und den Ausführungen zu den verschiedenen Steuerungsbereichen dieser neuen Institution. Die Landeszielsteuerungskommission setzt sich aus den beiden Kurien des Landes und der Sozialversicherung mit jeweils fünf VertreterInnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des Bundes zusammen. Für Entscheidungen ist Einvernehmen zwischen den Kurien herzustellen, alle müssen also eingebunden und mit einer Maßnahme zufrieden sein. In der Landeszielsteuerungskommission ist zunächst auch der Landeszielsteuerungsvertrag, der auf den Festlegungen des regionalen Strukturplanes Gesundheit aufbaut und diesem übergeordnet ist, zu beschließen und in weiterer Folge zählen zu ihren Aufgaben z. B. das Jahresarbeitsprogramm zur Umsetzung des Landeszielsteuerungsvertrages bzw. Mitwirkung am bundesweiten Monitoring, Strategie der Gesundheitsförderung, usw. Wichtig wird in diesem Gremium sein, dass die normierte wechselseitige und rechtzeitige Information und Konsultation über Festlegungen – Herr Präsident, ich bin Hauptrednerin – zur Leistungserbringung im Gesundheitswesen von Land und Sozialversicherung auch in der

Praxis umgesetzt wird und die Kommunikation und Zusammenarbeit funktioniert und Früchte trägt. So sind auch bei der Datenerarbeitung für das Berichtswesen und das Monitoring bundesweit einheitliche Messgrößen zu verwenden, da dies im Bundeszielsteuerungsvertrag verbindlich vereinbart wird. In diesem Zusammenhang und weitere Implementierung von vorgegebenen Aufgaben gab es eine Stellungnahme des Frauengesundheitsbeirates, die im Unterausschuss diskutiert wurde. Darin wurde der Wunsch geäußert, auch auf deren Expertise vor allem in der Datenerhebung und Auswertung zurückzugreifen und entsprechend gesetzlich zu verankern. Aber gerade der § 3 gibt generell im Abs. 4 vor, dass die Anwendung und Umsetzung der Gender- und Diversitätskriterien zu berücksichtigen sind und dadurch der Intention des Frauengesundheitsbeirates unserer Ansicht nach Rechnung getragen wird. Die vier großen Steuerungsbereiche im Landeszielsteuerungsvertrag sind Ergebnisorientierung, Versorgungsstruktur, Versorgungsprozesse und Finanzziele. Der Steuerungsbereich Versorgungsstruktur mit Bezug auf Art. 18 umfasst beispielsweise die Entlastung des vollstationären Bereiches durch Verlagerung von Leistungen in den tagesklinischen bzw. ambulanten Bereich, Stärkung der Primärversorgung auch im niedergelassenen Bereich, Kapazitätsanpassungen in Akutkrankenanstalten aber auch im Rahmen der extramuralen Leistungserbringung, die Errichtung von interdisziplinären zentralen Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten aber auch die Festlegung der Rollenverteilung, Aufgabengebiete und Versorgungsaufträge pro ambulanter Versorgungsstufe und verbindliche sektorenübergreifende Angebotsplanung über die regionalen Strukturpläne Gesundheit. Ebenso die Festlegung von „best points of service“ mittels regionaler Versorgungsaufträge, differenziert nach Versorgungsebene und Einführung von integrierten Versorgungsmodellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wie detailliert eigentlich diese beiden 15a-Vereinbarungen uns die Vorgaben für das Gesundheitsfondgesetz geben. Es ist aber auch in den Versorgungsprozessen verankert, dass der Landeszielsteuerungsvertrag Maßnahmen zur Optimierung der Behandlungsprozesse durch verbesserte Organisations- und Kommunikationsabläufe wie unter anderem die Einführung von e-health-Konzepten vorzusehen sind. Im Steuerungsbereich Ergebnisorientierung muss mittels regionaler Gesundheits- und Versorgungsziele festgelegt werden, die Vorgabe des Bundes für ergebnisorientierte Versorgungs- und wirkungsorientierte Gesundheitsziele zu gewährleisten. Im Steuerungsbereich Finanzziel ist unter anderem die Einhaltung von Ausgabenobergrenzen das Ziel, sowohl für die Gesundheitsausgaben des Landes als auch für jene der Sozialversicherungen sollen sogenannte Ausgabendämpfungspfade dargestellt werden.

Wichtig ist dabei auch anzumerken, dass bei Nichterreicherung oder Nichteinhaltung der vereinbarten Ziele auch ein Sanktionsmechanismus vorgesehen ist. Eine wichtige Neuerung im Sinne der Rechtsstaatlichkeit gibt es auch noch betreffend die Entscheidungen der Schiedskommission: So können nun diese ab dem 01.01.2014 mittels Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht bekämpft werden. Kurz zu erwähnen ist auch noch, dass wir für künftige Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen die Bestellung auf fünf Jahre begrenzt haben, aber auch eine Wiederbestellung möglich ist. Abschließend möchte ich der Abteilung 8, allen voran der Legistin Mag. Wünsch-Brandner und auch dem Gesundheitsfond, für die Vorbereitungen und die rasche Umsetzung danken, da uns der Bund durch sein Zeitmanagement sehr gefordert hat. Auch wenn es manche nicht so sehen, sind wir in der Steiermark auf einem guten Weg in Richtung Umsetzung der Bundesvorgaben auch im Hinblick darauf, um Überkapazitäten abzubauen; aber oberstes Ziel ist in jeglicher Hinsicht die Beibehaltung bzw. Verbesserung der medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten in der Steiermark. Ich weiß, dass das jetzt ein bisschen heftig war, aber ich danke trotzdem für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 23.02 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke der Frau Kollegin Riener für diese umfassende Information und ich komme nun zur nächsten Wortmeldung, das ist die Wortmeldung des Herren Abgeordneten Markus Zelisko, der das von einer anderen Seite her beleuchten wird.

LTAbg. Zelisko (23.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Keine Sorge, inhaltlich hat ja meine Frau Kollegin das hervorragend präsentiert. *(Allgemeiner Beifall)* Bitte, vielleicht noch kurz etwas dazu: Es ist die letzte Novelle jetzt ein Jahr her, wir haben im Landtag im Jahr 2012 die letzte Novelle zum Gesundheitsfondgesetz beschlossen. Dieses Gesetz, das wir heute beschließen, ist schon etwas Wesentliches. Warum ist es etwas Wesentliches? Es ist jetzt so, dass die beiden Stellen, die für unser Gesundheitssystem von wesentlicher Bedeutung sind, nämlich auf der einen Seite die Sozialversicherung, die ja für den niedergelassenen Bereich zuständig ist, und auf der anderen Seite der Bund und die Länder, die für den Spitalsbereich zuständig sind, nun endlich in eine gemeinsame Planung für ein gemeinsames und starkes Gesundheitssystem eintreten. Ich denke, es ist etwas ganz, ganz Wesentliches in diesem Bereich, weil es notwendig ist, unser Gesundheitssystem von Grund auf in die derzeitige Zeit zu bringen. Wir wissen ganz genau, dass uns die Kosten in

den Spitälern explodieren; wir wissen, dass uns die Ambulanzen immer teurer werden und, was ganz, ganz wichtig ist, den niedergelassenen Bereich auch zu stärken. In einer gemeinsamen Planung muss das einfach auch möglich sein, dass wir das tun. Es muss möglich sein, und das ist auch in dieser Reform mit geplant, Gruppenpraxen zu stärken. Gruppenpraxen sind ja unter anderem auch mit der gewichtigen gesetzlichen Grundlage, mit der Möglichkeit, dass sich Ärzte dementsprechend finden können, ein Garant dafür, gerade hier auch zu entlasten, auch das ist nun möglich. Es wird eine einheitliche Dokumentation möglich gemacht werden, eine wesentliche Information, was wurde im Spital gemacht und was wurde im niedergelassenen Bereich gemacht? Auch das soll zukünftig möglich sein, auch ein wesentlicher Punkt dieser Reform. Ich denke, das Ganze ist ein wesentlicher Beitrag, der erste Schritt in eine sehr, sehr gute Richtung. Sie rückt den Menschen wieder in den Mittelpunkt, auch ich möchte mich abschließend bedanken bei unserem Fond, bei allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir gemeinsam auch dieses Gesetz durchgegangen sind und in den Unterausschüssen durchgearbeitet haben, und denke, dass wir es nun auf einen guten Weg gebracht haben, einen Weg, der das steirische Gesundheitssystem auch weiterhin in eine gute Zukunft führen wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche noch einen schönen Abend. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 23.05 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten für seinen auch wesentlichen Beitrag und ich darf die Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder um ihre abschließenden Bemerkungen zu diesem Thema bitten.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder *(23.05 Uhr):* Ich werde mich inhaltlich jetzt noch weniger ausbreiten. Es ist gut dargestellt worden. Ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen und die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten 16 Monaten diese drei Konvolute überschaut und überarbeitet haben, ganz besonders hervorheben. In der absoluten Spitzenzeit gab es sage und schreibe 56 Arbeitsgruppen, die beim Bundesministerium für Gesundheit zusammengelaufen sind und von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl im Gesundheitsfond oder von der Abteilung wahrgenommen werden mussten. Auch wenn es heute sehr spät ist, darf ich Ihnen verkünden, dass wir damit das erste Bundesland in Österreich sind, das die aktuelle österreichische Gesundheitsreform in dieser Qualität umsetzt. Deshalb ein herzliches Dankeschön *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* an die im Wesentlichen drei, vier Menschen die hier zentral daran mitgearbeitet haben. Zum Schluss

auch noch ein kleiner Hinweis: Herr Abgeordneter Zelisko hat es nämlich erwähnt, wir haben erst vor einem Jahr das Gesundheitsfondgesetz novelliert und haben damals die Entscheidungsfähigkeit dieses Gremiums effektiv erhöht. Ich darf Ihnen sagen, dass gerade diese Novelle der Steiermark aus dem letzten Jahr Vorbild über die jetzt zustande gekommenen Zielsteuerungskommissionen auf Bundes- und auf Landesebene war und dementsprechend ist es für uns vielleicht auch etwas leichter gewesen, so schnell schon zu einer Lösung zu kommen. Erst letzten Freitag konnten wir gemeinsam mit dem Bund den ersten Bundeszielsteuerungsvertrag fertigstellen. Ich darf Ihnen aber sagen, die Arbeit geht uns nicht aus, es liegt jetzt an uns bis Ende September gemeinsam mit der Sozialversicherung den quasi heurigen Landeszielsteuerungsvertrag für das Jahr 2013 abzuschließen und zu melden und bis November dieses Jahres muss der Landeszielsteuerungsvertrag Steiermark für 2014 beim Bundesministerium eingereicht werden. In diesem Sinne hoffe ich, dass diese dicken Papiere nicht umsonst waren und sind, sondern dass sie in einer guten Partnerschaft von den Sozialversicherungen auch zum Leben erweckt werden. Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.08 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Landesrätin. Ich glaube, es ist durchaus ein gewisser Meilenstein, der damit erreicht wurde. Ich stelle fest, dass es zu diesen Tagesordnungspunkten keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. Ich komme nun zur Abstimmung hintereinander über alle drei.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 37 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen von FPÖ und KPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 38 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Wiederum gegen die Stimmen von KPÖ und FPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 39 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gegen den Stimmen von KPÖ und FPÖ mehrheitlich angenommen.

Das war ein schwieriges Abstimmungsverhalten, aber ich verstehe das, danke vielmals. Prinzipiell sind wir uns einig, man kann nicht für etwas sein, wenn man dagegen ist. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall*) Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt

40. Bericht des Ausschusses für Petitionen über das Sonderstück, Einl.Zahl 1943/1, betreffend Bericht des Petitionsausschusses über seine Tätigkeit im Jahr 2012.

Berichterstatter ist Herr LTAvg. Lambert Schönleitner, ich bitte um den Bericht.

LTAvg. Schönleitner (23.10 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Petitionen. Es geht um den Tätigkeitsbericht des Jahres 2012.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Petitionsausschusses über seine Tätigkeit im Jahr 2012 wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (23.10 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht und Antrag gehört. Es liegt keine Wortmeldung vor, aber ich bitte Sie trotzdem noch einen Moment auszuhalten. Erstens müssen wir über diesen Tagesordnungspunkt 40 abstimmen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 40 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme, fest. Ich danke dafür.

Meine Damen und Herren, noch einige kurze Durchsagen. Ich schlage vor, gemäß Art. 15 Abs. 3 L-VG die Tagung zu schließen und sämtliche Landtagsausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und die Tagung beendet. Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern, dem Stenografendienst sowie vor allem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die während der Tagung geleistete Arbeit und wünsche Ihnen allen einen erholsamen Urlaub.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 18. September 2013 statt.

Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem das heißt elektronischem Weg eingeladen. Ich danke sehr für die Aufmerksamkeit und wünsche ein gutes Heimkommen und beende damit diese Sitzung. Herzlichen Dank. (*Allgemeiner Beifall*)

Ende der Sitzung: 22.34 Uhr